



Kreditabrechnung

Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke

1 Kreditabrechnung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kreditabrechnung „Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke“ zur Genehmigung:

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Strasse), 22.5 %	85'500.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Wasserwerk), 25 %	95'000.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Abwasserbeseitigung), 2.5 %	9'500.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Abfallbewirtschaftung), 5 %	19'000.00
Verpflichtungskredit ER vom 21.10.2020 (Elektrizitätswerk), 45 %	171'000.00
Total (Brutto inkl. MWST)	380'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. MWST gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 14.07.2025	290'426.30
<i>davon Anteil Strasse</i>	<i>91'473.40</i>
<i>davon Anteil Wasserwerk</i>	<i>64'178.45</i>
<i>davon Anteil Abwasserbeseitigung</i>	<i>6'417.95</i>
<i>davon Anteil Abfallbewirtschaftung</i>	<i>12'835.65</i>
<i>davon Anteil Elektrizitätswerk</i>	<i>115'520.85</i>
Kreditunterschreitung	- 89'573.70
	- 24 %

Einnahmen	CHF
keine	0.00
Nettoinvestitionen (ohne MWST)	277'119.75

Durch die veränderte Situation beim Elektrizitätswerk sowie der Auslagerung des operativen Betriebs an die Regionalwerke AG Baden AG hat sich die Ausgangslage für einen gemeinsamen Betriebsstandort verändert. Der Fokus für den bestehenden Werkhof im Dägerli liegt nun auf einer Sanierung anstelle einer Neuausrichtung.

Der Gemeinderat hatte aus diesem Grund beschlossen die per 31.12.2023 aufgelaufenen Kosten im Rechnungsjahr 2024 ausserplanmässig und vollständig abzuschreiben (siehe Rechnungsbericht 2024):

Konto Nr.	Bezeichnung	Kredit	Ausgaben bis 31.12.2023
6150.5040.01	Bauamt	85'500.00	60'388.15
7101.5040.01	Wasserwerk	95'000.00	59'590.05
7201.5040.01	Abwasserbeseitigung	9'500.00	5'958.95
7301.5040.01	Abfallbeseitigung	19'000.00	11'917.95
8711.5040.01	Elektrizitätswerk	171'000.00	107'261.70
Total		380'000.00	245'116.80

In der Folge wurde für die Erneuerung des bestehenden Werkhofes inkl. Integration des Wasserwerkes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese basiert auf den Grundlagen des ursprünglich erarbeiteten Projektes.

Die Kosten für die Überarbeitung des Vorprojektes sowie die Planung einer ersten dringenden Massnahme - der Dachsanierung - wurden ebenfalls dem Kredit 6150.5040.01 (100 % zulasten der Einwohnergemeinde) belastet. Für diese zwischenzeitlich abgeschlossene Projektierung sind im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2025 insgesamt CHF 31'085.25 angefallen. Im Jahr 2026 soll dem Einwohnerrat ein Kredit für die Dachsanierung beantragt werden.

2 Begründungen Kreditunterschreitung

Der Projektierungskredit beinhaltet die Evaluation eines Planerteams (Phase 22) sowie die Erarbeitung eines Vorprojektes Plus (Phase 31) als Grundlage für einen Verpflichtungskredit. Zudem waren in den Projektierungskosten Planungsleistungen für das Bauprojekt und das Baugesuch (Phasen 32 und 33) vorgesehen, um bis zu einem Volksentscheid zum Vorhaben die Projektierung weiter voranzutreiben.

Mit der Firma Baderpartner AG konnte ein sehr geeigneter Generalplaner gefunden werden. Auf Grund seiner Kenntnisse im Zusammenhang mit der Erneuerung des kantonalen Werkhofes ergaben sich Synergien im Bereich Energie und Infrastruktur.

Mit der Reorganisation des Elektrizitätswerkes und der betrieblichen Ausgliederung desselben, wurden die Projektierungsarbeiten am Werkhof unverzüglich gestoppt. Der Bericht zum Vorprojekt wurde fertiggestellt, so dass die Ergebnisse zusammenfassend dokumentiert sind.

Im Zuge der Projektverkleinerung wurden in einer Machbarkeitsstudie die Rahmenbedingungen für die Erneuerung der bestehenden Bausubstanz samt Integration des Wasserwerkes definiert. Aufgrund der dringlichen Dachsanierung wurde ein erstes Massnahmenpaket separat ausgearbeitet.

Die Erneuerung des bestehenden Werkhofes wird erst Anfang der 2030er Jahre thematisiert werden. Mit der Machbarkeitsstudie sind jedoch gute Grundlagen erarbeitet und dokumentiert worden. Das Bauamt und das Wasserwerk wurden in die Erarbeitung dieser Planungsgrundlagen eng eingebunden.

Die erarbeiteten Unterlagen aus dem nun abgeschlossenen Kredit können für die weitere Bearbeitung zum Erhalt und zur Erneuerung des Werkhofes jederzeit wiederverwendet werden.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Projektierung Betriebsstandort Kommunale Werke“ wird genehmigt.

Windisch, 4. August 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 21.10.2020
- Botschaft Verpflichtungskredit Projektierung Betriebsstandort



Revision Gemeindevertrag

über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Ansprechpersonen	3
2	Prozessablauf / Terminplanung	3
3	Bisherige Schulgeldberechnung.....	4
3.1	Berechnung Anlagekosten für Schulgeldberechnung.....	4
3.2	Anhörung neue Schulgeldverordnung	4
4	Neue Schulgeldberechnung	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Betriebskosten	5
4.3	Anlagekosten	5
5	Weitere Vertragsanpassungen.....	6
6	Finanzielle Auswirkung	6
7	Würdigung Gemeinderat	7
8	Antrag	7

1 Ausgangslage

Gestützt auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 und die §§ 72 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978, schliessen die Vertragsparteien einen Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufe ab.

Die Gemeinde Windisch hat mit folgenden Gemeinden einen Gemeindevertrag abgeschlossen:

- Birr (nur Bezirksschule)
- Hausen
- Habsburg
- Lupfig (nur Bezirksschule)
- Mülligen

Die Verträge wurden im Juni 2015 letztmals überarbeitet und durch die entsprechenden Organe (Einwohnerat, Gemeindeversammlungen) genehmigt. Die aktuellen Verträge sind seit dem Schuljahr 2015/16 gültig.

Die kantonale Verordnung über das Schulgeld in der Volksschule (Schulgeldverordnung SAR 403.155) wurde einer Totalrevision unterzogen. Für alle Gemeinden, deren Praxis der Schulgeldberechnung sich nach bisherigem Recht richtet, wird diese bis 31. Dezember 2025 weiter zur Anwendung kommen. Gemeindeverträge oder Regelungen im Rahmen eines Gemeindeverbands sind bis spätestens 31. Dezember 2025 am Massstab der neuen Verordnung zu überprüfen.

Im Grundsatz beziehen sich die aktuellen Verträge der Gemeinde Windisch mit ihren Partnergemeinden auf die Schulgeldverordnung. Trotzdem ist es sinnvoll, die Verträge zu überarbeiten, weil diverse Punkte nicht mehr aktuell sind. Weiter ergeben sich Anpassungen durch die neuen Führungsstrukturen der Schule, welche sinnvollerweise im Vertrag abgebildet werden.

Gemäss Punkt 4.3 der aktuellen Verträge bedürfen Änderungen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung bzw. des Einwohnerrats der Vertragsparteien. Der eigentliche Gestaltungsspielraum ist jedoch gering, da sich der Gemeindevertrag auf die kantonale Schulgeldverordnung abstützt.

1.1 Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für die vorliegende Botschaft sind wie folgt:

Ansprechpartner des Gemeinderates	Bruno Graf
Ansprechpartner der Verwaltung	Michael Schleuniger

2 Prozessablauf / Terminplanung

Die Vertragsüberarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz und den Vertragsgemeinden.

18. November 2024	Grundsatzbeschlüsse für die Vertragsüberarbeitung durch den Gemeinderat Windisch
März 2025	Erarbeitung Vertragsentwurf durch Abteilung Finanzen und Controlling inkl. Miteinbezug der Schulleitungskonferenz und weiteren Verwaltungsabteilungen
24. März 2025	Verabschiedung erster Entwurf durch den Gemeinderat Windisch und Start Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden
bis 31. Mai 2025	Stellungnahme Vertragsgemeinden zum Vertragsentwurf
Juni 2025	Verarbeitung Rückmeldungen aus der Vernehmlassung
30. Juni 2025	Verabschiedung 2. Entwurf durch Gemeinderat Windisch
31. Juli 2025	Fakultative Vernehmlassung bei den Vertragsgemeinden
August 2025	Verabschiedung definitive Version durch die zuständigen Gemeinderäte
August 2025	Provisorische Berechnung Schulgeld 2026 aufgrund des Budgets 2026

31. Oktober 2025	Letztmalige Fakturierung Schulgeld für das Jahr 2025 auf Basis der alten Schulgeldverordnung
bis 31. Dezember 2025	Genehmigung angepasster Schulvertrag durch die zuständigen Gemeindeversammlungen bzw. den Einwohnerrat
Januar 2026	Unterzeichnung der einzelnen Verträge mit den Partnergemeinden nach Rechtskraft der Beschlüsse
bis 31. Oktober 2026	Erstmalige Fakturierung provisorisches Schulgeld 2026 (Basis Budget 2026)
bis 31. Mai 2027	Definitive Berechnung Schulgeld 2026 aufgrund des Rechnungsabschlusses 2026
bis 31. Mai 2027	Fakturierung definitives Schulgeld 2026 abzüglich Akontozahlungen

3 Bisherige Schulgeldberechnung

3.1 Berechnung Anlagekosten für Schulgeldberechnung

Die Berechnung der Anlagekosten nach Kosteneinheiten war in der Praxis nur schwer verständlich und bildete auch nicht den effektiven Aufwand der Standortgemeinde für die Anlagen ab. So hätte der Neubau der Schulanlage Dohlenzelg nur einen sehr geringen Einfluss auf die Anlagekosten gehabt.

Die aktuelle Schulgeldverordnung legt einerseits den Wert einer Kosteneinheit fest (aktuell CHF 454'680) und andererseits definiert sie wie viele Kosteneinheiten für eine bestimmte Abteilung zur Anwendung kommen. So können für eine Primarschulabteilung drei Kosteneinheiten eingerechnet werden, für eine Oberstufenabteilung 4.3. Die Grundlage für den Wert der Kosteneinheit bildet ein Raum von 70 m². Wie viele Kosteneinheiten pro Abteilung eingerechnet werden, begründet sich anhand des Raumbedarfs (Klassenraum, Gruppenraum, Spezial- und Fachräume etc.). In der Kosteneinheit eingerechnet sind auch die Ausstattung und Ausrüstung sowie die Umgebung der Schulanlage (Aussenraum und Plätze).

Um die Teuerung abzubilden ist in der Schulgeldverordnung festgelegt, dass sich der Wert der Kosteneinheit verändert, wenn sich der Zürcher Baukostenindex um jeweils 10 % erhöht oder senkt.

3.2 Anhörung neue Schulgeldverordnung

Am 23. Juni 2020 wurde im Grossen Rat die Motion von Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, (Sprecher) betreffend Änderung der Schulgeldverordnung eingereicht:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung über das Schulgeld vom 16. Dezember 1985 zu überarbeiten. Insbesondere sind bei den Anlagekosten der Wert sowie die Anzahl der Kosteneinheiten gemäss den aktuellen Anforderungen an schulische Infrastrukturen anzupassen."

Im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung wurden fünf Varianten für die zukünftige Ermittlung der Anlagen- und Betriebskosten ausgearbeitet und beurteilt. Die fünf Varianten waren:

- Variante 1: Berechnung nach einem "Soll-Modell" (grundsätzlich Status Quo)
- **Variante 2: Berechnung gemäss "buchhalterischem Aufwand und Ertrag"**
- Variante 3: Berechnung auf Basis eines Referenzwertes
- Variante 4: Keine explizite Regelung bezüglich Berechnung
- Variante 5: Berechnung auf Basis einer Schülerpauschale

Die Variante 2 «Berechnung gemäss buchhalterischem Aufwand und Ertrag» überzeugte in der Anhörung am meisten und wurde durch den Regierungsrat in der neuen Schulgeldverordnung umgesetzt.

Der Gemeinderat Windisch begrüsst die entsprechende Anpassung der Schulgeldverordnung im Rahmen der Anhörung ebenfalls.

4 Neue Schulgeldberechnung

4.1 Allgemeines

Das Schulgeld setzt sich aus einem Anlage- und einem Betriebskostenanteil zusammen, der anhand des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags der Standortgemeinde für die Volksschule ermittelt wird.

Das Schulgeld wird für jede Schulstufe (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe) separat berechnet.

Bei gemischter Nutzung von Schulanlagen für mehrere Schulstufen oder andere Zwecke sind sachgemässe Verteilschlüssel anzuwenden oder interne Verrechnungen vorzunehmen. Massgebende Kriterien sind insbesondere

- a) die Fläche oder Kubatur der benutzten Räume,
- b) die zeitliche Belegung,
- c) die Anzahl Benutzerinnen und Benutzer.

4.2 Betriebskosten

Der Betriebskostenanteil umfasst den Aufwand und Ertrag für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule gemäss den Bestimmungen der Schulgesetzgebung. Dazu zählen insbesondere die Kosten für Schulanlagen, Schulbetrieb und Schulverwaltung.

Nicht enthalten sind Abschreibungen, Baurechtszinsen für Grundstücke von Schulanlagen sowie Aufwände und Erträge, die ausschliesslich Schülerinnen und Schüler der Standortgemeinden betreffen.

Gegenüber der bisherigen Berechnung bleibt die Ermittlung der Betriebskosten unverändert. Durch die funktionale Gliederung nach Schulstufen und Schulliegenschaften können die Kosten den drei Stufen – Kindergarten, Primarschule und Oberstufe – klar zugewiesen werden.

Die internen Verrechnungen, welche eine möglichst präzise Kostenzuordnung gewährleisten, wurden vorgenommen bzw. im Rahmen der Budgetierung und der neuen Schulgeldberechnung überprüft und ergänzt.

4.3 Anlagekosten

Der Anlagekostenanteil setzt sich zusammen aus

- a) den jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben
- b) und den jährlichen kalkulatorischen Zinsen auf den Restbuchwerten.

Die Netto-Investitionsausgaben umfassen die Investitionsausgaben und -einnahmen für Schulanlagen, die für die obligatorischen und fakultativen Angebote der Volksschule nach der Schulgesetzgebung getätigt werden, insbesondere für den Schulbetrieb und die Schulverwaltung. Dabei werden Ausgaben zum Landerwerb von Schulanlagen nicht berücksichtigt.

Die jährlichen Abschreibungen auf den Netto-Investitionsausgaben werden mit den Abschreibungssätzen der verschiedenen Anlagekategorien gemäss der kantonalen Finanzverordnung berechnet.

Die um die jährlichen Abschreibungen verminderten Netto-Investitionsausgaben (Restbuchwerte) werden kalkulatorisch mit dem im Kalenderjahr zuletzt publizierten hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) abzüglich 0.25 Prozentpunkten verzinst.

Die Investitionen in die Schulliegenschaften werden somit in der Schulgeldberechnung vollständig berücksichtigt. Entsprechend sinken die Anlagekosten spürbar, sobald Abschreibungen auslaufen und keine neuen Investitionen erfolgen. Umgekehrt steigen die Anlagekosten unmittelbar, wenn Investitionen in Sanierungen oder den Neubau eines Schulhauses getätigt werden, da dadurch die Abschreibungen zunehmen.

5 Weitere Vertragsanpassungen

Folgende Vertragsanpassungen wurden mit dem neuen Vertrag umgesetzt:

Vertragsumfang (Punkt 1.3)	Der Vertragsumfang wurde offener formuliert. So könnten auswärtige Schülerinnen und Schüler nach Absprache auch für andere Schulstufen aufgenommen werden.
Ressourcentransfer (Punkt 1.4)	Festhaltung eines möglichen Ressourcentransfers von den Vertragsgemeinden an die Schule Windisch.
Vollzugsbestimmungen (Punkt 2.1)	Der Gemeinderat erlässt eine Vollzugsbestimmung über die Betriebskosten. So kann auf veränderte Rahmenbedingungen bezüglich der Betriebskosten flexibler reagiert werden.
Rechnungsstellung (Punkt 2.2)	Das Schulgeld wird, wie bisher, im Oktober fakturiert, jedoch nur als Akontozahlung. Da die definitiven Abschlusszahlen erst im Februar vorliegen, erfolgt die definitive Abrechnung aufgrund des Rechnungsabschlusses im Frühling.
Lehrerbesoldungen (Wegfall)	Die Kostenbeteiligungen für die Lehrerbesoldungen werden den einzelnen Gemeinden neu direkt in Rechnung gestellt und somit nicht mehr über die Standortgemeinde abgerechnet. Es bedarf dazu somit keiner Regelung mehr.
Zusammenarbeit Schulleitungen (Punkt 3.2)	Hinweis über die erwartete Zusammenarbeit zwischen den Schulen.
Vertragsänderungen (Punkt 4.3)	Organisatorische und formelle Anpassungen ohne erhebliche finanzielle Konsequenzen dürfen durch Beschluss der Gemeinderäte vorgenommen werden. Die übrigen Änderungen bedürfen der Zustimmung der Legislativen der Vertragsparteien.

6 Finanzielle Auswirkung

Die Schulgeldberechnung (Basis Budget 2026) ergibt auf Basis der neuen Schulgeldverordnung folgende Ansätze:

	Schulgeld 2025 bisher (Basis Abschluss 2023)			Schulgeld 2026 neu (Basis Budget 2026)		
	Betriebskosten	Anlagekosten	Total	Betriebskosten	Anlagekosten	Total
Kiga	4'117	0	4'117	3'510	130	3'640
Primar	4'117	1'947	6'064	4'335	1'265	5'600
Sek	4'199	3'328	7'527	5'070	2'130	7'200
Real	4'283	2'661	6'944			
Bez	4'364	3'289	7'653			

Aktuell besucht ein auswärtiger Schüler den Kindergarten. In der Oberstufe kommen insgesamt 225 von 480 Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden der Vertragspartner. Dies entspricht einem Anteil von 47%.

Gegenüber dem Budget 2025 reduziert sich der Gesamtertrag für die Gemeinde Windisch bei gleichbleibenden Schülerzahlen um rund CHF 71'000. Insgesamt wird im Budget 2026 von einem Schulgeld von CHF 1'625'200 ausgegangen.

7 Würdigung Gemeinderat

Der Gemeindevertrag über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schülern ist mit einem jährlichen Ertrag von rund 1.6 Millionen Franken der bedeutendste im Portfolio der Gemeinde. Der effektive Gestaltungsspielraum bei den Einnahmen bleibt jedoch gering, da die Schulgelder auf der kantonalen Schulgeldverordnung basieren.

Künftig fliessen neue Aufgaben, Ausgaben oder Investitionen in Schulliegenschaften direkt in die Schulgeldberechnung ein. Die bisherige zeitliche Verzögerung von zwei Jahren entfällt. Die neue Regelung und der laufende Unterhalt an den Schulanlagen stellen somit sicher, dass das Schulgeld langfristig stabil bleibt.

Der überarbeitete Vertrag trägt zudem den neuen Führungsstrukturen der Schule Rechnung. Bestehende protokollarische Abmachungen können im Zuge der Anpassung vertraglich geregelt werden.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den revidierten Gemeindevertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Schule Windisch (gültig ab 01.01.2026).

Windisch, 18. August 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Muster neuer Gemeindevertrag
- Synopse
- Vollzugsbestimmungen Betriebskosten Schulgeldberechnung
- Verordnung über das Schulgeld an der Volksschule vom 1. Mai 2024
- Bisheriger Vertrag - Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Hausen und Windisch über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufe (01.08.2015)



Organisationsentwicklung Schulführung

Verpflichtungskredit Stellenplanerhöhung

Zusammenfassung

Mit der Abschaffung der Schulpflege im Kanton Aargau (2022) hat der Gemeinderat die volle Verantwortung für die Führung der Volksschule übernommen. In Windisch wurde die operative Leitung der Schule einer breit abgestützten Schulleitungskonferenz (SLK) übertragen. Die bisherigen Strukturen haben sich jedoch als unzureichend erwiesen: Zuständigkeiten waren teilweise unklar, die Ressortvorsteherin stark belastet, und es fehlte an einheitlichen Managementgrundlagen. Daraus ergaben sich Konflikte, rechtliche Unsicherheiten und operative Risiken.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde ein Prozess zur Organisationsentwicklung (OE) eingeleitet. Ziel ist es, die Schulführung stabil, professionell und nachhaltig zu gestalten – bei gleichbleibenden Leistungen für Kinder, Eltern und Lehrpersonen.

Zentrale Elemente sind:

- Einführung eines Steuerungsteams innerhalb der SLK zur effizienten Vorbereitung und Entscheidungsfindung innerhalb der Schulführung.
- Stärkung des kollegialen Führungsverständnisses, bei dem alle Schulleitungen neben der Leitung ihrer Schule Ressortverantwortung übernehmen.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulverwaltung auf Basis klar definierter Prozesse und Zuständigkeiten.
- Erhöhung der Ressourcen um 65%, um die notwendigen Anpassungen in der Schulführung umsetzen zu können.
- Schaffung einer neuen HR-Stelle (40%), die professionelle Personalarbeit sicherstellt und rechtliche Risiken mindert.

Der Gemeinde entstehen, nach Abzug der Schulgelder und von Kantonsbeiträgen, jährliche Nettomehrkosten von CHF 117'100. Davon entfallen CHF 46'430 auf den HR-Bereich und CHF 70'670 auf die zusätzlichen Führungsressourcen.

Es ist kein Ausbau von Leistungen vorgesehen. Vielmehr soll die Schule mit den nötigen Strukturen und Ressourcen ausgestattet werden, um die bestehenden Aufgaben professionell zu erfüllen. Der Nutzen liegt insbesondere in einer rechtssicheren Personalarbeit, klaren Zuständigkeiten, reduzierten Konflikten und einer planbaren Führung.

Mit der neuen Organisation erhält die Schule Windisch eine tragfähige und zukunftsorientierte Führungsstruktur, die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie der Gemeinde zugutekommt.

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Kantonale Grundlagen	5
1.1 Neue Führungsstrukturen seit 1. Januar 2022	5
1.2 Delegation von Aufgaben.....	5
2 IST-Situation Gemeinde Windisch	6
2.1 Übersicht aktuelle Führungsstrukturen	6
2.2 Gemeinderat	6
2.3 Ressortvorsteherin	6
2.4 Schulleitungskonferenz (SLK).....	6
2.5 Leitung Schulverwaltung	6
2.6 Schnittstelle Gemeindeverwaltung	7
2.7 Analyse-Ergebnisse der aktuellen Führungsstruktur.....	7
2.7.1 Gründe für die Organisationsentwicklung.....	7
2.7.2 Erkenntnisse aus der Organisationsentwicklung	7
3 Projekt	9
3.1 Projektorganisation	9
3.2 Methodik.....	9
3.3 Ansprechpersonen.....	10
4 Neues Führungsmodell.....	10
4.1 Führungsgrundsätze	10
4.1.1 Kollegiales Führungsverständnis.....	10
4.1.2 Gemeinsame betriebliche Führung von Schulleitungen und Schulverwaltung	10
4.1.3 Mehrwert einer kollegialen Führung	10
4.2 Führungsstruktur	11
4.2.1 Steuerungsteam	11
4.2.2 Schulleitungskonferenz (SLK)	11
4.2.3 Pflichtenhefte einzelne Führungsfunktionen	12
4.3 Prozessstruktur.....	12
4.4 Betrieblicher Planungs- und Steuerungsprozess	12
4.5 Nächste Schritte	13
5 Stellenplan.....	13
5.1 Ressourcenbedarf.....	13
5.1.1 Grundlagen.....	13
5.1.2 Berechnung	14
5.2 Leitung HR	14
6 Kosten	15
6.1 Wiederkehrende Kosten	15

6.1.1	Leitung HR.....	15
6.1.2	Zusatzressourcen betriebliche Schulführung.....	15
6.1.3	Gesamtkosten	16
6.2	Einmalige Kosten	16
6.3	Finanzierung	16
7	Würdigung Gemeinderat	16
8	Antrag.....	17

1 Kantonale Grundlagen

1.1 Neue Führungsstrukturen seit 1. Januar 2022

Im Kanton Aargau ist die Führung der Volksschule im Rahmen der neuen kommunalen Führungsstrukturen neu geregelt worden (Änderung des Schulgesetzes). Per 1. Januar 2022 hat der Gemeinderat die strategische und operative Gesamtverantwortung für die Schule übernommen, da die Schulpflege als eigenständiges Organ abgeschafft wurde. Die Schulleitung ist direkt dem Gemeinderat unterstellt und übernimmt die operative Führung der Schule.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten von Gemeinderat und Schulleitung sind klar getrennt. Der Gemeinderat bleibt gegenüber der Schulleitung in personeller und fachlicher Hinsicht weisungsbefugt. Er fungiert als Anstellungsbehörde für Schulleitungspersonen, führt mit ihnen die Mitarbeitendengespräche, vereinbart Entwicklungsziele und trägt die Aufsicht über delegierte Aufgaben. Die Führung der Schulleitung kann nicht an eine Verwaltungsleitung oder andere Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung delegiert werden.

Die Schulleitung wiederum ist für die operative Umsetzung des Bildungsauftrags verantwortlich. Sie gestaltet unter anderem die Schul- und Unterrichtsentwicklung, sorgt für ein funktionierendes Qualitätsmanagement, übernimmt das Personalmanagement für die Lehrpersonen und verantwortet organisatorische sowie kommunikative Prozesse innerhalb der Schule.

1.2 Delegation von Aufgaben

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse im schulischen Bereich zu delegieren. Diese Delegationen sind gesetzlich geregelt und ermöglichen eine Flexibilisierung und Effizienzsteigerung der Schulführung. Die Delegation kann entweder auf einzelne Gemeinderatsmitglieder oder auf die Schulleitung erfolgen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen verschiedenen Entscheidungsbereichen:

Sachentscheide im Schulbereich (z. B. Laufbahnentscheide, Sonderschulzuweisungen, Disziplinar- oder Strafentscheide): Diese können durch eine spezialgesetzliche Regelung an die Schulleitung delegiert werden. Die delegierte Stelle trifft dann den Entscheid abschliessend und eigenverantwortlich, ohne dass dieser nochmals an den Gemeinderat zurückfällt.

Personalentscheide: Während Anstellungen, Abmahnungen, Nebenbeschäftigungsbewilligungen oder Beurlaubungen von Lehrpersonen delegiert werden können, bleiben Freistellungen und die Auflösung von Arbeitsverhältnissen in der alleinigen Verantwortung des Gemeinderats.

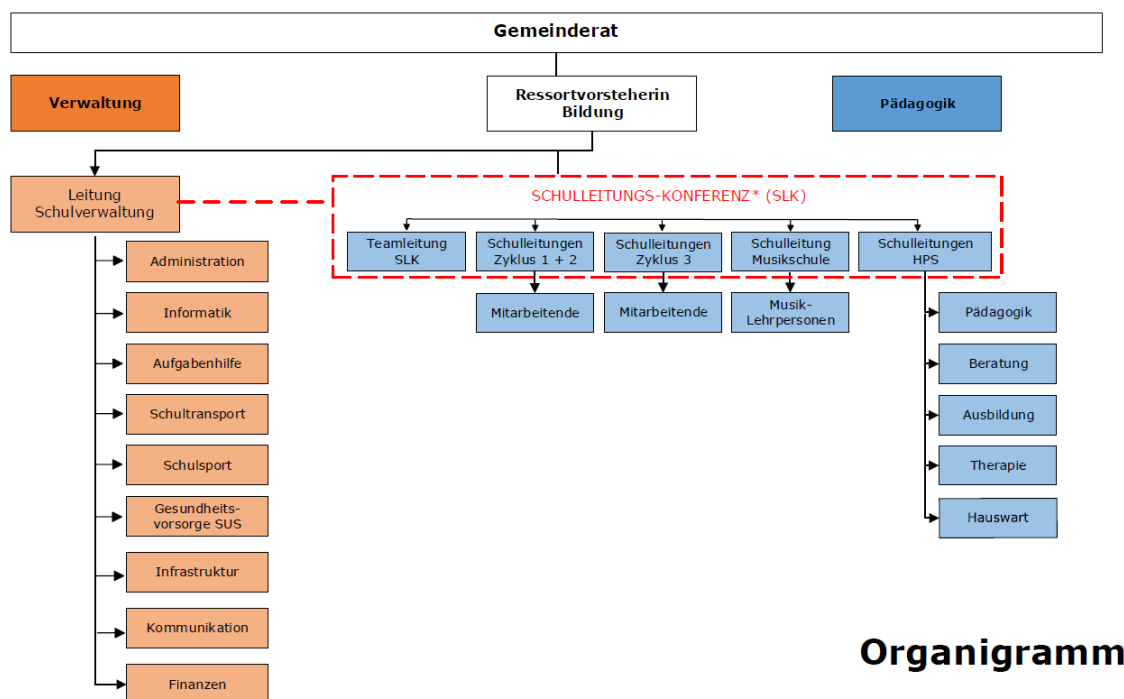
Weitere Entscheide: Dazu zählen etwa Fragen der Infrastruktur, IT, Ausstattung oder organisatorische Zuteilungen von Schülern. Solche Entscheidungen können – je nach örtlicher Verwaltungsstruktur – in Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und kommunaler Verwaltung getroffen werden.

Für die Umsetzung dieser Delegationen braucht es ein kommunales Reglement, das die Zuständigkeiten klar definiert. Der Gemeinderat kann Delegationen auch wieder aufheben, sei es durch Reglementsänderung oder in Einzelfällen per Mehrheitsbeschluss. Trotz Delegation bleibt der Gemeinderat in seiner Aufsichtsfunktion verantwortlich für die Qualität aller Entscheide. Er regelt deshalb den Informationsfluss, die Rechenschaftslegung und den Austausch mit der Schulleitung verbindlich.

Der Gemeinderat Windisch hat im Rahmen der Einführung der neuen Führungsstrukturen die Delegationen im Dokument «Spezialgesetzliche Delegationen im Schulbereich» geregelt.

2 IST-Situation Gemeinde Windisch

2.1 Übersicht aktuelle Führungsstrukturen



Organigramm

2.2 Gemeinderat

Der Gemeinderat fungiert als Führungs- und Vollzugsorgan der Volksschule. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Führung der Schule.

2.3 Ressortvorsteherin

Der Ressortvorsteherin des Gemeinderates sind die Schulleitenden und die Leitung Schulverwaltung direkt unterstellt. Sie ist die einzige Gemeinderätin, die eine Abteilung und deren Führungspersonen direkt unterstellt sind. Ein Verwaltungsleitermodell, wie es in der Gemeindeverwaltung seit 2006 umgesetzt wird, ist im Schulbereich aus gesetzlichen Gründen nicht möglich.

2.4 Schulleitungskonferenz (SLK)

Im Jahr 2019 wurde das Führungsmodell der Schule verändert. Anstelle einer Gesamtschulleitung wird die Schule seither von den Schulleitenden in Rahmen einer Schulleitungskonferenz geführt. In der SLK sind die Schulleitungen aller Zyklen, der Musikschule und der HPS sowie die Leitung Schulverwaltung vertreten.

Organisatorisch geführt wird die SLK durch eine Teamleitung, welche aktuell durch eine Co-Leitung, aufgeteilt in einen pädagogischen und einen administrativen Teil, zusammengesetzt ist. Die Teamleitung agiert im Sinne von Primus inter pares, sie ist also den übrigen SLK-Mitgliedern hierarchisch gleichgestellt.

2.5 Leitung Schulverwaltung

Die Leitung der Schulverwaltung ist für die personelle und operative Führung der Schulverwaltung zuständig. Ihr direkt unterstellt sind die Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung, die vor Ort oder als Zyklusverantwortliche die Lehrpersonen und die Schulhausleitungen administrativ unterstützen.

Die Leiterin Schulverwaltung ist Teil der Schulleitungskonferenz und des Operativen Leitungsteams (Gemeindeverwaltung).

2.6 Schnittstelle Gemeindeverwaltung

Die Schnittstelle zwischen der Gemeindeverwaltung und der Schule wurde bisher vorwiegend über die Leiterin Schulverwaltung sichergestellt. Sie ist unter anderem im Operativen Leitungsteam (OLT) der Gemeindeverwaltung vertreten. Als zentrale Anlaufstelle kam der Leiterin Schulverwaltung somit eine wichtige Rolle zu.

2.7 Analyse-Ergebnisse der aktuellen Führungsstruktur

2.7.1 Gründe für die Organisationsentwicklung

Der OE-Prozess (Organisationsentwicklung) an der Schule Windisch ist als Antwort auf vielfältige strukturelle und organisatorische Herausforderungen entstanden, die sich in den vergangenen Jahren in der Schulführung gezeigt haben. Aus den bisherigen Erfahrungen wurde deutlich, dass sowohl die Abgrenzung und Gestaltung der strategischen und operativen Ebenen der Schulführung neu überdacht werden muss als auch die Managementgrundlagen für eine kollegiale Führung fehlten. Zwar funktioniert die Zusammenarbeit in der Schulleitungskonferenz (SLK) sowie zwischen Schule und Gemeinderat grundsätzlich gut, doch es wurde ein klarer Bedarf erkannt: Einerseits braucht es eine spürbare Entlastung der Ressortleitung im operativen Bereich, andererseits fehlte innerhalb der SLK eine präzise Definition von Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Auch das Zusammenspiel zwischen der Leitung Schulverwaltung und der SLK war nicht klar geregelt. Die fehlenden gemeinsamen Managementgrundlagen führten zu Spannungsfeldern, etwa bei der Wahrnehmung des gemeinsamen betrieblichen Führungsauftrags. Diese Spannungen zeigten, dass verbindliche Strukturen und klare Zuständigkeiten notwendig sind, um eine wirksame und tragfähige Schulführung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat, die Schulleitenden und die Leitung Schulverwaltung haben aus den vorliegenden Gründen am 30. Oktober 2024 gemeinsam eine Klausur durchgeführt, in welcher die jetzige Führungsstruktur kritisch analysiert und ein zeitgemässes Führungsmodell für die Schule Windisch definiert wurde. Der Startpunkt für den OE-Prozess wurde damit gesetzt. Sowohl Gemeinderat als auch die SLK und die Schulverwaltung stehen hinter diesem Entwicklungsprozess.

Ziel dieses Entwicklungsprozesses ist es, bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode im Jahr 2026 die Schulführung stabil, professionell und nachhaltig aufzustellen sowie die operative und strategische Ebene klar voneinander zu trennen. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Entlastung der Ressortvorsteherin. Damit sie die politische Führungsverantwortung für die Schule weiterhin wahrnehmen kann, soll ihr operatives Engagement künftig deutlich reduziert werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in der neuen Legislatur ein grosser zeitlicher Aufwand für diese Führungsaufgabe notwendig bleibt.

2.7.2 Erkenntnisse aus der Organisationsentwicklung

Ressortvorsteherin

Die direkte Unterstellung von 7 Schulleitenden und der Leiterin Schulverwaltung erfordert von der Ressortvorsteherin sowohl Führungs- und Fachkompetenzen, aber auch entsprechende zeitliche Ressourcen.

Die Ressortvorsteherin ist, nebst den im Delegationsreglement beschriebenen Aufgaben, mit vielen weiteren Einsätzen und Herausforderungen konfrontiert. So gab es in den letzten Jahren immer wieder Fälle, in denen sie sich direkt mit personalrechtlichen Streitigkeiten mit Lehrpersonen und/oder Schulleitenden auseinandersetzen musste. Diese Fälle erfordern u. a. ein sehr grosses Zeitfenster und personalrechtliches Know-how.

Ebenso werden die zeitlichen Ressourcen der Ressortvorsteherin immer wieder strapaziert, weil die Zuständigkeiten in diversen Bereichen der Schule bisher nicht klar geregelt waren.

Insgesamt ist die Belastung für die Verantwortung im Ressort Bildung überdurchschnittlich hoch und sie entspricht nicht dem üblichen Pensum eines Gemeinderates bzw. einer Gemeinderätin im Umfang von 35%.

Schulleitungskonferenz

Bisher wurde davon ausgegangen, dass zwei Teamleitungsfunktionen – im Sinne von *Primus inter pares* – ausreichen würden, um die betriebliche Führung sicherzustellen. Dabei wurde unterschätzt, dass dieses Modell

keine konsequente Form kollegialer Führung darstellt und mit dem bisherigen Pensum in einer Gemeinde mit der Grösse und Komplexität von Windisch nicht tragfähig ist.

Diese unzureichende Struktur führte unter anderem dazu, dass strategische und operative Aufgaben verschwammen. Die Aufgaben der aufgelösten Schulpflege wurden ohne klare Zuordnung durch unterschiedliche Stellen übernommen. Dies hatte zur Folge, dass die Ressortvorsteherin stark in operative Prozesse involviert war und sich die Schulleitungskonferenz für gewisse Aufgaben nicht zuständig fühlte.

Schulverwaltung

Vor einem Jahr bestand in diesem Bereich keine Prozessübersicht und bei vielen Prozessen waren die Zuständigkeiten nicht klar geregelt. In einem Parallelprojekt der Schulverwaltung, das von der Leiterin Schulverwaltung initiiert und umgesetzt wurde, wurde diese Übersicht der Kernprozesse nun erstellt (siehe Kapitel 4.3).

Noch nicht geklärt waren allerdings die Schnittstellen zu den einzelnen Beteiligten (Schulleitende, Mitarbeitende Schulverwaltung, Leitung Schulverwaltung usw.). Diese Schnittstellen wurden im Rahmen des OE-Prozesses ebenfalls geklärt. Nach der Kündigung der bisherigen Leiterin wurden dazu die Mitarbeitenden der Schulverwaltung beigezogen.

Ebenfalls bestanden bisher keine Klarheit und klare Absicht darüber, ob die einzelnen Mitarbeitenden der Schulverwaltung ihre Arbeit hauptsächlich vor Ort, also in den einzelnen Schulhäusern verrichten, oder ob sie im zentralen Gebäude der Schulverwaltung arbeiten und nur bei Bedarf in den Schulhäusern sind.

- Zwischenzeitlich konnte dies geklärt werden: Ein Teil der Arbeit wird vor Ort (in den Schulhäusern) geleistet, ein Teil zentral im Team.

Auch das Zusammenspiel zwischen der Leitung Schulverwaltung und der SLK war bisher nicht klar geregelt. Die fehlenden gemeinsamen Managementgrundlagen führten zu Spannungsfeldern, etwa bei der Wahrnehmung des gemeinsamen betrieblichen Führungsauftrags. Diese Spannungen machten deutlich, dass verbindliche Strukturen und klare Zuständigkeiten notwendig sind, um eine wirksame und tragfähige Schulführung zu gewährleisten.

Schnittstelle Gemeindeverwaltung/Gemeinderat

Die Schnittstelle und hauptsächliche Kommunikation zwischen Gemeindeverwaltung und Schule wurde bisher über die Leitung Schulverwaltung gepflegt (siehe Kapitel 2.6).

Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen OE-Prozesses wurde sichtbar, dass dieses Nadelöhr, welche eine direkte Kommunikation zwischen Schulleitenden und Gemeindeverwaltung erschwerte, diverse Missverständnisse verursachte. Aus diesem Grund sind seit September 2025 zwei Vertretungen der SLK im Operativen Leitungsteam vertreten, die Leiterin Schulverwaltung und eine Schulleitung. Zudem wird wieder eine direktere Kommunikation zwischen den einzelnen Beteiligten der Verwaltung und der Schule gepflegt.

Ebenfalls soll die SLK noch näher in die Entscheidungsfindung des Gemeinderates und die politischen Prozesse eingebunden werden. Beispielsweise soll bei einer Schulhaussanierung die betroffene Schulleitung an den Informationsanlässen des Einwohnerrates und der Einwohnerratssitzung ebenfalls teilnehmen, um die pädagogische bzw. Nutzerseite zu erläutern. In den Gemeinderatssitzungen werden die jeweils betroffenen SLK-Mitglieder bei Schulthemen häufiger beigezogen, um die fachlichen und pädagogischen Aspekte aus erster Hand in die Diskussionen einbeziehen zu können.

Personalarbeit

Bei der Schule Windisch arbeiten aktuell rund 200 Mitarbeitende, die im Rahmen des Unterrichts mitwirken. Trotz dieser hohen Anzahl von Mitarbeitenden gibt es keine HR-Stelle. Der Kanton kann nur sehr allgemeine Fragestellungen beantworten, da die Gemeinden die Verantwortung für die Anstellungen tragen. Aufgrund ungenügender Rechtskenntnisse im Bereich Personal ist das Risiko von Fehlern hoch. Viele personelle Themen landen schlussendlich bei der Ressortvorsteherin, was nicht stufengerecht ist und für die zuständige Gemeinderätin sehr viele Ressourcen erfordert.

Das HR einer Schule steht vor wichtigen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, der es erschwert, qualifizierte Lehrpersonen zu finden und zu binden. Deshalb sind eine strukturierte Rekrutierung und ein gutes Onboarding entscheidend, um neue Mitarbeitende schnell zu integrieren. Konfliktmanagement spielt eine zentrale Rolle, um Spannungen zwischen Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern und Eltern konstruktiv zu lösen. Ebenso wichtig sind Massnahmen zur Motivation und Bindung, etwa durch Wertschätzung und Entwicklungsmöglichkeiten. Eine kontinuierliche Personalentwicklung sichert die fachliche und pädagogische Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Zudem müssen HR-Prozesse eng an die kantonale Gesetzgebung angepasst werden, um rechtliche Risiken zu vermeiden und juristische Auseinandersetzungen professionell zu handhaben.

Die HR-Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung ist mit einem Pensum von 60% nicht in der Lage die Personalarbeit für eine zusätzliche Einheit von 200 Mitarbeitenden zu übernehmen. Hinzu kommt, dass sich die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen auf den kantonalen Personalgesetzgebungen abstützen, wogegen die Mitarbeitenden der Gemeinden dem Personalreglement unterstellt sind. Für die Erstellung der Lehrerverträge ist bereits heute die Schulverwaltung zuständig.

3 Projekt

3.1 Projektorganisation

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Gemeinderat Windisch, welcher auf Basis der Klausur vom 30. Oktober 2024, den Projektauftrag erteilt hat. Der Gemeinderat wurde im Laufe des Prozesses über die aktuellen Fortschritte informiert und bei wichtigen Entscheidungen abgeholt.

Ressortvorsteherin

Die Ressortvorsteherin wurde bei der Detailplanung und wichtigen Entscheidungen situativ in den Prozess einbezogen.

Externe Begleitung

Die Organisationsentwicklung wird von Kathrin Härdi, härdiberatung Möriken, begleitet.

Schulleitungskonferenz (SLK)

Die Mitglieder der SLK haben die daraus resultierenden Grundlagen und Dokumente im OE-Prozess zusammen mit der externen Projektbegleitung erarbeitet.

Schulverwaltung

Die Anliegen der Schulverwaltung wurden zunächst durch deren Leiterin in das Projekt eingebracht. Nach ihrem Weggang brachten sich alle Mitarbeitenden der Schulverwaltung direkt ein.

Gemeindeverwaltung

Als Verwaltungsleiter hat sich Marco Wächter insbesondere bei der Klärung der Schnittstellen von Schulführung zur Gemeindeverwaltung, zum Gemeinderat und zum Einwohnerrat aktiv eingebracht.

3.2 Methodik

In einem ersten Workshop erarbeiteten die Mitglieder der SLK gemeinsam mit dem Gemeinderat die Zielsetzungen der Organisationsentwicklung. Der weitere Entwicklungsprozess erfolgte in mehreren Workshops, in denen vor allem die Mitglieder der SLK die nun vorliegenden Grundlagen ausgearbeitet haben.

Die Moderatorin erstellte regelmässig Reportings zu wichtigen Zwischenergebnissen. Der Gemeinderat wurde im Rahmen von Gemeinderatssitzungen oder zusätzlichen Workshops laufend einbezogen. Er traf dabei Zwischenentscheide und genehmigte bei Bedarf Prozessanpassungen.

Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende wurden bei Bedarf über aktuelle Ergebnisse informiert.

3.3 Ansprechpersonen

Ansprechperson Gemeinderat: Bruno Graf
Ansprechperson Verwaltung: Marco Wächter

4 Neues Führungsmodell

4.1 Führungsgrundsätze

4.1.1 Kollegiales Führungsverständnis

Die Schulführung in Windisch ist nach dem Kollegialitätsprinzip organisiert und basiert auf zwei Führungsorganen: dem Steuerungsteam der Schulleitungskonferenz sowie der Schulleitungskonferenz selbst. Beide Gremien verfügen über klar zugewiesene Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (siehe Anhang «Kompetenzmatrix») und verpflichten sich, ihre Entscheidungen als kollegiales Führungsteam zu treffen. Entscheidungen sollen grundsätzlich im Konsens erfolgen. Wenn jedoch ein Konsens mit unverhältnismässigem Zeitaufwand verbunden ist, kann aus Gründen der Effizienz eine Mehrheitsentscheidung getroffen werden.

Alle Mitglieder der Schulleitungskonferenz übernehmen – zusätzlich zur Leitung ihrer jeweiligen Einheit – betriebliche Führungsverantwortung in einem spezifischen Ressortbereich, der für die operative Führung der Schule von hoher Bedeutung ist.

4.1.2 Gemeinsame betriebliche Führung von Schulleitungen und Schulverwaltung

Um den Bildungsauftrag an der öffentlichen Schule heute professionell und wirkungsvoll erfüllen zu können, ist eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulverwaltung unerlässlich. Die gemeinsame betriebliche Führung basiert auf einer kooperativen Haltung und wird im Sinne des AKV-Prinzips – Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung – wahrgenommen. Die entsprechenden Zuständigkeiten und Kompetenzen sind in der Kompetenzmatrix (siehe Aktenaufgabe) klar geregelt und bilden die handlungsleitende Grundlage für das tägliche Miteinander.

Die Leitung Schulverwaltung und die Leitung HR stellen gemeinsam mit ihren jeweiligen Teams sicher, dass die definierten Kernprozesse professionell umgesetzt und qualitativ hochstehend erfüllt werden. Um das Zusammenspiel an den Schnittstellen zwischen Schule und Schulverwaltung optimal zu gestalten, werden diese Kernprozesse regelmässig gemeinsam überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. So wird gewährleistet, dass die Strukturen und Abläufe den aktuellen Anforderungen gerecht werden und eine verlässliche Grundlage für die betriebliche Führung bilden.

4.1.3 Mehrwert einer kollegialen Führung

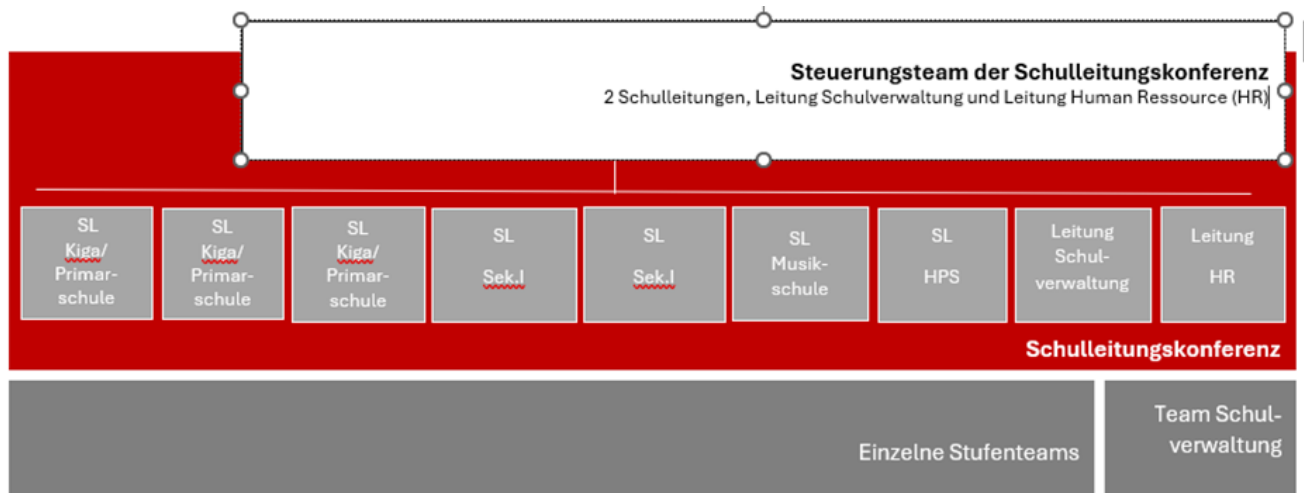
Kollegiale Führung verteilt Managementaufgaben auf mehrere Schultern und orientiert sich in der Entscheidungsfindung eindeutig an den Prinzipien von Konsens bzw. Konsent (kein schwerwiegender begründeter Widerstand). Damit sind grundsätzlich dieselben Management- sowie Leadership-Skills gefragt wie in einer klassischen Linienorganisation. Hingegen sind Fähigkeiten wie Selbstmanagement sowie alle Formen von sozialer und emotionaler Kompetenz von grösster Bedeutung. Geklärte Managementgrundlagen, um eine dem Kernauftrag angepasste Ablauforganisation sicherzustellen, sind ein wichtiger Teil der kollegialen Führung.

Folgender Mehrwert kann eine gut organisierte kollegiale Führung ermöglichen:

- Stärkung der betrieblichen Resilienz, da kein Klumpenrisiko mit einer Einzelführungskraft besteht
- Optimale Ressourcennutzung mit den unterschiedlichen Fähigkeiten der Führungskräfte
- Perspektivenvielfalt in der Meinungsbildung, um komplexe Themen optimal bearbeiten zu können
- Arbeitsplatzattraktivität für Führungskräfte

4.2 Führungsstruktur

Die Schulführung ist im Sinne des Kollegialitätsprinzips organisiert und stützt sich auf zwei Führungsorgane: das Steuerungsteam der Schulleitungskonferenz sowie die Schulleitungskonferenz (SLK) selbst. Beide Gremien verfügen über klar zugewiesene Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die in einer Kompetenzmatrix dokumentiert sind.



4.2.1 Steuerungsteam

Zusammensetzung und Aufgaben

Das Steuerungsteam übernimmt innerhalb der SLK eine besondere Rolle im Sinne eines Primus bzw. einer Prima inter pares – also als eine Person unter Gleichen. Es sorgt für eine zielgerichtete Vorbereitung der Geschäfte und unterbreitet der SLK konkrete Anträge. Dadurch wird sichergestellt, dass die Entscheidungsprozesse innerhalb der Konferenz sowohl qualitativ als auch effizient gestaltet sind.

Das Steuerungsteam setzt sich aus vier Personen zusammen: aus zwei Mitgliedern der Schulleitung sowie den Leitungen der Schulverwaltung und des Bereichs Human Resources. Die Schulleitungen werden im Rahmen eines definierten Prozesses alle zwei Jahre durch die SLK zuhanden des Gemeinderats vorgeschlagen. Die Leitungspersonen der Schulverwaltung und des Personalbereichs sind aufgrund ihrer Funktion dauerhaft im Steuerungsteam vertreten.

 Das Pflichtenheft des Steuerungsteams kann dem Führungskonzept (S. 4) entnommen werden.

Wahlprozess

Das Steuerungsteam wird alle 2 Jahre durch zwei neue Schulleitende der Schulleitungskonferenz (SLK) besetzt. Der Vorschlag wird im Rahmen eines Workshops, an dem die SLK-Mitglieder und der ressortverantwortliche Gemeinderat anwesend sind, erarbeitet und anschliessend dem Gemeinderat übermittelt. Dieser ist für die Wahl der Mitglieder des Steuerungsteams zuständig.

 Der Wahlprozess kann der Aktenauflage entnommen werden.

4.2.2 Schulleitungskonferenz (SLK)

Darüber hinaus übernimmt jedes Mitglied der SLK – zusätzlich zur Leitung der eigenen Schuleinheit – betriebliche Führungsverantwortung in einem Ressortbereich. Die folgenden Ressorts sind gezielt auf zentrale Aspekte der betrieblichen Führung ausgerichtet und tragen wesentlich zur professionellen Gesamtsteuerung der Schule bei:

- A Ressort Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung (2 Schulleitungen)
- B Ressort Schulkultur (1 Schulleitung)

- C Ressort Sicherheit und Prävention (1 Schulleitung)
- D Ressort Infrastruktur und Informatik (1 Schulleitung)

In der SLK sind die Leitungen aller Schuleinheiten und Zyklen vertreten. Auch die Musikschule und die HPS Windisch sind Teil der SLK, welche durch die Leitung Schulverwaltung und die Leitung HR ergänzt wird.

 *Das Pflichtenheft der SLK kann dem Führungskonzept (S. 6) entnommen werden.*

 *Die detaillierten Pflichtenhefte der einzelnen Ressorts sind in der Aktenauflage einsehbar.*

4.2.3 Pflichtenhefte einzelne Führungsfunktionen

Im Führungskonzept sind zudem die Pflichtenhefte der folgenden Führungsfunktionen enthalten:

- Schulleitung (Führung vor Ort, gesamtbetriebliche Führungsaufgaben)
- Leitung Schulverwaltung
- Leitung Human Resources

In den Pflichtenheften sind die Aufgaben in Bereichen wie personelle Führung, pädagogische Führung, Organisation und Administration oder fachliche Führung beschrieben.

 *Die Pflichtenhefte der Führungsfunktionen können dem Führungskonzept (S. 8) entnommen werden.*

4.3 Prozessstruktur

Als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit dient die Prozessstruktur, welche eine wertvolle Basis für Klarheit und Effizienz bildet. Zusätzlich wurde im Rahmen des OE-Prozesses eine Kompetenzmatrix erarbeitet, die eine transparente und handlungsleitende Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ermöglicht.

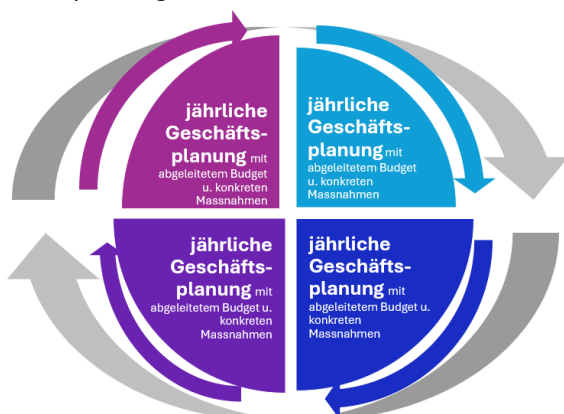
Die ehemals von der Schulpflege übernommenen Aufgaben sind nun innerhalb der betrieblichen Führung klar strukturiert und in Form von Ressorts zugewiesen. Damit wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung einer zukunfts-fähigen und tragfähigen Schulführungsstruktur gemacht, welche die Qualität der Zusammenarbeit stärkt und gleichzeitig die Belastung einzelner Schlüsselpersonen reduziert.

 *Die Übersicht der Prozesse (Prozesslandkarte) ist in der Aktenauflage einsehbar.*

 *Die Kompetenzmatrix ist in der Aktenauflage einsehbar.*

4.4 Betrieblicher Planungs- und Steuerungsprozess

Die Schulleitungskonferenz führt die Gesamtschule Windisch vorausschauend und entwickelt dafür ein Schulentwicklungsprogramm, das einen Vierjahreszyklus umfasst und einer Legislaturplanung entspricht. Auf Grundlage dieses Programms wird der jährliche Planungs- und Steuerungsprozess ausgestaltet, der eine Geschäftsplanung sowie ein darauf basierendes Budget umfasst.



Die ressortverantwortlichen Mitglieder der Schulleitungskonferenz bringen sich aktiv in diesen Zyklus ein, bereiten ihre geschäftsrelevanten Themen vor, lassen ihre ressortspezifische Geschäftsplanung genehmigen und sorgen im Anschluss für eine zielgerichtete und wirksame Umsetzung.

4.5 Nächste Schritte

Im weiteren Verlauf des OE-Prozesses stehen mehrere konkrete Schritte an, die auf eine nachhaltige Stabilisierung und Professionalisierung der Schulführung in Windisch abzielen:

- **Umsetzung der neuen Ressortstruktur innerhalb der SLK**
Diese neue Struktur soll eine klare Verantwortungsverteilung ermöglichen und die Führung auf operativer Ebene effizienter gestalten. Parallel dazu nimmt die SLK gemeinsam mit der Leitung Schulverwaltung und der Ressortvorsteherin Bildung ihre Rolle als Steuerungsteam in einer sogenannten 3er-Konstellation wahr. Dieses Modell wird so lange geführt, bis die im HR-Budget vorgesehene Stelle besetzt ist, um die Leitungsebene strukturell und personell dauerhaft zu stärken.
- **Klärung der IT-Betreuung**
Hierzu wird das bestehende IT-Konzept, das die Zuständigkeiten und Abläufe im Bereich der schulischen IT-Infrastruktur festlegt, überarbeitet.
- **Aufbau eines verbindlichen Planungs- und Steuerungszyklus**
Dieser umfasst zunächst die Erarbeitung einer Legislaturplanung für den Zeitraum 2026–2029. Parallel dazu wird die Geschäftsplanung für das Jahr 2026 erarbeitet, um die strategischen und operativen Ziele frühzeitig aufeinander abzustimmen.
- **Detailliertes Pflichtenheft für die Ressortverantwortliche Bildung**
Es soll deren Rolle und Aufgaben im Spannungsfeld zwischen strategischer Verantwortung und operativer Mitwirkung klar definieren.
- **Stärkung Schnittstellenmanagement zwischen Schulverwaltung und SLK**
In diesem Zusammenhang werden die sogenannten „Kernprozesse 26“ weiterentwickelt, um eine effiziente Zusammenarbeit sicherzustellen. Dazu gehören auch die Klärung von Zugriffsberechtigungen auf relevante Systeme sowie die Regelung der Stellvertretung für die Leitung der Schulverwaltung.
- **Stellvertretungsmodell für die Schulleitung vor Ort**
Dieses soll sicherstellen, dass die Führungs- und Entscheidungsprozesse auch bei Abwesenheiten verlässlich fortgeführt werden können.

Mit diesen Massnahmen wird der OE-Prozess konsequent weitergeführt und konkretisiert – stets mit dem Ziel, die Schulführung strukturell zu stärken, die Rollenverteilung zu klären und die Zusammenarbeit zwischen den zentralen Akteurinnen und Akteuren nachhaltig zu verbessern.

5 Stellenplan

5.1 Ressourcenbedarf

5.1.1 Grundlagen

Der Schule Windisch wird durch den Kanton (BKS) auf Basis der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule aktuell ein Führungspensum von 400% zugesprochen. Davon betreffen 5% die Regionale Integrationsklasse, welche vom Kanton vorerst befristet bis Ende Schuljahr 2025/26 gesprochen wurden. Die Pensen für die Musikschule und die HPS fallen nicht unter die kantonale Ressourcierung.

Mit dem Führungspensum von 400% müssen sowohl die Schulleitung vor Ort (in den jeweiligen Schulhäusern), als auch die betriebliche Gesamtführung abgedeckt werden.

Die Berechnung basiert auf der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule ([Ressourcenverordnung](#)). Im § 12 ist die Ressourcierung der Schulleitung geregelt:

§ 12

Schulleitungen

1

Die Ressourcierung für die Schulleitungen basiert auf den Vollzeitäquivalenten der Lehrpersonen, die sich aus der pauschalen Zuteilung der Ressourcenkontingente ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäss der in Anhang 4 festgelegten Formel. *

2

Stichtag für die Berechnung ist der 15. September. Die zugeteilten Ressourcen gelten für die Dauer von drei Jahren, soweit die bestehende Schulorganisation in diesem Zeitraum keine erheblichen Veränderungen erfährt.

3

Zusätzliche Ressourcen für die Schulleitungen im Umfang von 10% erhalten Schulträger, die in ihrem Schulkreis über ein Wohnheim für schulpflichtige Kinder und Jugendliche verfügen. *

5.1.2 Berechnung

Für die Umsetzung der im Führungskonzept detailliert beschriebenen betrieblichen Führung geht der Gemeinderat bei insgesamt 7 Schulleitungen von folgendem Bedarf an Führungsressourcen aus:

	Aufgaben	Bemerkungen	Pensum
Schulleitungskonferenz	Steuerungsteam		
	Schulleitung 1	Für die Übernahme der Aufgaben im Ressort Steuerungsteam und die Teilnahme an den SLK-Sitzungen.	20%
	Schulleitung 2		20%
	Leitung HR		im Pensum inbegriffen
	Leitung Schulverwaltung		im Pensum inbegriffen
	Weitere Mitglieder Schulleitungskonferenz		
	Schulleitung 3	Für die Übernahme der Aufgaben im Ressort und die Teilnahme an den SLK-Sitzungen.	10%
	Schulleitung 4		10%
	Schulleitung 5	Bei der Planung und Umsetzung von Schulraumprojekten ist im Ressort Infrastruktur eine temporäre Pensenerhöhung zu sprechen.	10%
	Schulleitung 6		10%
	Schulleitung 7		10%
	Total Ressourcen Schulführung		90%
	bisheriges Pensum für die Schulführung		-25%
Zusätzliche Ressourcen Schulführung		65%	
Leitung HR	Fachliche Aufgaben, Mitarbeit im Steuerungsteam und Einsitz in SLK	40%	
TOTAL zusätzlich benötigte Ressourcen Schulführung/HR		105%	

Die Ressourcen für die betriebliche Schulführung sind bei der Leitung HR und bei der Leitung Schulverwaltung im neuen bzw. bisherigen Pensum enthalten.

5.2 Leitung HR

Die Leitung HR ist Mitglied im Steuerungsteam der SLK und damit mitverantwortlich für die Bearbeitung der Aufgaben gemäss dem Ressortpflichtenheft des Steuerungsteams.

Zusammen mit der Leitung Schulverwaltung sorgt sie für optimale Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit sowie im Schnittstellenmanagement zwischen allen Abteilungen der Gemeinde und der Schule Windisch. Gemeinsam mit dem Schulverwaltungsteam und der SLK stellt die Leitung HR zielführende Prozessabläufe, Standards und Kompetenzverantwortungen sicher, um in allen HR-Themen einen bestmöglichen Support zu gewährleisten.



Die konkreten Aufgaben der HR-Stelle können dem Führungskonzept (S. 10) entnommen werden.

6 Kosten

6.1 Wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten für die mit der Organisationsentwicklung einhergehenden Stellenplananpassungen setzen sich wie folgt zusammen:

6.1.1 Leitung HR

Die Mehrkosten für die HR-Stelle berechnen sich wie folgt:

Position	Pensum	Bruttolohn	Sozialleistungen 20%	Total
Neue HR-Stelle	+ 40%	47'500	9'500	57'000
div. Aufwand neue HR-Stelle (Weiterbildungen, Arbeitsplatz usw.)				5'000
Total	+40%	47'500	9'500	62'000
Weiterverrechnung über Schulgeld an andere Gemeinden				-12'030
Mehrkosten netto (Verpflichtungskredit)				49'970
davon Anteil HPS (Kantonsfinanzierung)				-3'540
davon Anteil Gemeinde Windisch (steuerfinanziert)				46'430

6.1.2 Zusatzressourcen betriebliche Schulführung

Die Mehrkosten für die Zusatzressourcen der betrieblichen Schulführung berechnen sich wie folgt:

Position	Pensum	Bruttolohn	Sozialleistungen 20%	Total
Zusätzliche Ressourcen Schulführung	+ 65%	97'500	19'500	117'000
Wegfall bisherige Budgetposition Leitung QM und Förderung				-22'600
Mehrkosten brutto (Verpflichtungskredit)				94'400
Weiterverrechnung über Schulgeld an andere Gemeinden				-18'320
Mehrkosten netto				76'080
davon Anteil HPS (Kantonsfinanzierung)				-5'410
davon Anteil Gemeinde Windisch (steuerfinanziert)				70'670

6.1.3 Gesamtkosten

Position	Total
Mehrkosten neue HR-Stelle	62'000
Mehrkosten zusätzliche Ressourcen Schulführung	117'000
- abzüglich bisherige Budgetposition QM	-22'600
Mehrkosten brutto	156'400
Weiterverrechnung über Schulgeld an andere Gemeinden	-30'350
Mehrkosten netto	126'050
davon Anteil HPS (Kantonsfinanzierung)	-8'950
davon Anteil Gemeinde Windisch (steuerfinanziert)	117'100

Die zusätzlichen Ressourcen verursachen Mehrkosten von netto CHF 126'050. Der Anteil der HPS Windisch in der Höhe von CHF 8'950 wird über die HPS Windisch (Kantonsbeiträge) finanziert. Der restliche Anteil von CHF 117'100 muss durch die Einwohnergemeinde Windisch (steuerfinanziert) übernommen werden.

6.2 Einmalige Kosten

Für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für die neue HR-Stelle (Möbel, IT-Infrastruktur, Lizenzen) usw. wird mit einmaligen Kosten von CHF 5'000 gerechnet.

6.3 Finanzierung

Der Gemeinderat hat in seiner Finanzstrategie unter anderem folgenden Leitsatz definiert:

«Wir lassen zusätzliche und neue Aufgaben zu, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.»

Die vorliegende Botschaft enthält Ausgaben, die sich auf bestehende Aufgaben der Gemeinde beziehen. Mit der Organisationsentwicklung ist kein Ausbau von Dienstleistungen oder Aufgaben vorgesehen, diese bleiben im unveränderten Rahmen.

Vielmehr sollen mit einer stabilen Organisation und den dafür notwendigen Ressourcen sichergestellt werden, dass zukünftig grössere Mehrkosten vermieden werden können (externe Einsätze, Kriseninterventionen usw.). Diese fallen in der Regel deutlich höher aus als die Kosten, die mit dieser Botschaft beantragt werden.

7 Würdigung Gemeinderat

Mit der Abschaffung der Schulpflege wurde die Führungsverantwortung auf Gemeinderat und Schulleitung konzentriert. In Windisch führte die damalige, nicht klar geregelte Aufgabenverteilung zu unbestimmten Zuständigkeiten, unnötigen Reibungsverlusten und einer operativen Überlastung der Ressortvorsteherin. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die bestehenden Strukturen und Ressourcen nicht ausreichen, um eine Schule mit rund 200 Mitarbeitenden und über 1000 Schülerinnen und Schülern professionell zu führen.

Das nun vorliegende Modell bringt Klarheit: Ein Steuerungsteam, definierte Ressorts, verbindliche Prozesse und eine 40%-HR-Leitung stellen eine professionelle, rechtssichere und planbare Führung sicher – ohne Leistungs- oder Aufgabenausbau. Für die Schule bedeutet dies kollegiale Führung statt nebenamtlicher Belastung, geklärte Schnittstellen und besser vorbereitete Entscheidungen. Für die Gemeinde sinken Kriseneinsätze, externe Kosten und Rechtsrisiken, während die Ressortvorsteherin von operativen Aufgaben entlastet wird und sich auf die Strategie konzentrieren kann.

Geprüfte Alternativen – die Minimalvariante ohne zusätzliche Ressourcen oder ein Einzelführungsmodell – erwiesen sich als ungeeignet, da sie bestehende Probleme nicht lösen oder neue Risiken schaffen würden. Die vorgeschlagene Lösung ist deshalb zweckmässig, verhältnismässig und finanzierbar.

Gemeinderat und Schulleitungskonferenz stehen geschlossen hinter diesem Schritt. Mit seinem Entscheid sichert der Einwohnerrat die Führungsfähigkeit der Schule – zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der gesamten Gemeinde.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat nimmt die überarbeiteten Führungsstrukturen der Schule Windisch zustimmend zur Kenntnis.
- 2 Für die Schaffung der neuen HR-Stelle mit einem Pensum von 40% wird für die jährlich wiederkehrenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 62'000 und für die einmaligen Kosten ein Budgetkredit von CHF 5'000 genehmigt.
- 3 Für die Erhöhung der Ressourcen für die betriebliche Schulführung um 65% wird für die jährlich wiederkehrenden Kosten ein Verpflichtungskredit von CHF 94'400 genehmigt.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Führungskonzept Schule Windisch
- Pflichtenheft Ressort A «Qualitätsmanagement / Schul- und Unterrichtsentwicklung»
- Pflichtenheft Ressort B «Schulkultur»
- Pflichtenheft Ressort C «Sicherheit und Prävention»
- Pflichtenheft Ressort D «Infrastruktur und Informatik»
- Wahlprozess Steuerungsteam SLK
- Kompetenzmatrix
- Prozesslandkarte Schulverwaltung Windisch



Verpflichtungskredit

Erneuerung Habsburgstrasse und
Abschnitt Reutenenstrasse

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Koordinierte Werterhaltung.....	4
1.2	Handlungsbedarf.....	4
1.3	Übergabe Habsburgstrasse an Gemeinde	5
1.3.1	Übernahme Habsburgbrücke	5
2	Rahmenbedingungen und Voraussetzungen	5
2.1	Ansprechpersonen.....	5
2.2	Grundlagen	5
2.3	Landerwerb	6
2.4	Archäologische Funde	6
2.5	Strassenklassifizierung.....	7
2.6	Klima	7
2.7	Gestaltung	7
3	Bauprojekt.....	7
3.1	Projektziele	7
3.2	Projektperimeter	8
3.3	Kommunikation	8
3.4	Strassenbau inkl. Bushaltestellen	8
3.5	Strassengestaltung.....	10
3.5.1	Empfehlung Verkehrskommission	10
3.5.2	Mitwirkung Quartier	11
3.6	Kanalisation	11
3.7	Wasserleitung (Trinkwasser).....	12
3.8	Elektrizitätsversorgung	12
3.9	Strassenbeleuchtung	12
3.10	Gasversorgung	12
3.11	Telekommunikation	12
3.12	Baustelleninstallation	12
3.13	Bauphasen	12
4	Verkehr	13
4.1	Verkehrsregime motorisierter Individualverkehr (MIV).....	13
4.2	Fussgänger- und Veloverkehr.....	13
4.3	Erschliessung Liegenschaften	13
4.4	Parkierung	13
5	Risiken	13
5.1	Risiken	13
5.2	Externes Sicherheitsaudit	13

5.3	Sicherheitsplan	13
6	Termine.....	14
7	Kosten	14
7.1	Allgemeines.....	14
7.2	Kostenvoranschlag	14
7.3	Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten	14
8	Nachhaltigkeit und Klimastrategie.....	16
9	Würdigung des Gemeinderates.....	16
10	Antrag	16

1 Einleitung

Die Habsburgstrasse ist eine zentrale Verbindung in das Reutenen-Quartier. In den letzten Jahren haben sich Mängel bei der Strassenoberfläche, den Werkleitungen und der Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr gehäuft. Zudem zeigen Klimaanalysen, dass ein Abschnitt als Hitzeinsel gilt. Rückmeldungen der Bevölkerung und der technische Zustand bestätigen: Eine umfassende Erneuerung ist unumgänglich.

1.1 Koordinierte Werterhaltung

Die Gemeinde Windisch setzt bei Infrastrukturprojekten auf eine koordinierte Werterhaltung. Das heisst, dass Strasse, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Beleuchtung und Gestaltung gemeinsam geplant und erneuert werden. So werden Ressourcen gespart und wiederholte Baustellen vermieden.

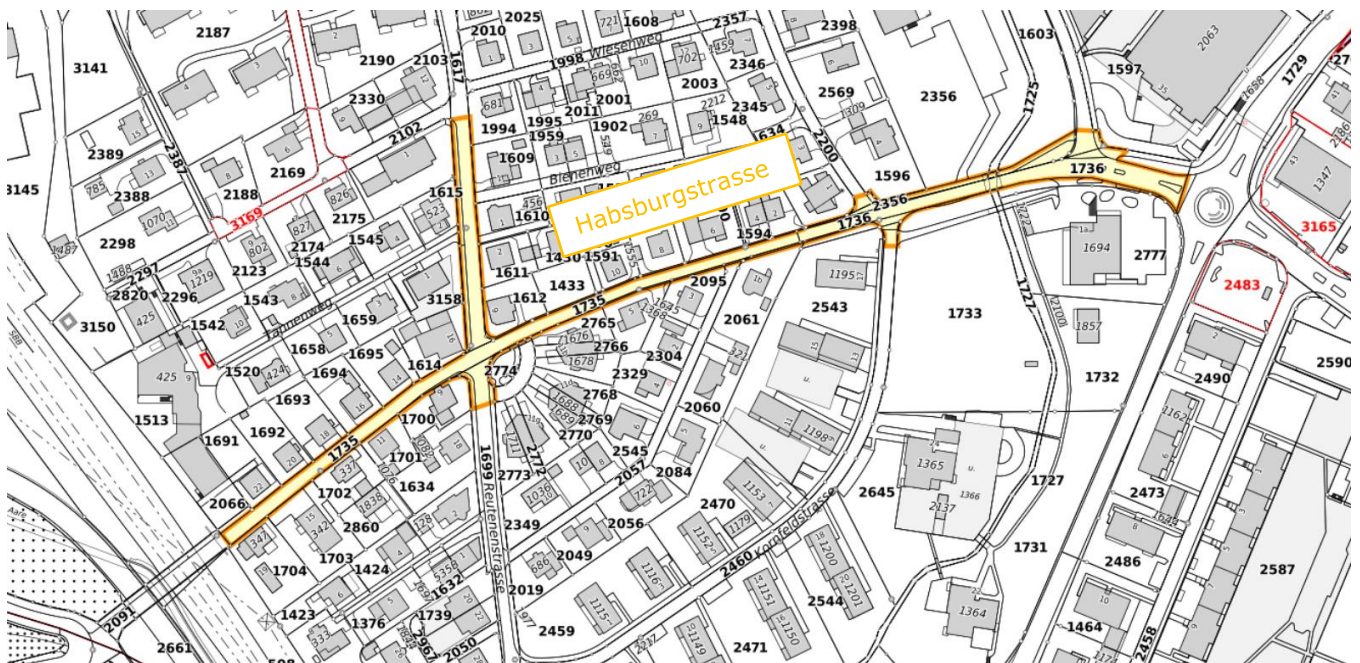


Abbildung 01: Übersicht Perimeter

1.2 Handlungsbedarf

Gemäss Werterhaltungstool zeigen die Infrastrukturen deutlichen Sanierungsbedarf. Die Werte reichen von gut (z.B. Erdgas) bis ungenügend (z.B. Abwasserleitungen).

Strasse	6.0 bis 7.0
Wasser	1.9 bis 8.0
Erdgas	0 bis 3.0
Abwasser	0 bis 9.9

Wert 1 (Neubau), Wert 10 (schlechtester messbarer Zustand)

Im Weiteren bestehen auf der Strassenoberfläche, beim Ausbaustandard und beim Verkehrsregime weitere Mängel:

- Die Strasse ist schmal und wird im Gegenverkehr befahren, ein normales Kreuzen zweier Fahrzeuge ist nur mit Achtsamkeit möglich. Für die Strasse gilt Tempo 30.
- Die Strasse dient als Quartierserschliessungsstrasse und gleichzeitig als Schulweg. Es besteht kein durchgehendes Trottoir. Daher ist die Schulwegsicherung nicht gewährleistet.
- Die Strasse wird von Postauto, der Verbindung nach Scherz über Habsburg, befahren. Die Haltestellen «Vindonissa» sind nicht behindertengerecht ausgebaut.

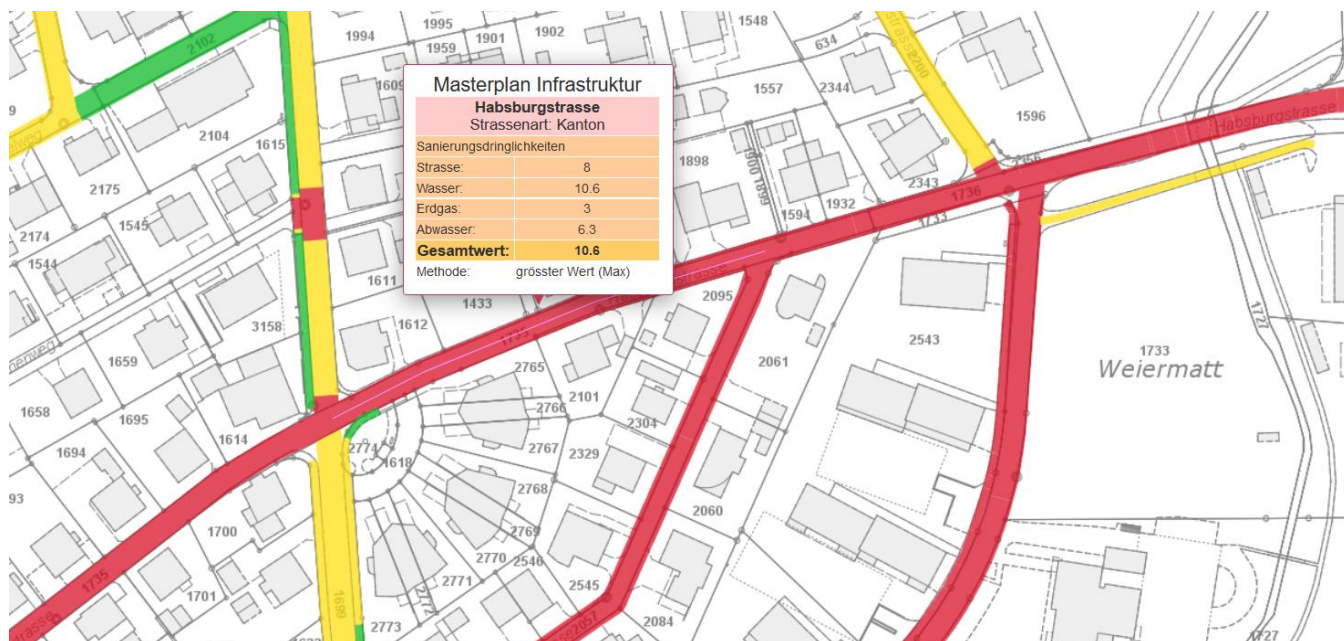


Abbildung 02: Masterplan Infrastruktur Zustand Habsburgstrasse

Daraus ergibt sich eine hohe Priorität für dieses Projekt. Dies auch aus Sicht der Versorgungssicherheit, der Werterhaltung und der Lebensqualität.

1.3 Übergabe Habsburgstrasse an Gemeinde

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 5. März 2013 wurde die Habsburgstrasse nach Fertigstellung der Südwestumfahrung aus dem kantonalen Strassennetz entlassen und der Gemeinde übergeben. Obwohl eine Übergabe im neuwertigen Zustand üblich gewesen wäre, wurde in Absprache mit der Gemeinde vereinbart, dass der Kanton stattdessen einen Beitrag von CHF 560'000 überweist. Die Gemeinde Windisch übernimmt die Sanierung damit eigenständig und richtet sie nach ihren eigenen Bedürfnissen aus.

Am 3. März 2025 wurde der Vertrag vom Gemeinderat unterzeichnet. Der Kanton Aargau überwies anschliessend den Betrag von CHF 560'000.

1.3.1 Übernahme Habsburgbrücke

Explizit nicht Bestandteil des Übernahmevertrages ist die Habsburgbrücke, welche über die Eisenbahnlinie führt. Diesbezüglich läuft zurzeit ein Beschwerdeverfahren gegen einen Beschluss des Regierungsrates, welcher am 26. Februar 2025 verfügt hat, dass die Gemeinde Windisch die Brücke ins Eigentum zu übernehmen hat. Dies würde die Pflicht zum Unterhalt der Brücke mit sich bringen.

Damit die Strasse bis zur Brücke trotzdem saniert werden kann, wurde mit dem Kanton vereinbart, dass der Übernahmevertrag nur den Strassenabschnitt bis zur Brücke beinhaltet. Über die Brücke, welche bereits erneuert wurde, soll im laufenden Beschwerdeverfahren entschieden werden.

2 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

2.1 Ansprechpersonen

Ansprechperson des Gemeinderates
Ansprechperson der Verwaltung

Anita Bruderer
Michael Wülser

2.2 Grundlagen

Das Projekt basiert auf anerkannten technischen Grundlagen, Normen und Planungsunterlagen:

- Ausschreibungsunterlagen Planerleistungen (Pflichtenheft)
- Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Windisch
- Werkleitungskataster der Gemeinde Windisch (alle Werke)
- Fachkarte der archäologischen Fundstelle (AGIS)
- Projektpläne KSL Ingenieure AG vom Juli 2025
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Windisch
- Auskünfte GEP-Ingenieur Gemeinde Windisch
- Reglemente der Gemeinde Windisch
- Einschlägige Normen und Richtlinien (VSS, SIA und ATB)

2.3 Landerwerb

Das Bauprojekt liegt grösstenteils im öffentlichen Raum. Ausgenommen sind die Bushaltestellen sowie einzelne angrenzende Parzellen auf der Nordseite der Strasse, bei denen Fahrbahnabschnitte oder Teile der Bushaltestellen teilweise auf privatem Grund verlaufen. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer im Bereich der Bushaltestellen wurden am 6. August 2025 bereits vorab informiert. Die Gespräche verliefen konstruktiv und in positiver Atmosphäre.

Die Umsetzung wird gemeinsam und frühzeitig geplant, sodass für beide Seiten eine zufriedenstellende Lösung entsteht. Je nach Situation sind folgende Vorgehensweisen möglich: Einräumung einer Dienstbarkeit, Abschluss eines Baurechts oder der Erwerb schmaler Landstreifen. Die Entschädigung erfolgt angemessen und nach den üblichen Bewertungsgrundsätzen. Die entsprechenden Kosten sind im Projektkredit enthalten (gemäss Kostenvoranschlag: Landerwerb inkl. Geometer und Notar CHF 77'500).

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel eines Landerwerbs. Damit stimmen die Strassengrenzen nach der Mutation durchgehend mit den Grundstücksgrenzen überein. Heute ist dies nicht überall der Fall (siehe Pläne in der Beilage).

2.4 Archäologische Funde

Entsprechend der Fachkarte der archäologischen Fundstellen besteht im Bereich des Kreisels Potenzial für archäologische Funde.



Abbildung 03: AGIS-Karte Archäologische Fundstellen

Link zur archäologischen Karte: [Onlinekarten Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://www.ag.ch/onlinekarten)

Die Kantonsarchäologie wird frühzeitig über die Bauarbeiten informiert und, falls erforderlich, in die Ablaufplanung mit einbezogen.

2.5 Strassenklassifizierung

Die Habsburgstrasse wurde mit der Übergabe an die Gemeinde von einer Verbindungsstrasse zu einer Quartierschliessungsstrasse herabgestuft. Der Verkehr wird überwiegend von den Anwohnenden verursacht. Damit verändert sich auch die Gestaltungsanforderung: Tempo 30, sichere Querungen, Schulwegsicherung, und eine lebensfreundliche Umgebung gewinnen an Bedeutung.

2.6 Klima

Gemäss den Klimakarten des aargauischen Geoinformationssystems (AGIS) wird im Abschnitt vom Parkplatz der Heilpädagogischen Schule (HPS) bis zur Kreuzung Reutenen-/Habsburgstrasse eine Hitzeinsel ausgemacht. Die Planung berücksichtigt diese Erkenntnisse und setzt punktuelle Massnahmen zur Klimaanpassung um (z. B. Entsiegelung, Begrünung oder Schwammstadtelemente).

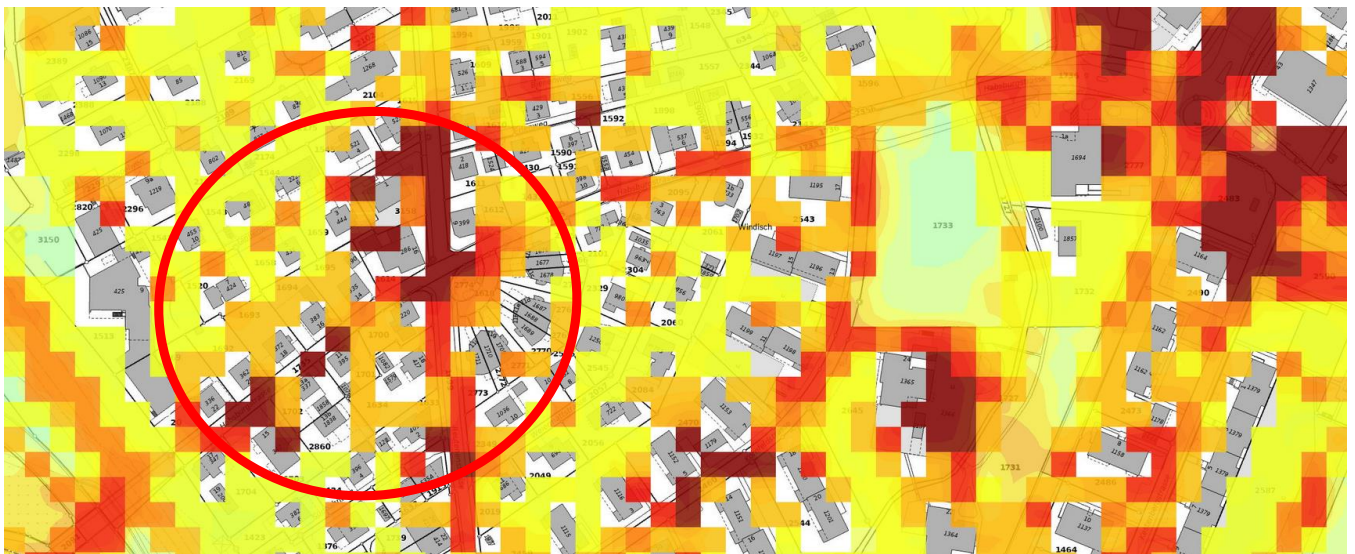


Abbildung 04: «Klimakarte Zukunftsszenario 2035»

Link zur Klimaanalysekarte: [Onlinekarten Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://onlinekarten.kanton.aargau.ch)

2.7 Gestaltung

Die bestehende Gestaltung weist Mängel auf. Es bestehen keine Trottoirs und Velowege, zudem ist die Verkehrsführung unübersichtlich. Ein erstes Gestaltungskonzept wurde Ende 2024 durch Belloli Raum- & Verkehrsplanung erarbeitet und im Frühling 2025 mit der Verkehrskommission diskutiert.

Eine Umfrage bei den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern und dem Quartierverein hat ergeben, dass die Bevölkerung die Neugestaltung mehrheitlich unterstützt, insbesondere mit Fokus auf Klima, Sicherheit und Fussgängerfreundlichkeit.

3 Bauprojekt

3.1 Projektziele

Der Gemeinderat verfolgt folgende spezifischen Projektziele:

- Werterhaltung der Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Elektrizität, Strasse)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Nutzergruppen
- Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen gemäss BehiG
- Klimaanpassung und nachhaltige Gestaltung des Strassenraums
- Koordination mit dem Schulbetrieb des Schulhauses Reutenen und der HPS, der Buslinie 366 und privaten Bauvorhaben

3.2 Projektperimeter



Abbildung 05: Übersicht Projektperimeter

Der Projektperimeter beinhaltet die Habsburgstrasse sowie den Abschnitt der Reuteneuendorfstrasse zwischen den Kreuzungen mit der Habsburgstrasse und dem Pappelweg. Alle betroffenen Werkleitungen und Verkehrselemente werden in diesem Bereich erneuert oder angepasst.

3.3 Kommunikation

Eine transparente und frühzeitige Kommunikation ist zentral und wie folgt geplant:

Wer wird informiert?	Wer kommuniziert wie?	Was wird kommuniziert?
Windischer Bevölkerung	Website, Inserat Generalanzeiger Planung und Bau	Projektbeschreibung, Verkehrsbeschränkungen
Anwohnende und Eigentümer	Bauleitung: Flyer «Baustelleninformation» und Plakat Bauunternehmung Planung und Bau	allg. Baustelleninformationen Schnittstelle private Vorplätze temporäre Wasserhaltung Hausanschlussleitungen Wasser und Elektrizität Verkehrsregime Zugänge zu den Liegenschaften prov. Parkplätze (Parkkarten)
Eigentümer Parzelle 2543	Elektrizitätswerk	Kabelverteilkabinen
Eigentümer Parzellen 1614 und 1618	Bauleitung und Abt. Planung und Bau	Bushaltestelle BehiG
IBB Energie AG, Swisscom und UPC	Bauleitung und Planung und Bau	Erneuerungsbedarf Gas, Telekommunikation
Fussgänger und Radfahrerinnen	Bauunternehmung (Signalisation)	Umleitungen, Sicherheitsschranken, temporäre Markierungen
Quartiersverein	Planung und Bau	Allg. Baustelleninformation
HPS und Schule Reuteneuendorf	Planung und Bau	Bauablauf, Baustellenzufahrten, Schulwegsicherheit

3.4 Strassenbau inkl. Bushaltestellen

Die Habsburgstrasse weist über die gesamte Länge eine Strassenbreite von ca. 5 bis 6 m auf. Die Strassensanierung basiert auf der bestehenden Strassengeometrie. Die Trassierung (Höhenlage) der Strasse

bleibt erhalten, um aufwändige Anpassungen an privaten Zufahrten zu vermeiden. Der gesamte Belag wird ersetzt und die Foundationsschicht dort, wo notwendig, ebenfalls erneuert.

Wo sinnvoll, bleiben bestehende Randabschlüsse erhalten. Ergänzt wird lokal mit Wassersteinen. Schnittstellen zu Privatparzellen werden individuell mit den Eigentümerinnen und Eigentümern abgestimmt.

Die Entwässerung erfolgt künftig über Baumgruben (Prinzip Schwammstadt) und die vorhandenen Leitungen werden als Überlauf verwendet (analog der Klosterzelgstrasse). Das Gefälle bleibt grundsätzlich bestehen. Erkenntnisse aus der Umsetzung können zu Anpassungen führen.

Die beiden Bushaltestellen auf der Habsburgstrasse werden mit einem Absatz von mind. 20 cm ausgebaut und bekommen einen hindernisfreien Zugang. Damit die Konstruktion umgesetzt werden kann, braucht es Anteile der privaten Parzellen 1695, 1614 und 1618. Die entsprechenden Grundeigentümer werden rechtzeitig informiert und in das Projekt eingebunden.



Abbildung 06: Musterbild Bushaltestelle nach BehiG

Der folgende Einblick (Tiefe 1.5 m) des Wasserrohrbruchs vom 28. Juni 2025 auf der Habsburgstrasse Kreuzung Kornfeldstrasse/Neumattstrasse zeigt die Bodenverhältnisse mit ausreichend gutem Material für die Leitungsgräben.



Abbildung 07: Foto Wasserrohrbruch vom 28. Juni 2025 auf der Habsburgstrasse

3.5 Strassengestaltung

Die Strassengestaltung basiert auf den Erfahrungen aus der Klosterzelgstrasse mit Schwammstadt-Massnahmen. Da die Platzverhältnisse deutlich eingeschränkter sind als in der Klosterzelgstrasse, können Grüninseln nur in kleinerer Form und punktuell realisiert werden. Zudem ist im Ausführungsprojekt die Bepflanzung so zu prüfen, dass das gesetzlich vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird.

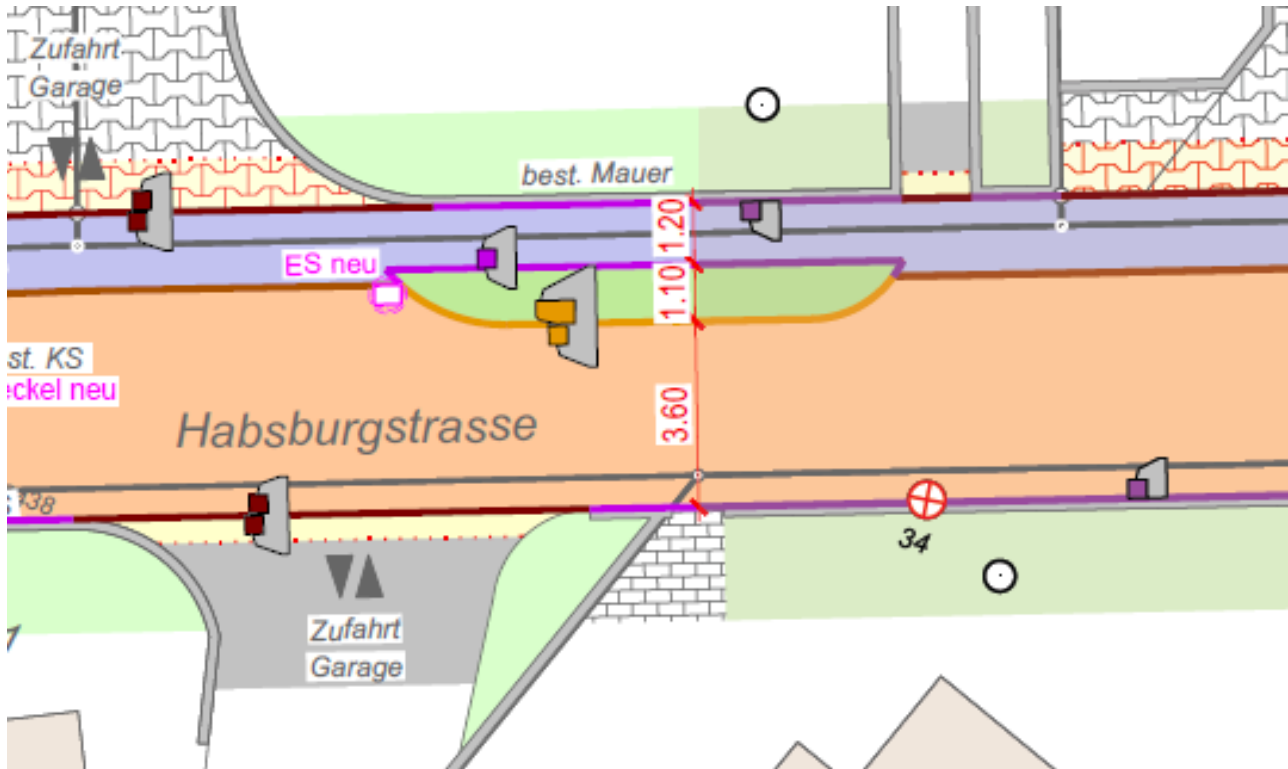


Abbildung 08: Situation Baumgrube

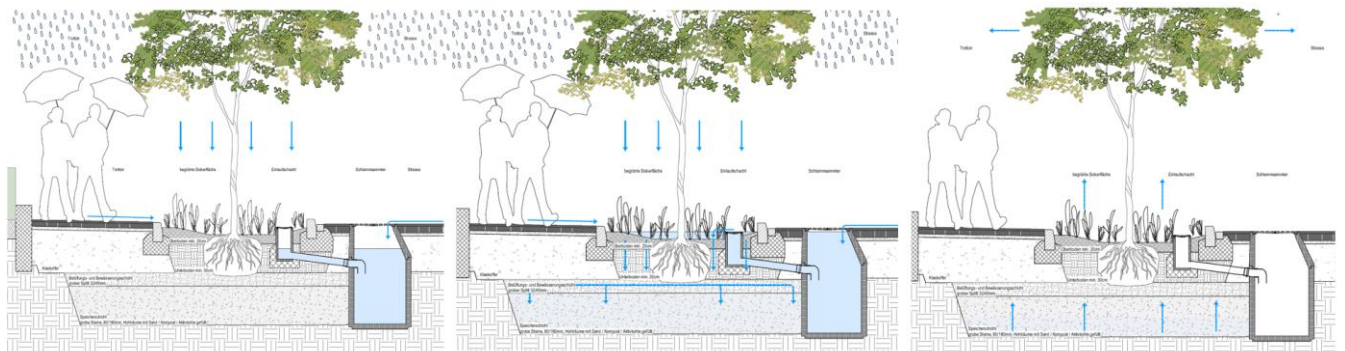


Abbildung 09: System Entwässerung Schwammstadt im Systemschnitt dargestellt (Bepflanzung Habsburgstrasse wegen Lichtraumprofil noch ausstehend)

3.5.1 Empfehlung Verkehrskommission

Am 25. März 2025 traf sich die Verkehrskommission vor Ort. Mit Markierspray wurde eine Grüninsel auf die Strasse ausgeziert. So konnten die Dimensionen der Elemente im Gelände sichtbar gemacht werden. Während der Begehung fuhr ein Linienbus vorbei, sodass die Mitglieder der Verkehrskommission feststellen konnten, dass die vom Verkehrsplaner vorgeschlagene Durchfahrtsbreite von 3.60 m bei den Baumgruben ausreichend ist.

Die Verkehrskommission hat folgende Empfehlungen gemacht:

- Die Variante Grüninseln mit Trottoir ist zu bevorzugen.
- Es sollen keine Bäume, sondern Büsche gepflanzt werden, damit das Lichtraumprofil eingehalten werden kann.
- Das Verkehrsregime an der Kreuzung Reutenenstrasse und Habsburgstrasse soll zwingend beibehalten werden. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfiehlt sie die Stopps auf der Reutenenstrasse beizubehalten. Dadurch haben Fahrzeuge auf der Habsburgstrasse weiterhin Vortritt (u. a. die Linienbusse).
- Die Anwohner sollen frühzeitig informiert werden, wobei das Gespräch insbesondere mit den direkt von den Bushaltestellen betroffenen Eigentümern gesucht werden muss.

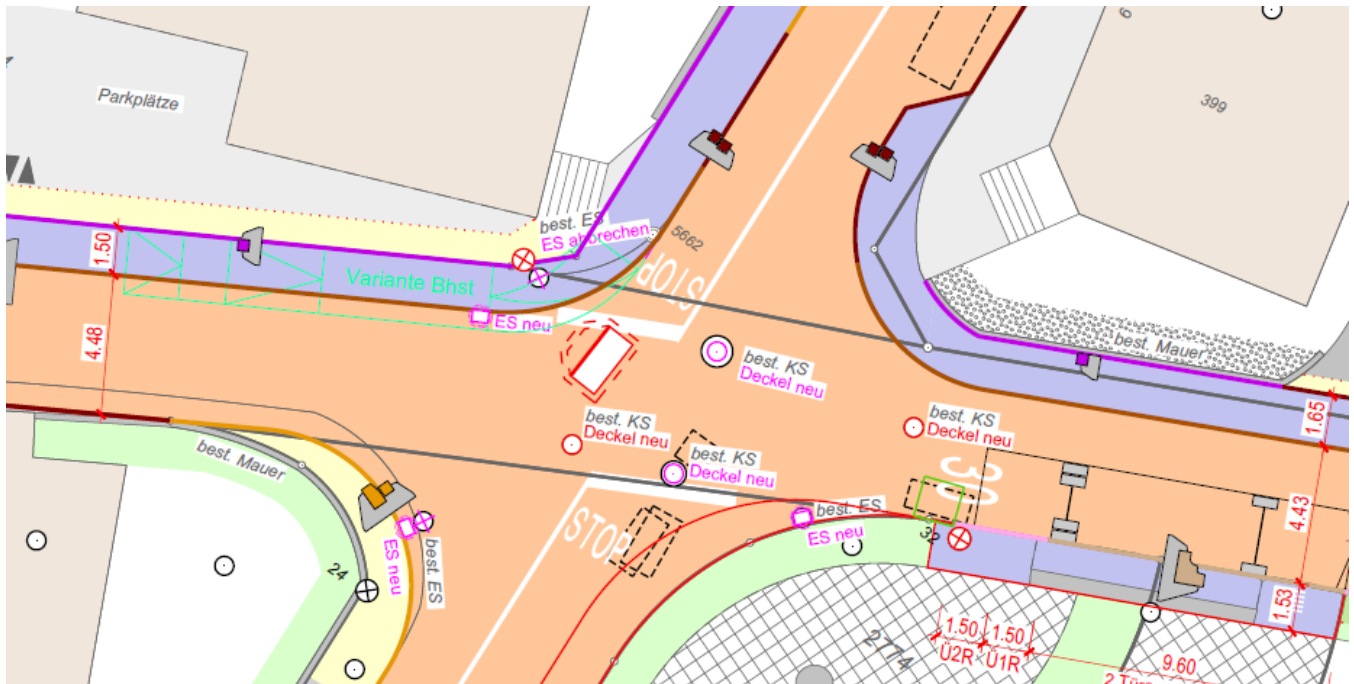


Abbildung 10: Verkehrsregime auf der Kreuzung Habsburgstrasse / Reutenenstrasse

3.5.2 Mitwirkung Quartier

Vom 4. Juli 2025 bis am 13. August 2025 fand eine Online-Umfrage für die Anwohnenden und den Quartierverein Klosterzelg Reutenen statt. Insgesamt haben sich 18 Personen daran beteiligt.

Folgende wichtigen Ergebnisse konnten dieser Umfrage entnommen werden:

- 12 der 18 Befragten beurteilen die Aufenthaltsqualität als schlecht.
- 13 der 18 Befragten wünschen sich die Variante baulicher Gehweg mit Grüninseln (kombiniert).
- 17 der 18 Befragten nennen die Erhöhung der Verkehrssicherheit als wichtigsten Punkt.
- 11 der 18 Befragten erachten ökologische Aspekte als wichtig.
- 15 der 18 Befragten erachten den aktuellen Zustand der Habsburgstrasse im Bezug auf die Fusswegsituation als schlecht.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden in die Gestaltung miteinbezogen.

3.6 Kanalisation

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Windisch müssen die bestehenden Rohrkaliber (Betonrohre) auf einer Gesamtlänge von ca. 95 m von Durchmesser 300 mm auf einen Durchmesser 400 mm vergrössert werden. Zudem werden vier neue Kontrollschächte erstellt.

Während der Bauphase wird eine temporäre Wasserhaltung erstellt. Das Abwasser wird während der Ausserbetriebnahme der alten Haltungen mit einem Provisorium in den nächstgelegenen Kontrollschacht gepumpt.

Während des Umhängens der Wasserhaltung wird es zu kurzen Unterbrüchen kommen. Die Anwohnenden werden durch den Unternehmer frühzeitig informiert.

3.7 Wasserleitung (Trinkwasser)

Die bestehenden Wasserleitungen aus den Jahren 1936, 1949 und 1981 sind infolge ihres Alters reparaturanfällig und werden deshalb zusammen mit den Hydranten im gesamten Perimeter ersetzt. In den letzten 20 Jahren gab es 13 Wasserrohrbrüche in diesem Perimeter.

Alle Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich bis ca. 1 m in das Privatgrundstück ersetzt und mit einem Schieber ausgestattet. Die entsprechenden Kosten übernimmt die Gemeinde. Ein allfällig sinnvoller Ersatz zwischen Strassenbereich und Wohnhaus geht zu Lasten der jeweiligen Eigentümer. Die örtliche Bauleitung und die beteiligten Unternehmer erstellen bei Bedarf Offerten.

3.8 Elektrizitätsversorgung

Die bestehenden Rohrleitungsblöcke werden neu erstellt und teilweise erweitert.

Die Verteilkabine auf der Parzelle 2774 wird ersetzt und auf der Parzelle 2543 ist eine neue Kabine geplant. Die Regionalwerke AG Baden koordinieren diese Massnahmen mit den Eigentümern.

3.9 Strassenbeleuchtung

Die bestehenden Standorte der Strassenbeleuchtung bleiben wo möglich bestehen. Sämtliche Laternen werden durch neue LED-Leuchten ersetzt.

3.10 Gasversorgung

Die Gasleitungen befinden sich in sehr gutem Zustand (siehe Kapitel 1.2), weshalb die IBB Energie AG auf die Erneuerung der Gasleitungen verzichtet. Allenfalls werden einige Schieber ausgewechselt.

Wenn der Bedarf besteht, an privaten Liegenschaften die Hausanschlüsse zu erneuern, werden von der IBB Energie AG und den Unternehmungen vor Ort Offerten erstellt.

3.11 Telekommunikation

Die Swisscom und die UPC haben in der aktuellen Projektphase keinen Bedarf angemeldet.

Die Projektleitung stellt sicher, dass Swisscom und UPC nach der Auflage nochmals eingeladen werden, um ihre Leitungen im Projektperimeter zu erneuern. Gemäss unseren Erfahrungen wird dies tendenziell nicht der Fall sein.

3.12 Baustelleninstallation

Die Baustelleninstallation liegt in der Verantwortung des Unternehmers. Die Bauleitung und die Gemeinde unterstützen den Unternehmer jedoch bei der Findung eines geeigneten Installationsplatzes. Voraussichtlich wird dieser auf der Parzelle 1733 entlang der Kornfeldstrasse eingerichtet.

3.13 Bauphasen

Der Unternehmer erstellt zusammen mit der Bauleitung das definitive Bauprogramm. Aus dem Bauprogramm resultieren die entsprechenden Bauphasen. Der entsprechende Plan wird direkt nach der Auftragsvergabe erstellt.

Die Bauphasen werden mit dem Schulbetrieb des Schulhauses Reutenen und dem öffentlichen Verkehr (Buslinie 366) abgeglichen.

4 Verkehr

4.1 Verkehrsregime motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Zufahrten zu den Strassen müssen je nach Bauphase temporär gesperrt werden. In dieser Zeit erfolgen sie über die Hinterseite und die parallel verlaufenden Strassen. Wenn möglich, werden über die Gräben Stahlplatten gelegt, um damit die Zufahrten sicherzustellen.

Während des Deckbelageinbaus können Vollsperrungen nicht vermieden werden.

4.2 Fussgänger- und Veloverkehr

Der Fussgänger- und Veloverkehr wird so weit möglich aufrechterhalten. Bei Bauarbeiten, die keinen sicheren Durchgang erlauben, werden Umleitungen gut signalisiert eingerichtet. Ziel ist es, den Veloverkehr sicher zum Bahnhof zu führen, beispielsweise über die Neumatt- oder Bachmattstrasse.

4.3 Erschliessung Liegenschaften

Die Erschliessung der betroffenen Liegenschaften wird während der Bauphase vor Ort durch die Bauunternehmung organisiert. Der Polier stellt sicher, dass der Zugang jederzeit möglich ist. Bei Bedarf wird mit den Anwohnenden direkt kommuniziert. Dieses Vorgehen hat sich bei früheren Projekten im Gemeindegebiet bewährt.

4.4 Parkierung

Während der Bauzeit werden provisorische Parkplätze zur Verfügung gestellt, die mit oranger Markierung gekennzeichnet werden. Die betroffenen Anwohnenden werden für die Dauer der Baustelle entsprechende Parkkarten erhalten.

5 Risiken

5.1 Risiken

Das Projekt ist technisch anspruchsvoll: Enge Platzverhältnisse, gemischter Verkehr (MIV, Bus, Velo, Fussgänger) und klimatische Anforderungen stellen erhöhte Anforderungen an Planung und Umsetzung. Die Umsetzung von Schwammstadt-Massnahmen erfordert zudem eine genaue Koordination.

Diese Aufgaben lassen sich mit vorausschauender Planung, enger Abstimmung und laufender Kontrolle gut bewältigen.

5.2 Externes Sicherheitsaudit

Bei den letzten Baustellen im Gemeindegebiet Windisch wurden, um die Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten, durch einen externen Sicherheitsbeauftragten Kontrollen und Beratungen durchgeführt. Dies hat sich sehr bewährt. Es konnten mehrere Sicherheitsrisiken verringert und zugleich die Baubeteiligten sensibilisiert werden. Für die Kosten dieser Sicherheitsaudits werden in den Werkverträgen allgemeine Abzüge getätigt.

5.3 Sicherheitsplan

Der Sicherheitsplan liegt den Akten bei. Er regelt die Zuständigkeiten bei möglichen Ereignissen.

6 Termine

Es kann mit folgenden approximativen Terminen gerechnet werden:

Beschluss Einwohnerrat	Oktober 2025
Volksabstimmung	März 2026
Submission Werkleitungs- und Strassenbau	März bis Mai 2026
Bauvorbereitung und Koordination	Mai bis Juni 2026
Ausführung Werkleitungs- und Strassenbau	Oktober 2026 bis Oktober 2027
Projektabschluss	Dezember 2027

7 Kosten

7.1 Allgemeines

Die Kostenschätzung erfolgte auf der Basis von:

- Pläne Bauprojekt vom August 2025
- Erfahrungswerte / Einheitspreise

Kostenermittlung Stand: August 2025

Genauigkeit der Kostenermittlung: +/- 10%

7.2 Kostenvoranschlag

Der detaillierte Kostenvoranschlag wurde unter der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MWST belaufen sich auf CHF 2'820'000.

Zusammenstellung pro Kostenträger	Kosten
Strassenbau (brutto)	1'030'000
Wasserversorgung	499'000
Abwasserbeseitigung	326'000
Abwasserbeseitigung - Schwammstadt-Massnahmen	296'000
Elektrizitätswerk - Leitungsbau	539'000
Elektrizitätswerk - Strassenbeleuchtung	130'000
Total Verpflichtungskredit **	2'820'000
Kantonsbeitrag an Strassensanierung, Eingang 20.05.2025	-560'000
Nettokosten	2'260'000

* inkl. der beiden Bushaltestellen, den Randabschlüssen für den Gehweg, den Kosten für den Landerwerb und/oder die Baurechtsverträge

** Gemäss § 90g Gemeindegesetz sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen.

Weil die Bruttoinvestitionssumme mehr als CHF 2.5 Mio. beträgt, muss der Verpflichtungskredit der Stimmbürger unterbreitet werden (März 2026).

7.3 Auswirkungen auf Investitionsplanung / Folgekosten

In der bisherigen Finanzplanung war die reine Strassensanierung mit CHF 800'000 (brutto) eingestellt. Durch die zusätzlich geplanten Arbeiten für die Bushaltestellen und die neue Gestaltung erhöhen sich die Kosten. Diese werden in den Jahren 2026 und 2027 anfallen.

Die Folgekosten für die Investitionen sind gemäss § 90g Gemeindegesetz in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

Aus dem Sanierungsprojekt resultieren diese Folgekosten:

Einwohnergemeinde

Erneuerung Habsburgstrasse, Strasse (netto)		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		470'000
Abschreibungen *	40 Jahre	11'750
Zinsanteil **	1.5 %	3'525
Betriebsfolgekosten	individuell	6'000
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		21'275

Spezialfinanzierungen

Erneuerung Habsburgstrasse, Wasser		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		499'000
Abschreibungen *	50 Jahre	9'980
Zinsanteil **	1.5 %	3'743
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		13'723

Erneuerung Habsburgstrasse, Abwasser inkl. Schwammstadt		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		622'000
Abschreibungen *	50 Jahre	12'440
Zinsanteil **	1.5 %	4'665
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		17'105

Erneuerung Habsburgstrasse, Strom inkl. Beleuchtung		Betrag in CHF
Nettoinvestitionen		669'000
Abschreibungen *	37 Jahre	18'081
Zinsanteil **	1.5 %	5'018
Betriebsfolgekosten	individuell	0
Personalfolgekosten	individuell	0
Total		23'099

* Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer ergibt sich gemäss kant. Finanzverordnung. Die Berechnung der definitiven Abschreibungen nach Anlagekategorien erfolgt bei Projektabschluss.

** Der Zinsanteil berechnet sich mit der Hälfte der Nettoinvestition multipliziert mit dem jeweils gültigen hypothekari-schen Referenzzinssatz.

8 Nachhaltigkeit und Klimastrategie

Die Gemeinde Windisch verfolgt das Ziel, klimaneutral zu werden. Auch dieses Projekt leistet einen konkreten Beitrag zur Reduktion der CO²-Emissionen und zur Förderung nachhaltiger Bauweisen:

- Entsiegelung und Baumrigolen ermöglichen die lokale Versickerung von Regenwasser (Schwammstadt-Prinzip).
- LED-Beleuchtung: Der Ersatz durch energieeffiziente LED-Lampen senkt den Stromverbrauch dauerhaft.
- Bestehende Materialien (z.B. Aushubmaterial, Belagsabbruch, etc.) werden, wenn möglich, regional aufbereitet und wiederverwendet.
- Die Gestaltung integriert neue Grünflächen im Abschnitt der Hitzeinsel, was das Mikroklima und die Biodiversität verbessert.

Diese Massnahmen unterstützen die Umsetzung der Klimastrategie der Gemeinde Windisch und tragen zur langfristigen Nachhaltigkeit der gemeindeeigenen Infrastruktur bei.

9 Würdigung des Gemeinderates

Der Handlungsbedarf auf der Habsburgstrasse ist gemäss den Infrastrukturdaten klar ausgewiesen. Mängel an Strassenoberfläche, Werkleitungen und Verkehrssicherheit machen eine umfassende Sanierung notwendig. Mit der erfolgten Übergabe an die Gemeinde kann die Erneuerung nun gezielt nach den eigenen Bedürfnissen umgesetzt werden.

Schwerpunkte sind die Verbesserung der Verkehrssicherheit, der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen gemäss BehiG sowie punktuelle Schwammstadt-Massnahmen als Beitrag zur Klimaanpassung. Damit leistet das Projekt auch einen wichtigen Beitrag zur Klimastrategie der Gemeinde.

Die Mitwirkung der Bevölkerung und die Empfehlungen der Verkehrskommission bestätigten die Bedeutung von Sicherheit, Schulwegsicherung und ökologischen Massnahmen. Diese Anliegen sind in die Projektplanung eingeflossen. Mit der koordinierten Werterhaltung wird die Habsburgstrasse nachhaltig und zukunftsgerichtet erneuert.

10 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'820'000 inkl. MWST für die Erneuerung der Habsburgstrasse, wovon

- CHF 1'030'000 zulasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde,
- CHF 499'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- CHF 622'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
- und CHF 669'000 zulasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zu belasten sind.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- KSL Ingenieure AG; Technischer Bericht vom 02.09.2025
- Kostenvoranschlag Bauprojekt vom 20.08.2025
- Pläne
- Sicherheitsplan



Parkierungsreglement

Inhalt

1	Ausgangslage	4
	Handlungsbedarf.....	4
	Einwohnerratssitzung vom 30.10.2024	4
2	Aktuelles Parkierungskonzept	5
	Überarbeitung 2021	5
	Ziele.....	5
	Bestandesaufnahme	5
	Grundsätze	5
	Erfahrungen	6
3	Mitarbeitenden-Parkkarten	6
	Parkierungsmöglichkeiten Mitarbeitende Gemeinde	6
	Mobilitäts- und Parkierungsreglement.....	7
	Juristische Beurteilung.....	7
4	Pendlerparkkarten.....	8
5	Lösungsvorschlag.....	8
	Gelbe Parkplätze für Mitarbeitende.....	8
	Anzahl gelbe Parkplätze	9
	Freigabe Parkplätze ab 17:00 Uhr	10
	Fazit.....	10
6	Parkierungsreglement.....	10
	Gesetzliche Grundlagen (Art. 1)	10
	Zielsetzungen (Art. 2.2).....	10
	Einschränkung Fahrzeuge (Art. 2.3 und 5.1)	11
	Zeitliche Beschränkung (Art. 3.1).....	11
	Parkraumzonen (Art. 3.2)	11
	Parkierungsgebühren (Art. 3.3)	11
	Digitale Parkkarten (Art. 5.1)	12
	Parkplatzgarantie (Art. 5.1).....	12
	Anwohnerparkkarten (Art. 5.2).....	12
	Service- und Baustellenparkkarten (Art. 5.3).....	12
	Sonderparkkarten (Art. 5.4)	12
	Tagesparkkarten (Art. 5.4).....	12
	Nachtparkkarten (Art. 5.5).....	12
	Pendlerinnen und Pendler (Art. 5.6)	12
	Strafbestimmungen (Art. 6.2)	12
7	Änderungen.....	12
	Wohnwagen und Anhänger.....	13
	Bewirtschaftung von allen Parkplätzen	13
	Gelbe Parkplätze.....	13

Wegfallende Parkplätze.....	13
Strafbestimmung und Vollstreckung	13
8 Kommunikation.....	13
9 Ansprechpersonen.....	14
10 Würdigung Gemeinderat.....	14
11 Antrag.....	14
Anhang - Parkierungsreglement.....	16

1 Ausgangslage

Handlungsbedarf

Die Parkierung von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund ist aktuell in der Parkierungsverordnung des Gemeinderates vom 1. Juni 2021 geregelt. Diese bezieht sich auf das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE). Auch im bisherigen Strassen- und Parkierungsreglement, das per 1. Januar 2025 durch das Strassenreglement abgelöst wurde, waren Bestimmungen zur Parkierung enthalten.

Mit der Überarbeitung des Strassen- und Parkierungsreglements wurden diese beiden Bereiche getrennt. Mit der Erstellung eines separaten Parkierungsreglements wird es möglich, bestehende Doppelspurigkeiten zu eliminieren und Klarheit zu schaffen.

Die im Jahr 2021 vom Gemeinderat erlassene Parkierungsverordnung wird künftig nur Ausführungsbestimmungen enthalten. Die grundlegenden Bestimmungen der Parkierung werden im Parkierungsreglement festgelegt, welches durch den Einwohnerrat bestimmt wird.

Einwohnerratssitzung vom 30.10.2024

Dem Einwohnerrat wurde das Parkierungsreglement, zusammen mit dem neuen Strassenreglement bereits am 30. Oktober 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Strassenreglement wurde verabschiedet und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Das Parkierungsreglement wurde vom Gemeinderat nach den folgenden Abstimmungen über die Zusatzanträge vor der Schlussabstimmung zurückgezogen:

Nr.	Antrag	JA	NEIN
1	Philipp Umbricht (FDP): Ziff. 5.3 (Service-Baustellenparkkarten) ist ersatzlos zu streichen. Der Antrag wurde abgelehnt .	11	23
2	Anita Bruderer (Gemeinderätin): In Ziff. 5.3 Abs. 1 ist folgender Satz zu streichen: «Das Parkieren für gewerbliche Zwecke in der Blauen Zone ist für Handwerks- und Servicebetriebe und dergleichen gebührenpflichtig.» Der Antrag wurde angenommen .	28	0
3	Philipp Umbricht (FDP): Ziff. 5.4 Abs. 2 (Sonderparkkarten) ist ersatzlos zu streichen. Der Antrag wurde mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen .	16	16
4	Philipp Umbricht (FDP): Ziff. 5.7 (Pendler/innen) ist ersatzlos zu streichen. Der Antrag wurde abgelehnt .	10	26
5	Elsbeth Hofmänner (Mitte): Ziff. 3.3 ist durch folgenden Absatz zu ergänzen: «Die Jahresgebühren für Anwohnerparkkarten und Nachtparkkarten betragen mindestens den 12-fachen Betrag der Monatsgebühr.» Der Antrag wurde angenommen .	31	4

Die FDP wollte mit ihren Anträgen zu den Pendlerparkkarten und den Sonderparkkarten erreichen, dass alle Pendlerinnen und Pendler eine Parkkarte erwerben können (inkl. Mitarbeitende der Gemeinde). Weil die Mehrheit des Einwohnerrates den Antrag bezüglich Einführung der Pendlerparkkarten abgelehnt und gleichzeitig der Streichung der Sonderparkkarten für Mitarbeitende zugestimmt hat, entstand die Situation, dass den Mitarbeitenden der Gemeinde ab 1. Januar 2025 keine Parkierungsmöglichkeiten mehr hätten angeboten werden können.

Nach Einschätzung des Gemeinderates lagen dem Einwohnerrat für die Abschaffung der Parkkarten für Gemeindemitarbeitende nicht alle relevanten Fakten vor, weshalb er das Geschäft zur Neubeurteilung zurückgezogen hat.

2 Aktuelles Parkierungskonzept

Überarbeitung 2021

Die aktuell gültige Parkierungsverordnung basiert auf einem Parkierungskonzept, das im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der Firma SNZ Ingenieure und Planer AG überarbeitet wurde. Dabei wurden insbesondere die folgenden Bereiche beleuchtet:

- Abgleich von Parkfeldangebot und -nachfrage
- Einheitliche Systematik der Parkierung im Gemeindegebiet
- Überprüfung der Ausgabe von Parkkarten für Anwohner und Pendler
- Lokale Brennpunkte orten und optimieren
- Anlässe mit erhöhtem Parkierungsbedarf einheitlich lösen
- Information der Bevölkerung in Form von Informationsflyern

Ziele

Die Aktualisierung des Parkierungskonzepts wurde vorgenommen, um es an die dynamische Entwicklung der Gemeinde in den vergangenen Jahren anzupassen. Diese Überarbeitung ermöglichte eine feinere Abstimmung des Parkierungsangebots auf die Bedürfnisse der Anwohnenden, Besucherinnen und Besucher sowie Erwerbstätigen in Windisch.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurden u. a. folgende Ziele definiert:

- Reduzierung des Parksuchverkehrs
- Reduzierung des Fremdparkierens in Wohnquartieren
- Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs
- Schaffen einer einheitlichen Bewirtschaftungspraxis
- Quartiergerechte Steuerung der Dauerparkierer
- Information der Bevölkerung über die Parkierungsmöglichkeiten

Bestandesaufnahme

Die Auslastung der Parkfelder (blaue und weisse Parkfelder, alle Parkhäuser sowie die Kundenparkplätze von Coop und Volg) wurde anhand von je drei Tages- und Abenderhebungen unter der Woche zwischen Oktober und November 2019 ermittelt. Zusätzlich wurden die Zahl der Anwohnerparkkarten und Pendlerparkkarten sowie der korrekt gestellten Parkscheiben erhoben.

Ebenfalls wurden die Ordnungsbussen ausgewertet, die durch falsches Parkieren von Motorfahrzeugen entstanden sind.

Die Details zur Bestandesaufnahme und zur Auswertung der Ordnungsbussen können den Kapiteln 2 bis 4 des Parkierungskonzepts entnommen werden.

Grundsätze

Das ursprüngliche Parkierungskonzept aus dem Jahr 2007 hat sich bewährt. Am Konzept wird deshalb grundsätzlich festgehalten. Es lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Blaue Zone gilt im ganzen Siedlungsgebiet von Windisch. Ausnahmen bilden einzig die Kantonsstrassen Hauserstrasse, Mülligerstrasse und Zürcherstrasse, sowie die Begegnungszone um das Campusareal.

Innerhalb der Blauen Zone befinden sich Parkplätze oder Strassenabschnitte mit gebührenpflichtigen Langzeitparkierungsmöglichkeiten.

Auf dem gesamten Gemeindegebiet muss bei regelmässiger Nachtparkierung eine Laternengebühr entrichtet werden.

Der Gemeinderat hat mit dem Erlass der Parkierungsverordnung im Jahr 2021 zudem beschlossen, dass keine Pendlerparkkarten mehr ausgegeben werden.

Erfahrungen

Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Parkierungskonzeptes seit 1. Juni 2021 sind sehr positiv. Die Bestimmungen sind klar geregelt und für die Bevölkerung verständlich.

Einzelne Beschwerden gab es bezüglich der Ungleichbehandlung der Pendler- und Mitarbeitendenparkkarten.

3 Mitarbeitenden-Parkkarten

Parkierungsmöglichkeiten Mitarbeitende Gemeinde

Der Gemeinderat kann gemäss aktueller Regelung für einzelne Personengruppen, die von der Parkraumbewirtschaftung im gleichen Mass betroffen sind wie die Anspruchsberechtigten gemäss Art. 5.2 der Parkierungsverordnung (Anwohner) und Art. 5.3 (Handwerks- und Servicebetriebe), Sonderparkkarten vergeben.

Der Anspruch auf eine Parkkarte für Gemeindeangestellte ist im Mobilitäts- und Parkierungsreglement für Mitarbeitende der Gemeinde Windisch geregelt. Die Mitarbeitenden haben die folgenden Möglichkeiten, ihr Auto zu parkieren:

- Einstellhalle Überbauung Dorfzentrum (beim Denner): 10 Parkplätze, Kosten CHF 100.00/Mt.
- Parkplätze beim Gemeindehaus: 9 Parkplätze, Kosten CHF 50.00/Mt.
- Blaue Zone, Kosten CHF 50.00/Mt.

Die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeitenden der Schule haben ebenfalls die Möglichkeit, gegen eine Gebühr von CHF 50.00 pro Monat in der Blauen Zone zu parkieren.

In früheren Jahren hatte die Gemeinde Parkierungsmöglichkeiten auf diversen Parzellen im Zentrum. Diese haben in den letzten Jahren laufend abgenommen. Auf dem Areal Fehlmannmatte standen bis zum Verkauf dieses Grundstücks und dessen Überbauung Parkplätze zur Verfügung. Auch die Parkplätze auf dem Grundstück neben dem Gemeindehaus mussten einer Überbauung weichen. Bevor die Residence Linde gebaut wurde, konnte dieses Grundstück temporär als Parkierungsgelegenheit genutzt werden. Ebenfalls weggefallen sind Parkplätze auf einem Grundstück im Bereich Dohlenzelgstrasse/Bergstrasse, wo ebenfalls ein Neubau erstellt wird.

Mit insgesamt 19 Parkplätzen in der Einstellhalle Dorfzentrum und beim Gemeindehaus konnten die weggefallenen Parkierungsmöglichkeiten nicht kompensiert werden. Aus diesem Grund wurde ein Konzept erarbeitet, das eine Nutzung der Blauen Zone durch die Mitarbeitenden mittels Sonderparkkarte vorsieht (siehe nachfolgendes Kapitel).

Von der Möglichkeit zum Erwerb einer Parkkarte wird von den Mitarbeitenden wie folgt Gebrauch gemacht:

Organisationseinheit	Parkplatz	Anzahl
Verwaltung	Einstellhalle Dorfzentrum	10
Verwaltung	Parkplätze beim Gemeindehaus	9
Verwaltung	Blaue Zone	3
Schule (Lehrpersonen und Verwaltung)	Blaue Zone	73
Total		95

Würden die Sonderparkkarten für die Mitarbeitenden in der Blauen Zone abgeschafft, so würden die Parkierungsmöglichkeit in der Blauen Zone für 76 Mitarbeitende wegfallen. Übrigbleiben würden die 19 Parkplätze in der Einstellhalle Dorfzentrum und beim Gemeindehaus.

Mobilitäts- und Parkierungsreglement

Das Mobilitäts- und Parkierungsreglement für die Angestellten der Gemeinde Windisch wurde am 1. Mai 2012 eingeführt.

Mobilitätskonzept

Das Mobilitätssystem der Gemeinde Windisch wird darauf ausgerichtet das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden zu steuern. Dabei ist auf den ökologischen Einsatz der vorhandenen Transportmittel Rücksicht zu nehmen (d.h. nicht in jedem Fall Einsatz des Autos, sondern dort, wo angemessen auch der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr). Die Mitarbeitenden sollen Gleichbehandlung erfahren.

Parkplätze werden nicht persönlich zugeteilt, sondern Nutzungsrechte zu Poolparkplatzanlagen abgegeben. Die zur Verfügung gestellten Berechtigungen werden den Mitarbeitenden gegen eine angemessene Entschädigung (Nutzungsrechtgebühr) abgegeben. Die Benutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (öffentlicher Verkehr, Fahrrad, zu Fuss) wird durch finanzielle Anreize (Ökobonus) gefördert.

Parkplatzgebühren

Das Parkieren auf den Personalparkplätzen der Gemeinde Windisch ist, gestützt auf das Gebührenreglement über die Benutzung der öffentlichen Parkplätze, gebührenpflichtig:

- Es wird eine Abstufung der Tarife nach Distanz des Arbeitsweges vorgenommen. Mitarbeitende, welche für ihre Anfahrt länger als 1 Std. mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind und Mitarbeitende mit Handicap zahlen für einen offenen Parkplatz einen reduzierten Tarif. Alle anderen zahlen den normalen Tarif.
- Die Kosten für einen Platz in der Tiefgarage orientieren sich an den Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Wer vereinzelt mit dem Auto zur Arbeit fährt, kann Tageskarten erwerben (mit Ökobonus sind für Vollzeitangestellte max. 10 pro Jahr möglich). Die Kosten richten sich nach dem Parkplatzgebührenreglement.
- Das Parkieren während des Spät-, Nacht- oder Pikettdienstes, sowie am Samstag und Sonntag ist nicht gebührenpflichtig.
- Für ausgewiesene Dienstfahrten steht ein kostenloser Parkplatz zur Verfügung.
- Mitarbeitende aus der Kernzone erhalten nur eine Parkkarte, sofern genügend Abstellmöglichkeiten vorhanden sind.

Ökobonus

Mitarbeitende, welche während eines Jahres mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuss zur Arbeit kommen, erhalten einen finanziellen Anreiz (Ökobonus).

Der Ökobonus beträgt für die Mitarbeitenden, die in der Kernzone (Windisch und anliegende Gemeinden) wohnen, bei einem Vollzeitpensum jährlich CHF 100.00 und für alle anderen CHF 400.00.

Juristische Beurteilung

Nach einer juristischen Prüfung wurde dem Gemeinderat bestätigt, dass das Ausstellen einer Sonderparkkarte für die Mitarbeitenden in der Blauen Zone eine Bevorzugung einer Personengruppe ist, was rechtlich nicht korrekt sei. Die Sonderparkkarte entspreche nicht dem Grundsatz der Gleichbehandlung und müsse deshalb korrekterweise abgeschafft werden. Somit muss für die Mitarbeitenden der Gemeinde eine andere Lösung gesucht werden.

4 Pendlerparkkarten

Die Pendlerparkkarte war in der Vergangenheit in vielen Fällen deutlich günstiger als die angebotenen Parkplätze der in Windisch ansässigen Firmen. Dies hatte zur Folge, dass viele dieser Mitarbeitenden in der Blauen Zone parkierten, obwohl auf dem Firmenareal ein genügend grosses Parkplatzangebot zur Verfügung stand. Dies ging so weit, dass ganze Strassenzüge zuparkiert wurden, was wiederum viele Reklamationen der Anwohnenden auslöste.

Für Pendlerinnen und Pendler werden deshalb seit einigen Jahren keine Parkkarten mehr ausgegeben. Die in der Gemeinde Windisch ansässigen Firmen sind selber dafür verantwortlich, dass für ihre Mitarbeitenden genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Mit dieser Einschränkung soll sichergestellt werden, dass die Anwohnenden in den Quartieren genügend Parkplätze zur Verfügung haben und von den Immissionen des Pendler- und Suchverkehrs geschützt werden.

Eine Mehrheit des Einwohnerrates war in der ersten Lesung des Reglements ebenfalls der Meinung, dass keine Pendlerparkkarten ausgegeben werden sollen (siehe Antrag 4, Kap. 1 «Ausgangslage»).

Es wurde argumentiert, dass es durch die Wiedereinführung der Pendlerparkkarten wieder zu vermehrtem Such- und Schleichverkehr kommen und dadurch mehr Autos in den Quartierstrassen stehen würden. Dies war früher insbesondere im Bereich der PDAG und der FHNW ein Problem.

Eine Minderheit des Einwohnerrates argumentierte, dass alle Pendlerinnen und Pendler gleichbehandelt werden sollten und deshalb die Pendlerparkkarte wieder eingeführt werden sollte. Es dürfe bei der Abgabe von Parkkarten keine Rolle spielen, ob die entsprechenden Personen bei der Gemeinde oder für eine andere Unternehmung arbeiten.

Juristische Abklärungen bei der kantonalen Rechtsabteilung haben ergeben, dass Angestellte privater Arbeitgeber ebenfalls die Möglichkeit haben müssen, eine Parkkarte zu erwerben, die ihnen das Parkieren in der Blauen Zone respektive im hierfür zur Verfügung stehenden öffentlichen Raum ermöglicht, sofern Gemeinde-, Schul- und Verwaltungsangestellte über diese Möglichkeit verfügen.

Es gibt jedoch nicht genügend Möglichkeiten im öffentlichen Raum Parkplätze zu schaffen für alle Mitarbeitenden von privaten Arbeitgebern.

5 Lösungsvorschlag

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen ist die heutige Praxis zukünftig nicht mehr umsetzbar. Entweder haben alle Pendlerinnen und Pendler die Möglichkeit in der Blauen Zone zu parkieren oder die Sonderparkkarten für die Mitarbeitenden der Gemeinde müssen abgeschafft werden.

Weil die Wiedereinführung der Pendlerparkkarte zu starkem Such- und Schleichverkehr führen würde und zudem das Risiko bestünde, dass die Quartiere von Pendlerinnen und Pendlern zuparkiert würden, lehnt der Gemeinderat eine Einführung der Pendlerparkkarte ab.

Gelbe Parkplätze für Mitarbeitende

Der Gemeinderat sieht folgende juristisch korrekte Lösung vor:

1. Die Pendlerparkkarte wird aufgrund des ungenügenden Parkierungsangebots nicht wieder eingeführt.
2. Die Sonderparkkarten für Mitarbeitende werden aufgrund der Ungleichbehandlung abgeschafft.
3. Ein Teil der Blaue-Zonen-Parkplätze, welche von den Mitarbeitenden genutzt werden, werden als private Parkplätze (gelb markiert) ausgewiesen. Diese Parkplätze sind werktags von 07.00 bis 17.00 Uhr nicht mehr der Öffentlichkeit zugänglich, sondern den Mitarbeitenden der Gemeinde zugesprochen.
4. Ausserhalb dieser Zeiten und am Wochenende sollen diese Parkplätze für die öffentliche Nutzung freigegeben werden (Beispiel Lenzburg).

Weil die gelb markierten Parkplätze nicht mehr Teil der Blauen Zone sind, besteht innerhalb der Blauen Zone keine Ungleichbehandlung mehr. Die blau markierten Parkplätze stehen nur noch den Anwohnenden und den Handwerks- und Servicebetrieben zur Verfügung.

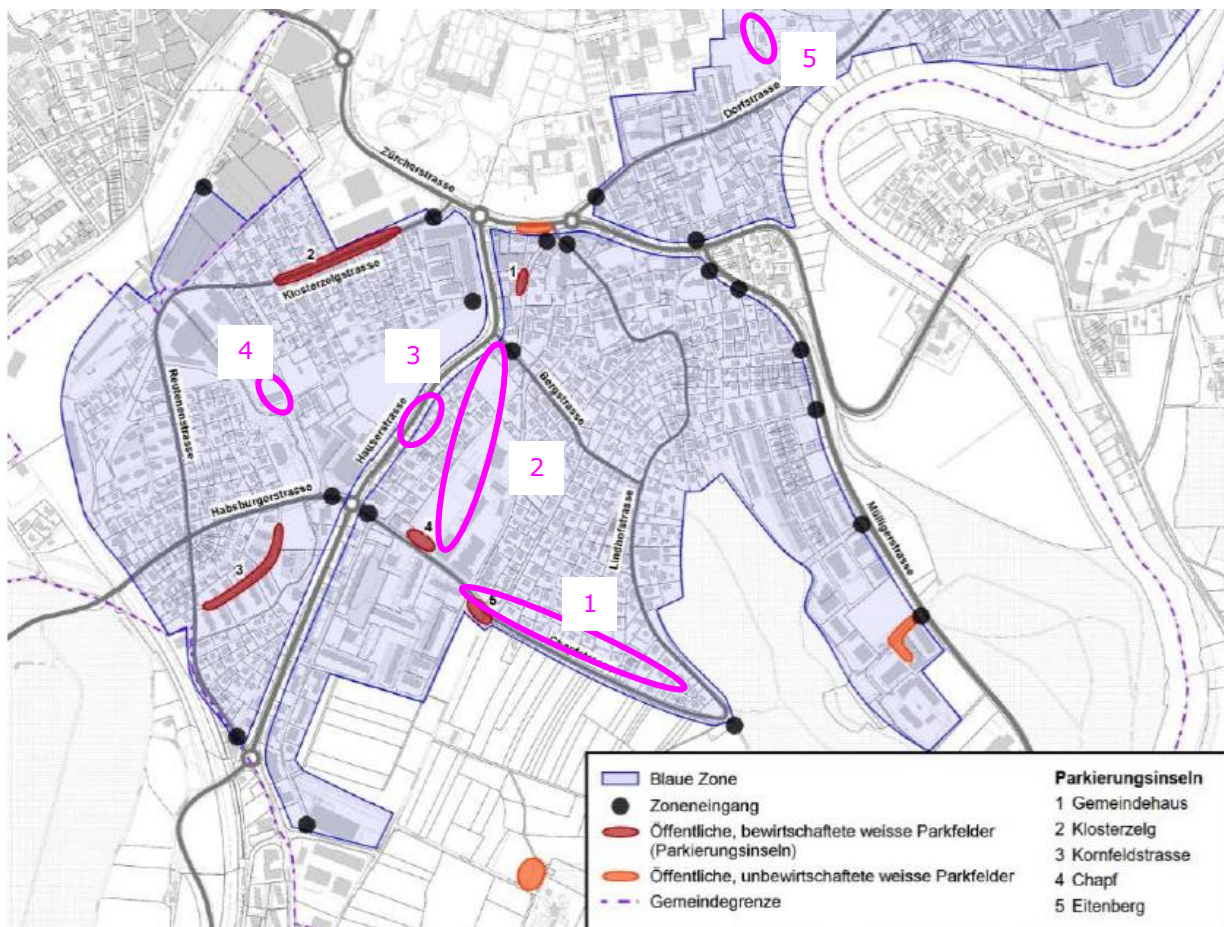
Anzahl gelbe Parkplätze

Erhebungen im August 2025 haben gezeigt, dass die Parkplätze in der Blauen Zone von den Mitarbeitenden wie folgt genutzt werden:

Strasse	maximale gleichzeitige Nutzung
Chapfstrasse	25 Parkplätze
Dohlenzelgstrasse	17 Parkplätze
Schulstrasse	9 Parkplätze
Bachmattstrasse	8 Parkplätze
Dorfstrasse	6 Parkplätze
Reserve	8 Parkplätze
Total	73 Parkplätze

* gleichzeitig von den Mitarbeitenden genutzte Parkplätze pro Gebiet

Insgesamt sollen 73 Parkplätze für die Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch ausgeschieden und gelb markiert werden. Dies ist eine Momentaufnahme und betrifft die folgenden Gebiete:



Nr.	Bezeichnung	Parkplätze total	Parkplätze gelb	Parkplätze Blaue Zone
1	Chapfstrasse	33	30	3
2	Dohlenzelgstrasse	24	19	5
3	Schulstrasse	12	10	2
4	Bachmattstrasse	13	8	5
5	Dorfstrasse	21	6	15
	Total	103	73	30

Freigabe Parkplätze ab 17.00 Uhr

Die Parkplätze sollen von 17.00 bis 07.00 Uhr für die öffentliche Nutzung im Rahmen der Vorschriften für die Blaue Zone freigegeben werden. Die Parkplätze werden entsprechend signalisiert. Damit bestehen für die Anwohnenden mit einer Parkkarte am Abend und in der Nacht zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten.

Fazit

Mit dieser Lösung kann vermieden werden, dass auf einen Schlag rund 80% der Mitarbeitenden keinen Parkplatz mehr zur Verfügung haben. Es stehen immer weniger Fachkräfte zur Verfügung und die Gemeinde Windisch steht in Konkurrenz zu anderen Arbeitgeberinnen. In dieser Situation wäre es unverantwortlich, die Parkierungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden aufzuheben.

Trotz Einschränkung der Parkierungsmöglichkeiten für die Anwohnenden tagsüber, bleiben in allen Strassen Parkierungsmöglichkeiten in der Blauen Zone erhalten. Zudem bleibt das Angebot während den Abend- und Nachtstunden und am Wochenende unverändert.

Damit kann sowohl für die Mitarbeitenden der Gemeinde als auch für die Anwohnenden die bestmögliche Lösung umgesetzt werden.

6 Parkierungsreglement

Auf die Erstellung einer Synopse wurde verzichtet. Die meisten Bestimmungen des vorliegenden Reglements basieren auf der bisherigen Parkierungsverordnung. Die wesentlichen Änderungen werden im Kapitel 7 beschrieben. Die wichtigsten Elemente des Parkierungsreglements sind zudem nachfolgend beschrieben.

Gesetzliche Grundlagen (Art. 1)

Das vorliegende Parkierungsreglement basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Art. 4.3.3 des [Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen](#) (RFE) vom 23. Juni 2021
- § 20 Abs. 2 lit. i des [Gemeindegesetzes](#) vom 19. Dezember 1978
- § 103 Abs. 3 des [Baugesetzes](#) vom 19. Januar 1993
- Art. 3 Abs. 4 des [Strassenverkehrsgesetzes](#) vom 19. Dezember 1958

Zielsetzungen (Art. 2.2)

Mit dem Parkierungsreglement wird das Ziel verfolgt, die Anwohnenden bestmöglich vor Pendler- und Suchverkehr und dem damit verursachten Lärm sowie der Luftverschmutzung zu schützen.

Durch die Bewirtschaftung des gesamten Parkraums im Gemeindegebiet soll zudem eine zweckmässige Nutzung erreicht werden.

Einschränkung Fahrzeuge (Art. 2.3 und 5.1)

Motorfahrzeuge im Sinn des Reglements sind alle Strassenfahrzeuge mit eigenem Antrieb, mit Ausnahme von Motorrädern und Motorfahrrädern. Parkkarten werden nur für Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von maximal 3.5 Tonnen erteilt.

Das Abstellen von Wohnwagen und anderen Anhängern in der Blauen Zone ist zukünftig nicht mehr erlaubt.

Zeitliche Beschränkung (Art. 3.1)

Grundsätzlich ist die Parkierung auf dem gesamten Gemeindegebiet zeitlich beschränkt. Die Details werden in der gemeinderätlichen Parkierungsverordnung geregelt.

Parkraumzonen (Art. 3.2)

Die Blaue Zone gilt im ganzen Siedlungsgebiet von Windisch. Ausnahmen bilden einzig die Kantonsstrassen Hauserstrasse, Mülligerstrasse und Zürcherstrasse, sowie die Begegnungszone um das Campusareal. Zusätzlich gibt es Parkierungsanlagen, die mit Parkuhren bewirtschaftet werden und Parkfelder, die für die Mitarbeitenden der Gemeinde als privat ausgeschieden werden (gelb). Der Gemeinderat kann die Zonengrenzen bei wesentlichen Änderungen entsprechend anpassen.

Parkierungsgebühren (Art. 3.3)

Der Gemeinderat hat die Kompetenz, die Höhe der Parkierungsgebühren in der Parkierungsverordnung festzulegen. Er orientiert sich dabei an den durchschnittlichen Gebühren der Schweizer Gemeinden.

Die Gebühren sind **zurzeit** wie folgt:

	Preis		Einheit
Anwohnerparkkarte	CHF	50.00	pro Monat
	CHF	500.00	pro Jahr
Tagesparkkarte	CHF	5.00	pro Tag
Service- und Baustellenparkkarte	CHF	50.00	pro Monat
	CHF	500.00	pro Jahr
Nachtparkkarten	CHF	30.00	pro Monat
	CHF	300.00	pro Jahr
Parkplätze mit Parkuhren	CHF	1.00 – 2.00	pro Stunde

Aufgrund des Zusatzantrages aus der Einwohnerratssitzung vom 30.10.2024 wurde zudem der Abschnitt 5 eingefügt, der es dem Gemeinderat untersagt, für Jahreskarten einen Rabatt zu gewähren. Die Preise für die Jahreskarten erhöhen sich dadurch um 20%. Die Tagesparkkarte wird vom Gemeinderat ebenfalls um 20% bzw. CHF 1.00 erhöht. Die Preise für die Monatskarten bleiben unverändert.

Die Preise sind **ab 1. Januar 2026** wie folgt:

	Preis		Einheit
Anwohnerparkkarte	CHF	50.00	pro Monat
	CHF	600.00	pro Jahr
Tagesparkkarte	CHF	6.00	pro Tag
Service- und Baustellenparkkarte	CHF	50.00	pro Monat
	CHF	600.00	pro Jahr
Nachtparkkarte	CHF	30.00	pro Monat
	CHF	360.00	pro Jahr
Parkplätze mit Parkuhren	CHF	1.00 – 2.00	pro Stunde

Digitale Parkkarten (Art. 5.1)

Anstelle von Parkkarten können auch digitale Parkierungsbewilligungen zur Anwendung kommen. Die Tagesparkkarten wurden bereits durch das digitale System Parkingpay abgelöst. Auch die entsprechenden Kontrollen erfolgen über digitale Hilfsmittel. Zudem können die Parkkarten über einen Webshop bestellt werden.

Parkplatzgarantie (Art. 5.1)

Beim Kauf einer Parkkarte besteht **kein** Anspruch auf einen festen Parkplatz. Es kann die Blaue Zone im gesamten Gemeindegebiet genutzt werden.

Anwohnerparkkarten (Art. 5.2)

Die Anwohnerparkkarten stehen Einwohnenden sowie Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthaltern der Gemeinde Windisch zur Verfügung. Auch die in Windisch ansässigen Unternehmen können für auf ihren Namen und ihre Windischer Adresse eingelöste Fahrzeuge Parkkarten beziehen.

Eine Parkkarte kann für maximal drei Fahrzeuge benutzt werden.

Service- und Baustellenparkkarten (Art. 5.3)

Handwerks- und Servicebetriebe können Service- und Baustellenparkkarten für die Blaue Zone erwerben. Die Fahrzeuge müssen in diesem Fall gewerblichen Zwecken dienen. Zudem ist die Bewilligung nur im Zusammenhang und für die Dauer der gewerblichen Tätigkeit gültig.

Sonderparkkarten (Art. 5.4)

Die Sonderparkkarten werden aus rechtlichen Gründen im Sinne der Gleichbehandlung abgeschafft.

Tagesparkkarten (Art. 5.4)

Für einzelne Tage können Tagesparkkarten erworben werden (neu auch per Parkingpay möglich).

Nachtparkkarten (Art. 5.5)

Personen, die ihr Fahrzeug regelmässig (mind. 3-mal im Monat) und ausschliesslich in der Nacht (18.00 – 08.00 Uhr) auf dem Gemeindegebiet abstellen, müssen ebenfalls eine Gebühr bezahlen. Bei den Anwohner-, den Service- und Baustellen- sowie den Tagesparkkarten ist die Parkzeit während der Nacht inbegriffen.

Pendlerinnen und Pendler (Art. 5.6)

Für Pendlerinnen und Pendler werden keine Parkkarten ausgegeben. Die in Windisch ansässigen Unternehmen sind selbst dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitenden ausreichend Parkplätze bereitzustellen.

Mit dieser Einschränkung soll sichergestellt werden, dass die Anwohnenden in den Quartieren genügend Parkplätze zur Verfügung haben und von den Immissionen des Pendler- und Suchverkehrs geschützt werden.

Strafbestimmungen (Art. 6.2)

Der Einwohnerrat räumt dem Gemeinderat betreffend der Strafbestimmungen einen Handlungsbedarf ein. In der Parkierungsverordnung wird die Bussenhöhe auf CHF 300.00 beschränkt.

7 Änderungen

Im Vergleich zu den bisherigen Bestimmungen werden folgende Änderungen umgesetzt:

Wohnwagen und Anhänger

Neu ist das Abstellen von Wohnwagen und Anhängern auf den öffentlichen Parkplätzen nicht mehr erlaubt. Da Wohnwagen und Anhänger häufig nur gelegentlich genutzt werden, entspricht es nicht dem öffentlichen Interesse, dass sie monatelang in der Blauen Zone abgestellt werden.

Bewirtschaftung von allen Parkplätzen

Gemäss Art. 1.2 (Zielsetzungen) soll es zukünftig auf dem ganzen Gemeindegebiet keine unbewirtschafteten Parkplätze mehr geben. Unter anderem hat der Gemeinderat im Mai 2025 auf dem Parkplatz des Freibads Heumatten Parkierungsgebühren eingeführt. Die Situation rund um den Friedhof bzw. das Dorfschulhaus und um den Fussballclub Windisch wird ebenfalls überprüft.

Gelbe Parkplätze

Die gelben Parkplätze für die Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch werden im Rahmen der Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes ausgeschieden. Details können dem Kapitel 5 entnommen werden.

Wegfallende Parkplätze

Im Rahmen der Neugestaltung der Klosterzelgstrasse ist ein Grossteil der bisherigen Parkplätze weggefallen. Die verbleibenden zwei Parkplätze wurden blau markiert und werden somit nicht mehr mittels Parkuhr bewirtschaftet.

Ebenfalls fallen für die Anwohnenden wochentags von 07.00 – 17.00 Uhr die neu für die Mitarbeitenden der Gemeinde Windisch ausgeschiedenen gelb markierten Parkplätze weg. Zu den anderen Zeiten bleibt das bisherige Angebot bestehen.

Strafbestimmung und Vollstreckung

Um das Falschparkieren auf den gelben Parkfeldern unterbinden zu können, braucht es im Reglement eine Ergänzung (Kapitel 6.2). Die Einführung einer Strafbestimmung wurde durch einen Juristen empfohlen.

Im neuen Kapitel 6.4 wurde zudem die Blockierung bzw. das Abschleppen von vorschriftswidrig parkierten Fahrzeugen geregelt.

8 Kommunikation

Die Bevölkerung wird über die Website und die Medien über die neuen Bestimmungen des Parkierungsreglements in Kenntnis gesetzt. Die direkten Anwohnerinnen und Anwohner der Strassen, in welchen gelb markierte Parkplätze ausgeschieden werden, werden zudem mittels persönlichem Schreiben informiert.

Zudem können alle Informationen zur Parkierung online auf der Gemeindewebsite abgerufen werden:
www.windisch.ch | [Parkierung](#)

Zusätzlich werden die entsprechenden Informationen und Flyer angepasst.

9 Ansprechpersonen

Bei Fragen zur vorliegenden Botschaft wenden Sie sich bitte an die folgenden Personen:

Ansprechperson des Gemeinderates	Anita Bruderer
Ansprechperson der Verwaltung	Michael Wülser

10 Würdigung Gemeinderat

Mit dem vorliegenden Parkierungsreglement werden die Bestimmungen der bisherigen Parkierungsverordnung weitgehend übernommen, zugleich schafft ein eigenständiges Reglement Klarheit und beseitigt Doppelspurigkeiten.

Es gewährleistet, dass trotz zunehmend knapper werdendem Raum für Bevölkerung und Gewerbe ausreichend Parkplätze bestehen, während die Reduktion von Pendler- und Suchverkehr zur Verminderung von Lärm und Luftverschmutzung beiträgt.

Ein zentraler Bestandteil ist die Einführung gelber Parkplätze für Mitarbeitende. Damit wird eine rechtlich einwandfreie Lösung umgesetzt, welche deren Parkierungsmöglichkeiten sichert und die Einschränkungen für Anwohnende möglichst gering hält. Bereits mit dem Mobilitätsreglement hat die Gemeinde Anreize zur Reduktion des Autoverkehrs geschaffen – vor diesem Hintergrund stellen die gelben Parkplätze eine ausgewogene Massnahme dar, um die Arbeitsplatzattraktivität zu gewährleisten und gleichzeitig Rücksicht auf die Quartiere zu nehmen.

Zudem unterstützt das Reglement das Ziel, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr zu fördern und so die Lebensqualität in Windisch nachhaltig zu stärken.

Schliesslich wurden auch die Rückmeldungen und Zusatzanträge aus der Einwohnerratssitzung vom 30. Oktober 2024 aufgenommen. Insgesamt legt der Gemeinderat damit ein ausgewogenes Werk vor, das den Bedürfnissen von Bevölkerung, Gewerbe und Mitarbeitenden gerecht wird und zugleich die nachhaltige Verkehrsentwicklung fördert.

11 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Parkierungsreglement und setzt dieses per 1. Januar 2026 in Kraft.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Anhang:

- Parkierungsreglement

Beilagen Botschaft:

- aktuelle Parkierungsverordnung vom 1. Juni 2021
- neue Parkierungsverordnung per 1. Januar 2026
- Parkierungskonzept vom 26. Februar 2021

Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement)

vom Einwohnerrat genehmigt: **xx.xxxx.xx**
gültig ab: **1. Januar 2026**

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen	3
2	Allgemeine Bestimmungen	3
2.1	Zweck und Geltungsbereich	3
2.2	Zielsetzungen.....	3
2.3	Begriffe	3
3	Bewirtschaftung	3
3.1	Zeitliche Beschränkung.....	3
3.2	Parkraumzonen	4
3.3	Parkierungsgebühren	4
3.4	Fahrzeuge der öffentlichen Dienste	4
4	Parkierungsanlagen mit Parkuhr	4
5	Blaue Zonen	4
5.1	Grundsatz	4
5.2	Anwohnerparkkarten	5
5.3	Service- und Baustellenparkkarten	5
5.4	Tagesparkkarten.....	5
5.5	Nachtparkkarten	6
5.6	Pendlerinnen und Pendler	6
5.7	Beschränkung der Anzahl Parkkarten	6
5.8	Bezug von Parkkarten	6
5.9	Gültigkeitsdauer	6
5.10	Erlöschen der Gültigkeit.....	6
5.11	Rückerstattung und Ersatz	6
6	Ersatzvornahme und Strafbestimmungen	7
6.1	Vollzug	7
6.2	Strafbestimmungen.....	7
6.3	Vorbehalt.....	7
6.4	Vollstreckung	7
7	Schluss- und Übergangsbestimmungen	7
7.1	Reglementsänderungen	7
7.2	Übergangsbestimmungen	7
7.3	Inkrafttreten	7
Anhang – Blaue Zone und Parkierungsanlagen		9

Parkierungsreglement

1 Gesetzliche Grundlagen

Das Parkierungsreglement basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Art. 4.3.3 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) vom 23. Juni 2021
- § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978
- § 103 Abs. 3 des Baugesetzes vom 19. Januar 1993
- Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt das Parkieren sowie die Erhebung von Kontroll- und Benützungsgeldern für das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und allgemein zugänglichen Gemeindeparkplätzen.

² Parkplätze auf Privatgrund und in Parkhäusern sowie Parkplätze, die im Zusammenhang mit öffentlichen Festanlässen oder sonstigen Veranstaltungen kurzfristig bereitgestellt werden oder die vorübergehend dem schlichten Gemeindegebrauch entzogen werden, unterstehen diesem Reglement nicht.

2.2 Zielsetzungen

¹ Die Parkraumbewirtschaftung bezweckt

- a) die Privilegierung der Anwohnenden und anderer Berechtigter bezüglich Nutzung der Parkplätze;
- b) die Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz der Anwohnenden vor Strassenverkehrslärm und Luftverschmutzung;
- c) eine zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums.

² Es soll auf dem ganzen Gemeindegebiet keine unbewirtschafteten Parkplätze auf öffentlichem Grund geben.

2.3 Begriffe

¹ Gebührenpflichtige Parkplätze sind diejenigen signalisierten Abstellflächen auf öffentlichem Grund sowie allgemein zugänglichen kommunalen Parkplätze, auf denen das Parkieren während der Betriebszeit nur gegen eine an einer Parkuhr zu entrichtende Gebühr gestattet ist.

² Motorfahrzeuge im Sinn dieses Reglementes sind alle Strassenfahrzeuge mit eigenem Antrieb, mit Ausnahme von Motorrädern und Motorfahrrädern.

³ Fahrzeughalter ist, wer die tatsächliche und dauernde Verfügungsgewalt über das Fahrzeug besitzt und es im eigenen Interesse oder auf eigene Kosten gebraucht oder gebrauchen lässt.

3 Bewirtschaftung

3.1 Zeitliche Beschränkung

¹ Grundsätzlich gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet eine Parkzeitbeschränkung.

² Die Parkflächen werden mittels Parkuhren, digitalen Erfassungsgeräten oder dergleichen sowie Parkkarten und Parkscheiben monetär und zeitlich bewirtschaftet.

³ Der Gemeinderat regelt die Parkierungszeit in der Parkierungsverordnung.

3.2 Parkraumzonen

¹ Die zeitliche Bewirtschaftung gilt für die im Anhang bezeichneten Parkierungsanlagen oder Parkraumzonen (Blaue Zonen). Der Gemeinderat kann bei wesentlichen Änderungen der Verhältnisse die Grenzen der Bereiche und Parkraumzonen entsprechend anpassen.

² Die Parkierungsanlagen und Parkraumzonen müssen entsprechend signalisiert werden.

³ Der Gemeinderat kann Parkplätze von der Parkraumbewirtschaftung ausnehmen, sofern dies zum Schutz der Anwohnenden oder aus anderen zwingenden Gründen erforderlich ist.

⁴ Der Gemeinderat kann Ausnahmeregelungen für Spezialnutzungen (z. B. Elektrotankstellen, temporäre Abstellmöglichkeiten) treffen. Diese Parkflächen müssen entsprechend signalisiert werden.

3.3 Parkierungsgebühren

¹ Der Gemeinderat regelt die Gebührenhöhe in der Parkierungsverordnung.

² Für das Ausstellen einer Parkkarte wird im Voraus eine Gebühr erhoben.

³ Die Gebühr deckt die Kosten für die Bewirtschaftung der Parkuhren, Parkkarten und der entsprechenden Parkplätze.

⁴ Die Gebühren orientieren sich an den durchschnittlichen Gebühren der Schweizer Gemeinden.

⁵ Die Jahresgebühren für Anwohner- und Nachtparkkarten entsprechen mindestens dem 12-fachen Betrag der Monatsgebühr.

3.4 Fahrzeuge der öffentlichen Dienste

Die Pikett-, Einsatz- und Dienstfahrzeuge der öffentlichen Dienste der Gemeinde Windisch sind von Gebühren und Höchstparkzeiten befreit.

4 Parkierungsanlagen mit Parkuhr

¹ Auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhr gilt die auf der Parkuhr angegebene Parkdauer.

² Der Gemeinderat ist berechtigt, die gebührenpflichtigen Zeiten für öffentliche Parkierungsanlagen, die speziellen Nutzung dienen, anzupassen.

³ Für besondere, im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen kann der Gemeinderat vorübergehend auf die Erhebung von Parkierungsgebühren verzichten.

5 Blaue Zonen

5.1 Grundsatz

¹ Parkkarten berechtigen unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf Parkplätzen in den Blauen Zonen. Die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen. Anstelle von Parkkarten können auch digitale Parkierungsbewilligungen zur Anwendung kommen.

² Auf allen anderen zeitlich bewirtschafteten Parkierungsanlagen sowie auf Parkplätzen, welche nach Art. 2.3 Abs. 1 bewirtschaftet werden, gelten Parkkarten nicht.

³ Fahrzeuge, die mit einer Parkkarte in der Blauen Zone abgestellt sind, müssen nach maximal 30 Tagen wieder in den Verkehr eingebracht werden.

⁴ Parkkarten werden ausschliesslich für Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3.5 Tonnen erteilt.

⁵ Eine Parkkarte gewährt auch bei Ausstellung auf mehrere Kontrollschildnummern nur demjenigen Fahrzeug die Parkierungserleichterung, hinter dessen Frontscheibe sie gut sichtbar angebracht ist oder für welches sie in elektronischer Form registriert ist.

⁶ Eine Parkkarte verschafft keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Temporäre Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

5.2 Anwohnerparkkarten

¹ Das dauernde Parkieren in der Blauen Zone ist für die Anwohnenden und Betriebe gebührenpflichtig. Es werden Anwohnerparkkarten ausgegeben.

² Die nachstehenden Personen und Betriebe haben Anspruch auf Anwohnerparkkarten, sofern ihr Wohnsitz bzw. ihr Betriebsdomizil in der Gemeinde Windisch liegt.

- a) Einwohnende sowie Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter der Gemeinde Windisch für jedes auf ihren Namen und ihre Windischer Adresse eingelöste Fahrzeug;
- b) Einwohnende sowie Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter der Gemeinde Windisch für jedes ihnen nachweisbar zum ständigen Gebrauch überlassene Fahrzeug;
- c) In der Gemeinde Windisch ansässige Betriebe für jedes auf ihren Namen und ihre Windischer Adresse eingelöste Fahrzeug.

³ Berechtigte erhalten eine Parkkarte für maximal drei von ihnen benutzten Fahrzeuge, das heisst eine Parkkarte kann für maximal drei Fahrzeuge verwendet werden, sofern auf der Parkkarte die entsprechenden Autokennzeichen vermerkt bzw. in elektronischer Form registriert sind.

5.3 Service- und Baustellenparkkarten

¹ Handwerks- und Servicebetriebe können Service- und Baustellenparkkarten für die Blaue Zone erwerben.

² Der gewerbliche Zweck muss bei der Beantragung angegeben werden. Das Fahrzeug muss mit einer Werkstatteinrichtung ausgerüstet sein oder primär zum Transport von Materialien und Werkzeugen verwendet werden.

³ Die Parkierungsbewilligung gilt nur im Zusammenhang und für die Dauer der gewerblichen Tätigkeit.

⁴ Berechtigte erhalten eine Parkkarte für die von ihnen benutzten Fahrzeuge, d.h. eine Parkkarte kann für mehrere Fahrzeuge verwendet werden, sofern auf der Parkkarte die entsprechenden Autokennzeichen vermerkt bzw. in elektronischer Form registriert sind. Maximal können drei Fahrzeuge pro Parkkarte registriert werden.

⁵ Betriebe, auch wenn diese ortsansässig sind, können diese Parkkarte nicht für ihr Personal erwerben.

5.4 Tagesparkkarten

Für einzelne Tage können Tagesparkkarten erworben werden, für welche keine Berechtigungsvoraussetzungen gelten. Mit der Tagesparkkarte kann ein Fahrzeug während eines ganzen Tages in der Blauen Zone abgestellt werden.

5.5 Nachtparkkarten

¹ Wer ein Motorfahrzeug regelmässig nachts auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen gemeindeeigenen Parkplätzen abstellt, benötigt eine gebührenpflichtige Bewilligung.

² Die Voraussetzung der Regelmässigkeit ist gegeben, wenn das Motorfahrzeug während eines Monats mindestens dreimal nachts auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen gemeindeeigenen Parkplätzen abgestellt gesichtet wird.

³ In den Parkkarten nach Art. 5.2 bis 5.4 ist die Bewilligung zum nächtlichen Abstellen des Motorfahrzeugs auf öffentlichem Grund enthalten.

5.6 Pendlerinnen und Pendler

Für Pendlerinnen und Pendler werden keine Parkkarten ausgegeben. Die in der Gemeinde Windisch ansässigen Unternehmen tragen die Verantwortung dafür, ausreichend Parkmöglichkeiten für ihre Mitarbeitenden bereitzustellen.

5.7 Beschränkung der Anzahl Parkkarten

Aus ausreichenden Gründen, namentlich bei fehlendem Parkplatzangebot oder zum Schutz der Wohnbevölkerung vor übermässigen Immissionen, kann der Gemeinderat die Anzahl der Parkkarten generell oder für einzelne Kategorien beschränken.

5.8 Bezug von Parkkarten

¹ Parkkarten werden auf Gesuch hin von der zuständigen Abteilung ausgestellt, sofern die Voraussetzungen gemäss diesem Reglement gegeben und die Gebühren bezahlt sind.

² Es ist Sache der Gesuchstellenden, die Bewilligungsberechtigung mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.

5.9 Gültigkeitsdauer

¹ Parkkarten werden für die Dauer von einem Jahr oder einem Monat ausgestellt. Sie werden elektronisch registriert.

² Tagesparkkarten gelten für den jeweiligen Kalendertag.

5.10 Erlöschen der Gültigkeit

¹ Parkkarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht mehr gegeben sind, ihre Gültigkeit abgelaufen ist oder wenn sie missbräuchlich verwendet wird.

² Ungültige Parkkarten sind zu vernichten und dürfen nicht mehr verwendet werden.

³ Änderungen der auf der Parkierungsbewilligung vermerkten Tatsachen sind innerhalb von 14 Tagen der zuständigen Abteilung zu melden.

5.11 Rückerstattung und Ersatz

¹ Rückerstattungen von Parkkarten sind nur für volle Kalendermonate möglich. Der Gemeinderat kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr festlegen.

² Bei Verlust der Parkkarte kann gegen eine Bearbeitungsgebühr bei der zuständigen Abteilung eine Ersatzkarte beantragt werden.

6 Ersatzvornahme und Strafbestimmungen

6.1 Vollzug

Für den Vollzug des vorliegenden Reglements ist der Gemeinderat bzw. die von ihm bezeichnete Verwaltungsstelle zuständig. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens erlässt der Gemeinderat eine Parkierungsverordnung.

6.2 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden im Rahmen der dem Gemeinderat gemäss Baugesetz zustehenden Strafkompetenz geahndet. Die Ahndung gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung und anderen Strafbestimmungen des Bundes und des Kantons bleibt vorbehalten.

6.3 Vorbehalt

Das Strassenverkehrsrecht des Bundes sowie die Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes und der kantonalen Signalisationsverordnung bleiben vorbehalten.

6.4 Vollstreckung

Vorschriftswidrig parkierte Fahrzeuge können auf Kosten des Halters blockiert oder abtransportiert werden.

7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

7.1 Reglementsänderungen

Reglementsänderungen rein formeller Natur und ohne finanzielle Auswirkungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates.

7.2 Übergangsbestimmungen

¹ Die Gebühren und Beiträge, deren Zahlungspflicht unter den früheren Bestimmungen eingetreten ist, werden durch das neue Reglement nicht berührt.

² Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Gesuche werden nach den bisherigen Bestimmungen beurteilt.

7.3 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Vom Einwohnerrat beschlossen am: xx.xx.xxxx

In Rechtskraft erwachsen am: xx.xx.xxxx

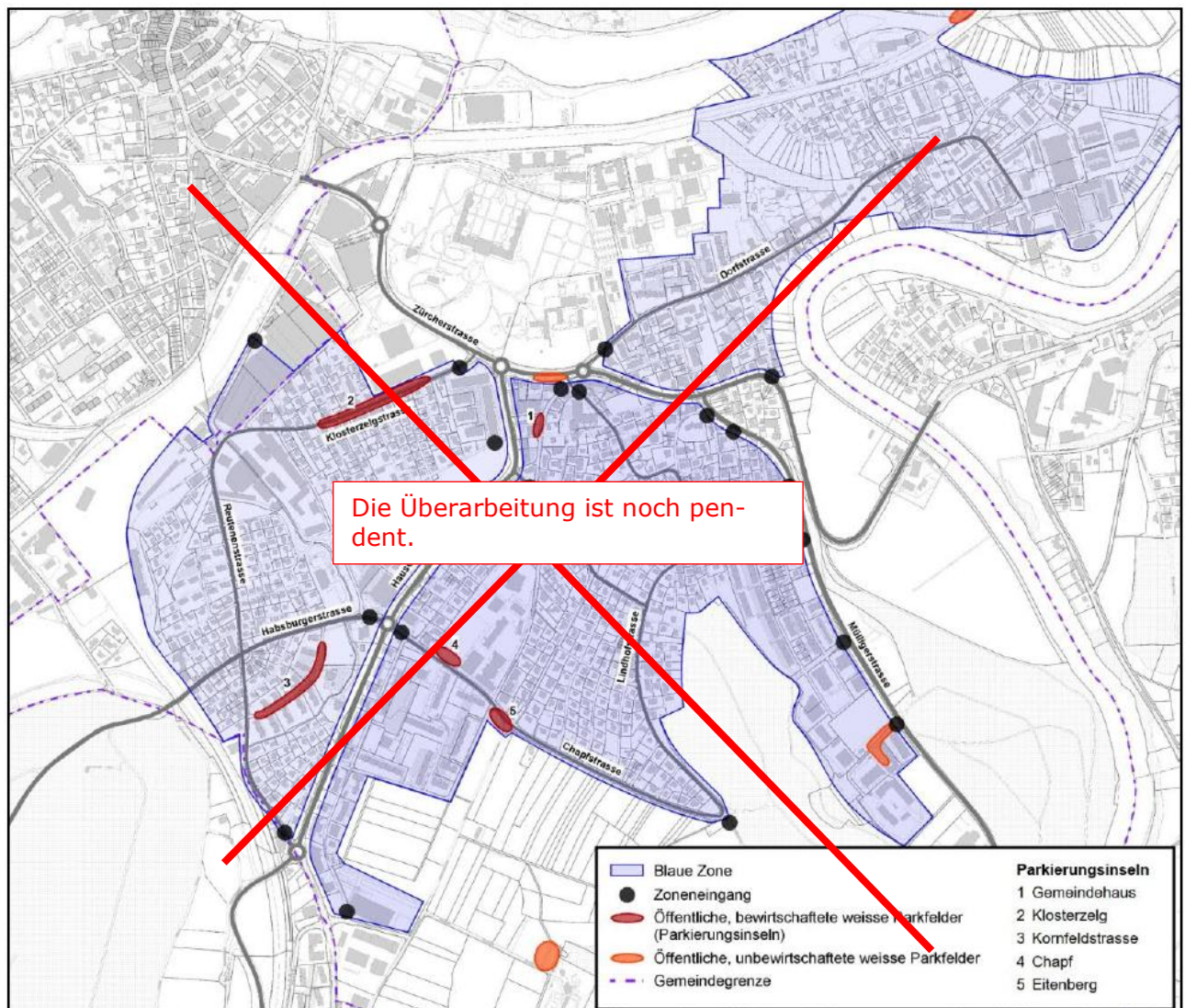
Windisch, xx.xx.xxxx

GEMEINDERAT WINDISCH

Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin

Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Anhang – Blaue Zone und Parkieranlagen





Budget 2026

Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Antrag

Das Budget 2026 wird mit einem Steuerfuss von 115 % genehmigt.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

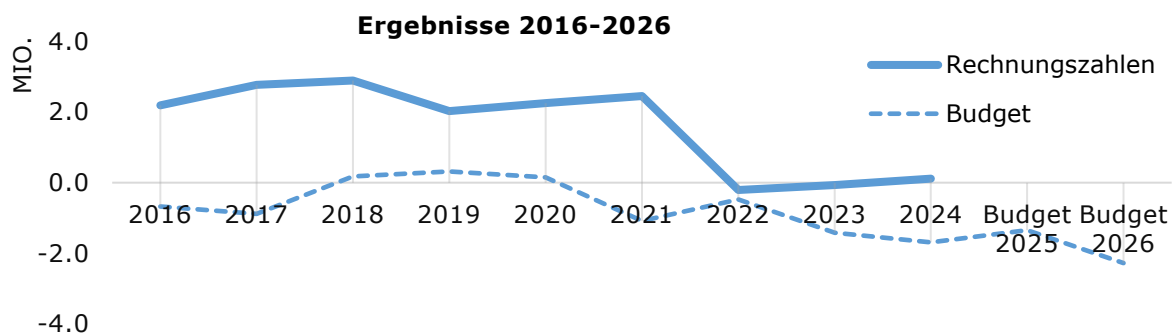
Budget 2026 – Kurzbericht

Steuerfuss

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 %. Ein Steuerfussprozent entspricht rund CHF 176'000.

Gesamtergebnis

Das Budget 2026 rechnet mit einem Verlust von CHF 2'274'600. Gegenüber dem Verlust im Budget 2025 von CHF 1.343 Mio. hat sich dieser nochmals deutlich erhöht. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz ist nicht eingehalten, aber mit dem vorhandenen Eigenkapital ausreichend gedeckt.



Kernaussagen zum Budget 2026

- Es besteht weiterhin ein hohes Kostenwachstum bei den nicht direkt beeinflussbaren Kosten (Pfle-gefinanzierung +CHF 423'000; Kantonsbeitrag Restkosten Sonderschule +CHF 185'000, Besol-dungsanteile Lehrpersonen +CHF 96'600 usw.).
- Selbst verursachte Kosten wie die Erhöhung der Gemeinderatsbesoldung (+ CHF 154'000), die Ressourcenerhöhung in der Schulführung (CHF 117'100) und die Subventionierung des Mittagsmo-duls (+ CHF 90'000) belasten das Budget zusätzlich.
- Trotz erwarteten Minderausgaben im Bereich der materiellen Hilfe und dem erwarteten Steuer-wachstum von 2.5 % können die Mehrkosten nicht aufgefangen werden.

Stellenplan

Der Stellenplan ohne Spezialfinanzierungen erhöht sich netto um 73 Stellenprozente. Darin enthalten sind die 105 % für die neue Führungsorganisation der Schule (separate Botschaft) sowie die Pensen für die Schulsozialarbeit der Gemeinden Hausen und Mülligen mit 50 % (kostenneutral). Dazu wird erstmals die neue Struktur der Hauswartung/Reinigung und Betriebsmitarbeiter abgebildet mit diver-sen Verschiebungen.

Investitionsausgaben

Die geplanten Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde betragen rund CHF 12.65 Mio. Es handelt sich mehrheitlich um bereits bewilligte Kredite (*). Die grössten Positionen 2026 sind:

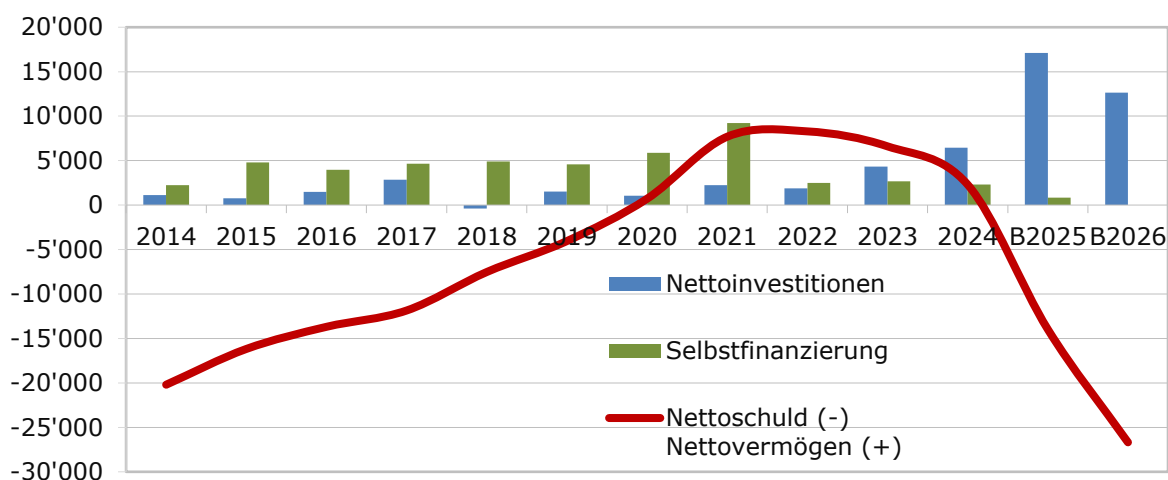
• Neubau Schulanlage Dohlenzelg, Baukredit *	CHF	8'700'000
• Schulhaus Rütenen, Teilerneuerung und Dachsanierung *	CHF	1'700'000
• Gebietsentwicklung Winkel (Brutto) *	CHF	500'000
• Ersatz Folie Schwimmerbecken (Brutto)	CHF	400'000
• Erneuerung Beleuchtung Liegenschaften (Anteil 2026) *	CHF	400'000
• Erneuerung Habsburgstrasse (Anteil 2026)	CHF	400'000
• Schulinformatik	CHF	396'000

Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden, was einen Selbstfinanzie-rungsgrad von < 0 % bedeutet. Durch die hohe Investitionstätigkeit sowie den hohen Verlust in der laufenden Rechnung ergibt sich dieser Wert.

Finanzierungsergebnis / Nettoschuld

Die hohen Investitionen verursachen einen Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 12.7 Mio., welcher durch das vorhandene Nettovermögen per 31.12.2024 nicht gedeckt werden kann. Ende 2026 wird eine Nettoschuld von rund CHF 26.6 Mio. erwartet (31.12.2024: Nettovermögen CHF 2.3 Mio.).



Finanzstrategie

Die formulierten Kennzahlen der Finanzstrategie richteten sich auf die Zeitspanne nach dem Neubau Schulanlage Dohlenzelg mit einem entsprechenden Schuldenabbau. Durch das hohe Kostenwachstum im Bereich Gesundheit und Gesellschaft sowie dem veränderten höheren Investitionsvolumen, können die gesetzten Ziele, insbesondere der Schuldenabbau, ohne Steuerfusserhöhung nicht mehr erreicht werden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Spezialfinanzierung	Ergebnis Erfolgsrechnung	Netto-Investitionen	Finanzierungsergebnis *)	Nettovermögen Nettoschuld **)
HPS Windisch	-73'960	340'000	-331'230	-1'129'824
Wasserwerk	+106'300	2'836'000	-2'723'220	-535'559
Abwasserbes.	-937'910	1'356'000	-2'037'630	+6'544'731
Abfallwirtschaft	+5'800	0	+21'950	+655'903
Elektrizitätsver.	+1'139'850	2'227'500	-618'750	+3'026'430

*) *Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung = Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)*

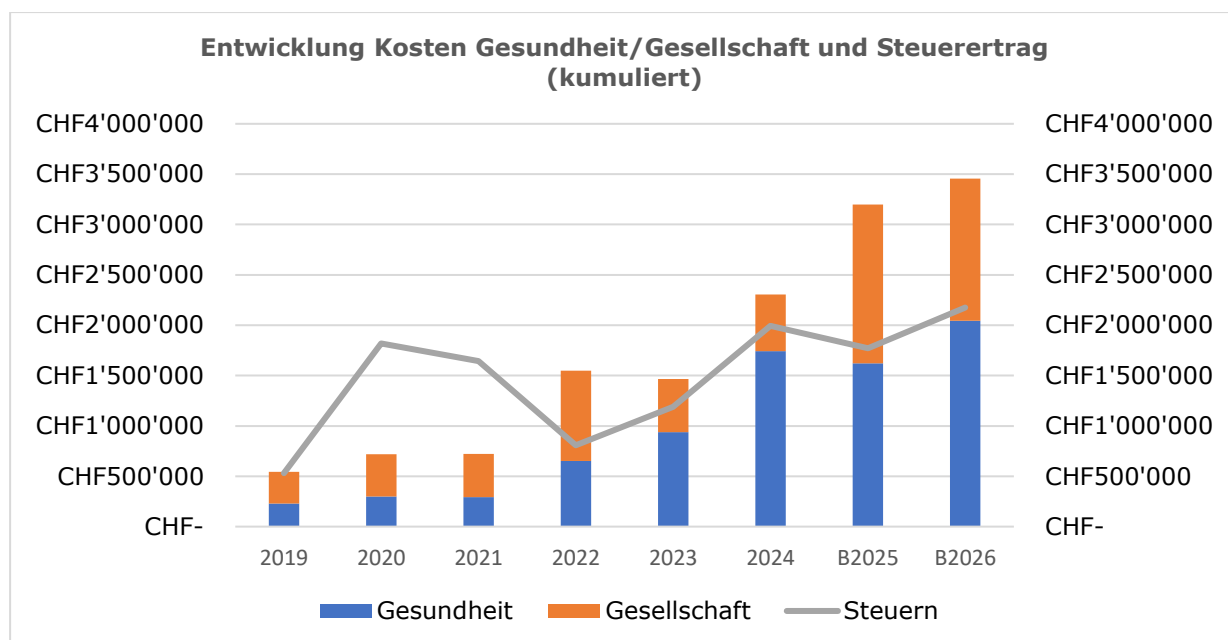
**) *mutmassliches Nettovermögen = + / Nettoschuld = - (gegenüber der Einwohnergemeinde)*

Würdigung Gemeinderat

Das Budget 2026 liegt deutlich über den Prognosen und weist einen hohen Verlust aus. Dieser wird sich mit den Abschreibungen aus dem Neubau Schulanlage Dohlenzelg nochmals deutlich erhöhen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die neue Legislatur bzw. der neu gewählte Gemeinderat mit einem bewilligten Budget 2026 starten kann. Im Rahmen eines intensiven Budgetprozesses hat der Gemeinderat versucht das Ergebnis, ohne Dienstleistungsabbau und den dringend nötigen Entwicklungsaufwendungen, auf einen tragbaren Rahmen zu reduzieren.

Die Kostenentwicklung in den Bereichen Gesundheit und Gesellschaft, im Verhältnis zum Steuerertrag, zeigt ein ernüchterndes Bild:

Kostenentwicklung Gesundheit (Pflegekosten, Spitex) 2018 – 2026	CHF 2'043'033
Kostenentwicklung Gesellschaft (KESD, Patrouille, SSA, Alter, Jugend, Kita, Alimente, Mat. Hilfe, Asyl, Sozialdienst, Integration und Restkosten Sonderschule) 2018 – 2026	CHF 1'412'472
Wachstum ordentliche Steuern 2018 – 2026 (Einkommens- und Vermögenssteuern, QST, AG-Steuern)	CHF 2'175'212
Netto	CHF -1'280'293



Dieses Wachstum, insbesondere im Bereich Gesundheit und Gesellschaft, schränkt die Gemeinde bei der eigenen Entwicklung massiv ein. Es sorgt für ein strukturell hohes Defizit und ist die Hauptursache für den hohen Verlust 2026. Der direkte Handlungsspielraum der Gemeinde bei diesem Kostenwachstum liegt bei rund 6 % bzw. CHF 210'000.

Positiv hervorzuheben ist, dass ein Steuerwachstum erwartet wird und die Ausgaben für die materielle Hilfe weiterhin tief sind. Die aktuelle Zinssituation ist eine grosse Entlastung bei der Aufnahme von Darlehen.

Die Zielvorgaben der Finanzstrategie können nicht mehr eingehalten werden. Einerseits durch das hohe Kostenwachstum in der laufenden Rechnung, andererseits durch die aktuelle Investitionsprojekte, welche neu priorisiert wurden. Die Instrumente (Immobilienstrategie, Schulraumplanung) für eine aktualisierte Planung der Neubauten, Sanierungs-, Unterhaltskosten sind bereits in Arbeit. Aufgrund dieser Datenerhebungen ist es entscheidend die Priorisierungen zukunftsorientiert festzulegen.

Gestufte Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)

Ergebnis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
30 Personalaufwand	7'518	7'964	8'536	8'816
31 Sach- und Betriebsaufwand	6'159	6'157	6'348	6'477
33 Abschreibungen	2'192	2'248	2'085	2'184
35 Einlagen in Fonds	234	0	32	32
36 Transferaufwand	16'737	17'397	18'002	18'865
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total Betrieblicher Aufwand	32'840	33'766	35'003	36'373
40 Fiskalertrag (Steuern)	22'079	23'054	22'232	22'759
davon Mehrwertabgeltung	206	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	491	503	488	487
42 Entgelte	4'566	4'115	4'358	4'460
43 Verschiedene Erträge	0	19	0	0
45 Entnahmen aus Fonds	82	25	68	186
46 Transferertrag	5'116	5'710	5'913	6'058
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	32'334	33'426	33'060	33'949
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-506	-340	-1'944	-2'424
34 Finanzaufwand	215	391	871	443
44 Finanzertrag	857	641	1'472	593
Ergebnis aus Finanzierung	+642	+250	+601	+149
Operatives Ergebnis	+136	-90	-1'343	-2'275
38 Ausserordentlicher Aufwand	204	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	204	0	0
Gesamtergebnis	-68	+114	-1'343	-2'275

Finanzierung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Investitionsausgaben	4'635	7'107	18'520	13'331
Investitionseinnahmen	305	655	1'406	677
Nettoinvestitionen	4'331	6'451	17'114	12'654

Selbstfinanzierung	2'653	2'308	982	-55
---------------------------	--------------	--------------	------------	------------

Finanzierungsergebnis	-1'678	-4'144	-16'222	-12'709
Nettoschuld (+ Nettovermögen)	+6'604	+2'297	-14'425	-26'634

Detailbericht und Auswertungen - Inhalt

Detailbericht

1.	Steuerertrag	1-2
2.	Allgemeine Erläuterungen und Abweichungen zum Budget 2025	2-7
3.	Investitionsrechnung	8-11
4.	Selbstfinanzierung, Verschuldung und Abschreibungen	11-13
5.	Finanz- und Lastenausgleich	13-14
6.	Aargauer Kennzahlen	14-15
7.	Erläuterungen Erfolgsrechnung	16-29
8.	Spezialfinanzierungen (HPS, Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität)	30-36
9.	Stellenplan	36-37
10.	Finanzstrategie, Aufgaben- und Finanzplanung	37-43

Ergebnisse

Einwohnergemeinde	44
Heilpädagogische Schule	45
Wasserwerk	46
Abwasserbeseitigung	47
Abfallwirtschaft	48
Elektrizitätswerk	49
Gesamtzusammenzug	50

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	51
0 Allgemeine Verwaltung	52-60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	60-63
2 Bildung	64-83
3 Kultur, Sport und Freizeit	83-88
4 Gesundheit	88-89
5 Soziale Sicherheit	90-96
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	96-98
7 Umweltschutz und Raumordnung	98-107
8 Volkswirtschaft	107-113
9 Finanzen und Steuern	114-119
Artengliederung	120-152

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	153-161
Artengliederung	162-166

Anhang

Kreditkontrolle	167-172
-----------------	---------

Detailbericht

1 Steuerertrag

Das Budget 2026 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 %.

Der Steuerertrag 2026 dürfte für die Gemeinden im Kantonsdurchschnitt um etwa 2.5 % (inkl. Bevölkerungswachstum von 1.1%) höher ausfallen als beim Abschluss 2025. Bei den Prognosen des kantonalen Steueramtes sind die Mehreinnahmen aufgrund der 13. AHV-Altersrente, die ab 2026 einmal jährlich im Dezember ausbezahlt werden, berücksichtigt. Ebenfalls Rechnung getragen wird der aktuell rückläufigen Teuerung. Diese wird einerseits das Wachstum der Nominallöhne dämpfen, andererseits aber auch den notwendigen Ausgleich der kalten Progression reduzieren.

Beim Steuerertrag 2025 in Windisch lässt sich gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum erkennen. Aufgrund der aktuellen Zahlen erfolgte die Hochrechnung mit 2.5 % analog Prognose kant. Steueramt für das Budget 2026.

Für das Jahr 2026 sind folgende Steuereinnahmen budgetiert:

Steuerart	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Ordentliche Steuern	19'878'540	20'000'000	20'300'000
Quellensteuern	1'003'765	910'000	1'000'000
Aktiensteuern	1'102'969	750'000	800'000
Nachsteuern und Bussen	52'082	40'000	50'000
Grundstückgewinnsteuern	578'634	400'000	500'000
Erbschaftssteuern	406'049	100'000	75'000
Hundesteuern	39'521	37'000	39'000
Total	23'061'560	22'237'000	22'764'000
Abweichung			+527'000

Detailauswertung Einkommen- und Vermögenssteuern (ohne Konto 9100.4000.30)

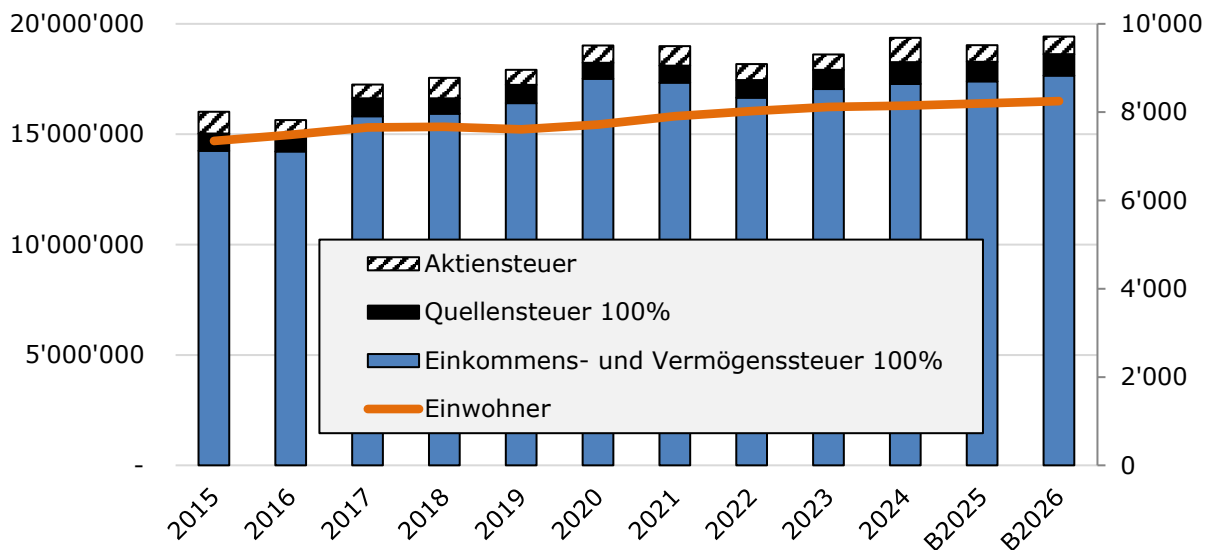
Position	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	17'400'000	17'600'000	+200'000
Einkommenssteuern Vorjahre	910'000	1'050'000	+140'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'600'000	1'550'000	-50'000
Vermögenssteuern Vorjahre	90'000	100'000	+10'000
Total	20'000'000	20'300'000	300'000

Restliche Steuerarten

Allgemein rechnet das kantonale Steueramt mit sinkenden Steuereinnahmen der juristischen Personen. Grund dafür ist, dass die Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2022 ausläuft. Da aber die steuerbaren Gewinne vieler Unternehmen von Jahr zu Jahr stark schwanken, ist es schwierig eine verbindliche Prognose zu erstellen.

Die Budgetierung 2026 erfolgt aufgrund der aktuellen Sollstellung. Da diese aktuell positiver ausfällt, wurde für das Budget ein leicht erhöhter Betrag angenommen.

Bei den Sondersteuern handelt es sich um einmalige und nicht planbare Steuererträge. Die Budgetierung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten. Der einmalige, bekannte Effekt aus dem Jahr 2024 bei den Erbschaftssteuern wurde entsprechend korrigiert. Die Grundstückgewinnsteuern wurden ebenfalls aufgrund erhöhter Erträge im aktuellen Jahr sowie den Vorjahren angepasst.



Normsteuerertrag pro Einwohner

Der Steuerertrag ist die grösste Einnahmequelle für die Finanzierung der Gemeindeausgaben. Die Entwicklung pro Einwohner hat eine wesentliche Aussagekraft über die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde.

Der Normsteuerertrag wird auf der Basis der durchschnittlichen Steuerfüsse der Aargauer Gemeinden (aktuell 103 %) berechnet. Für die Berechnung werden sämtliche Steuerarten verwendet (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern, Aktiensteuern und Sondersteuern). Die Differenz zum kantonalen Mittelwert bildet die Grundlage für den Steuerkraftausgleich.

	2018	2023	2024
Normsteuerertrag Aargauer Gemeinden	2'784	2'923	2'987
Normsteuerertrag Gemeinde Windisch	2'392	2'396	2'522
Differenz	392	527	465

2 Abweichungen gegenüber dem Budget 2025

Aufwand – Übersicht

Betrieblicher Aufwand	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
30 Personalaufwand	8'536'290	8'816'130	+279'840
31 Sach- und Betriebsaufwand	6'347'850	6'476'970	+129'120
33 Abschreibungen	2'085'260	2'183'490	+98'230
34 Finanzaufwand	871'430	443'370	-428'060
36 Transferaufwand	18'002'020	18'864'980	+862'960

36 Transferaufwand – Übersicht

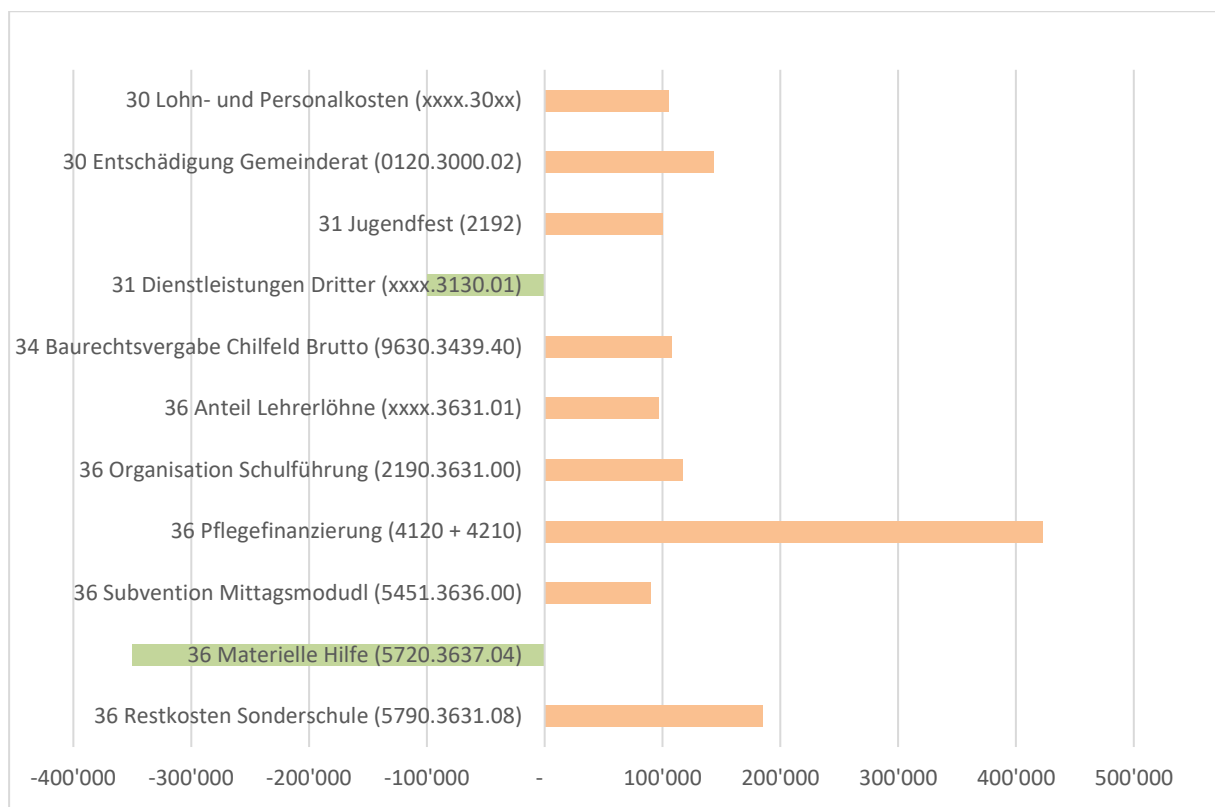
Die Gemeinde Windisch hat beim Transferaufwand (Transferaufwand = Kantonsbeiträge, Beiträge an Gemeindeverbände und -verträge, Beiträge an private Personen usw.) erneut ein hohes Kostenwachstum. Dank der aktuell rückläufigen Ausgaben im Bereich der Materiellen Hilfe fällt das Kostenwachstum tiefer aus.

Positionen	Betrag	Bemerkungen
1110 Regionalpolizei	CHF 0	Fixer Betrag pro Einwohner für den Zeitraum 2025 – 2028. Die Erhöhung erfolgte bereits im Budget 2025.
1400 Beitrag Soziale Dienste KESD	CHF +5'000	Hohes Kostenwachstum im Finanzplan berücksichtigt.
1500 Feuerwehr	CHF +22'400	gemäss Budget der Feuerwehr

2xxx Anteil Lehrerlöhne	CHF	+96'600	gemäss Budgetmeldung Kanton
2190 Zusätzliche SL-Pensen (neu)	CHF	+117'000	gemäss Botschaft ER Oktober 2025
2300 Berufsschulgelder	CHF	+85'000	gemäss Rechnung 2024
4120 und 4210 Pflegekosten	CHF	+423'000	Zunahme Tarife und hohe Pflegestufen
4210 Spitex	CHF	+60'000	Kostenwachstum gemäss Budget
5430 Alimentenbevorschussung	CHF	+20'000	ab 2024 mit Betreuungsunterhalt
5451 Beitrag Mittagsmodul	CHF	+90'000	Beschluss ER vom März 2025
5720 Materielle Hilfe	CHF	-350'000	aktuelle Hochrechnung
5790 Restkosten Sonderschule	CHF	+185'000	gemäss Budgetmeldung Kanton
5790 Verlustscheine Krankenkasse	CHF	+65'000	gemäss der aktuellen Auswertungen

Erläuterungen der grössten Abweichungen beim Aufwand

Die grossen Abweichungen auf der Aufwandseite können wie folgt zusammengefasst werden:



30 – Lohn und Personalkosten

Die Lohnkosten 2026 basieren auf den aktuellen Anstellungen sowie den Veränderungen gemäss dem Stellenplan für das Budget 2026. Für das Jahr 2026 sind 1.0 % bzw. CHF 60'000 für individuelle Lohnerhöhungen sowie CHF 10'000 für Einmalprämien eingestellt. Ein Teuerungsausgleich ist nicht vorgesehen. Erwähnenswert sind folgende Positionen:

2172.3010.00 Schulanlage Dohlenzelg	Inbetriebnahme Neubau mit Mehrkosten für den Betrieb
2190.3010.00 Schulverwaltung	40 % HR-Stelle gemäss separater Botschaft
2194.3010.00 Schulsozialdienst SSA	Lohnkosten für die SSA Hausen und Mülligen gemäss Leistungsvereinbarung (kostenneutral)

30 Entschädigungen Gemeinderat (0120.3000.02)

Mehrkosten für die Entschädigung Gemeinderat für die Legislatur 2026 – 2029 gemäss Beschluss Einwohnerrat vom Juni 2025.

31 Jugendfest (2192)

2026 findet wieder ein Jugendfest statt. Nach der reduzierten Durchführung im Jahr 2024 soll das Jugendfest 2026 wieder im üblichen Rahmen stattfinden. Geplant ist die gleichzeitige Einweihung des Neubaus Schulanlage Dohlenzelg. Für das Fest ist ein Betrag von CHF 124'290 eingeplant, davon sind CHF 21'000 interne Verrechnungen. Die Ortsbürgergemeinde leistet einen Betrag von CHF 5'000 an das Jugendfest.

31 Dienstleistungen Dritter (xxxx.3130.01)

Die Dienstleistungen Dritter fallen im Budget 2026 mit rund CHF 100'000 tiefer aus als im Budget 2025. Die grosse Differenz ergibt sich insbesondere aus dem Wegfall Einkauf externer Dienstleistungen im Bereich Soziale Dienste (5790.3130.01) mit CHF 90'000. Erwähnenswert ist dazu, dass die Patrouille Gesellschaft (Nachtragskredit Einwohnerrat März 2025 für Konto 1110.3130.01) für das Jahr 2026 nicht budgetiert ist, da die zusätzlichen Sicherheitsleistungen durch die Regionalpolizei erfolgen.

34 Baurechtsvergabe Chilefeld Brutto (9630.3439.40)

Siehe separate Botschaft vom Oktober 2025.

36 Anteil Lehrerlöhne (xxxx.3631.01)

Die Budgetierung Anteil Lehrerlöhne für das Jahr 2026 erfolgt gemäss Mitteilung des Kantons und beträgt CHF 3'974'500 (Vorjahr CHF 3'877'900). Die Berechnung basiert auf den Vollzeitstellen der Lehrpersonen, welche durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler am Wohnort ausgelöst werden.

Stufe	Stellen Budget 2025	Stellen Budget 2026	Verän- derung	Ansatz Budget 2025	Ansatz Budget 2026
Kiga	10.92	10.72	-0.20	51'286	52'009
Primar	37.70	37.55	-0.15	51'286	52'009
Oberstufe	19.09	21.28	+2.19	57'237	57'366
Schulleitung	3.90	3.35	-0.55	74'656	72'587
Total	71.61	72.90	+1.29		

Stellen = Vollzeitstellen / Ansatz = Lohnanteil in CHF pro Vollzeitstelle

Neu werden die Vollzeitstellen der Schulleitungen pro Wohngemeinde anteilmässig berechnet. Die bisherige Weiterverrechnung an die auswärtigen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe entfällt somit. Dies wirkt sich in Windisch wie folgt aus:

	Budget 2025	Budget 2026
2190.3631.01 SL Besoldungsanteile	291'200	243'000
2190.4632.01 Beiträge Gemeinden SL	-40'000	0
Netto	251'200	243'000

36 Organisation Schulführung (2191.3631.00)

Siehe separate Botschaft vom Oktober 2025.

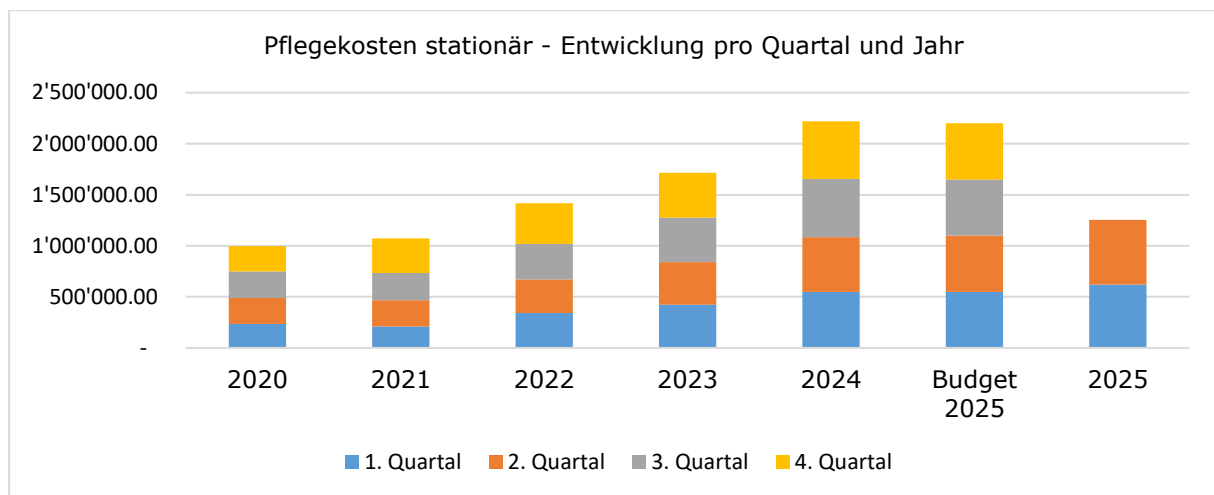
36 Pflegefinanzierung (4120+4210)

Die Restkosten für die Pflege werden vom Kanton aufgrund des letzten Wohnsitzes der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Gemeinden verteilt. Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Pflegetagen und Pflegestunden und ist schwer zu budgetieren. Je höher die Pflegestufe, desto höhere Betreuungskosten fallen an.

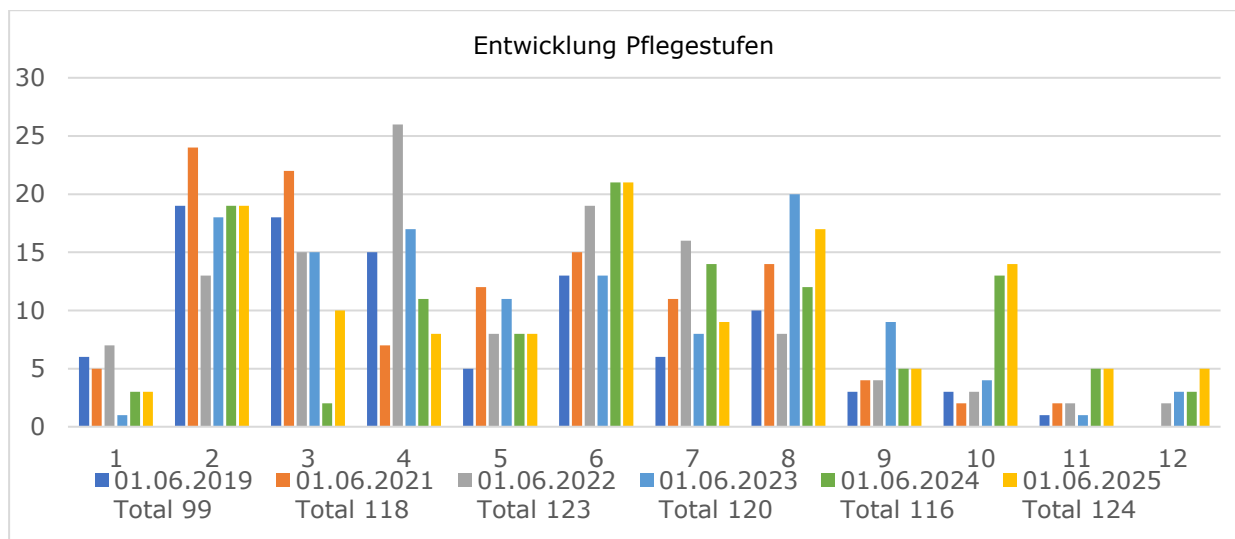
Die ersten 2 Quartalsrechnungen 2025 für die stationären Pflegekosten fallen mit je rund CHF 60'000 Mehrkosten höher aus als im Rechnungsjahr 2024. Die ambulanten Pflegekosten 1.+ 2. Quartal 2025 entsprechen betragsmässig dem 3.+ 4. Quartal 2024.

Die Hochrechnung 2026 erfolgt auf der Basis der aktuellen Zahlen. Die ambulante Pflege erhöht sich insbesondere durch die Thematik «Lohn für pflegende Angehörige». Der Anteil der Pflege für Angehörige im 2. Quartal 2025 liegt bei knapp 70 % der ambulanten Gesamtkosten. Eine Detailauswertung zu diesen Kosten liegt noch nicht vor bzw. ist erst ab dem 2. Quartal 2025 möglich.

Jahr	Stationär (4120)	Ambulant (4210)	Total
2026 Budget	CHF 2'515'000	CHF 320'000	CHF 2'835'000
2025 Budget	CHF 2'212'000	CHF 200'000	CHF 2'412'000
2024	CHF 2'233'306	CHF 328'733	CHF 2'562'039
2023	CHF 1'726'720	CHF 197'746	CHF 1'924'466
2022	CHF 1'436'975	CHF 159'682	CHF 1'596'657
2021	CHF 1'087'464	CHF 125'075	CHF 1'212'539
2020	CHF 998'054	CHF 114'231	CHF 1'112'285
2019	CHF 946'324	CHF 75'228	CHF 1'012'552
2018	CHF 770'376	CHF 29'531	CHF 799'907



Bei der Auswertung der Anzahl Personen pro Pflegestufe ergibt sich bei +/- stabilen Personenzahlen eindeutig eine Verschiebung von tieferen zu höheren Pflegekosten, was die hohe Kostenentwicklung erklärt.



36 Subvention Mittagsmodul (5451.3636.00)

Der Einwohnerrat hat im März 2025 die Subventionierung des Mittagsmoduls im Umfang von CHF 90'000 pro Jahr ab 01. August 2025 genehmigt. Entsprechend sind die Kosten im Budget 2026 enthalten.

36 Materielle Hilfe (5720.3637.04)

Im Rechnungsjahr 2024 konnten die Ausgaben deutlich gesenkt werden. Ebenso haben sich die Fallzahlen von 146 auf 125 reduziert. Das Budget 2026 basiert auf der Hochrechnung der aktuellen Fallzahlen sowie Aufwendungen und liegt deutlich unter dem Budgetbetrag 2025.

Die Rückerstattungen beinhalten neben Rückzahlungen hauptsächlich Taggelder und weitere Leistungen von Sozialversicherungen, Prämienverbilligungen Krankenkasse sowie teilweise persönliche Rückerstattungen der bezogenen Sozialhilfe.

Jahr	Total Aufwand (5720.3637.04)	Rückerstattungen (5720.4260.00)	Nettoaufwand Materielle Hilfe
2026 Budget	CHF 2'550'000	CHF 1'600'000	CHF 950'000
2025 Budget	CHF 2'900'000	CHF 1'600'000	CHF 1'300'000
2024	CHF 2'493'971	CHF 1'505'392	CHF 988'579
2023	CHF 2'881'938	CHF 1'668'885	CHF 1'213'053
2022	CHF 3'019'926	CHF 1'474'971	CHF 1'544'955
2021	CHF 3'110'900	CHF 1'609'681	CHF 1'501'219
2020	CHF 2'620'482	CHF 1'152'024	CHF 1'468'458

2019	CHF	2'256'587	CHF	914'532	CHF 1'342'056
2018	CHF	2'476'035	CHF	1'487'046	CHF 988'990
2017	CHF	3'082'780	CHF	1'533'050	CHF 1'549'730
2016	CHF	2'925'784	CHF	1'212'244	CHF 1'713'540
2015	CHF	2'678'945	CHF	1'731'974	CHF 946'971

36 Restkosten Sonderschule (5790.3631.08)

Die Gemeinden beteiligen sich mit 40 % an den Restkosten für die Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Die Budgetierung erfolgt auf Basis des mitgeteilten Gemeindebeitrags pro Einwohner.

Die Kostensteigerung von rund 9.4 % über die Gesamtkosten ergeben sich im Wesentlichen mit dem steigenden Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung, der Lohnsummenentwicklung und der Anhebung der Löhne für das Betreuungspersonal. Es besteht ein Fachkräftemangel vor allem bei der behinderungsspezifischen Beratung und bei der heilpädagogischen Früherziehung, weshalb viele Stunden nicht erbracht werden konnten. Weiterhin ist eine grosse Zahl Aargauer Kinder in ausserkantonalen Schulheimen platziert, deren Kosten überproportional angestiegen sind.

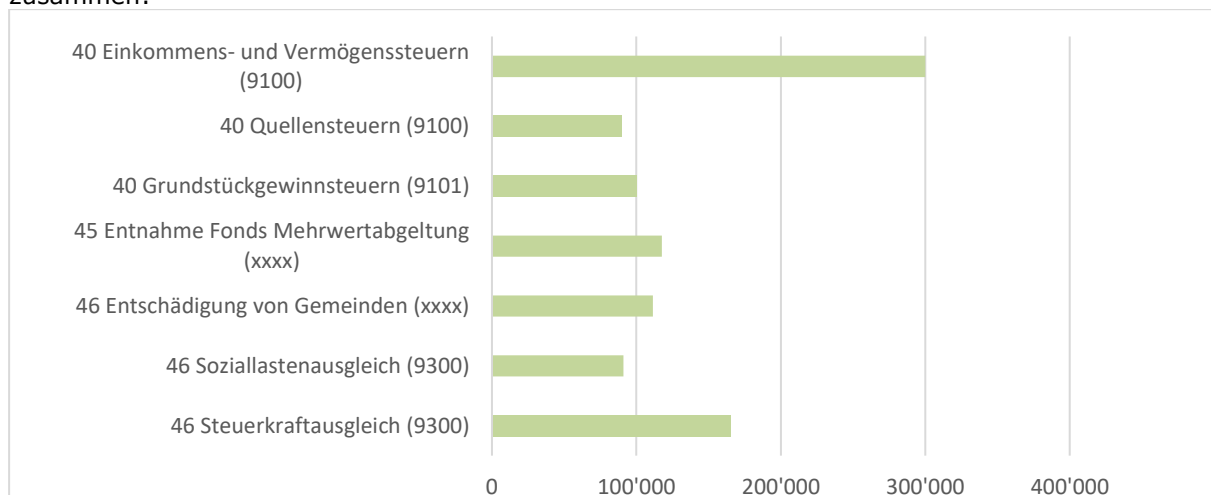
Gegenüber dem Budgetbetrag 2025 erhöhen sich die Kosten 2026 um CHF 185'000. Die kantonale Aufgaben- und Finanzplanung rechnet mit weiter steigenden Kosten.

2026 Budget	CHF	2'335'000	CHF 286 pro Einwohner (Basis 8'150)
2025 Budget	CHF	2'150'000	CHF 265 pro Einwohner (Basis 8'103)
2024	CHF	2'026'749	CHF 250 pro Einwohner (Basis 8'103)
2023	CHF	1'932'242	
2022	CHF	1'855'146	
2021	CHF	1'798'109	
2020	CHF	1'719'486	
2019	CHF	1'711'002	
2018	CHF	1'755'851	
2017	CHF	1'732'914	
2016	CHF	1'709'661	
2015	CHF	1'634'265	

Ertrag - Übersicht

Ertrag	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
40 Fiskalertrag	22'232'000	22'759'000	+527'000
41 Regalien und Konzessionen	488'000	487'000	-1'000
42 Entgelte	4'358'460	4'460'030	+101'570
44 Finanzertrag	1'471'950	592'570	-879'380
45 Entnahme aus Fonds	68'000	185'600	+117'600
46 Transferertrag	5'913'040	6'057'740	+144'700

Die grossen Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 setzen sich auf der Ertragsseite wie folgt zusammen:



Erläuterungen der grössten Abweichungen beim Ertrag

40 – Einkommens- und Vermögenssteuern (9100)

40 – Quellensteuern (9100)

41 – Grundstückgewinnsteuern (9101)

Siehe allgemeine Erläuterungen (Punkt 1).

45 Entnahme Fonds Mehrwertabgeltung

Für folgende Projekte sind Entnahmen aus dem Mehrwertabgeltungsfonds vorgesehen:

7900.4511.00	Allgemeine Entnahmen aus Leistungen	7900.3132.00	CHF 25'000
	Gebietsentwicklung Mittelschulstandort		CHF 25'000
	Entwicklungsrichtplan Arbeitszone Rütenen		CHF 40'000
7900.4511.00	Anteil Kosten Baurechtsvergabe Chilefeld		CHF 50'000

Der Gemeinderat entscheidet Ende Jahr jeweils über die effektiven Entnahmen im Rahmen des Reglements. Stand 31.12.2024 steht ein Betrag von CHF 1'706'615 für die Verwendung bereit.

46 – Entschädigungen von Gemeinden (xxxx)

Erhöhte Beiträge von Gemeinden insbesondere bei folgenden Positionen:

- Schulsozialarbeit, neue Leistungsvereinbarung mit Hausen und Mülligen, + CHF 80'280 (2194.4612.00)
- Es findet keine Kulturnacht im Jahr 2026 statt, Wegfall Beitrag Stadt Brugg, - CHF 27'000 (3290.4612.00)
- Beiträge Regionaler Friedhof, + CHF 45'200 (7716.4612.00)

46 – Soziallastenausgleich (9300)

Erhöhter Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich im Bereich Soziallasten. Windisch liegt über dem kantonalen Mittelwert. Detaillierter Erläuterungen siehe allgemeine Erläuterungen (Punkt 5).

46 – Steuerkraftausgleich (9300)

Erhöhter Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich für die Steuerkraft. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Schere zwischen der Steuerkraft der Gemeinde Windisch und dem kantonalen Durchschnitt wieder vergrössert. Detaillierter Erläuterungen siehe allgemeine Erläuterungen (Punkt 5).

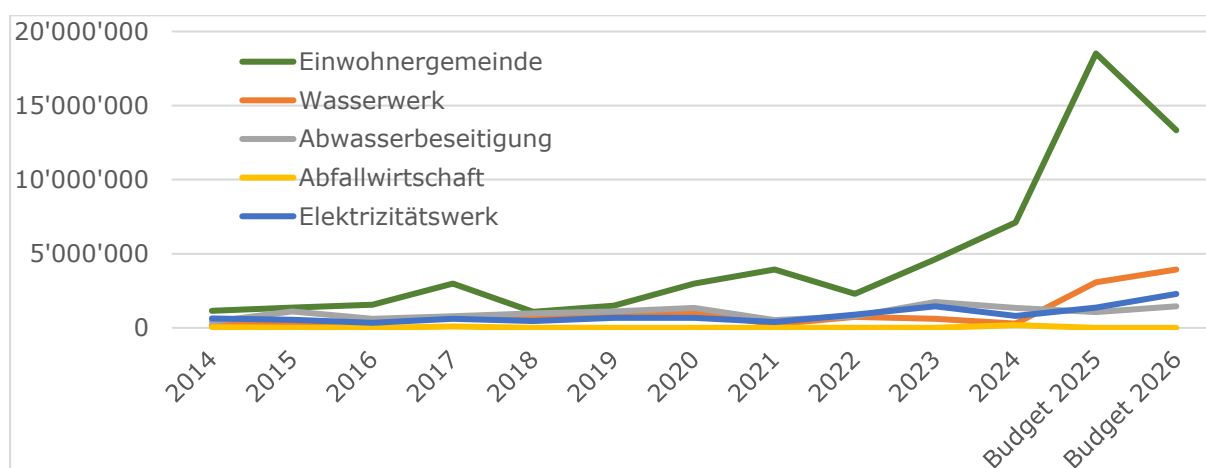
3 Investitionsrechnung

Übersicht

Die Investitionstätigkeit 2026 besteht erneut mehrheitlich aus dem Neubau der Schulanlage Dohlenzelg. Dazu erfolgt die Teilerneuerung und Dachsanierung im Schulhaus Rütenen (CHF 1'700'000). Mit dem Bau der Spinnereibrücke wird 2026 voraussichtlich noch nicht gestartet. Im Tiefbau steht der Abschluss im Moos, Letten- und Nelkenstrasse sowie der Start Erneuerung Habsburgstrasse an.

Die Investitionen der Spezialfinanzierungen (Abwasser, Elektrizität) sind auf normalem Niveau. Im Bereich Wasser steht mit dem Neubau Grundwasserpumpwerk Schachen II eine Grossinvestition an (Baustart Winter 2026 statt 2025).

Die Investitionsausgaben haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Investitionsausgaben Einwohnergemeinde

Bereits durch den Einwohnerrat bewilligte Verpflichtungskredite (davon Anteil Neubau Schulanlage Dohlenzelg)	CHF 12'086'000 (CHF 8'700'000)
Neue Kreditanträge Einwohnerrat (Oktober 2025), Anteil 2026	CHF 400'000
Budgetkredite Investitionsrechnung (Bewilligung mit Budget 2026)	CHF 845'000
Total Investitionsausgaben 2026	CHF 13'331'000
Total Investitionseinnahmen 2026	CHF 677'200
Total Nettoinvestitionen 2026	CHF 12'653'800

Budgetkredite

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, sofern diese pro Einzelfall 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge (rund CHF 450'000) nicht übersteigen und innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Im Jahre 2026 werden folgende Investitionen über das Budget finanziert:

Konto-Nr.	Projekt	Betrag
1500.5060.06	Feuerwehr, Ersatz Personenfahrzeug, Anteil Windisch (netto)	CHF 49'000
2193.5060.03	Schulinformatik, Anschaffungen 2026	CHF 396'000
3411.5040.06	Freibad, Ersatz Folie Schwimmbecken (brutto)	CHF 400'000
Total	Einwohnergemeinde	CHF 845'000
Total	Spezialfinanzierungen	CHF 0
Total		CHF 845'000

Budgetkredit «Ersatz Atemschutzgeräte, Anteil Windisch» CHF 49'000

2026 steht der Ersatz des Personentransportfahrzeugs (PTF1) an. Dieses wurde 2004 angeschafft und ist seitens der Aarg. Gebäudeversicherung subventionsberechtigt (Lebensdauer 20 Jahre). Begründet wird der Ersatz mit den steigenden Reparaturkosten und der Sicherheit mit den Langbänken. Gemäss den kantonalen Richtlinien ist die Feuerwehr in der Grössenklasse wie Windisch-Habsburg-Hausen für ein grosses oder zwei kleine Personentransportfahrzeuge subventionsberechtigt. Die Feuerwehr setzt auf zwei Personentransportfahrzeuge, da dies eine grössere Flexibilität ermöglicht und diese auch mit dem normalen Führerausweis gefahren werden können. Letztmals wurde im Jahr 2019 ein Personentransportfahrzeug für CHF 79'000 angeschafft.

PTF1	Budgetkredit IR 2026	Beitrag AGV*	Netto
Total	100'000	23'200	76'800
Anteil Windisch	65'300	16'300	49'000

Die Aktivierungsgrenze bei einem Gemeindevertrag richtet sich nach der rechnungsführenden Gemeinde, in diesem Fall nach der Gemeinde Hausen mit einer Grenze von CHF 50'000. Aufgrund des Bruttobetrag der Ersatzbeschaffung hat die Verbuchung über die Investitionsrechnung zu erfolgen. Die Investitionskosten werden über 15 Jahre mit CHF 3'270 pro Jahr abgeschrieben.

Budgetkredit «Anschaffungen ICT Schule» CHF 396'000

Der Budgetkredit 2026 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Notebooks neue Oberstufenschülerinnen und -schüler (jährlich)	CHF	141'000
Ersatz Notebooks Lehrpersonen/Schulleiter/Schulverwaltung	CHF	150'000
Ersatz Server	CHF	41'000
Neubau Dohlenzelg, Netzwerk für Schulbetrieb	CHF	64'000
Total	CHF	396'000

Die Tranche der Oberstufe erfolgt jährlich, damit der beschlossene 1:1-Standard umgesetzt werden kann. Die Schüler, welche im Sommer 2026 in die Oberstufe eintreten, erhalten ihr eigenes Gerät. Im Detail wird auf die Botschaft «Zusatzkredit Medien- und Informatikkonzept Schule Windisch» vom 16.06.2021 verwiesen.

Der Ersatz der Notebooks Lehrpersonen/Schulleitungen/Schulverwaltung sowie des Servers erfolgen gemäss dem festgelegten Turnus von fünf Jahren. Insgesamt ist der Ersatz von rund 132 Geräten vorgesehen.

Im Neubau Dohlenzelg müssen die Räumlichkeiten mit der notwendigen WLAN-Infrastruktur ausgerüstet werden, damit die Schule diese für den Unterricht nutzen kann. Im Baukredit sind diese Kosten nicht enthalten.

Die Investitionskosten werden über 3 Jahre mit rund CHF 132'000 pro Jahr abgeschrieben. Die Kosten sind Bestandteil der Betriebskosten für das Schulgeld.

Budgetkredit «Freibad; Ersatz Folie Schwimmbecken, Etappe IIb» CHF 400'000

Folgende Arbeiten sind mit dem Budgetkredit vorgesehen und entsprechen der Etappe IIb:

Folienersatz Schwimmbecken	CHF	243'000
Folienauskleidung Ausgleichsbecken	CHF	19'000
Dachsanierung Betriebsgebäude	CHF	58'000
Ersatz thermische Solaranlage	CHF	40'500
Engineering und Bauleitung	CHF	8'000
Reserve und Rundung	CHF	31'000
Total Kredit	CHF	400'000
Beitrag Swisslos-Sportfonds, Zusicherung vom 05.08.2025	CHF	-47'200
Nettokosten	CHF	352'800

Die Folie des Schwimmerbeckens hat inzwischen die 17. Saison hinter sich und hat somit die Lebensdauer (10 – 15 Jahre) deutlich überschritten. Ausgleichungen, Verfärbungen und Schwachstellen belegen dies.

Das Ausgleichsbecken stammt noch aus der Bauzeit. Die Betonwände sind inzwischen, bedingt durch die vielen Reinigungen, sehr rau geworden und der Aufwand zum Reinigen wird immer grösser. Eine Auskleidung, ebenfalls mit Folie, ist sinnvoll, günstig und wiederum dauerhaft.

Die Eindeckung des Betriebsgebäudes ist im Originalzustand; sie besteht aus asbesthaltigen Platten und muss in Folge auftretender Undichtigkeiten ebenfalls erneuert werden.

Auf dem Dach befindet sich eine defekte solarthermische Anlage, die das Duschwarmwasser aufbereitet hat. Im Zuge der Dacherneuerung soll auch diese Anlage erneuert werden. So ist das Duschen mit temperiertem Wasser wieder möglich.

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2026 ausgeführt werden.

Zusätzlich zu der bereits getätigten Sanierungsetappe I (Nichtschwimmerbecken und Badetechnik) und der Sanierungsetappe IIa (Folie Sprungbecken) konnten mit dem ordentlichen Budget diverse Erneuerungen wie Zutrittssystem, Kühlzellen und Kälteanlage Restaurant etc. realisiert werden. Das Freibad Heumatten ist technisch wieder auf einem aktuellen Stand.

Nun fehlt noch die letzte Etappe (Etappe III) – Erneuerung der Garderoben. Diese Etappe wird in einem Folgejahr zu realisieren sein.

Die neue Folie sollte wiederum eine Lebensdauer von 15 Jahren haben. Die Investitionskosten werden über 15 Jahre mit rund CHF 23'520 pro Jahr abgeschrieben.

Investitionen Spezialfinanzierungen

Die folgende Übersichtstabelle zeigt die geplanten Investitionen der Spezialfinanzierungen auf:

Projekt	7101 Wasser	7202 Abwasser	7303 Abfall	871x Strom
Im Moos, Letten- und Nelkenstrasse (ER 19.06.2024)	286'000	559'000		437'000
Erneuerung Habsburgstrasse (ER 22.10.2025 / Urne)	150'000	200'000		225'000
Grundwasserpumpwerk Schachen II (ER 12.06.2024) Beitrag Gemeinde Gebenstorf	3'000'000 -1'000'000			30'000
Rahmenkredit 2025 - 2028 (ER 23.10.2024)	500'000	500'000		700'000
GEP, zweite Generation (ER 21.10.2020)		197'000		
Projektierung LWL-Netz => Verfall (ER 27.10.2021)				
Anschaffungen Smartmeter (ER 27.10.2021)				300'000
Ersatz Mittelspannungsanlagen (ER 12.03.2025)				300'000
Photovoltaik-Anlage SH Dohlenzelg (Urnenabstimmung 14.05.2023)				70'500
Photovoltaik-Anlage SH Rütenen (ER 18.06.2025)				225'000 -35'000
Anschlussgebühren	-100'000	-100'000	-	-25'000
Nettoinvestitionen Budget 2026	2'836'000	1'356'000	0	2'227'500

Bei der Heilpädagogische Schule Windisch (HPS) steht 2026 der Ersatz der Leuchtmittel (CHF 340'000) an.

Weitere Erläuterungen zur Investitionsrechnung

- 0290.5040.09 Die **Projektierung Gemeindehaus** ist gestartet und 2026 werden voraussichtlich CHF 350'000 anfallen.
- 2172.5040.07 Budgetierung **Neubau Schulanlage Dohlenzelg** gemäss Zahlungsplan für das Jahr 2026 mit CHF 8.7 Mio. Es steht der Abschluss Innenausbau sowie der Abbruch des alten Schulhauses an.
- 2175.5040.02 Die **Teilsanierung Schulhaus Rütenen inkl. Dach** erfolgt vom Frühling bis Sommer 2026. Dabei wird das alte Schulhaus Dohlenzelg als Provisorium genutzt.
- 6130.5610.12 Der **Umbau nach BehiG** der Bushaltestelle Weihermatt ist noch offen. Die Planung ist abgeschlossen und der Bau sollte 2025 starten.
- 6150.5010.53 Der Baustart der **Spinnereibrücke** verzögert sich weiter. Mit einem Start 2026 wird nicht gerechnet.
- 7900.5290.08 Das Projekt **Gestaltungsplan Dohlenzelg** läuft langsam an. Für das Jahr 2026 sind CHF 100'000 eingestellt.
- 7900.5290.11 Für das Projekt **Gebietsentwicklung Winkel** steht 2026 der Abschluss des städtebaulichen Studienauftrags an. Dazu startet das Richtkonzept bzw. der Gestaltungs- und Erschliessungsplan.

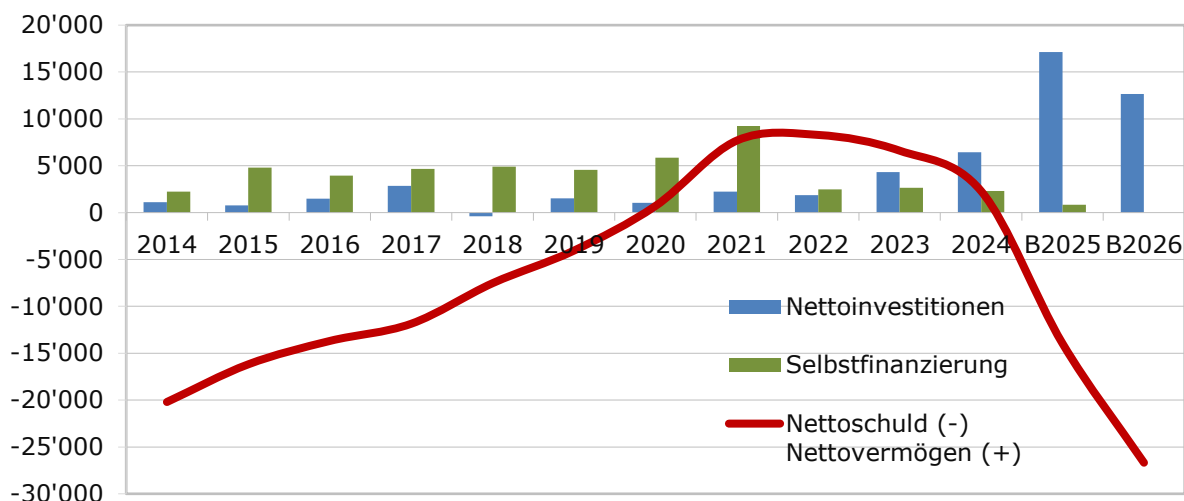
4 Selbstfinanzierung, Verschuldung und Abschreibungen

Selbstfinanzierung / Nettoschuld

Den Nettoinvestitionen von CHF 12'653'800 steht eine Selbstfinanzierung von CHF -55'320 gegenüber. Der Finanzierungsfehlbetrag bzw. die Vermögensabnahme beträgt CHF 12'709'120.

Berechnung Selbstfinanzierung Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-2'274'600
+ Abschreibungen Arten Nr. 33	CHF	+2'183'490
+ Abschreibungen Arten Nr. 36	CHF	+189'790
+ Wertberichtigung Darlehen VV (364)	CHF	0
+ Wertberichtigung Beteiligung VV (365)	CHF	0
+ 35 Einlagen in Fonds	CHF	+31'600
+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	CHF	0
- 4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen	CHF	0
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	185'600
- 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	0
= Selbstfinanzierung	CHF	-55'320



Abschreibungen

Die Abschreibungen werden nach Kategorien und aufgrund der Nutzungsdauer berechnet. Diese beträgt zwischen 3 und 50 Jahren. Die Anlagekategorien und die Anlagedauer richten sich nach den Vorgaben des Kantons. Die Investitionen werden im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben.

Abschreibungen Einwohnergemeinde	Budget 2025	Budget 2026
Ordentliche Abschreibungen (33)	2'085'260	2'183'490
Ordentliche Abschreibungen (36)	185'910	189'790
Ausserplanmässige Abschreibungen (33 + 36)	0	0
Total Abschreibungen	2'271'170	2'373'280
Abweichung		+102'110

Für das Budget 2026 ergeben sich mutmasslich folgende neue Abschreibungen:

Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	Anzahl Jahre	Jährlicher Betrag
Ersatz Server Gemeindeverwaltung	3 Jahre	51'700
Ersatz Atemschutzgeräte Feuerwehr	5 Jahre	9'400
Bezirksschulhaus, Musterzimmer Lüftung und Beleuchtung	10 Jahre	8'300
ICT Schule Windisch, Anschaffungen 2025	3 Jahre	83'665
Freibad, Ersatz Folie Sprungbecken	10 Jahre	7'600
Bushaltestellen BeHiG	40 Jahre	15'600
Total neue Abschreibungen		176'265

Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf die Konten auf:

Abschreibungen Einwohnergemeinde	Budget 2025	Budget 2026
Verkehrswege VV	154'710	156'000
übrige Tiefbauten VV	99'730	99'700
Hochbauten VV	1'441'420	1'457'320
Mobilien VV	295'920	376'990
Immaterielle Anlagen	93'480	93'480
Investitionsbeiträge Kantone (36)	173'990	177'870

Investitionsbeiträge öff. Unternehmungen (36)	11'920	11'920
Total planmässige Abschreibungen	2'271'170	2'373'280
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0
Total Abschreibungen <u>Einwohnergemeinde</u>	2'271'170	2'373'280

Abschreibungen <u>Spezialfinanzierungen</u>	Budget 2025	Budget 2026
Tiefbauten	1'077'890	1'042'730
Hochbauten	162'410	161'480
Mobilien	201'080	222'680
Immaterielle Anlagen	100'200	117'950
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-688'810	-714'300
Total planmässige Abschreibungen	852'770	830'540
Ausserplanmässige Abschreibungen	0	0
Total Abschreibungen <u>Spezialfinanzierungen</u>	852'770	830'540

5 Finanzausgleich

Auf Basis der Jahre 2022, 2023 und 2024 erhält die Gemeinde Windisch die folgenden Finanzausgleichsbeiträge:

Zusammenzug Finanzausgleich	Beitrag 2025	Beitrag 2026
Steuerkraftausgleich	CHF 1'185'500	CHF 1'351'000
Mindestausstattung	CHF 0	CHF 0
Bildungslastenausgleich	CHF 12'500	CHF -5'000
Soziallastenausgleich	CHF 91'000	CHF 182'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	CHF 0	CHF 0
Total Finanzausgleich	CHF 1'289'000	CHF 1'528'000
Veränderung		CHF +239'000

Die Spanne des Normsteuerertrags der Gemeinde Windisch zum kantonalen Mittelwert hat sich erhöht. Entsprechend fällt der Ausgleich der Steuerkraft höher aus.

Gemeinde Windisch Normsteuerertrag 2022 – 2024 pro Einwohner:	CHF 2'430	(- 1)
Kantonaler Mittelwert Normsteuerertrag 2022 – 2024 pro Einwohner:	CHF 2'987	(+ 64)

Der Steuerkraftausgleich gleicht 30 % der Differenz aus oder CHF 167 (Vorjahr CHF 148) pro Einwohner.

Die Schülerzahlen in Windisch haben leicht zugenommen (931; +3). Da sich der kantonale Normwert (933; +12) ebenfalls erhöht hat und nun höher ist als der Wert von Windisch ergibt, sich eine Abgabe. Für jeden Schüler unter dem Normwert muss ein Betrag von CHF 2'500 geleistet werden.

Der Mittelwert für den Soziallastenausgleich der drei relevanten Jahre erhöht sich von 167 auf 172 Fälle. Durch den gesunkenen kantonalen Mittelwert erhöht sich der Beitrag. Pro Fall über dem kantonalen Normwert werden CHF 7'000 gutgeschrieben.

Gemeinde Windisch Mittelwert 2021 – 2023:	172 Personen (+ 5)
Kantonaler Mittelwert 2021 – 2023:	146 Personen (- 8)

Aufgabenverschiebung

Für den Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebung 2018 erhält die Gemeinde Windisch im Jahr 2026 voraussichtlich einen Beitrag von rund CHF 207'000 (CHF 25.40 pro Einwohner). Der Entscheid über den definitiven Beitrag erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Grossen Rat.

6 Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen)

Haushaltsgleichgewicht (§ 88g Abs. 1 Gemeindegesetz)

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Für das Budget 2026 sind die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2023 und 2024, der Budgets 2025 und 2026 sowie der Planjahre 2027 bis 2029 relevant.

In Tausend	2023 RG	2024 RG	2025 Prognose	2026 Budget	2027 Fipla*	2028 Fipla**	2029 Fipla**
Gesamtergebnis	-67	+114	-1'343	-2'275	+701	-3'837	-2'599
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2026 (kumuliert)							-9'306
Für das Jahr 2026 ist das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht nicht eingehalten. Es sind jedoch genügend Bilanzüberschüsse (CHF 78.8 Mio. per 01.01.2025, davon rund CHF 20.6 Mio. aus vergangenen Gewinnen) vorhanden um dieses zu tragen. <i>* inkl. einmaliger Buchgewinn Rechtsformänderung Elektrizitätswerk.</i> <i>** inkl. jährliche Abschreibungen Neubau Schulanlage Dohlenzelg mit rund CHF 1'600'000 pro Jahr.</i>							
Da genügend kumulierte Bilanzüberschüsse vorhanden sind und ebenso ein Potenzial beim Steuerfuss vorhanden ist, schaltet sich der Kanton bzw. die Gemeindeaufsicht nicht aktiv ein. So hat die kantonale Finanzaufsicht das Budget 2025 trotz fehlendem Haushaltsgleichgewicht bewilligt, da genügend Bilanzüberschüsse zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Windisch befindet sich gemäss der kantonalen Finanzaufsicht im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld. Die weitere finanzielle Entwicklung sollte im Rahmen der regulären Budgetierungs- und Finanzplanprozesse angemessen überwacht werden. Der finanzielle Gestaltungsfreiraum liegt weiterhin in der Hand der Gemeinde Windisch. Kann sich der Einwohnerrat bzw. das Stimmvolk nicht über den jährlichen Steuerfuss einigen, kann der Regierungsrat diesen aufgrund des Haushaltsgleichgewichts festlegen.							

Kantonale Kennzahlen (§ 26 Finanzverordnung)

Selbstfinanzierungsanteil 2026	Budget 2026: -0.16 %
Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag	(Budget 2025: 2.44 %)
Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau der Schulden aufgewendet werden kann. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen. > 20 % gut 10 % - 20 % mittel < 10 % schlecht	
Selbstfinanzierungsgrad 2026	Budget 2026: < 0 %
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	(Budget 2025: 4.92 %)
Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen bzw. über 100 % liegen (= keine neue Verschuldung / Schuldenabbau). Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, daher sollte die Kennzahl in einem Mehrjahresvergleich betrachtet werden (siehe auch Finanzstrategie und Finanzplanung).	

> 100 %	Rückgang der Schulden oder Erhöhung Nettovermögen
80 % - 100 %	gut bis vertretbar / geringe Zunahme der Schulden
50 % - 80 %	problematisch / Zunahme der Schulden
< 50 %	ungenügend / hohe Zunahme der Schulden

Nettoschuld I pro Einwohner (mutmasslich per Ende 2026)	Budget 2026: CHF – 3'228 (Budget 2025: CHF + 2'647)
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Das bedeutet aber nicht, dass jeder höhere Wert problematisch ist. Die Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit der Verschuldung ist die Finanzkraft zu berücksichtigen (siehe Nettoverschuldungsquotient) sowie auch der Zustand der kommunalen Infrastruktur.	
> 0	Nettovermögen
0 bis -1'000	geringe Verschuldung
-1'001 bis -2'500	mittlere Verschuldung
-2'501 bis -5'000	hohe Verschuldung
> -5'000	sehr hohe Verschuldung
Berechnung Nettoschuld:	
+ 20 Fremdkapital (bereinigt um die Guthaben/Schulden der Spezialfinanzierungen)	
- 2068 Passivierte Investitionsbeiträge	
- 10 Finanzvermögen	
= Nettoschuld I bzw. Nettovermögen	

Nettoverschuldungsquotient 2026	Budget 2026: 108.74 % (Budget 2025: 91.45 %)
Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich	
Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.	
< 100 %	gut
100 % - 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Zinsbelastungsanteil 2026	Budget 2026: 0.55 % (Budget 2025: 0.64 %)
Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag	
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % liegen.	
< 0 %	Zinsertrag
0 % - 4 %	gut
4 % - 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil 2026	Budget 2026: 7.46 % (Budget 2025: 7.22 %)
Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag	
Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	
< 5 %	geringe Belastung
5 % - 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

7 Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Abteilungen

Die folgenden Begründungen zeigen gegenüber dem Vorjahresbudget auf, wie sich die Sachverhalte auf den Nettoaufwand auswirken.

+ Zunahme Nettoaufwand, Minderertrag gegenüber dem Budget 2025 (rot markiert)

- Abnahme Nettoaufwand bzw. Mehrertrag gegenüber dem Budget 2025 (grün markiert)

Übersicht

Prozentualer Anteil der Nettokosten der Abteilungen nach der Funktionalen Gliederung. Die Abteilung 8 und 9 wurden nicht ausgewertet, da diese einen Ertrag erwirtschaften und somit die restlichen Abteilungen finanzieren. Von CHF 100 Steuern fliessen voraussichtlich im Jahr 2026 beispielsweise CHF 11.92 in die Allgemeine Verwaltung und CHF 39.51 in den Bereich Bildung.

Abteilung	RG 2023	RG 2024	Budget 2025	Budget 2026
0 Allgemeine Verwaltung	12.57 %	13.07 %	12.28 %	11.92 %
1 Öffentliche Sicherheit	6.30 %	6.51 %	7.06 %	6.45 %
2 Bildung	40.44 %	38.92 %	37.55 %	39.51 %
3 Kultur und Freizeit	5.61 %	5.23 %	5.33 %	4.59 %
4 Gesundheit	11.46 %	14.25 %	12.94 %	14.15 %
5 Soziale Wohlfahrt	19.72 %	17.87 %	20.12 %	19.00 %
6 Verkehr	3.34 %	3.07 %	3.34 %	3.04 %
7 Umwelt, Raumordnung	0.56 %	1.08 %	1.36 %	1.34 %

Allgemeine Anpassungen Kontierungen

keine

Allgemeine Bemerkungen

xxxx.3120.00 **Stromkosten**

xxxx.3120.03 **Heizkosten**

Die Stromkosten wurden rund 10 % tiefer als im Budget 2025 budgetiert. Durch die Inbetriebnahme Neubau Schulanlage Dohlenzelg bzw. den Doppelbetrieb, für eine kurze Zeit, fallen höhere Stromkosten in der Funktion 2172 an.

Die Heizkosten wurden analog Budget 2025 budgetiert.

xxxx.3144.00 **Baulicher Unterhalt**

Um die Werterhaltung der Liegenschaften sicherzustellen, beläuft sich das Budget 2026 für den baulichen Unterhalt über dem aktuellen Jahr. Die Budgetierung erfolgte ohne Reserven. Ausserordentliche dringende Reparaturen müssen jeweils mit einem Nachtragskredit genehmigt werden. Die mutmasslichen Schadenfälle werden für eine verbesserte Übersicht separat ausgewiesen. Die Detailerläuterungen zu den einzelnen Funktionen sind unter den entsprechenden Kontierungen umschrieben.

Funktion	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Abweichung
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	863'000	CHF	797'960	CHF 65'040
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	CHF	142'650	CHF	145'900	CHF -3'250
0291	Werkhof	CHF	13'650	CHF	13'500	CHF 150
0292	Bossartschür	CHF	15'500	CHF	13'500	CHF 2'000
1610	Militärische Verteidigung	CHF	2'000	CHF	600	CHF 1'400
1620	Zivilschutz	CHF	300	CHF	750	CHF -450
2170	Kindergärten	CHF	67'400	CHF	61'300	CHF 6'100
2171	Schulanlagen Dorf	CHF	215'650	CHF	177'320	CHF 38'330
2172	Schulanlage Dohlenzelg	CHF	15'000	CHF	15'000	CHF -
2173	Bezirksschulhaus	CHF	135'200	CHF	81'860	CHF 53'340
2174	Schulanlage Chapf	CHF	119'480	CHF	80'830	CHF 38'650
2175	Schulanlage Rütenen	CHF	27'700	CHF	44'950	CHF -17'250
3410	Sport	CHF	20'270	CHF	60'700	CHF -40'430
3411	Freibad Heumatten	CHF	49'500	CHF	56'300	CHF -6'800
6152	Standplatz Fahrende	CHF	1'500	CHF	2'750	CHF -1'250
6210	Bahninfrastruktur	CHF	10'700	CHF	10'700	CHF -
7716	Regionale Friedhoforganisation	CHF	10'000	CHF	10'000	CHF -
3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	CHF	16'500	CHF	22'000	CHF -5'500

xxxx.3134.00 **Sachversicherungen (Gebäudeversicherung)**
Die Gebäudeversicherung wurde anhand der bereits fakturierten Prämie 2025 budgetiert. Analog 2025 wurde für das Jahr 2026 eine Überschussbeteiligung angenommen.

Aufgrund der hohen Schadenbelastung aus den vergangenen Jahren (Vandalismus, Wasserschäden Bossarthauss) bei der **Sachversicherung** erfolgt eine Sanierung durch den Versicherer. Neben erhöhten Selbstbehalten erhöht sich auch die Prämie um rund CHF 10'000. Eine Neuausschreibung wurde geprüft, ergab aber kein verbessertes Angebot.

xxxx.3910.03 **Interne Verrechnung Bauamt**
Die Verrechnung Bauamt auf die Funktionen erfolgt aufgrund der erfassten Stunden 2024 (Budget Basis Stunden 2023). Je nach Anfall von internen Projekten ergeben sich teilweise grössere Abweichungen pro Funktion zu den Vorjahreswerten. Durch die Auslagerung der Betreuung der Abwasseranlagen (Regenbecken etc.) an die ARA Wasserschloss, reduziert sich der verrechenbare Betrag an die Spezialfinanzierung Abwasser deutlich. Im Gegenzug erhöht sich der Aufwand für die Einwohnergemeinde.

xxxx.3910.04 **Interne Verrechnung Basis-DL EDV**
Die allgemeinen Informatikkosten der Funktion 0223 werden den betroffenen Funktionen im Verhältnis der Anzahl Arbeitsplätze belastet. Diese ist auf die aktuellen Verhältnisse angepasst. Der Ansatz pro Arbeitsplatz beträgt CHF 5'500 (Budget 2025: CHF 5'228). Mit der Umstellung auf Office 365 fallen 2025 erhöhte Kosten an. Dazu wird der 2025 ersetzte Server erstmals abgeschrieben (CHF 820 pro Arbeitsplatz).

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
3'186'405	3'138'835	3'194'530	+55'695
0110.3132.00	In Absprache mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FiGPK) soll 2026 eine Schwerpunktprüfung im Bereich IT-Sicherheit durchgeführt werden.		+3'000
0120.3000.02	Erhöhte Gemeinderatsbesoldung inkl. Kompetenzsumme von CHF 50'000 gemäss dem Beschluss des Einwohnerrats vom Juni 2025 für die neue Legislaturperiode.		+143'500
0120.3132.00	Erhöhte Ausgaben für die Klausuren/Ressortverteilung für den Start der neuen Legislaturperiode.		+10'000
0120.4260.00	Die beiden Mandate Verwaltungsrat Sanavita AG sind ab 2026 nicht mehr durch Mitglieder des Gemeinderats besetzt. Entsprechenden fallen die Rückerstattung Honorare an die Gemeinde tiefer aus.		+7'000
0120.4910.01	Interne Verrechnung Aufwendungen Gemeinderat für das Ressort Bildung im Umfang der ehemaligen Entschädigung für die Schulpflege (siehe Funktion 2190).		
0211.3132.00	Für komplexe Inkassofälle kann bei Bedarf eine externe Fachperson beigezogen (CHF 5'000) werden. Dazu ist ein einmaliger Betrag von CHF 4'000 für die MWST Beratung im Bereich Schwimmbad und Parkgebühren eingestellt.		-1'000
0220.3090.00	Neben individuellen Weiterbildungen für den Verwaltungsleiter und die Personalfachstelle, werden neu auch allgemeine übergreifende Weiterbildungskosten für das Verwaltungspersonal hier budgetiert. 2026 ist ein Workshop/Kurs für die Personalführung vorgesehen sowie Kurskosten im Bereich Informatikanwendungen unter dem Motto „fit für die Digitalisierung“.		-6'000

0220.3110.00	Der Umzug Archiv Gemeindehaus in die Zivilschutzanlage Chapf ist gestartet. Für die Einrichtung werden zusätzliche Regale benötigt.	+6'000
0220.4612.04	Die Verwaltungsentschädigungen der Spezialfinanzierungen wurden in den Bereichen Wasser temporär (Bauprojekt Schachen II) und im Bereich Abwasser (Schwammstadtmassnahmen) erhöht.	+50'000
0222.3130.01	Neben den üblichen pauschalen externen Dienstleistungen für den Bereich Brandschutz, Bauberatungen, Baukontrollen etc. steht 2026 die einmalige Fachunterstützung für den Bereich Liegenschaftsreinigung für CHF 29'000 an. In dem Projekt sollen die Reinigungsstandards überprüft und vereinheitlicht sowie die Strukturen und Prozesse definiert werden.	+2'000
0222.3132.00	Das Projekt Aktualisierung Schulraumplanung ist gestartet und wird bis in das Jahr 2027 dauern. Im Jahr 2026 sind CHF 50'000 dafür vorgesehen. Im Bereich Planung und Bau wird 2025/2026 eine Organisationsentwicklung durchgeführt. Der Anteil 2026 beträgt CHF 10'000 insbesondere für die konkrete Umsetzung.	+55'000
0222.4612.00	Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Habsburg für die Führung der Bauverwaltung wurde 2025 überprüft und angepasst. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt neu mit erhöhten Ansätzen.	+2'000
0222.4910.00	Interne Verrechnung Bereich Hochbau pro Liegenschaft im Schulbetrieb von CHF 10'000 pro Liegenschaft.	
0223.3113.00	2026 steht der Komplettersatz der Firewall inkl. Lizenzen für CHF 37'000 an.	+37'000
0223.3118.00	Nach der Einführung Office 365 im Herbst 2025 stehen 2026 keine grösseren Softwareanschaffungen an. Erwähnenswert ist die Anschaffung eines KI-Tools für die Gemeindeverwaltung für CHF 3'000.	-19'300
0223.3130.07	Die Dienstleistungen Informatik belaufen sich 2026 wieder auf einem Normalbetrieb. 2025 sind einmalig erhöhte Kosten für die Umstellung auf Office 365 angefallen.	-31'500
0223.3130.08	Die wiederkehrenden Lizenzgebühren für das Office 365 werden neu hier verbucht.	+20'550
0223.3300.60	Der Server der Gemeindeverwaltung wurde im April 2025 erfolgreich ersetzt. Die Kosten belaufen sich unter dem Budgetkredit. Der neue Server wird über drei Jahre abgeschrieben und belastet 2026 erstmals die Erfolgsrechnung.	+51'700
0290.3144.00	2026 steht die 3. Etappe für die Erneuerung Steigzonen im Gemeindehaus für rund CHF 26'800 an. Bei den beiden Liften im Gemeindehaus müssen die Tragriemen und der Führungsschuh (CHF 32'000) ersetzt werden. Im Sitzungszimmer 3. Stock besteht ein Akustikproblem, welches mit einer neuen Decke gelöst werden soll (CHF 5'500).	-3'250
0291.3120.03 0291.3144.00	Durch die neue Heizungslösung des kantonalen Werkhofs muss der Werkhof die bisherige Ölheizung aus dem Jahr 1978 alleine betreiben. Der aktuelle Status Quo hat sich nicht verändert.	
0292	Im Bereich Bossartschüür (Kulturteil) fallen 2026 keine ausserordentlichen Aufwendungen an. Die Erhebung Sanierungsbedarf erfolgt im 2025 zusammen mit dem Mitteilteil.	

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
1'588'340	1'804'250	1'730'100	-74'150

1110.3130.01	Die City-Patrouille auf dem Bahnhofareal wird im Jahr 2026 weitergeführt. Die Massnahmen und die Finanzierung erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadt Brugg, der Fachhochschule und der PDAG. Die Patrouille Gesellschaft (siehe Botschaft Einwohnerrat vom März 2025) wird ab 2026 eingestellt bzw. erfolgt durch die Regionalpolizei. Im Budget 2026 sind keine Kosten mehr dafür eingestellt. Die Videoüberwachung im Bereich Bahnhof und weiteren öffentlichen Hotspots steht vor der Realisierung. Gegenüber dem bisherigen Konzept sollen die Kameras von der Kantonspolizei installiert und betrieben werden. Die Gemeinde Windisch bzw. Stadt Brugg mietet sich dafür ein. In Windisch sind 10 Kameras geplant. Die wiederkehrenden Kosten betragen CHF 10'500.	+8'500
1110.3612.00	Der Beitrag an die Regionalpolizei (Periode 2025 – 2028) beträgt unverändert CHF 72.30 pro Einwohner.	0
1110.4270.01	Erhöhter Bussenertrag durch den Einsatz von Radargeräten. Die Budgetierung erfolgt auf der Basis des Ertrages 2024, wo im Rahmen von zwei Pilotversuchen ein Radargerät gemietet wurde. In der Zwischenzeit hat die Regionalpolizei ein eigenes Gerät gekauft.	+95'000
1120.3130.01	Anpassungen Aufwendungen Parkkontrollen durch die Regionalpolizei gemäss der effektiven Abrechnung der Vorjahre.	-28'000
1120.4270.00	Die Abrechnung Bussenertrag aus dem Einsatz der Radargeräte erfolgt zusammen mit dem ordentlichen Bussenertrag der Regionalpolizei im Konto 1110.4270.01 analog dem Jahr 2024.	-50'000
1400.3612.04	Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg beläuft sich auf CHF 850'000 (Budget 2025 CHF 845'000). Die Kosten werden unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt: 80 % nach Einwohnerzahlen und 20 % nach Fallzahlen. Die Kosten wurden auf Grundlage der Finanzplanung 2025-2032 erstellt und nachgeführt. Gegenüber dem Stand Frühling 2024 fallen tiefere Kosten an. Die Umsetzung der KOKES-Empfehlung über die Fallzahlen ist berücksichtigt. Infolge der starken Fallzunahmen werden im Bereich KESD 142 Stellenprozente zusätzlich benötigt.	+5'000
1400.3612.05	Das Regionale Zivilstandsamt Brugg rechnet mit einem Aufwand von CHF 3.81 pro Einwohner (2025: CHF 3.49). Auf das Jahr 2025 erfolgte eine Stellenaufstockung.	+2'720
1500.3612.00	Die Kosten für die Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen erhöhen sich. Die Totalausgaben erhöhen sich um rund CHF 34'000 (insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung, Unterhalt Fahrzeuge, Geräte).	+22'400
1620.3612.00	Es fallen tiefere Beiträge pro Einwohner an den Zivilschutz ZSO Brugg Regio CHF 14.40 (2025: CHF 17.40) und an den RFO Brugg Regio CHF 1.71 (2025: CHF 1.65) an.	-23'000
1620.4631.00	Rund CHF 16'000 können aus dem kantonalen Fonds für Ersatzbeiträge geltend gemacht werden. Da der gemeindeeigene Fond „Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten“ seit 2018 aufgebraucht ist, übernimmt der Kanton die entsprechenden Kosten aus seinem Reservefond.	+4'000

2 BILDUNG

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
9'492'170	9'597'435	10'590'520	+993'085

Allgemeines

Das Budget der Schule wurde auf Basis von Pauschalen pro Schüler und Klassen erstellt. Auf das Ausweisen einzelner Lehrmittel, Anschaffungen und Unterhalt von Mobilien (Schulbetrieb, Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft) wird verzichtet. Die Kostenkontrollen erfolgen intern auf Stufe der Schulleitungen/Schulverwaltung. Durch den digitalen Kreditorenprozess sind die verantwortlichen Personen direkt in die Kostenkontrolle eingebunden. Der Nettoaufwand über die beeinflussbaren Konten durch die Schule (ohne Lehrerlohnanteile, Schulgelder, Schulliegenschaften etc.) hat sich im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um CHF 70 pro Schüler erhöht. Der Hauptgrund dafür sind erhöhte Anschaffungen im Bereich Schulmobiliar. Die Schülerzahlen sind +/- stabil (+ 5), die Anzahl der Klassen hat sich um eine Oberstufenklasse SeReal erhöht.

Allgemeine Bemerkungen Schulbetrieb (2110, 2120 und 2130)

Relevante Positionen	Budget 2025	Budget 2026
3020.01 Schulämter	105'250	79'250
3104.xx Lehrmittel inkl. Verbrauchsmaterial	536'215	548'620
311x.xx Anschaffungen inkl. Turngeräte	146'370	200'820
3171.xx Schulreisen etc. (ohne Skilager)	156'500	144'500

Schulämter: Reduktion Schulämterentschädigungen durch den Wegfall Leitung Qualitätsmanagement und Förderung mit CHF 22'600, welche in dem neu beantragten zusätzlichen Schulleitungspensum (siehe separate Botschaft Organisationsentwicklung) integriert sind.

Lehrmittel: Die Budgetierung der Schule erfolgt auf der Basis von unveränderten Pauschalen pro Schüler. Die Lehrmittel werden aufgeteilt in reine Lehrmittel und auf Verbrauchsmaterial. Die Erhöhung der Lehrmittel ergibt sich im Bereich SeReal durch die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler sowie die neue Klasse.

Anschaffungen: Insbesondere bei der SeReal und der Bezirksschule stehen Anschaffungen an. Durch den Auszug von drei Primarschulkassen in den Neubau Dohlenzelg inkl. Mobiliar muss das entsprechende Mobiliar für die Oberstufe wieder beschafft werden.

Schulveranstaltungen, Schulreisen etc.: Die Ansätze pro Schüler sind gleichbleibend. Durch die grossen Budgetunterschreitungen in den Vorjahren wurde ein tieferer Aufwand budgetiert.

xxxx.3631.01 **Besoldungsanteil an Kanton** +96'600

Der Kanton rechnet mit steigendem Personalaufwand durch die wachsenden Schülerzahlen und geplanten Lohnsummenentwicklungen. Die Ansätze pro Vollzeitstelle haben sich entsprechend erhöht. Insbesondere bei der Oberstufe erhöhen sich die Vollzeitstellen um 2.19. Gemäss kantonaler Mitteilung beträgt der mutmassliche Gemeindeanteil (35 %) an den Lehrerlöhnen CHF 3.95 Mio.

xxxx.4612.05 **Schulgelder für auswärtige Schüler** -70'390

xxxx.4612.06 Die Berechnung der Schulgelder basiert erstmals auf der „neuen“ Schulgeldverordnung und entspricht den Betriebs- und Anlagekosten des Budget 2026. Gegenüber der bisherigen Berechnung haben sich die Anlagekosten reduziert und die Betriebskosten aufgrund der laufenden Ausgaben erhöht (siehe auch separate Botschaft Schulvertrag vom Oktober 2025). Die Berechnung für das Budget erfolgt auf den provisorischen Schülerzahlen 2025/2026. Die Fakturierung jedoch erfolgt auf den effektiven Schülerzahlen Herbst 2026/2027.

Annahme Ertrag 2026: CHF 1'626'200 (2025: CHF 1'695'590).

Weitere Bemerkungen

2120.3010.00	Die zugemieteten Räumlichkeiten für die Logopädie werden durch	-2'500
2120.3160.00	den Neubau Dohlenzelg ab Mitte Jahr nicht mehr benötigt und wurde gekündigt.	-7'000
2120.3020.00	Reduktion der Aufwendungen Löhne Schwimmunterricht sowie	-5'000
2120.3130.01	Transport in das Schwimmbad gemäss den Erfahrungszahlen.	-7'000
2120.3130.01	Für die Gewaltthematik an der Primarschule sind CHF 8'000 für ein Präventionsprojekt eingestellt.	+8'000
2120.3910.01	Die interne Verrechnung von der Schule an die Schul- und Gemeindebibliothek wurde angepasst aufgrund der erhobenen Stunden.	+60'000
2130.3910.01	Die Bibliothek leistet rund 40 % ihrer Aufwendungen für die Schule, insbesondere für die Primarschule. Die bisherige Verrechnung belief sich auf CHF 19'440.	+15'000
3210.4910.01		+75'000
2140.3612.00	Das Defizit der Regionalen Musikschule als Beitrag der Gemeinde Windisch an die regionale Musikschule beträgt CHF 482'000 (2025: CHF 480'070). Durch die Erhöhung der Elternbeiträge auf das Schuljahr 2024/2025 konnte das Lohnwachstum der Lehrpersonen aufgefangen werden.	+1'930
2146.3020.00	Die Lehrpersonen der Musikschule sowie der Schulleiter werden nach dem kantonalen Besoldungssystem entschädigt. Neben der Erhöhung der Erfahrungsstufe wurde eine mutmassliche Lohnerhöhung angenommen.	+24'100
2146.3110.03	Es ist die Anschaffung eins Klaviers für CHF 13'000 vorgesehen.	+11'500
2170.3010.00	Löhne Schulliegenschaften	+3'120
2171.3010.00	Durch die neue Hauswartstruktur bzw. des Betriebspersonals ergeben sich diverse Verschiebungen im Bereich der Löhne der Schulliegenschaften. Die neue Struktur wird erstmals im Budget 2026 abgebildet.	-1'900
2172.3010.00		+28'700
2173.3010.00		-34'050
2174.3010.00	Neu sind anteilmässig die zusätzlichen Personalkosten (gemäss Botschaft) für den Neubau Dohlenzelg eingestellt.	-15'000
2175.3010.00		+19'300
	Netto sind die Verschiebungen/Erhöhungen neutral.	
2170.3144.00	Erhöhte Aufwendungen Unterhaltsarbeiten an den Kindergärten durch den Fensterersatz Kiga Unterdorf sowie für die Umnutzung Kiga Dohlenzelg durch den Umzug in den Neubau Dohlenzelg (CHF 6'500).	+6'100
2171.3144.00	Hohe einmalige Unterhaltsarbeiten in den Schulanlagen Dorf . Neben sicherheitsrelevanten Arbeiten für die Bühnentechnik Mehrzweckhalle (CHF 22'500) erfolgt eine Feuchtigkeitssanierung im Bereich Werkraum/Durchgang zum Anbau Nord (Turnhalle) für CHF 63'000. Das Feuchtigkeitsproblem ist bereits sichtbar und muss, um grösseren Schäden zu verhindern, saniert werden.	+38'330
2172	Im Frühling 2026 erfolgt die Inbetriebnahme Neubau Schulanlage Dohlenzelg . Die Personal- und Betriebskosten wurden gemäss Berechnungen für die Botschaft im Budget eingestellt. Durch die temporäre Nutzung des alten Gebäudes durch die Primarschule Rütenen, verzögert sich der Abbruch um einige Monate bzw. es ergibt ein Doppelbetrieb Alt- und Neubau.	+68'080
2173.3111.00	Die Scheuersaugmaschine für die Reinigung Bezirksschulhaus muss dringend ersetzt werden.	+13'000
2173.3144.00	Der Unterhalt für die Schulanlage Bezirksschule fällt 2026 deutlich höher aus. Neu werden die Kosten für den Unterhalt H2O Tagesstrukturen in einem separaten Konto geführt.	+39'840
2173.3144.03		+1'100
2173.3144.04		+12'400
	Die grössten einmaligen Unterhaltskosten sind der Ersatz der Motoren der Rauchwarnanlagen für CHF 25'500 sowie der Einbau Teeküche für die Schüler mit CHF 10'700.	

2174.3144.00	In der Schulanlage Chapf stehen erhöhte diverse Unterhaltsarbeiten wie Ersatz Sonnenschutzfolie Aula und Oblichter, Fassadenarbeiten Neubau inkl. Abdichtung Fenster an.	+38'650
2175	Bei der Schulanlage Rütenen steht 2026 die Teilerneuerung und Dachsanierung an. Der Schulbetrieb wird für eine Zeit in das „alte“ Schulhaus Dohlenzelg verschoben. Es sind keine speziellen Ausgaben im Budget 2026 eingestellt.	
2190.3010.00	Der Gemeinderat hat für die Schulverwaltung temporär eine Pensen- erhöhungen von 15 % bewilligt. Im Rahmen der neuen Organisation und neuer Leitung Schulverwaltung wird die Weiterführung ab 2027 geprüft und allenfalls fix in den Stellenplan übernommen. Neu ist ein 40 % HR-Stelle gemäss Organisationsentwicklung Schul- führung (separate Botschaft) enthalten. Es wird gerechnet, dass die Stelle ab Frühling 2026 besetzt sein wird.	+40'000
2190.3110.00	Einmalige Mehrkosten für die Neueinrichtung zusätzlicher Arbeits- platz für die neue Stelle HR.	+5'720
2190.3631.00	Zusätzliches Pensum Schulleitung gemäss Botschaft Organisati- onsentwicklung Schulführung. Die Anstellung erfolgt via Kanton mit vollständiger Finanzierung durch die Gemeinde.	+117'000
2190.3631.01	Die Schulleitungspensen der Oberstufe bzw. für die auswärtigen	-48'200
2190.4632.01	Schüler werden ab 2026 direkt an die Wohnsitzgemeinden verrechnet. Siehe auch allgemeine Erläuterungen grösste Abweichungen.	+40'000
2191.3130.18	Die Schule Windisch beteiligt sich am kantonalen Projekt „ Infoveran- staltung für zugezogenen Eltern “ im Förderbereich „ Soziale In- tegration “.	+2'850
2191.4611.00		+2'850
2192	2026 findet ein Jugendfest statt. Siehe allgemeine Erläuterungen grösste Abweichungen.	+119'290
2193	Die Kosten für die Schulinformatik präsentieren sich wie folgt: Total Funktion 2193 netto - Abschreibungen - Anschaffungen Beamer, Bildschirme Eingang Bereinigte Ausgaben Kosten gemäss Botschaft ICT Konzept Zusatzkredit Differenz	+46'160 (ohne Ab- schrei- bungen) CHF 629'450 CHF 238'750 CHF 31'000 CHF 359'700 CHF 276'000 CHF +83'700
	Die Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich im Bereich Softwaregebüh- ren. Dazu entfällt die interne Verrechnung ICT Hauswarte, welche ab 2026 wieder durch die Gemeindeverwaltung betreut wird. Die grossen ICT-Aufwendungen 2026 sind als Budgetkredit in der Investitionsrech- nung zusammengefasst.	
2194	Per 2. Schuljahr 2024/2025 führt der Schulsozialdienst Windisch (SSA) zusätzlich den Schulsozialdienst Hausen (40 %) und Mülligen (10 %) für den Bereich der Primarschule. Es wurde eine entspre- chende Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Zusätzlich sind 10 % für die Bereichsleitung eingestellt (Kompensation via 5790 Soziale Dienste).	-19'420
2200.3614.00	Die Gemeindeanteile an den Sonderschulen werden aufgrund der Er- fahrungszahlen der Vorjahre budgetiert.	+10'000
2201	Heilpädagogische Schule (HPS): Siehe Erläuterungen „8 Spezialfinanzierungen“	
2300.363x.xx	Die Schulgelder an die Berufsschulen und kantonalen Schulen wurden rund CHF 85'000 auf der Basis der Rechnung 2024 höher bud- getiert. Die Ansätze der Schulgelder haben sich erhöht, da die Berufs- schulen ihre Rücklagenfonds abgebaut haben.	+85'000

2300.4631.00	Annahme gem. Rechnung 2024 für die Rückerstattung Gemeindebeiträge Berufsschulen durch den Kanton für nachobligatorische Schulangebote für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) in kantonalen Unterkünften.	+12'500
--------------	--	---------

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
1'276'159	1'363'350	1'229'880	-133'470

3120.3636.00	Die Finanzierung Beitrag Legionärspfad erfolgt abwechselnd durch die Ortsbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde. 2026 zahlt dieser die Einwohnergemeinde. Zusätzlich findet 2026 ein Römertag statt. Die internen Leistungen werden mit CHF 4'500 verrechnet.	+9'500
3210.3103.00	Teuerungsbedingte Erhöhung Anschaffungen Bücher und Fachliteraturen für die Bibliothek .	+2'000
3210.4240.00	Die Benützungsgebühren der Bibliothek wurden erhöht. Die Rückerstattungen Bussen sind neu im gleichen Konto wie die Benützungsgebühren.	+3'500
3210.4260.00		-1'200
3210.4632.00	Die interne Verrechnung Anteil Schule inkl. HPS an die Bibliothek wurde überprüft und aufgrund der aktuellen Stundenerhebung angepasst. Rund 40 % werden neu durch die Schule mitgetragen.	+5'000
3210.4900.00		-8'000
3210.4910.00		+75'000
3210.4910.01		-11'440
3290.3170.16	2026 findet keine Kulturnacht im Campussaal statt.	-47'000
3290.4612.00		-27'000
3290.3636.00	Erhöhte Kosten, da insbesondere die Kosten für den Kinderfasnachtsumzug (Reinigung Strasse, Strassensperrungen) mit den effektiven Aufwendungen nachgeführt wurden.	+2'300
3291.3634.00	Die Betriebsbeiträge an die Campussaal Betriebs AG betragen maximal CHF 190'000 pro Jahr.	0
3410.3143.00	Für den Unterhalt der Fussballplätze und Garderoben fallen 2026 keine ausserordentlichen Kosten an.	-33'000
3410.3144.00		-40'430
3410.4260.00	Die Leistungsvereinbarung mit dem FC Windisch wurde abgeschlossen. Der FC Windisch leistet neu einen jährlichen Beitrag von CHF 12'000.	-3'000
3411	Der Betrieb des Schwimmbads verursacht 2026 ein tieferes Defizit mit CHF 423'450 (inkl. Abschreibungen). Erwähnenswert sind die nachfolgenden Positionen.	-11'920
3411.3144.00	Es ist kein ausserordentlicher Unterhalt für das Freibad geplant.	-6'800
3411.3300.40	Abschreibungen Schwimmbad neu mit Folienersatz Springturm.	+7'570
3411.4240.00	Die Ansätze für die Eintrittsgebühren sind unverändert. Die Budgetierung beruht auf den Erfahrungswerten. Je nach Wetter kann der Betrag deutlich variieren.	0
3411.4612.00	Die Gemeinde Hausen leistet seit 2023 wieder einen Beitrag an das Defizit des Schwimmbads. Gemäss Leistungsvereinbarung wurde ein pauschaler Betrag von CHF 30'000 vereinbart.	0
3421.3171.06	Für die Organisation Skilager Oberstufe konnte eine Leitung gefunden werden. Entsprechend sind die Lagerkosten wieder budgetiert.	+40'000
3421.4260.13		+25'000

4 GESUNDHEIT

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
3'474'649	3'307'740	3'792'390	+484'650

4120.3631.19	Pflegefinanzierung: Erläuterungen siehe grösste Abweichungen.	+303'000
4210.3631.18		+120'000
4120.3637.00	In den Vorjahren mussten jeweils Differenzbeträge aus subsidiären Kostengutsprachen für den Aufenthalt in den Pflegeheimen übernommen werden. Für das Budget wurde ein Fall eingestellt.	0
4210.3636.01	Nach acht Jahren ohne erhöhte Beträge an die Spitex Brugg Regio AG steht 2026 nun eine Erhöhung an. Diese ergibt sich aufgrund des erwarteten Wachstums des Pflegebedarfs mit einer Leistungssteigerung von 1 %. Durch den anhaltenden Fachkräftemangel befindet sich die Spitex dazu in einem ausgeprägten Bewerbermarkt. Dazu soll die Spitex sich als attraktive Arbeitgeberin stärken.	+60'000

5 SOZIALE SICHERHEIT

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
4'358'844	5'142'230	5'092'740	-49'490

5330.3064.00	Aktuell ist keine Überbrückungsrente gemäss Personalreglement für das Jahr 2026 bekannt.	
5350.3170.08	Der Seniorenausflug findet im Zweijahresrhythmus statt, der nächste ist im Jahr 2027 geplant.	-30'000
5350.3612.00	Gemeindebeitrag Windisch an die Koordinationsstelle Alter von CHF 21'500.	0
5351	Am 01.01.2024 hat die an die Gemeinde Windisch angegliederte Koordinationsstelle Alter gestartet. 2025 erfolgte die Auslagerung Organisation Fahrdienst an eine zusätzliche Person, was zu einer deutlichen Entlastung für die Leiterin der Koordinationsstelle führte. Durch die Fusion der Stadt Brugg mit der Gemeinde Villnachern erhöht sich das Einzugsgebiet. Die Kosten pro Einwohner sind stabil.	
5430.3639.01	Seit 2024 ist im Rahmen der Alimentenbevorschussung neben dem Barunterhalt auch der Betreuungsunterhalt zu bevorschussen. Es wird mit steigenden Kosten gerechnet, was die aktuelle Hochrechnung bestätigt.	+50'000
5442	Im Bereich Jugendarbeit ist ein normales Jahr eingeplant. Der neue Jugendarbeiter hat seine Stelle per 01.08.2025 gestartet und der Betrieb wird nun laufend aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit Hausen wird weiterhin geprüft und ist auf den 01.01.2027 vorgesehen.	-10'340
5450.3612.06	Der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung gemäss Budget des Verbands Soziale Dienstleistungen Region Brugg ist gleichbleibend.	-2'000
5450.3614.01	Aufgrund einer Anpassung der kantonalen Betreuungsverordnung per 01.01.2022 müssen Gemeinden, analog der Sonderschulung, Gemeindebeiträge für anerkannte Einrichtungen mit Angeboten der aufsuchenden Familienarbeit finanzieren.	-12'000
5450.4260.00		-1'500

	Die Kosten sind auf CHF 930 pro Monat fixiert. Im Konto 5450.4260.00 werden die Elternbeiträge vereinnahmt. Budgetierung aufgrund Rechnung 2024.	
5451.3636.00	Beitrag Verein Chinderhuus Simsala für die Finanzierung des Mit-tagsmoduls gemäss Beschluss Einwohnerrat vom März 2025. Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund CHF 90'000.	+84'000
5451.3637.00	Die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung sind stabil im Rahmen des Budgetbetrags von CHF 180'000. Per 01. August 2023 erfolgte letztmals eine Erhöhung der subventionierten Normtarife. Rechnung 2024: CHF 174'438 Rechnung 2023: CHF 172'834 Rechnung 2022: CHF 161'691	0
5450.3637.03 5453.3637.00	Die Aufwendungen für die Elternschaftsbeihilfe werden neu separat dargestellt (Weisung kant. Finanzaufsicht für die Erhebung von Statistiken).	-5'000
5720.3631.16 5720.4631.01	Seit 2018 finanzieren die Aargauer Gemeinden die anfallenden Fallkosten über CHF 60'000 (Pooling Sozialhilfe) gemeinsam. Die Budgetierung 2026 erfolgt auf dem Niveau des Ansatzes pro Einwohner der Rechnung 2024. Aktuell hat die Gemeinde Windisch keinen Sozialfall mit Kosten über CHF 60'000, welcher für das Pooling Sozialhilfe angemeldet werden kann. Entsprechend wird unverändert keine Rückerstattung budgetiert.	+3'000 0
5720.3637.04 5720.4260.00	Materielle Hilfe: siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen der grössten Abweichungen.	-350'000 0
5730	Die Flüchtlingssituation ist aktuell stabil und hat sich gut eingependelt. Neben zwei Wohnungen ist unverändert auch die ehemalige Abwartwohnung bei den Anbauten Gemeindehaus gemietet. Analog 2025 erfolgt keine direkte Verbuchung von Lohnkosten mehr auf die Funktion 5730. Es erfolgt jedoch eine interne Verrechnung für die Kostentransparenz von der Funktion 5790. Das Budget 2026 basiert auf der Abrechnung 2024.	+72'300
5730.4612.00	Die Gemeinde Windisch hat mit der Gemeinde Hausen einen Gemeindeverbund über die Asyl-Aufnahmepflicht gegründet. Da die Gemeinde Hausen aktuell die Aufnahmepflicht nicht erfüllt, wird eine Entschädigung pro Tag und Differenz an die Gemeinde Windisch bezahlt. Die Hochrechnung erfolgt anhand der aktuellen Bestände.	+23'000
5790.3010.00	Der Bereich Soziale Dienste kompensiert rund 20 % gegenüber dem Stellenplan für die 10 % Bereichsleitung Schulsozialdienst (SSA, 2194) sowie 10 % für den Bereich Integration (5791). Durch die Lohnerhöhungen 2025 und Stellenfluktuation ist die Kompensation nicht 1:1 in den budgetierten Zahlen ersichtlich.	-9'900
5790.3631.08	An den Restkosten Sonderschule beteiligen sich die Gemeinden mit 40 %. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl. Der Kanton meldet jeweils die Budgetbeträge pro Einwohner aufgrund seiner Aufgaben- und Finanzplanung. Siehe auch „grösste Abweichungen“ zum Budget 2026.	+185'000
5790.3637.08	Seit 01.01.2018 müssen die Gemeinden im Zusammenhang mit der Aufgabenverschiebung 85 % der Verlustscheine der Krankenkassen übernehmen. Das Budget basiert auf Erfahrungszahlen mit der entsprechenden Bildung von Rückstellungen pro Jahr. Aufgrund der aktuellsten Erfahrungszahlen zeichnet sich wieder eine Erhöhung der Verlustscheine ab. Dazu wurden die zu hohen Rückstellungen der vergangenen Jahre aufgelöst, was zu deutlich tieferen jährlichen Beiträgen führte, als effektiv angefallen sind.	+65'000

5791.3010.00	Die Integrationsarbeit erfolgt seit 2025 durch ein 50 % Pensum. Die 10 % über dem Stellenplan werden entsprechend bei den Sozialen Diensten (5790) kompensiert.	+10'900
5791.3130.01 5791.4611.00	Aufgrund der erhöhten Nachfrage wird das Maximum der bewilligten Deutschkurse durchgeführt. Der Kanton leistet 2026, infolge der aktuellen Flüchtlingskrise, weiterhin eine Kostenbeteiligung von 100 %.	0
5791.3130.01	Das Pilotprojekt für die sprachliche Frühförderung ist 2023 erfolgreich gestartet. Im Budget 2026 ist das Projekt unverändert enthalten. Parallel dazu erfolgen die Auswertungen der gemachten Erfahrungen. Dazu beschäftigt sich der Kanton mit einem Konzept zu dieser Thematik/Angebot.	0
5791.3612.00	Beitrag an die Regionale Integrationsfachstelle Region Brugg (RIF) gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom Juni 2023.	0

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
749'201	854'090	815'390	-38'700

6130.3120.00	Mutmassliche Stromkosten für die Lichtsignalanlage Kantonsstrasse .	+500
6150.3101.00	Reduktion des Budgetbetrages für das Betriebsmaterial aufgrund der Vorjahre. Je nach Einkauf Streusalz kann der Betrag stark variieren.	-4'000
6150.3111.00	Für den Traktor Bauamt wird ein Schlegelmulchgerät angeschafft für den Unterhalt der Strassenränder. Das neue Gerät erleichtert die Arbeit massiv und spart Zeit und Ressourcen für das Bauamt.	+9'400
6150.3120.00	Reduzierter Aufwand für den Strom der Strassenbeleuchtung durch die wieder sinkenden Strompreise.	-4'000
6150.3130.01 6150.3132.00	Reduktion der Pauschalen für externe Dienstleistungen und Honorare gemäss den Erfahrungszahlen der Vorjahre.	-10'000 -10'000
6150.3141.00	Der Betrag für den allgemeinen Strassenunterhalt (Belagsreparaturen) wird im Budget unverändert bei CHF 50'000 belassen. Aktuell stehen keine Sanierungen mit grösseren Oberflächenbehandlungen an, sondern nur geringe und nicht dringende, punktuelle Belagsarbeiten. Zusätzlich wurden CHF 6'000 für die Baumpflege im Strassenbereich, CHF 15'000 für Markierungsarbeiten sowie die Entsorgung des Altmaterials bei Strassenreparaturen mit CHF 10'000 eingestellt.	-20'000
6150.3141.02	Beim Aaresteg Mülimatt stehen gemäss Unterhaltsplanung keine ausserordentlichen Arbeiten an.	-12'000
6151.3130.01	Die Bewirtschaftung der Parkkarten inkl. Nachtparking erfolgt durch die Regionalpolizei und wird neu in der Funktion 6151 (bisher 1120) abgebildet.	+12'000
6151.4240.00	Mit dem überarbeiteten Parkierungskonzept (separate Botschaft) ist eine geringe Gebührenerhöhung der Parkkarten geplant. Durch die neuen Parkuhren wird der Ertrag Parkuhren höher ausfallen. Über die Erträge Parkuhr Schwimmbad sind noch keine Erfahrungszahlen vorhanden.	+16'400

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
262'277	347'990	359'910	+11'920

7101	Wasserwerk: Siehe Erläuterungen „8 Spezialfinanzierungen“.		
7201	Abwasser: Siehe Erläuterungen „8 Spezialfinanzierungen“.		
7301	Abfallwirtschaft: Siehe Erläuterungen „8 Spezialfinanzierungen“.		
7500.3130.01	Erhöhung Betrag für Massnahmen aus NLEK/Klimakonzept/Regenwasserstrategie.		+7'500
7500.3143.01	Der Unterhalt der SBB Böschung muss nicht mehr über die Gemeinde finanziert werden (minus CHF 13'800). Es ist vorgesehen das Baumkataster im iMap aufzuschalten für eine vereinfachtere Anwendung und einen detaillierteren Überblick (CHF 9'500).		-1'100
7710.3612.00	Der Gemeindeanteil für den Betrieb des Friedhofs beträgt CHF 82'220.		+29'850
7716	Für den Friedhof sind 2026 erhöhte Kosten für folgende Positionen vorgesehen: 7716.3130.01 Mehrbetrag für Beschriftung + CHF 10'000 7716.3130.01 Machbarkeitsstudie Gebäude + CHF 5'000 7716.3143.00 Sanierung Rampe, Zugang Aufbewahrung CHF 9'400 7716.3910.03 prov. interne Verrechnung Bauamt + CHF 13'600		
7900.3132.00	Im Bereich Raumordnung sind externe Honorare für folgende anstehende Planungsarbeiten eingestellt: - Diverse Dienstleistungen, Honorare CHF 35'000 - Fachliche Gutachten Gestaltungspläne CHF 5'000 - Juristische Unterstützung CHF 5'000 - Erschliessungsplanung Spinnereibrücke bis Ländestrasse, CHF 60'000 (Brutto, siehe 7900.4260.00). Anteil 2026. - Gebietsentwicklung Mittelschulstandort, Grundlagen, CHF 25'000 - Entwicklungsrichtplan Arbeitszone Rütenen, Anteil, CHF 40'000		+40'000
7900.3632.02	Beim Mitgliederbeitrag an Brugg Regio für den Bereich Raumplanung entfällt 2026 die Kürzung von 50 %.		+12'300
7900.4260.00	Beitrag Kanton Aargau sowie Axpo an die Erschliessungsplanung Spinnereibrücke bis Ländestrasse (Kostenanteil je einen Drittel).		+4'000
7900.4511.00	Es ist eine Entnahme Fonds Mehrwertabgeltungen für die Projekte Gebietsentwicklung Mittelschulstandort (CHF 25'000) und Arbeitszone Rütenen (CHF 40'000) sowie für allgemeine Projekte (CHF 25'000) vorgesehen.		+80'000

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
-250'381	-298'900	-278'050	-20'850

8200	Das Defizit für den Forst beträgt mutmasslich CHF 81'500.	+22'800
8202		

Neben den üblichen Aufwendungen erhöht sich der Aufwand für den Waldstrassenunterhalt und einmalig steht die Sanierung Weiher Grünrain an. Der Holzerlös kann die laufenden Kosten bei weitem nicht decken. Entsprechend erfolgt der Zuschuss durch die Einwohnergemeinde Windisch.

8401.3102.00	Die Einträge Telefonbuch und Localsearch wurden auf Ende 2025 gekündigt.	-1'000
8710.4120.00	Die Konzessionsgebühr beträgt unverändert 1.13 Rappen pro kWh bzw. CHF 436'000. Die Abrechnung erfolgt gemäss effektivem Verbrauch.	0
8711 und 8172	Elektrizitätswerk: Siehe Erläuterungen „8 Spezialfinanzierungen“.	
8790.3130.01	Neben den ordentlichen bzw. laufenden Massnahmen, die durch den Energiefonds finanziert werden, soll ein Energierichtplan erarbeitet werden, welche die aktuelle Energieversorgungssituation im Gemeindegebiet festhält. Dazu soll der Richtplan pro Gebiet aufzeigen, welche Wärme- und Kälteerzeugungen bereitgestellt und genutzt werden können.	-25'000
8790.4610.00	Schlussbeitrag Projektförderung EnergieSchweiz für das erarbeitete Klima- und Energiekonzept.	-12'000
8790.4612.20	Aufgrund der erwarteten Ausgaben ist eine Einlage der Spezialfinanzierungen in den Energiefonds vorgesehen.	-600

9 FINANZEN UND STEUERN

Nettoaufwand

Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Differenz
-24'251'348	-23'914'020	-24'252'810	+338'790

9100.40xx.xx	Steuerertrag: siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen.	+440'000
9101.40xx.xx	Sondersteuern: siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen.	+87'000
9300.4621.xx	Finanzausgleich: siehe dazu die allgemeinen Erläuterungen.	+233'000
9610.3400.00	Anpassung Betrag für die Vorauszahlungen und Überzahlungen auf Steuerzahlungen auf Basis der Rechnung 2024.	+25'000
9610.3401.00	Stand August 2025 sind Darlehen für 12 Millionen aufgenommen. Für den Herbst 2025 sowie das Jahr 2026 sind weitere Aufnahmen im Umfang von 15 Millionen vorgesehen. Die aktuelle tiefe Zinssituation entlastet die Gemeinde aktuell massiv. Die Aufnahmen von Darlehen unter 1 % ist aktuell gut möglich. Für das Budget wurde ein Zinssatz von 0.75 % angenommen.	-57'100
9610.3420.00	Für die Aufnahmen von Darlehen wurden Provisionen für die Vermittlung im Umfang von CHF 5'000 vorgesehen.	0
9610.3409.01	Der Zinssatz für die internen Verrechnungen wurde durch den Gemeinderat aufgrund der aktuellen Zinssituation auf 0.0 % festgelegt.	-9'700
9631	Nach der Sanierung Teil A des Bossarthauses steht 2026 ein normales Jahr ohne ausserordentliche Aufwendungen an. Die Mietzinsen der sanierten Wohnungen wurden neu berechnet und erhöht.	+30'510
9633	Der Kauf des Einfamilienhauses an der Dohlenzelgstrasse 22 (Entscheid ER vom Juni 2024) erfolgte per 01.11.2024. Aktuell läuft die Suche nach einem Mieter.	+3'200
9901	Im Bereich Bauamt stehen 2026 keine grösseren ausserordentlichen Aufwendungen an.	

9905.3010.00	Im Budget 2026 sind CHF 60'000 für individuelle Lohnanpassungen (rund 1.0 %) und CHF 10'000 für Einmalprämien eingestellt (2025: CHF 130'000, 2024: CHF 85'000, 2023: CHF 100'000, 2022: CHF 100'000, 2021: CHF 40'000, 2020: CHF 82'000). Die individuellen Lohnerhöhungen sind mit der jährlichen Mitarbeiterqualifikation verknüpft und stellen die Weiterentwicklungen, bei genügend guter Leistung, innerhalb der neuen Lohnkurve sicher. Im Vergleich zum 2025 mit einem Teuerungsausgleich von 1 %, ist für 2026 kein Ausgleich vorgesehen. Der Gemeinderat beschliesst die Lohnanpassungen im Rahmen des Personalreglements per Ende Jahr.	-60'000
9905.3010.09	Es wird analog 2025 ein mutmasslicher Ertrag aus Taggeldern, EO, etc. budgetiert. Die effektive Verbuchung erfolgt auf der entsprechenden Funktion.	
9905.305x.xx	Hochrechnung der mutmasslichen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Die Prämiensätze sind unverändert gegenüber dem Jahr 2025.	+24'370

9 Spezialfinanzierungen

Heilpädagogische Schule – HPS 2201				
Ergebnis (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
30 Personalaufwand	1'426	1'732	1'583	1'992
31 Sach- und Betriebsaufwand	810	878	859	1'065
33 Abschreibungen	71	83	83	83
36 Transferaufwand	2'420	2'493	2'547	2'408
Total Betrieblicher Aufwand	4'727	5'185	5'072	5'548
42 Entgelte	62	59	63	63
46 Transferertrag	4'703	4'772	4'833	5'421
Total Betrieblicher Ertrag	4'765	4'831	4'896	5'484
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	+38	-355	-175	-64
Ergebnis aus Finanzierung	-10	-14	-13	-10
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	+27	-369	-188	-74
davon Veränderung Instandhaltung	-5	-12	+11	-14
Finanzierung (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Investitionsausgaben	387	0	0	340
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	387	0	0	340
Selbstfinanzierung	+98	-286	-105	+9
Finanzierungsergebnis	-289	-286	-105	-331
Nettoschuld (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	-407	-693	-798	-1'129

Allgemeines
Die HPS wird vollumfänglich mit Beiträgen des Kantons finanziert. Die Gemeinden leisten einen fixen Beitrag pro Schüler gemäss Betreuungsverordnung. Die Sitzgemeinde finanziert die Investitionen im Bereich Hochbau vor und erhält die Abschreibungen als Beiträge zurück. Entsprechend ist eine Nettoschuld nicht problematisch. Durch die Kantonsfinanzierung hat der Kanton einen Rahmenvertrag sowie entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der HPS abgeschlossen und überwacht diese. Der Rahmenvertrag mit dem Kanton wurde für die Jahre 2023 – 2026 verlängert.

Erläuterungen	
2201.3010.02	Erhöhung Stundenaufwand für die Reinigung , da dieser in der Vergangenheit nicht ausreichte.
2201.3020.xx	Die Budgetierung Löhne Betreuung erfolgte auf der Basis 2024 bzw. der Hochrechnung 2025. Durch einen erhöhten Betreuungsbedarf, da die Beeinträchtigungsbilder der Schüler zunehmend komplexer werden, erhöhen sich die Lohnkosten.
2201.3090.00	Erhöhter Aufwand für die Aus- und Weiterbildung für die Hauswartsschule sowie für einen Bachelor Heilpädagogik.
2201.3100.00 2201.3104.00	Das Verbrauchsmaterial wird neu separat ausgewiesen und erhöht sich entsprechend, während die effektiven Lehrmittel tiefer ausfallen.
2201.3130.01	Dienstleistungen Dritter inkl. Vermittlungsgebühr für den temporären Einsatz Schulleitung für die Überbrückung.
2201.3130.12 2201.4611.02	Mehrkosten für den Schülertransport gemäss Aufwendungen der Rechnung 2024. Die Transportkosten werden 1:1 durch den Kanton rückerstattet.
2201.3130.19	Die externe Logopädie wird neu separat in einem Konto geführt. Die Logopädie muss zugekauft werden, da bis heute keine eigene Person gefunden werden konnte.
2201.3144.00	Die Aufwendungen für den Unterhalt Hochbau belaufen sich deutlich über dem Vorjahr. Insbesondere durch den Ersatz Bodenbeschichtung Gangbereich Untergeschoss für CHF 60'000. Dazu stehen sicherheitsrelevante Unterhaltsarbeiten wie die Sicherheitspoller bei den Treppen sowie Anpassungen der Zugangskontrollen an.

2201.3631.12	Die Budgetberatung Besoldungsanteil Schulleitung erfolgt auf einer Annahme. Es werden mit Mehrkosten gerechnet, auch durch die temporäre Unterstützung bis im Frühling 2026.
2201.4611.00	Einmalige Abgeltungserhöhung im Betrag von CHF 312'600 für die HPS gemäss kantonaler Mitteilung. Für die heilpädagogischen Schulen sind über die nächsten vier Jahre je zusätzlich CHF 2 Millionen vorgesehen, somit insgesamt CHF 8 Mio. Diese Summe wird zwischen den HPS proportional zur Anzahl anerkannter Plätze (Stand 1.1.2025) verteilt. Allfällige künftige Änderungen der Platzzahl werden dann mit der im jeweiligen Jahr gültigen (erhöhten) Pauschale berücksichtigt.
2201.4611.01	Der Kantonsbeitrag für das Jahr 2026 pro Schüler ist noch offen. Die Budgetierung erfolgt auf dem Wert 2025 sowie einem erwarteten Zuwachs mit CHF 5'450 pro Schüler pro Monat.
Ausblick	Neben der hohen finanziellen Mehrbelastung insbesondere im Bereich Besoldung besteht die Herausforderung, die Schulleitung wieder zu stabilisieren. Der Rücklagenfonds (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) wird voraussichtlich Ende 2025 aufgebraucht sein. Der Gemeinderat ist aktiv im Austausch mit der kantonalen Abteilung. Ebenso erfolgt mit der jährlichen Berichterstattung (Budget und Rechnung) an den Kanton eine Überwachung.

Wasserwerk 7101				
Ergebnis (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
30 Personalaufwand	215	217	202	212
31 Sach- und Betriebsaufwand	761	735	1'002	842
33 Abschreibungen	236	313	274	263
36 Transferaufwand	169	161	190	219
Total Betrieblicher Aufwand	1'381	1'425	1'668	1'535
42 Entgelte	1'334	1'234	1'275	1'245
46 Transferertrag	355	376	383	396
Total Betrieblicher Ertrag	1'689	1'610	1'658	1'641
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	+308	+185	-9	+106
Ergebnis aus Finanzierung	0	+2	+2	0
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	+308	+187	-7	+106
Finanzierung (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Investitionsausgaben	611	281	3'075*	3'936
Investitionseinnahmen	465	35	767	1'100
Nettoinvestitionen	146	245	2'308	2'836
Selbstfinanzierung	327	260	21	113
Finanzierungsergebnis	+181	+15	-2'286*	-2'723
Nettoschuld (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	+4'459	+4'474	+2'188*	-535*

* Baustart Neubau Stufenpumpwerk Schachen II erfolgt erst im Winter 2026. Die Investition 2025 verschieben sich mehrheitlich auf das Jahr 2026. Somit fällt auch das Finanzierungsergebnis 2025 deutlich besser aus. Die Finanzplanung rechnet erst ab 2028/2029 mit einer Verschuldung.

Erläuterungen	
Allgemein	Mit dem Ausbau des Grundwasserpumpwerks (GWPW) Schachen II wird die Versorgung langfristig gesichert. Während der Bauzeit in den Jahren 2026 und 2027 steht das Pumpwerk Schachen I zur Verfügung, allerdings kann nur ein geringer Anteil Wasser bezogen werden. Um den Wasserbedarf jederzeit sicherzustellen, muss ein erheblicher Teil der benötigten Menge über das Stufenpumpwerk Reutene von der IBB Energie AG bezogen werden. Der Umfang dieser Bezüge hängt stark von der Witterung ab, weshalb die Kostenentwicklung schwer abzuschätzen ist. Deshalb sind im Budget 2026 höhere Einkaufskosten eingeplant, diese normalisieren sich nach der Inbetriebnahme vom GWPW Schachen II wieder. Ansonsten präsentiert sich das Budget im üblichen Rahmen ohne weitere ausserordentliche Positionen.
Finanzplanung	Mit dem Bau des Grundwasserpumpwerks Schachen II steht für die Wasserversorgung eine grosse Ausgabenposition mit fast CHF 2.6 Mio. an. Die Investition kann mit dem vorhandenen Vermögen finanziert werden. Ab 2028/2029 rechnet der Finanzplan mit einer Verschuldung, welche aber wieder abgebaut werden kann. Entscheidend werden die Anschlussgebühren für die Entwicklung sein. Es gilt die Entwicklung zu beobachten.

Abwasserbeseitigung 7201				
Ergebnis (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
30 Personalaufwand	0	0	0	0
31 Sach- und Betriebsaufwand	229	216	348	333
33 Abschreibungen	470	491	632	644
36 Transferaufwand	1'152	1'174	1'208	1'139
Total Betrieblicher Aufwand	1'852	1'881	2'188	2'116
42 Entgelte	777	788	796	790
46 Transferertrag	342	374	379	388
Total Betrieblicher Ertrag	1'120	1'162	1'175	1'178
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-732	-719	-1'013	-938
Ergebnis aus Finanzierung	0	+6	+5	0
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-732	-713	-1'008	-938
Finanzierung (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Investitionsausgaben	1'742	1'340	1'065	1'456
Investitionseinnahmen	636	30	100	100
Nettoinvestitionen	1'106	1'310	965	1'356
Selbstfinanzierung	-604	-596	-755	-682
Finanzierungsergebnis	-1'710	-1'906	-1'720	-2'038
Nettoschuld (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	+12'209	+10'302	+8'582	+6'545

Erläuterungen	
Allgemein	Der Gemeinderat hat auf den 01.01.2023 Massnahmen beschlossen, um das hohe Guthaben innerhalb von 10 Jahren abzubauen. Durch die Reduktion der Benützungsg Gebühr wird ein hoher jährlicher Verlust ausgewiesen. Der Unterhalt und die Betreuung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen wurden per 01.01.2025, nach der Sanierung, in den Betrieb der ARA Wasserschloss ausgelagert. Die Kosten von rund CHF 50'000 sind im Konto 7201.3130.61 enthalten. Durch die Auslagerung reduziert sich die interne Verrechnung mit dem Bauamt. Im Unterhalt steht mit einer Natursteinrinne beim Buserminal Windisch mit CHF 15'000 die einzige ausserordentliche Position an. Der Beitrag an den Abwasserverband Wasserschloss beträgt CHF 975'000 (Vorjahr CHF 1'020'000).
Finanzplanung	Der Finanzplan bestätigt den raschen Vermögensabbau in den nächsten Jahren. Ab 2031/2032 wechselt das Vermögen in eine Verschuldung. Entsprechend sind auf diesen Zeitpunkt wieder Massnahmen notwendig.

Abfallwirtschaft 7301				
Ergebnis (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
30 Personalaufwand	0	0	0	0
31 Sach- und Betriebsaufwand	538	508	542	545
33 Abschreibungen	4	16	15	16
36 Transferaufwand	186	150	189	159
Total Betrieblicher Aufwand	728	673	746	720
42 Entgelte	710	723	743	726
46 Transferertrag	0	0	0	0
Total Betrieblicher Ertrag	710	723	743	726
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-18	+50	-4	+6
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-18	+50	-4	+6
Finanzierung (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Investitionsausgaben	1	183	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1	183	0	0
Selbstfinanzierung	-14	66	12	22
Finanzierungsergebnis	-15	-116	+12	+22
Nettoschuld (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	+739	+622	+644	+656

Erläuterungen	
Allgemein	Die Gebühren für den Kehrrecht wurden per 01.01.2022 gesenkt. Aktuell ist der Bereich Abfall +/- ausgeglichen. Das Ergebnis wankt je nach internen Verrechnungen des Bauamts. Die restlichen Aufwendungen sind stabil. Es sind keine ausserordentlichen Positionen im Budget enthalten.
Finanzplanung	Der Finanzplan Abfall rechnet mit einem +/- ausgeglichenen Ergebnis. Da aktuell keine weiteren bekannten Investitionen anstehen, vermehrt sich das Vermögen.

Elektrizitätswerk 8711 und 8712				
Ergebnis (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
30 Personalaufwand	208	138	29	14
31 Sach- und Betriebsaufwand	11'352	9'642	6'881	5'892
33 Abschreibungen	462	646	537	539
36 Transferaufwand	243	202	191	181
Total Betrieblicher Aufwand	12'265	10'627	7'637	6'626
42 Entgelte	11'823	10'141	8'271	7'697
46 Transferertrag	77	75	64	70
Total Betrieblicher Ertrag	11'900	10'215	8'335	7'767
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-365	-412	+698	+1'141
Ergebnis aus Finanzierung	0	+2	-3	-1
Gesamtergebnis (+ Gewinn / - Verlust)	-365	-410	+695	1'140
Anteil 8711	+89	+242	+326	+276
Anteil 8712	-454	-652	+368	+864
Finanzierung (in Tausend)	2023 Rechnung	2024 Rechnung	2025 Budget	2026 Budget
Investitionsausgaben	1'452	806	1'375	2'288
Investitionseinnahmen	51	92	25	60
Nettoinvestitionen	1'401	714	1'350	2'228
Selbstfinanzierung	+35	+173	+1'168	+1'609
Finanzierungsergebnis	-1'366	-541	-182	-619
Nettoschuld (+ Nettovermögen / - Nettoschuld)	+4'368	+3'827	+3'645	+3026
Anteil 8711	+4'151	+4'231	+3'768	+2'533
Anteil 8712	+217	-404	-123	+493

Erläuterungen	
Allgemein	2026 ist das zweite vollständige Betriebsjahr unter der externen Betriebsführung der Regionalwerke Baden AG. Das Jahr 2026 steht ganz im Zeichen des Projekts „Rechtsformänderung“ in eine selbstständig-öffentliche Anstalt. Beide Bereiche „8711 Stromnetz“ und „8712 Stromhandel“ rechnen mit einem Gewinn. Die provisorische Tarifberechnung 2026 sieht eine Preissenkung von knapp 10 % vor.
8711.3000.01	Die Ansätze für die Entschädigung der neu geschaffenen Betriebskommission richtet sich nach den Ansätzen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.
8711.3010.00	Das Elektrizitätswerk Windisch beschäftigt keine Angestellten mehr.
8711.3101.83	Die Abgabe „Stromreserve“ erhöht sich von 0.23 Rappen auf 0.41 Rappen pro kWh.
8711.3101.87	Interne Verrechnungen Wirkverlust gemäss der Tarifberechnung mit der Funktion 8712.
8711.3130.81 8712.3130.81	Kosten für die externe Betriebsführung inkl. Pikettdienst durch die Regionalwerke Baden AG mit Total CHF 438'000.
8711.3130.09	Die Installationsdienstleistungen für die Smart-Meter dürfen ab 2026 wieder aktiviert werden und sind entsprechend im Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung enthalten.
8711.3132.81	Anteil Projektkosten Rechtsformänderung 2026 mit CHF 76'000.
8711.3141.80	Im Bereich der Strassenbeleuchtung soll eine Zustandserhebung erfolgen, damit die Grundlagen für die Erneuerungsplanung bzw. Modernisierung vorliegen.
8711.3144.81	2026 stehen diverse Schutzüberprüfungen bei den Trafostationen sowie Schaltererweiterungen an (CHF 30'000).
8712.3101.85	Der Energieeinkauf hat sich im Vergleich zum Budget 2025 nochmals um rund eine Million reduziert und beträgt CHF 1'907'000. Mengenmässig haben sich die kWh nur gering erhöht und liegen knapp über 21 Millionen.

8712.3101.86	Die Rücklieferung aus Produktion im eigenen Netz wird neu separat in einem Konto geführt und beläuft sich auf CHF 125'000 bzw. rund 1.4 Mio. kWh.
8712.4240.80	Der Energieverkauf reduziert sich entsprechend dem Energieeinkauf. Erfreulicherweise kann 2026 der Tarif erneut gesenkt werden.
8712.9010.00	Nachdem das Vermögen „Stromhandel“ für den Ausgleich der steigenden Energiepreise verwendet wurde, kann dieses nun wieder aufgebaut werden. Dabei sind die umfangreichen fixen Vorgaben der Elcom zu berücksichtigen.
Finanzplanung	Die Steuerung erfolgt über die jährlich reglementierte Tariffestlegung. Allfällige Tarifier Anpassungen werden jährlich vorgenommen. Dazu steht per 01.01.2027 die Rechtsformänderung an. Entsprechend wurde keine Finanzplanung mehr erstellt.

10 Stellenplan 2026

Erfasst werden alle Angestellten im Monatslohn (üblicherweise ab einem 30 % Pensum).

Einwohnergemeinde	Rechnung			Budget		Δ	Nr.
Organisationseinheit	2022	2023	2024	2025	2026	25-26	
Verwaltungsleitung	200%	200%	260%	260%	260%	0%	
Verwaltungsleitung, Personal und Informatik	200%	200%	260%	260%	260%	0%	
Zentrale Dienste	395%	495%	530%	530%	560%	30%	
Kanzlei	225%	225%	260%	260%	260%	0%	
Einwohnerdienste	170%	170%	170%	170%	170%	0%	
Bibliothek	0%	100%	100%	100%	130%	30%	1
Gesellschaft	810%	810%	860%	940%	990%	50%	
Soziale Dienste	550%	550%	550%	570%	550%	-20%	
Integration	40%	40%	40%	40%	50%	10%	2
Koordinationsstelle Alter	0%	0%	50%	60%	60%	0%	
Jugendarbeit	50%	50%	50%	100%	100%	0%	
Schulsozialarbeit	170%	170%	170%	170%	230%	60%	3
Planung und Bau	2195%	2340%	2345%	2375%	2398%	23%	
Planung und Bau	490%	570%	570%	570%	570%	0%	
Hauswartungen	530%	530%	535%	555%	473%	-82%	4
Reinigung/Betriebsmitarbeiter *	315%	380%	400%	410%	515%	105%	5
Schwimmbad	160%	160%	160%	160%	160%	0%	
Bauamt	700%	700%	680%	680%	680%	0%	
Finanzen und Controlling	880%	880%	880%	880%	880%	0%	
Finanzen	250%	250%	250%	250%	250%	0%	
Steuern	630%	630%	630%	630%	630%	0%	
Schule	410%	410%	410%	410%	515%	105%	
Schulverwaltung	320%	320%	320%	320%	320%	0%	6
Personalfachstelle					40%	40%	7
Zusatzressourcen Schulführung					65%	65%	8
Musikschule	90%	90%	90%	90%	90%	0%	
Total	4890%	5135%	5285%	5395%	5603%	208%	
* abzüglich Effekt Wechsel von Stunden- in Monatslohn (Reinigung, Bibliothek)	-315%	-380%	-400%	-410%	-545%	-135%	
Total bereinigt	4575%	4755%	4885%	4985%	5058%	73%	
Differenz zu Vorjahr		180%	310%	100%	73%		

Spezialfinanzierungen	Rechnung			Budget		Δ	Nr.
Organisationseinheit	2022	2023	2024	2025	2026	24-25	
Wasserwerk	235%	255%	240%	220%	220%	0%	
Wasserwerk	235%	255%	240%	220%	220%	0%	
Elektrizitätswerk	465%	485%	485%	0%	0%	0%	
Elektrizitätswerk	465%	485%	485%	0%	0%	0%	
Total	700%	740%	725%	220%	220%	0%	
Differenz zu Vorjahr		40%	25%	-505%	0%		

1) Bibliothek (3210)

Umwandlung Anstellung vom Stundenlohn in ein fixes 30 % Pensum. Entsprechend verringert sich der Anteil der Stundenlöhne.

2) Integration (5791)

Erhöhung Anstellung um 10 % mit Kompensation im Bereich Soziale Dienste um 10 %.

3) Schulsozialdienst SSA (2194)

Einführung Bereichsleitung SSA bzw. Jugend mit 10 % mit Kompensation im Bereich Soziale Dienste. Erhöhung Pensum SSA gemäss Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Hausen und Mülligen mit Total 50 % (kostenneutral).

4) Hauswartung (diverse 217x)

Neuorganisation Hauswartung Bez/Chapf, dadurch Verschiebung Pensum von Funktion "Hauswart" zu Funktion "Reinigung/Betriebsmitarbeiter".

5) Reinigung/Betriebsmitarbeiter (diverse 217x)

Verschiebung von Pensum "Hauswartungen"; 15% Überführung Reinigung von Stunden- in Monatslohn.

6) Schulverwaltung (2190)

Die temporär bewilligte Pensenerhöhung von 15 % durch den Gemeinderat ist weiterhin im Budget eingestellt. 2026 soll die Klärung mit der neuen Leitung der Schulverwaltung erfolgen, ob dieses Pensum fix in den Stellenplan aufgenommen werden soll.

7) Personalfachstelle Schule (2190)

8) Zusatzressourcen Schulführung (2190.3631.00)

Siehe separate Botschaft Einwohnerrat zu dieser Thematik. Die Löhne Zusatzressourcen Schulführung erfolgt mit einer Anstellung über den kant. Personaldienst.

11 Aufgaben- und Finanzplanung, Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budget- und Legislaturplanung die Finanzstrategie für die kommenden Jahre thematisiert und sich folgende Richtlinien gesetzt:

- Wir richten unsere Ausgaben nach den finanziellen Möglichkeiten.
- Wir realisieren die notwendigen Investitionen und lassen deshalb eine Verschuldung zu, die langfristig tragbar ist.
- Wir tätigen Desinvestitionen zur Reduktion der Verschuldung.
- Wir lassen zusätzliche und neue Aufgaben zu, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.
- Wir zeigen mittels einer realistischen Aufgaben- und Finanzplanung den langfristigen Finanzbedarf auf. Die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Finanzstrategie werden darin abgebildet.
- Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs ein.
- Wir streben faire Kostenteiler bei Zentrumsaufgaben und gemeindeübergreifenden Projekten an.
- Wir führen eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ab 2023 durch.

Die Kennzahlen zur Sicherstellung und Messung der Zielerreichung richten sich vor allem auf die Zeitspanne nach der Grossinvestition Schulanlage Dohlenzelg aus.

Kennzahl	Zielwert
Nettoschuld pro Einwohner	+/- CHF 3'000
Selbstfinanzierungsgrad	Kumuliert ab 2027 über 100 %
Kumulierte Bilanzüberschüsse	>= CHF 62'000'000

Die Einhaltung und Steuerung der Finanzstrategie erfolgen mit der Aufgaben- und Finanzplanung. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86 a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen. Insbesondere zeigt sie dem Gemeinderat sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern die Investitionstätigkeit und deren Auswirkung auf den Finanzhaushalt. Dazu werden die notwendigen Investitionen erfasst und die mutmasslichen Entwicklungen der Ausgaben und Einnahmen erhoben. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr.

Der Aufgaben- und Finanzplanung kommt die Rolle eines groben „Frühwarnsystems“ zu, da sie wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung aufzeigt und die Einhaltung der finanziellen Ziele nachweist. Da Annahmen und Schätzungen getroffen werden müssen und Entwicklungen und Rahmenbedingungen teilweise nicht absehbar sind, wird das Planungsinstrument laufend aktualisiert.

Eckwerte der Aufgaben- und Finanzplanung 2026 – 2035

Einwohner	Wachstum von 8'250 (2026) auf 9'200 (2035) Die Hochrechnung erfolgt auf Basis der bekannten Grossprojekte. Die erste Etappe Winkel ist darin enthalten. Die Zahlen werden bei Vorliegen der Schulraumplanung plausibilisiert.
Aktuelles Jahr	Für das Jahr 2025 wird mit einem gleichbleibenden Ergebnis gerechnet. Es ergeben sich zwar einmalige Entlastungen aber auch hohe erhöhte Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung und die Verschiebung bei der Sanierung Bossarthaus. Ebenso sind hohe Nachtragskredite angefallen (u.a. Patrouille Gesellschaft). Der Steuerertrag wird gemäss Budget erwartet.
Steuerfuss	Anpassung Steuerfuss 2027 auf 120 %. Jährlich durch den Einwohnerrat zu genehmigen.
Zuwachsrate Steuerertrag	Jährliches Wachstum 1.5 % sowie ein Bevölkerungswachstum von 1.2 % (Mittelwert). Wachstumsrate 2027: 0 % infolge kant. Revision Steuergesetz. Die Abschaffung Eigenmietwert ab 2028 wurde nicht berücksichtigt bzw. es wird die Abstimmung abgewartet (minus 2-3 %).
Finanzausgleich	Es wird ein Wachstum Finanzausgleich (Steuerkraftausgleich) angenommen. Der Beitrag erhöht sich von CHF 1.6 Mio. auf rund CHF 1.95 Mio.
Entwicklung Personalaufwand	Jährliches Wachstum 0.5 % (rund CHF 44'000). Vorgesehene Stellenplanerhöhungen: Planung und Bau (CHF 180'000) SSA für alle Zyklen (CHF 50'000) Jugendarbeit (CHF 0), Zusammenarbeit Hausen
Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand	Jährliches Wachstum 0.0 % (unverändert), da die direkte Steuerung via Budget erfolgt.
Entwicklung Transferaufwand (Beiträge an Verbände, Kanton, Private)	Jährliches Wachstum 1 % (rund CHF 187'000) sowie individuelle Entwicklungen bei der Pflegefinanzierung, Beitrag KESD gemäss separater Finanzplanung sowie Regionalpolizei (Vertragsablauf Ende 2028).
Zinsprognose Fremdkapital	0.75 % bis 1.0 % (aktuelle Zinssituation).
Landkäufe/-verkäufe Finanzvermögen	Im aktuellen Finanzplan ist die Vergabe der Parzellen Chilefeld im Baurecht eingestellt (CHF 110'000 ab 2029). Allfällige Landverkäufe werden im Rahmen Erarbeitung der Immobilienstrategie geprüft.
Unterhalt Finanzvermögen	Sanierung Bossarthaus Teil B CHF 400'000 im Jahr 2027 und Anteil Dach im Jahr 2028 mit CHF 400'000. Projektierung Budget 2025.
Investitionsvolumen (netto)	Fipla Budget 2025, 2025-2034: 58.306 Mio. Fipla Budget 2026, 2026-2035: 54.271 Mio. (Wegfall SH Neubau Tranche 2025, 18'500)

Schulraumplanung	Die Aktualisierung der Schulraumplanung wurde gestartet und dauert voraussichtlich bis in das Jahr 2027. Gegenüber der Finanzplanung der Vorjahre sind neu die Modulanbauten Kindergarten für das Schulhaus Rütenen innerhalb der Finanzplanperiode eingestellt. Das Projekt Kindergärten Schulanlage Dorf hat sich entsprechend verschoben. Die Schulraumplanung bzw. Sanierung der Schulanlage Dorf (bis 2040) mit den Modulbauten Kindergärten (ab 2036) fallen ausserhalb der Finanzplanperiode an.
Rechtsformänderung Elektrizitätswerk	Mit der Projektierung der Rechtsformänderung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt wird die finanzielle Auswirkung im Detail erhoben. Im Finanzplan ist die Auslagerung/Gründung gemäss einer Vorabklärung mit der kantonalen Finanzaufsicht dargestellt. Entscheidend für den Umwandlungseffekt wird der Wert der Anlagen sein, welcher im Rahmen des Projekts erhoben werden muss. Die Werte werden im Rahmen des Projekts bis Ende 2025 erhoben und festgelegt.

Investitionsplanung 2026 – 2035

Grün = Neue Investitionen/Projekte gegenüber Budget und Finanzplanung Stand Budget 2025

Blau = obligatorische bzw. freiwillige Urnenabstimmung

Die neuen Abschreibungssätze gemäss Finanzverordnung (gültig für Investitionen ab 01.01.2021) wurden für die Finanzplanung übernommen. Die Abschreibungsbeträge sind gerundet und entsprechen der Finanzplanung.

Investitionen 2026; in Ausführung, beschlossen bzw. im Budget 2026 eingestellt

Investition	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Projektierung San. Gemeindehaus	894'000	35	26'000
Feuerwehr; Ersatz Personentransportfahrzeug	49'000	15	3'000
SRP Neubau Dohlenzelg inkl. Aufteilung Projektierungskosten von 2.3 Mio (Total 37.829 Mio.):			
SRP, Neubau Dohlenzelg; Hochbau	25'112'000	35	717'000
SRP, Neubau Dohlenzelg; Umgebungsgestaltung, Aussensportanlagen	6'603'000	20	330'000
SRP, Neubau Dohlenzelg; Installationen	4'127'000	15	275'000
SRP, Neubau Dohlenzelg; Mobilien	1'335'000	5	267'000
SRP, Neubau Dohlenzelg; Rückbaukosten	652'000	0	652'000
SH Rütenen, Teilerneuerung und Dach	1'760'000	35 / 15	63'000
Erneuerung Beleuchtung	1'200'000	10	120'000
Schulinformatik, Anschaffungen 2026	396'000	3	132'000
Freibad, Folie Schwimmbecken, Etappe IIb	353'000	15	24'000
Sanierung im Moos, Letten- und Nelkenstrasse	412'000	40	10'000
Sanierung Habsburgstrasse	1'030'000	40	26'000
Spinnereibrücke, Erneuerung; Anteil 51 %	2'450'000	40	61'000
Spinnereibrücke, Beiträge	-1'122'000	40	-28'000
Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch, Phase 2b und 2c (netto)	360'000	10	36'000
Gestaltungsplan Dohlenzelg (netto) *	0	0	0
Entwicklung Winkel (netto) *	0	0	0

* Finanzierung über Fonds Mehrwertabgeltung und Eigentümerbeiträge vorgesehen

Laufende gebundene Ausgaben (Anteil an Sanierungskosten gemäss kant. Dekret)

Bei diesen Investitionen ist kein Beschluss des Einwohnerrates notwendig.

Ausbau Bushaltestellen (BehiG)	624'000	40	15'000
--------------------------------	---------	----	--------

Geplante Investitionen; Baustart <= 2029

Investition	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Ersatz Server Verwaltung	160'000	4	40'000
San. Gemeindehaus (Fassade, Fenster, Storen, Erdbebenertüchtigung)	3'600'000	35	103'000
Rückbau Annexbauten Gemeindehaus	400'000	0	400'000
Ersatz Öl-Heizung Werkhof	400'000	20	20'000
Werkhof, Dachsanierung	850'000	35	24'000
Bossartschür, Anteil Erneuerung Dach	300'000	35	9'000
Feuerwehr, Fahrzeug TLF (netto)	280'000	15	19'000
Schule, Ersatzbeschaffungen Informatik ab 2027 (Mittelwert gemäss Investitionsplanung ICT Schule)	+/- 220'000 pro Jahr	3	73'333
Fussballclub, Ersatz Garderobengebäude (netto)	900'000	35	26'000
San. Freibad, Etappe III, Garderobe	400'000	35	27'000
San. Strassen gem. Werterhaltungsplanung	350'000 pro Jahr	40	9'000 pro Jahr
Friedhof, Erneuerung Heizung, Teilsanierung	150'000	15	10'000
Erschliessung Winkel, Projektierung	100'000	40	3'000
Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, Phase 3 *	0	0	0
Teilrevision Bau- und Nutzungsordnung (unter anderem Gebiet Stadtraum Bahnhof)	500'000	10	50'000
Annahme Darlehen neue Rechtsform EW	10'000	0	0
Annahme Dotationskapital Rechtsform EW	2'000	0	0

* Finanzierung über Fonds Mehrwertabgeltung und Eigentümerbeiträge vorgesehen

Geplante Investitionen; Baustart >= 2030

Investition	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Ersatz Server Gemeindeverwaltung (2033)	160'000	4	40'000
Werkhof, Gesamterneuerung	2'200'000	35	63'000
Ersatz Beleuchtung Teil 2	760'000	10	76'000
Bez: Ersatz Lüftung	1'000'000	15	67'000
SRP: Standort Rüttenen, Modular Bau Kiga	7'000'000	35	200'000
SRP: Verkauf Kiga Rüttenen (prov.)	-639'000	0	0
SH Rüttenen, Teilenerneuerung Etappe II Fassade	1'300'000	35	37'000
Schule, Ersatzbeschaffungen Informatik ab 2027	+/- 220'000 pro Jahr	siehe Investitionen vor 2028	
San. Strassen gem. Werterhaltungsplanung	350'000 pro Jahr	siehe Investitionen vor 2028	
Erschliessung Winkel	1'000'000	40	25'000

Geplante Investitionen >= 2036 (ausserhalb Finanzplanperiode)

Investition	Betrag
Gemeindehaus, Ersatz Heizung	500'000
Feuerwehr, Ersatz Atemschutzfahrzeug (netto)	80'000
SRP, Schulhaus Dorf, bis 2040	9'500'000
Ersatz Heizungsanlage Schulareal Dohlenzelg/Chapf	2'000'000
SRP, neuer Kindergarten Dorf; Hochbauten	6'600'000
SRP, neuer Kindergarten Dorf; Mobilen	400'000
SRP, Standort Dorf; Übertrag FV Kiga Unterdorf	-577'000
SRP, Standort Dorf; Übertrag FV Kiga Wallweg	-465'000

SH Dorf, Ersatz Heizung	1'000'000
SRP: Kiga Dohlenzelg, Zwischennutzung	200'000
Fussballplätze, Unterhalt	950'000
Kantonsstrasse, Zürcherstrasse+Mülligerstrasse	2'000'000
Ersatz Kanalbrücke bei Spinnerei, Umgebung (Velohauptroute)	100'000

Zusammenzug	Betrag	Abschreibungen	
		Jahre	Betrag
Projekte im Bau (inkl. 2025 und Vorjahre)	45'396'000	div.	2'554'000
Projekte beschlossen (inkl. Budget 2026)	1'828'000	div.	185'000
Projekte geplant (inkl. ab 2036)	59'977'000	div.	3'271'000

Die Investitionen werden erst im Jahr nach der Fertigstellung abgeschrieben. Die definitiven Abschreibungsdauern werden zu diesem Zeitpunkt festgelegt. Die jährlichen Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der Investitionstätigkeiten von CHF 2'373'000 (2026) auf rund CHF 4'406'000 (Jahr 2035).

Finanzstrategie, Einhaltung Kennzahlen

Nettoschuld pro Einwohner (Total Nettoschuld geteilt durch Einwohner)	+/- 3'000	2035: 4'900
Erläuterungen Kennzahl Finanzstrategie: Kurzfristig wird eine höhere Nettoschuld pro Einwohner zugelassen. Diese hat sich nach Abschluss der Grossinvestition Neubau Schulanlage Dohlenzelg (ab 2027) zu reduzieren und soll sich bis zur nächsten Grossinvestition unter CHF 3'000 bewegen.		
	2026	2027
	2028	2029
	2030	2031
	2032	2033
	2034	2035
NS pro E	3'518	5'122
	5'340	5'544
	6'128	6'567
	6'316	5'781
	5'377	4'900
Von der starren Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung als Maximalbetrag von CHF 2'500 ist der Kanton abgewichen. Eine Verschuldung bis CHF 2'500 wird in der Regel als nicht problematisch beurteilt. Das bedeutet aber nicht, dass jeder höhere Wert problematisch ist. Die Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft. Bei der Beurteilung der Tragbarkeit der Verschuldung ist die Finanzkraft zu berücksichtigen (siehe Nettoverschuldungsquotient) sowie auch der Zustand der kommunalen Infrastruktur.		
Durch die hohe Investitionstätigkeit mit dem Neubau Schulanlage Dohlenzelg ist ein temporärer Wert über CHF 2'500 unumgänglich. Durch das hohe Kostenwachstum beim Transferaufwand sowie der geplanten Rechtsformänderung Elektrizitätswerk hat sich der Wert in der Finanzplanung nochmals erhöht und entspricht nicht mehr der angestrebten Kennzahl der Finanzstrategie. Der Höchstwert im Jahr 2031 beträgt CHF 6'567. Danach reduziert sich die Nettoschuld wieder.		
Der Gemeinderat beurteilt den laufenden Abbau der Nettoschuld nach der Grossinvestition Schulanlagen Dohlenzelg als sehr wichtig. Dadurch kann eine temporär höhere Nettoschuld zugelassen werden. Die Kennzahl muss aber noch weiter gesenkt werden.		

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung (SE) in Prozent der Nettoinvestitionen (NI)) Berechnung Anstelle des Mittelwerts werden die Nettoinvestitionen und die Selbstfinanzierung kumuliert und entsprechend von diesen Werten der Selbstfinanzierungsgrad berechnet (Fipla Budget 2026: Selbstfinanzierung kumuliert 2028 – 2035).	> 100 %	89 %
--	-------------------	-------------

Erläuterung Kennzahl Finanzstrategie

Der kumulierte Selbstfinanzierungsgrad muss ab 2027 bis zur nächsten Grossinvestition über 100 % liegen. Entsprechend reduzieren sich die Nettoschulden.

	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	Total
NI	3'169	3'506	6'951	6'142	791	1'471	628	490	23'146
SE	296	1'490	1'652	2'044	2'647	3'808	4'037	4'606	20'580
SE %	9 %	42 %	24 %	33 %	335 %	259 %	645 %	940 %	89 %

Eine hohe Selbstfinanzierung gibt Handlungsspielraum für Investitionen bzw. die Möglichkeit zum Schuldenabbau. Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung mit entsprechendem Schuldenabbau hin. Ein Anteil unter 50 % ist ungenügend und hat eine hohe Zunahme der Verschuldung zur Folge. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 - 100 % angestrebt werden.

Durch das angepasste Investitionsplanung mit den Grossprojekten muss auch diese Kennzahl überprüft werden. Betragsmässig weisen die Jahre 2032 – 2035 ein zu tiefes Investitionsvolumen aus. Erfahrungsgemäss ergeben sich Verschiebungen bei der Realisierung sowie möglich neue Projekte. Mit einer nachgeführten Immobilienstrategie bzw. Objektplanung ist dieses Risiko aber zu minimieren.

Kumulierte Bilanzüberschüsse
 (Total 299 Bilanzüberschüsse gemäss Bilanz)

>= 62'000'000

2035: 62'788

Erläuterungen Kennzahl Finanzstrategie

Durch die hohen Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit wird ein jährlicher Verlust ausgewiesen. Die kumulierten Bilanzüberschüsse dürfen den Wert von CHF 62 Mio. zum Ende der Finanzplanperiode nicht unterschreiten.

Total Bilanzüberschüsse 31.12.2024 CHF 78'782'329
 Anteil aus Ergebnissen (Gewinne/Verluste) CHF 20'629'591
 Anteil aus Aufwertungen CHF 58'152'738

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Ergebnis	-2'275	708	-3'747	-2'584	-2'489	-2'412	-1'608	-367	-230	353
EK	75'164	75'872	72'125	69'541	67'052	64'640	63'032	62'665	62'435	62'788

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz mittelfristig ausgeglichen sein (Haushaltsgleichgewicht). Durch das erhöhte Kostenwachstum und die stark ansteigenden Abschreibungen wird dies für die Gemeinde Windisch weiterhin nicht möglich sein.

Die Verluste der Jahre 2026 – 2035 von rund CHF 14.7 Mio. können durch die kumulierten Bilanzüberschüsse zwar aufgefangen werden. Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses und mit dem sparsamen/wirtschaftlichen Umgang durch die laufenden Jahre muss versucht werden, die jährlichen Ergebnisse noch weiter zu verbessern. Als Vergleich dazu wurden in den Jahren 2014 – 2021 Gewinne von insgesamt über CHF 18 Mio. erzielt.

Die beiden Leitsätze „Wir lassen zusätzliche und neue Aufgaben zu, wenn die Finanzierung sichergestellt ist“ sowie „Wir richten unsere Ausgaben nach den finanziellen Möglichkeiten“ müssen in den nächsten Jahren konsequent gelebt werden.

Fazit

Das hohe Kostenwachstum von 2025 auf das Jahr 2026 macht sich entsprechend in der Finanzplanung bemerkbar. Damit die Entwicklung des Finanzplans nach aktuellem Stand in einem tragbaren Rahmen bleibt, inkl. einem Rückgang der Schulden innerhalb der Planperiode, hat der Gemeinderat einen um 5 % erhöhten Steuerfuss ab 2027 eingestellt. Dazu sind folgende relevanten Auswirkungen für die Finanzplanung noch unklar bzw. werden sich entscheidend auf die Finanzplanung auswirken.

- Immobilienstrategie (Ziel 31.12.2025)
- Nachführung Schulraumplanung (Projekt gestartet, Abschluss 2027)
- Rechtsformänderung Elektrizitätswerk (Ziel 31.12.2025, Abstimmung 2026, unverändert gemäss Vorjahren geführt)
- Abschaffung Eigenmietwert (Volksabstimmung September 2025, Steuerausfälle rund 2 – 3 %, nicht im Fipla berücksichtigt)

Das grosse Infrastruktur-Portfolio der Gemeinde Windisch benötigt einen regelmässigen und angemessenen Unterhalt sowie entsprechende Investitionen. Die Verschiebung dieser Arbeiten löst das finanzielle Problem nur sehr kurzfristig, mittelfristig führt dies zu höheren Kosten. Hinzu kommt das aktuelle Dienstleistungsangebot, dass sich die Gemeinde für die Standortattraktivität und die Weiterentwicklung leisten möchte. Auch gilt es die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin mit einer Vision am Arbeitsmarkt zu platzieren. Ein Stillstand ist für den Gemeinderat keine Option.

Das Ziel, ohne zu grosse finanzielle Altlasten in das nächste Grossprojekt zu starten, ist weiterhin anzustreben. Mit der Aktualisierung der Schulraumplanung 2025/2027 werden die Grundsteine für die nächsten Grossprojekte vorbereitet. Die Finanzplanung wird somit in nächster Zeit den Einwohnerrat und den Gemeinderat noch öfters beschäftigen.

Es gilt die vorhandenen Mittel möglichst optimal einzusetzen, damit die Gemeinde Windisch keine vernachlässigten Immobilien hat, nicht stehen bleibt und bereit ist für die zukünftigen Herausforderungen.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	36'373'170.00	35'003'020.00	33'766'412.82
30 Personalaufwand	8'816'130.00	8'536'290.00	7'964'247.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'476'970.00	6'347'850.00	6'157'207.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'183'490.00	2'085'260.00	2'248'443.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'600.00	31'600.00	0.00
36 Transferaufwand	18'864'980.00	18'002'020.00	17'396'513.13
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	33'949'370.00	33'059'500.00	33'425'703.48
40 Fiskalertrag	22'759'000.00	22'232'000.00	23'054'296.25
41 Regalien und Konzessionen	487'000.00	488'000.00	502'615.25
42 Entgelte	4'460'030.00	4'358'460.00	4'115'272.42
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	19'154.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	185'600.00	68'000.00	24'694.30
46 Transferertrag	6'057'740.00	5'913'040.00	5'709'671.26
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'423'800.00	-1'943'520.00	-340'709.34
34 Finanzaufwand	443'370.00	871'430.00	390'819.78
44 Finanzertrag	592'570.00	1'471'950.00	641'221.65
Ergebnis aus Finanzierung	149'200.00	600'520.00	250'401.87
Operatives Ergebnis	-2'274'600.00	-1'343'000.00	-90'307.47
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	203'991.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	203'991.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-2'274'600.00	-1'343'000.00	113'683.53

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	13'331'000.00	18'519'600.00	7'106'517.50
50 Sachanlagen	12'531'000.00	15'896'600.00	6'047'080.65
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	650'000.00	1'570'000.00	759'654.15
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	150'000.00	1'053'000.00	299'782.70
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	677'200.00	1'406'000.00	655'371.75
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	677'200.00	1'406'000.00	640'026.35
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	15'345.40
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-12'653'800.00	-17'113'600.00	-6'451'145.75
Selbstfinanzierung	-55'320.00	891'770.00	2'307'562.03
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-12'709'120.00	-16'221'830.00	-4'143'583.72

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	-13'925'146	2'296'684
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-26'634'266	-13'925'146
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Heilpädagogische Schule Windisch

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	5'547'830.00	5'071'195.00	5'185'464.88
30 Personalaufwand	1'991'950.00	1'583'000.00	1'732'195.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'064'850.00	858'715.00	877'608.43
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82'730.00	82'730.00	82'726.90
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	2'408'300.00	2'546'750.00	2'492'934.30
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	5'483'900.00	4'896'000.00	4'830'527.70
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	62'500.00	63'200.00	58'620.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	5'421'400.00	4'832'800.00	4'771'907.70
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-63'930.00	-175'195.00	-354'937.18
34 Finanzaufwand	10'030.00	13'400.00	14'436.20
44 Finanzertrag	0.00	300.00	335.30
Ergebnis aus Finanzierung	-10'030.00	-13'100.00	-14'100.90
Operatives Ergebnis	-73'960.00	-188'295.00	-369'038.08
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-73'960.00	-188'295.00	-369'038.08

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	340'000.00	0.00	0.00
50 Sachanlagen	340'000.00	0.00	0.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-340'000.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	8'770.00	-105'565.00	-286'311.18
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-331'230.00	-105'565.00	-286'311.18

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	-798'594	-693'029
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-1'129'824	-798'594
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Wasserwerk

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	1'535'000.00	1'668'110.00	1'425'164.79
30 Personalaufwand	211'610.00	201'810.00	216'695.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	841'760.00	1'002'140.00	734'723.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262'580.00	274'450.00	313'177.10
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	219'050.00	189'710.00	160'568.95
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'641'300.00	1'658'710.00	1'610'413.45
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'245'400.00	1'275'400.00	1'233'917.20
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	395'900.00	383'310.00	376'496.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	106'300.00	-9'400.00	185'248.66
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	2'000.00	2'229.70
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	2'000.00	2'229.70
Operatives Ergebnis	106'300.00	-7'400.00	187'478.36
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	106'300.00	-7'400.00	187'478.36

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	3'936'000.00	3'075'000.00	280'509.10
50 Sachanlagen	3'936'000.00	3'075'000.00	280'509.10
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	1'100'000.00	767'000.00	35'396.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	1'100'000.00	767'000.00	35'396.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'836'000.00	-2'308'000.00	-245'113.10
Selbstfinanzierung	112'780.00	21'400.00	260'019.21
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-2'723'220.00	-2'286'600.00	14'906.11

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	2'187'661	4'474'261
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-535'559	2'187'661
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Abwasserbeseitigung

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	2'116'110.00	2'187'890.00	1'881'339.23
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	332'630.00	348'150.00	216'229.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	644'480.00	632'090.00	491'242.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	1'139'000.00	1'207'650.00	1'173'866.80
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'178'200.00	1'175'220.00	1'162'009.20
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	790'000.00	796'000.00	787'792.90
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	388'200.00	379'220.00	374'216.30
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-937'910.00	-1'012'670.00	-719'330.03
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	5'100.00	6'104.25
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	5'100.00	6'104.25
Operatives Ergebnis	-937'910.00	-1'007'570.00	-713'225.78
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-937'910.00	-1'007'570.00	-713'225.78

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	1'456'000.00	1'065'000.00	1'339'801.45
50 Sachanlagen	1'456'000.00	1'065'000.00	1'339'801.45
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	100'000.00	100'000.00	29'529.40
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	100'000.00	100'000.00	29'529.40
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'356'000.00	-965'000.00	-1'310'272.05
Selbstfinanzierung	-681'630.00	-754'700.00	-596'199.28
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-2'037'630.00	-1'719'700.00	-1'906'471.33

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	8'582'361	10'302'061
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	6'544'731	8'582'361
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Abfallwirtschaft

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	720'200.00	746'330.00	673'182.25
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	545'350.00	542'450.00	507'673.85
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'150.00	15'130.00	15'897.95
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	158'700.00	188'750.00	149'610.45
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	726'000.00	742'500.00	723'228.10
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	726'000.00	742'500.00	723'228.10
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'800.00	-3'830.00	50'045.85
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	300.00	369.40
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	300.00	369.40
Operatives Ergebnis	5'800.00	-3'530.00	50'415.25
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	5'800.00	-3'530.00	50'415.25

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	0.00	0.00	182'727.25
50 Sachanlagen	0.00	0.00	182'727.25
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	-182'727.25
Selbstfinanzierung	21'950.00	11'600.00	66'313.20
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	21'950.00	11'600.00	-116'414.05

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	633'953	622'353
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	655'903	633'953
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Elektrizitätswerk

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	6'625'750.00	7'636'930.00	10'627'281.29
30 Personalaufwand	13'500.00	28'500.00	137'851.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'892'100.00	6'880'650.00	9'641'527.94
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	538'900.00	537'180.00	645'699.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	181'250.00	190'600.00	202'201.80
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	7'767'000.00	8'334'840.00	10'215'450.65
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	7'697'000.00	8'270'900.00	10'140'800.65
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	70'000.00	63'940.00	74'650.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'141'250.00	697'910.00	-411'830.64
34 Finanzaufwand	1'400.00	4'900.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	2'000.00	2'183.85
Ergebnis aus Finanzierung	-1'400.00	-2'900.00	2'183.85
Operatives Ergebnis	1'139'850.00	695'010.00	-409'646.79
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	1'139'850.00	695'010.00	-409'646.79

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	2'287'500.00	1'375'000.00	806'191.90
50 Sachanlagen	2'287'500.00	1'375'000.00	806'191.90
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	60'000.00	25'000.00	92'004.90
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	60'000.00	25'000.00	92'004.90
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'227'500.00	-1'350'000.00	-714'187.00
Selbstfinanzierung	1'608'750.00	1'168'250.00	173'402.81
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-618'750.00	-181'750.00	-540'784.19

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	3'645'180	3'826'930
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	3'026'430	3'645'180
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Gesamtzusammenzug

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	52'918'060.00	52'313'475.00	53'558'845.26
30 Personalaufwand	11'033'190.00	10'349'600.00	10'050'990.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'153'660.00	15'979'955.00	18'134'971.43
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'728'330.00	3'626'840.00	3'797'188.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'600.00	31'600.00	0.00
36 Transferaufwand	22'971'280.00	22'325'480.00	21'575'695.43
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	50'745'770.00	49'866'770.00	51'967'332.58
40 Fiskalertrag	22'759'000.00	22'232'000.00	23'054'296.25
41 Regalien und Konzessionen	487'000.00	488'000.00	502'615.25
42 Entgelte	14'980'930.00	15'506'460.00	17'059'631.27
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	19'154.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	185'600.00	68'000.00	24'694.30
46 Transferertrag	12'333'240.00	11'572'310.00	11'306'941.51
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'172'290.00	-2'446'705.00	-1'591'512.68
34 Finanzaufwand	454'800.00	889'730.00	405'255.98
44 Finanzertrag	592'570.00	1'481'650.00	652'444.15
Ergebnis aus Finanzierung	137'770.00	591'920.00	247'188.17
Operatives Ergebnis	-2'034'520.00	-1'854'785.00	-1'344'324.51
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	203'991.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	203'991.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-2'034'520.00	-1'854'785.00	-1'140'333.51

FINANZIERUNGS AUSWEIS

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	21'350'500.00	24'034'600.00	9'715'747.20
50 Sachanlagen	20'550'500.00	21'411'600.00	8'656'310.35
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	650'000.00	1'570'000.00	759'654.15
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Investitionsbeiträge	150'000.00	1'053'000.00	299'782.70
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	1'937'200.00	2'298'000.00	812'302.05
60 Abgang von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge	1'937'200.00	2'298'000.00	796'956.65
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	15'345.40
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0.00	0.00
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-19'413'300.00	-21'736'600.00	-8'903'445.15
Selbstfinanzierung	1'015'300.00	1'232'755.00	1'924'786.79
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-18'398'000.00	-20'503'845.00	-6'978'658.36

BILANZ

Nettovermögen / Nettoschuld per 01.01.	325'414	20'829'259
Nettovermögen / Nettoschuld per 31.12.	-18'072'586	325'414
(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)		

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	57'739'710.00	57'739'710.00	56'783'955.00	56'783'955.00	57'105'705.30	57'105'705.30
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'375'550.00	2'181'020.00	5'111'885.00	1'973'050.00	5'024'863.12	1'838'457.88
	Nettoergebnis		3'194'530.00		3'138'835.00		3'186'405.24
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'521'940.00	791'840.00	2'560'090.00	755'840.00	2'404'965.85	816'626.15
	Nettoergebnis		1'730'100.00		1'804'250.00		1'588'339.70
2	BILDUNG	19'472'140.00	8'881'620.00	18'033'920.00	8'436'485.00	17'950'032.74	8'457'862.38
	Nettoergebnis		10'590'520.00		9'597'435.00		9'492'170.36
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'621'880.00	392'000.00	1'699'630.00	336'280.00	1'556'170.74	280'011.79
	Nettoergebnis		1'229'880.00		1'363'350.00		1'276'158.95
4	GESUNDHEIT	3'792'390.00		3'307'740.00		3'474'649.00	
	Nettoergebnis		3'792'390.00		3'307'740.00		3'474'649.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	7'544'970.00	2'452'230.00	7'675'680.00	2'533'450.00	6'721'674.53	2'362'830.56
	Nettoergebnis		5'092'740.00		5'142'230.00		4'358'843.97
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'062'630.00	247'240.00	1'084'980.00	230'890.00	929'178.94	179'978.33
	Nettoergebnis		815'390.00		854'090.00		749'200.61
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'326'290.00	4'966'380.00	5'315'590.00	4'967'600.00	4'936'354.63	4'674'077.53
	Nettoergebnis		359'910.00		347'990.00		262'277.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'129'700.00	8'407'750.00	8'682'740.00	8'981'640.00	11'319'026.63	11'569'407.58
	Nettoergebnis		278'050.00		298'900.00		250'380.95
9	FINANZEN UND STEUERN	2'892'220.00	29'419'630.00	3'311'700.00	28'568'720.00	2'788'789.12	26'926'453.10
	Nettoergebnis		26'527'410.00		25'257'020.00		24'137'663.98

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'375'550.00	2'181'020.00	5'111'885.00	1'973'050.00	5'024'863.12	1'838'457.88
	Nettoergebnis		3'194'530.00		3'138'835.00		3'186'405.24
01	Legislative und Exekutive	687'010.00	61'000.00	533'720.00	18'000.00	557'914.80	30'896.05
	Nettoergebnis		626'010.00		515'720.00		527'018.75
011	Legislative	85'210.00		90'190.00		109'608.65	
	Nettoergebnis		85'210.00		90'190.00		109'608.65
0110	Legislative	85'210.00		90'190.00		109'608.65	
0110.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	36'000.00		36'000.00		35'977.00	
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	10'500.00		7'500.00		18'218.40	
0110.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		3'000.00			
0110.3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'260.00		5'000.00		6'631.20	
0110.3130.03	Portokosten	8'000.00		14'000.00		21'154.20	
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	17'600.00		14'600.00		20'778.10	
0110.3170.01	Reisekosten und Spesen	2'700.00		5'200.00		2'180.50	
0110.3170.18	Zukunftskafi			500.00		1'059.25	
0110.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	4'150.00		4'390.00		3'610.00	
012	Exekutive	601'800.00	61'000.00	443'530.00	18'000.00	448'306.15	30'896.05
	Nettoergebnis		540'800.00		425'530.00		417'410.10
0120	Exekutive	601'800.00	61'000.00	443'530.00	18'000.00	448'306.15	30'896.05
0120.3000.02	Besoldungen Gemeinderat	442'500.00		299'000.00		297'450.00	
0120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		2'500.00		3'735.70	
0120.3102.00	Drucksachen, Publikationen			1'500.00			
0120.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'160.00		4'200.00		4'160.00	
0120.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	25'000.00		15'000.00		42'957.50	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0120.3134.00	Sachversicherungsprämien	3'130.00		3'100.00		3'055.50	
0120.3162.00	Raten Leasing Kopierer			300.00			
0120.3170.01	Reisekosten und Spesen	250.00		250.00		264.60	
0120.3170.02	Repräsentationskosten	13'750.00		30'000.00		17'076.70	
0120.3170.05	Neuzuzügeranlass	1'500.00		1'500.00		476.15	
0120.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	80'000.00		60'040.00		55'260.00	
0120.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	27'510.00		26'140.00		23'870.00	
0120.4260.00	Rückerstattungen Dritter		11'000.00		18'000.00		30'896.05
0120.4910.01	Interne Verrechnung Löhne		50'000.00				
02	Allgemeine Dienste	4'688'540.00	2'120'020.00	4'578'165.00	1'955'050.00	4'466'948.32	1'807'561.83
	Nettoergebnis		2'568'520.00		2'623'115.00		2'659'386.49
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1'284'910.00	422'700.00	1'275'825.00	434'200.00	1'234'094.69	384'326.15
	Nettoergebnis		862'210.00		841'625.00		849'768.54
0211	Abteilung Finanzen	473'590.00	138'600.00	478'395.00	154'100.00	496'067.14	134'283.40
0211.3010.00	Löhne	245'000.00		234'000.00		234'321.85	
0211.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		4'200.00		8'850.00	
0211.3099.01	Verbandsbeiträge	210.00		210.00		210.00	
0211.3102.00	Drucksachen, Publikationen	350.00		350.00		373.40	
0211.3130.01	Dienstleistungen Dritter					33'921.21	
0211.3130.03	Portokosten	4'500.00		3'800.00		4'479.30	
0211.3130.05	Bank- und Postspesen	18'000.00		23'000.00		17'577.35	
0211.3130.06	Betreibungskosten	57'000.00		60'000.00		57'751.55	
0211.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	9'000.00		10'000.00		14'719.55	
0211.3162.00	Raten Leasing Kopierer	1'800.00		4'000.00		1'662.30	
0211.3170.01	Reisekosten und Spesen	150.00		150.00		140.55	
0211.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	500.00				730.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0211.3199.00 Übriger Betriebsaufwand	170.00		125.00		113.70	
0211.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	49'090.00		50'720.00		43'756.75	
0211.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	27'520.00		26'140.00		23'841.83	
0211.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	58'300.00		61'700.00		53'617.80	
0211.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		23'000.00		25'500.00		22'847.80
0211.4210.04 Bezugsentschädigungen		58'500.00		64'500.00		58'165.45
0211.4260.00 Rückerstattungen Dritter		100.00		4'100.00		100.00
0211.4260.01 Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		35'000.00		40'000.00		30'970.15
0211.4270.00 Bussen		2'000.00				2'200.00
0211.4910.07 Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		20'000.00		20'000.00		20'000.00
0212 Abteilung Steuern	811'320.00	284'100.00	797'430.00	280'100.00	738'027.55	250'042.75
0212.3000.01 Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'000.00		1'200.00		900.00	
0212.3010.00 Löhne	560'500.00		535'000.00		492'036.35	
0212.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-19'936.80	
0212.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'400.00		14'100.00		15'910.00	
0212.3091.00 Personalwerbung					2'327.40	
0212.3099.01 Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
0212.3102.00 Drucksachen, Publikationen	100.00				1'356.30	
0212.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	50.00		500.00		42.00	
0212.3130.01 Dienstleistungen Dritter					29'254.60	
0212.3130.03 Portokosten	14'250.00		16'000.00		14'012.20	
0212.3162.00 Raten Leasing Kopierer	3'500.00		4'000.00		3'500.20	
0212.3170.01 Reisekosten und Spesen	100.00		200.00			
0212.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	112'600.00		116'080.00		92'070.00	
0212.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	55'020.00		47'050.00		47'730.00	
0212.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	61'500.00		63'000.00		58'525.30	
0212.4210.00 Gebühren für Amtshandlungen		22'100.00		24'100.00		21'987.80
0212.4260.00 Rückerstattungen Dritter				4'000.00		

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0212.4270.00	Bussen		85'000.00		75'000.00		83'169.10
0212.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		177'000.00		177'000.00		144'885.85
022	Allgemeine Dienste, übrige	2'678'540.00	1'422'550.00	2'618'440.00	1'243'120.00	2'597'766.53	1'137'304.38
	Nettoergebnis		1'255'990.00		1'375'320.00		1'460'462.15
0220	Allgemeine Dienste, übrige	489'810.00	523'550.00	504'190.00	460'050.00	403'012.75	435'148.80
0220.3010.00	Löhne	223'000.00		219'500.00		210'876.80	
0220.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-38'560.00	
0220.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	21'300.00		27'300.00		1'320.00	
0220.3100.00	Büromaterial	17'000.00		18'000.00		13'996.70	
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	800.00		3'500.00		3'620.95	
0220.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	330.00		300.00		299.50	
0220.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	6'000.00					
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'950.00		7'600.00		262.65	
0220.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	36'500.00		35'000.00		36'862.75	
0220.3130.03	Portokosten	45'000.00		45'000.00		49'869.25	
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter			10'500.00		11'566.75	
0220.3134.00	Sachversicherungsprämien	26'300.00		24'700.00		24'672.40	
0220.3137.00	Steuern und Abgaben	1'400.00		900.00		1'391.25	
0220.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	900.00		1'000.00		900.50	
0220.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'280.00		1'000.00		1'019.60	
0220.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					23.20	
0220.3631.00	Beiträge an Kanton	23'500.00		23'500.00		23'257.50	
0220.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	44'150.00		47'410.00		39'260.00	
0220.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	4'850.00		9'300.00		10'662.20	
0220.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	16'510.00		15'680.00		9'550.00	
0220.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	13'040.00		14'000.00		2'160.75	
0220.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'200.00		1'200.00		1'098.80

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0220.4612.04	Verwaltungsentschädigungen		503'850.00		453'850.00		428'350.00
0220.4910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		18'500.00		5'000.00		5'700.00
0221	Gemeindekanzlei	491'040.00	32'500.00	495'270.00	32'500.00	512'261.90	37'841.70
0221.3010.00	Löhne	341'000.00		340'000.00		373'626.95	
0221.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-106.40	
0221.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	18'000.00		25'600.00		9'117.85	
0221.3091.00	Personalwerbung	500.00		600.00		938.60	
0221.3099.01	Verbandsbeiträge	1'100.00		950.00		900.00	
0221.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	4'330.00		4'500.00		2'345.50	
0221.3130.01	Dienstleistungen Dritter	8'250.00		6'600.00		8'357.90	
0221.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	500.00		500.00			
0221.3162.00	Raten Leasing Kopierer	2'500.00		4'000.00		2'401.15	
0221.3170.01	Reisekosten und Spesen	2'000.00		2'200.00		1'242.70	
0221.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					1'558.00	
0221.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	59'850.00		64'180.00		62'860.00	
0221.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	33'010.00		26'140.00		28'640.00	
0221.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	20'000.00		20'000.00		20'379.65	
0221.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		32'000.00		32'000.00		31'513.40
0221.4250.00	Verkäufe		500.00		500.00		6'128.30
0221.4260.00	Rückerstattungen Dritter						200.00
0222	Planung und Bau	1'088'690.00	257'500.00	1'053'910.00	185'500.00	1'156'923.60	138'745.60
0222.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	5'400.00		5'400.00		4'900.00	
0222.3010.00	Löhne	680'000.00		688'000.00		629'437.65	
0222.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-234.05	
0222.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'000.00		3'000.00		7'650.00	
0222.3091.00	Personalwerbung					6'844.80	
0222.3099.01	Verbandsbeiträge	1'500.00		2'000.00		843.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0222.3102.00 Drucksachen, Publikationen	22'000.00		20'000.00		22'281.80	
0222.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	250.00		500.00		50.00	
0222.3130.01 Dienstleistungen Dritter	122'000.00		120'000.00		305'535.45	
0222.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge					531.90	
0222.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	65'000.00		25'000.00		30'174.55	
0222.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	900.00		900.00			
0222.3162.00 Raten Leasing Kopierer	3'000.00		5'000.00		2'796.10	
0222.3170.01 Reisekosten und Spesen	600.00		600.00		936.00	
0222.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	136'500.00		138'910.00		109'230.00	
0222.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	44'020.00		41'830.00		33'410.00	
0222.3910.05 Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	2'520.00		2'770.00		2'536.40	
0222.4210.02 Baubewilligungsgebühren		150'000.00		150'000.00		91'510.65
0222.4260.00 Rückerstattungen Dritter		30'000.00		20'000.00		34'314.25
0222.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		12'000.00		10'000.00		7'684.45
0222.4612.04 Verwaltungsentschädigungen		5'000.00		5'000.00		5'000.00
0222.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		60'000.00				
0222.4910.01 Interne Verrechnung Löhne		500.00		500.00		236.25
0223 Informatik	609'000.00	609'000.00	565'070.00	565'070.00	525'568.28	525'568.28
0223.3010.00 Löhne	103'100.00		101'500.00		102'137.05	
0223.3099.01 Verbandsbeiträge	150.00		150.00		150.00	
0223.3101.03 Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	1'500.00		1'500.00		1'228.85	
0223.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	250.00		250.00			
0223.3113.00 Anschaffung Hardware	64'500.00		27'500.00		32'032.70	
0223.3118.00 Anschaffung Software	6'000.00		38'300.00		23'713.35	
0223.3130.01 Dienstleistungen Dritter					8'885.80	
0223.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	2'200.00		2'200.00		2'072.70	
0223.3130.07 Dienstleistungen Informatik	78'000.00		109'500.00		94'513.20	
0223.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	154'230.00		133'680.00		128'126.03	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0223.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	5'000.00		5'000.00			
0223.3134.00	Sachversicherungsprämien	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
0223.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	51'700.00					
0223.3611.00	Entschädigungen an Kanton	119'250.00		121'000.00		111'188.60	
0223.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	20'620.00		21'990.00		19'020.00	
0223.4260.00	Rückerstattungen Dritter		34'770.00		30'850.00		32'244.15
0223.4612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		13'300.00		19'100.00		16'751.80
0223.4612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		41'000.00		40'460.00		36'480.00
0223.4910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		335'620.00		280'090.00		264'911.83
0223.4910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		184'310.00		194'570.00		175'180.50
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	725'090.00	274'770.00	683'900.00	277'730.00	635'087.10	285'931.30
	Nettoergebnis		450'320.00		406'170.00		349'155.80
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	543'600.00	252'370.00	507'910.00	254'630.00	458'065.65	252'726.80
0290.3010.00	Löhne	63'050.00		47'000.00		54'464.10	
0290.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00				2'820.00	
0290.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	18'000.00		18'000.00		18'190.10	
0290.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	15'850.00		6'200.00		9'356.35	
0290.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		1'839.25	
0290.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	500.00					
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	30'150.00		31'950.00		31'108.40	
0290.3120.03	Heizkosten	45'000.00		42'800.00		48'583.30	
0290.3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'500.00		1'500.00		743.40	
0290.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	54'500.00		48'000.00		49'269.00	
0290.3134.00	Sachversicherungsprämien	7'100.00		5'400.00		5'081.85	
0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	142'650.00		145'900.00		84'043.20	
0290.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	3'500.00		5'000.00		1'962.75	
0290.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'000.00		561.25	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290.3170.01	Reisekosten und Spesen	150.00		150.00		107.10	
0290.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	129'500.00		129'500.00		129'500.00	
0290.3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	800.00		800.00		784.50	
0290.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	11'550.00		10'180.00		8'060.00	
0290.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	7'800.00		7'300.00		6'821.10	
0290.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00		5'230.00		4'770.00	
0290.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'900.00		6'500.00		7'141.70
0290.4260.00	Rückerstattungen Dritter		3'550.00		3'550.00		3'372.85
0290.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		241'920.00		244'580.00		242'212.25
0291	Werkhof	143'550.00	13'600.00	131'370.00	14'600.00	113'205.40	13'507.00
0291.3010.00	Löhne	6'700.00		4'500.00		6'148.65	
0291.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-1'282.25	
0291.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		2'000.00		1'298.50	
0291.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte					2'074.80	
0291.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	11'400.00		12'300.00		11'157.95	
0291.3120.03	Heizkosten	27'000.00		27'100.00		11'919.40	
0291.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'500.00		2'500.00			
0291.3134.00	Sachversicherungsprämien	2'350.00		1'300.00		1'193.65	
0291.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	13'650.00		13'500.00		12'021.35	
0291.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'400.00		970.00		860.00	
0291.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	77'050.00		67'200.00		67'813.35	
0291.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		4'500.00		4'423.00
0291.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		9'100.00		10'100.00		9'084.00
0292	Bossartschüür	37'940.00	8'800.00	44'620.00	8'500.00	63'816.05	19'697.50
0292.3010.00	Löhne	7'900.00		7'900.00		6'401.20	
0292.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'800.00		1'200.00		1'587.00	
0292.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	500.00		500.00			

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0292.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'270.00		1'340.00		1'144.55	
0292.3120.03	Heizkosten	5'000.00		5'700.00		4'912.00	
0292.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'200.00		2'200.00			
0292.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter			7'500.00			
0292.3134.00	Sachversicherungsprämien	670.00		400.00		356.55	
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15'500.00		13'500.00		47'792.25	
0292.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	750.00		1'950.00			
0292.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'350.00		930.00		640.00	
0292.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	1'000.00		1'500.00		982.50	
0292.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'800.00		6'000.00		5'472.50
0292.4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00				11'725.00
0292.4910.00	Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		2'500.00		2'500.00		2'500.00
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2'521'940.00	791'840.00	2'560'090.00	755'840.00	2'404'965.85	816'626.15
	Nettoergebnis		1'730'100.00		1'804'250.00		1'588'339.70
11	Öffentliche Sicherheit	656'420.00	305'000.00	694'820.00	270'000.00	650'204.95	312'943.60
	Nettoergebnis		351'420.00		424'820.00		337'261.35
111	Polizei	631'120.00	235'000.00	641'120.00	140'000.00	623'316.15	231'615.60
	Nettoergebnis		396'120.00		501'120.00		391'700.55
1110	Polizei	631'120.00	235'000.00	641'120.00	140'000.00	623'316.15	231'615.60
1110.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'500.00				1'500.00	
1110.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			20'000.00			
1110.3130.01	Dienstleistungen Dritter	31'020.00		22'520.00		79'725.45	
1110.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	598'600.00		598'600.00		542'090.70	
1110.4270.01	Verkehrsbussen		235'000.00		140'000.00		231'615.60

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
112	Verkehrssicherheit	25'300.00	70'000.00	53'700.00	130'000.00	26'888.80	81'328.00
	Nettoergebnis	44'700.00		76'300.00		54'439.20	
1120	Verkehrssicherheit	25'300.00	70'000.00	53'700.00	130'000.00	26'888.80	81'328.00
1120.3130.01	Dienstleistungen Dritter	25'200.00		53'200.00		26'790.30	
1120.3130.02	Telefon- und Internetgebühren			300.00			
1120.3170.01	Reisekosten und Spesen	100.00		200.00		98.50	
1120.4260.00	Rückerstattungen Dritter						30'870.00
1120.4270.00	Bussen				50'000.00		
1120.4270.02	Parkbussen		70'000.00		80'000.00		50'458.00
14	Allgemeines Rechtswesen	1'206'230.00	207'340.00	1'215'920.00	207'340.00	1'086'830.65	227'243.65
	Nettoergebnis		998'890.00		1'008'580.00		859'587.00
140	Allgemeines Rechtswesen	1'206'230.00	207'340.00	1'215'920.00	207'340.00	1'086'830.65	227'243.65
	Nettoergebnis		998'890.00		1'008'580.00		859'587.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	889'520.00	67'340.00	880'900.00	67'340.00	774'396.00	66'720.00
1400.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'500.00		1'500.00		1'050.00	
1400.3102.00	Drucksachen, Publikationen	3'500.00		3'000.00		3'624.75	
1400.3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'500.00		2'500.00		8'230.00	
1400.3170.01	Reisekosten und Spesen			600.00		500.00	
1400.3612.04	Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	850'000.00		845'000.00		736'362.45	
1400.3612.05	Beitrag Reg. Zivilstandsamt	31'020.00		28'300.00		24'628.80	
1400.4210.03	Gebühren Einbürgerungen		60'000.00		60'000.00		59'350.00
1400.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		7'340.00		7'340.00		7'370.00
1401	Einwohnerkontrolle	316'710.00	140'000.00	335'020.00	140'000.00	312'434.65	160'523.65
1401.3010.00	Löhne	165'000.00		161'000.00		156'908.75	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-3'705.30	
1401.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		7'900.00		1'800.00	
1401.3099.01	Verbandsbeiträge	400.00		400.00		500.00	
1401.3102.00	Drucksachen, Publikationen			5'000.00		380.70	
1401.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte			160.00		329.20	
1401.3130.01	Dienstleistungen Dritter	92'000.00		96'000.00		103'248.05	
1401.3162.00	Raten Leasing Kopierer	1'200.00		6'000.00		1'043.05	
1401.3170.01	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
1401.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	33'250.00		34'880.00		29'310.00	
1401.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	16'510.00		15'680.00		14'320.00	
1401.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	7'750.00		7'900.00		8'300.20	
1401.4210.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		140'000.00		140'000.00		156'473.65
1401.4260.00	Rückerstattungen Dritter						4'050.00
15	Feuerwehr	506'000.00	263'500.00	473'660.00	258'500.00	510'016.70	260'503.75
	Nettoergebnis		242'500.00		215'160.00		249'512.95
150	Feuerwehr	506'000.00	263'500.00	473'660.00	258'500.00	510'016.70	260'503.75
	Nettoergebnis		242'500.00		215'160.00		249'512.95
1500	Feuerwehr	506'000.00	263'500.00	473'660.00	258'500.00	510'016.70	260'503.75
1500.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	3'000.00		3'000.00		4'244.40	
1500.3181.09	Eingang abgeschriebener Forderungen	-500.00		-1'000.00		-224.45	
1500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	32'700.00		23'800.00		33'880.00	
1500.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	384'400.00		362'000.00		386'256.75	
1500.3612.07	Hydrantenentschädigung	86'400.00		85'860.00		85'860.00	
1500.4200.00	Ersatzabgaben		260'000.00		255'000.00		258'423.75
1500.4260.00	Rückerstattungen Dritter		3'500.00		3'500.00		2'080.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16	Verteidigung	153'290.00	16'000.00	175'690.00	20'000.00	157'913.55	15'935.15
	Nettoergebnis		137'290.00		155'690.00		141'978.40
161	Militärische Verteidigung	8'350.00		7'300.00		6'688.70	
	Nettoergebnis		8'350.00		7'300.00		6'688.70
1610	Militärische Verteidigung	8'350.00		7'300.00		6'688.70	
1610.3134.00	Sachversicherungsprämien	50.00		400.00		387.10	
1610.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000.00		600.00			
1610.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	6'300.00		6'300.00		6'301.60	
162	Zivile Verteidigung	144'940.00	16'000.00	168'390.00	20'000.00	151'224.85	15'935.15
	Nettoergebnis		128'940.00		148'390.00		135'289.70
1620	Zivilschutz	144'940.00	16'000.00	168'390.00	20'000.00	151'224.85	15'935.15
1620.3102.00	Drucksachen, Publikationen					446.25	
1620.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	300.00		750.00		162.15	
1620.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	13'240.00		13'240.00		13'240.00	
1620.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	131'400.00		154'400.00		137'376.45	
1620.4631.00	Beiträge vom Kanton		16'000.00		20'000.00		15'935.15
2	BILDUNG	19'472'140.00	8'881'620.00	18'033'920.00	8'436'485.00	17'950'032.74	8'457'862.38
	Nettoergebnis		10'590'520.00		9'597'435.00		9'492'170.36
21	Obligatorische Schule	12'533'520.00	3'253'760.00	11'653'215.00	3'293'040.00	11'376'770.86	3'187'089.30
	Nettoergebnis		9'279'760.00		8'360'175.00		8'189'681.56
211	Eingangsstufe	659'730.00	4'000.00	656'475.00	4'120.00	619'680.50	6'347.00
	Nettoergebnis		655'730.00		652'355.00		613'333.50

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2110	Kindergarten	659'730.00	4'000.00	656'475.00	4'120.00	619'680.50	6'347.00
2110.3010.00	Löhne	9'000.00		9'000.00		7'941.05	
2110.3020.01	Schulämter			3'400.00		2'550.00	
2110.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'550.00		2'100.00			
2110.3099.20	Übriger Personalaufwand SH Dorf	800.00		800.00		750.45	
2110.3099.21	Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	1'200.00		1'200.00		431.50	
2110.3099.22	Übriger Personalaufwand SH Rütenen	1'200.00		1'200.00		1'276.20	
2110.3101.01	Betriebsstoffe	1'000.00		1'000.00		1'015.20	
2110.3104.20	Lehrmittel SH Dorf	6'420.00		5'720.00		5'334.15	
2110.3104.21	Lehrmittel SH Dohlenzelg	10'020.00		9'465.00		9'709.10	
2110.3104.22	Lehrmittel SH Rütenen	9'630.00		8'580.00		8'656.60	
2110.3110.01	Anschaffung Schulmobiliar	5'440.00		500.00		2'809.90	
2110.3130.01	Dienstleistungen Dritter	26'000.00		25'200.00		25'636.10	
2110.3134.00	Sachversicherungsprämien	700.00		750.00		721.65	
2110.3137.00	Steuern und Abgaben	320.00		150.00		300.00	
2110.3150.01	Unterhalt Schulmobiliar	1'000.00		1'000.00			
2110.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		2'019.10	
2110.3170.01	Reisekosten und Spesen	9'000.00		10'000.00		8'388.00	
2110.3170.06	Schulveranstaltungen	2'400.00		2'400.00		362.05	
2110.3171.20	Exkursionen, Schulreisen SH Dorf	3'000.00		3'000.00		2'077.15	
2110.3171.21	Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzelg	4'500.00		4'500.00		2'940.90	
2110.3171.22	Exkursionen, Schulreisen SH Rütenen	4'000.00		4'000.00		2'268.80	
2110.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	557'500.00		560'000.00		533'442.60	
2110.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'050.00		1'510.00		1'050.00	
2110.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler		3'500.00		4'120.00		4'347.00
2110.4631.00	Beiträge vom Kanton		500.00				2'000.00
212	Primarstufe	2'507'010.00	30'000.00	2'482'620.00	27'120.00	2'414'380.15	36'344.05

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis		2'477'010.00		2'455'500.00		2'378'036.10	
2120	Primarstufe	2'507'010.00	30'000.00	2'482'620.00	27'120.00	2'414'380.15	36'344.05
2120.3010.00	Löhne	2'500.00		5'000.00		5'991.75	
2120.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-4'804.55	
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	15'000.00		20'000.00		11'175.15	
2120.3020.01	Schulämter	31'950.00		43'250.00		46'000.00	
2120.3020.02	Löhne Aufgabenhilfe	55'000.00		50'000.00		59'944.05	
2120.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'900.00		6'900.00		7'264.00	
2120.3091.00	Personalwerbung			500.00			
2120.3099.00	Übriger Personalaufwand	800.00					
2120.3099.20	Übriger Personalaufwand SH Dorf	2'800.00		3'000.00		2'800.00	
2120.3099.21	Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	4'800.00		4'300.00		5'382.10	
2120.3099.22	Übriger Personalaufwand SH Rütenen	2'800.00		3'200.00		3'750.25	
2120.3101.20	Verbrauchsmaterial SH Dorf	25'000.00		25'400.00			
2120.3101.21	Verbrauchsmaterial SH Dohlenzelg	45'600.00		44'300.00			
2120.3101.22	Verbrauchsmaterial SH Rütenen	25'600.00		25'200.00			
2120.3104.04	Lehrmittel Logopädie	2'000.00		2'000.00		1'793.40	
2120.3104.07	Lehrmittel Aufgabenhilfe	250.00		250.00			
2120.3104.20	Lehrmittel SH Dorf	26'400.00		27'200.00		54'455.50	
2120.3104.21	Lehrmittel SH Dohlenzelg	48'800.00		47'400.00		86'125.50	
2120.3104.22	Lehrmittel SH Rütenen	26'800.00		27'000.00		60'103.32	
2120.3104.30	Lehrmittel SHP SH Dorf	2'300.00		2'300.00		2'285.73	
2120.3104.31	Lehrmittel SHP SH Dohlenzelg	2'700.00		2'700.00		1'693.00	
2120.3104.32	Lehrmittel SHP SH Rütenen	2'300.00		2'300.00		1'885.90	
2120.3110.20	Anschaffungen Schulmobiliar SH Dorf	4'000.00		7'100.00		631.55	
2120.3110.21	Anschaffungen Schulmobiliar SH Dohlenzelg	3'000.00		3'000.00		3'191.35	
2120.3110.22	Anschaffungen Schulmobiliar SH Rütenen	6'910.00		9'420.00		1'183.15	
2120.3111.02	Anschaffungen Turngeräte	3'000.00		11'400.00		1'010.60	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	200.00		200.00		389.85	
2120.3130.01	Dienstleistungen Dritter	16'000.00		15'000.00		6'520.00	
2120.3150.20	Unterhalt Schulmobiliar SH Dorf	5'000.00		5'000.00		105.10	
2120.3150.21	Unterhalt Schulmobiliar SH Dohlenzelg	3'000.00		3'000.00		1'839.50	
2120.3150.22	Unterhalt Schulmobiliar SH Rütenen	4'000.00		4'000.00		182.50	
2120.3151.04	Unterhalt Turngeräte	10'000.00		10'000.00		8'235.20	
2120.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	13'000.00		20'000.00		19'380.25	
2120.3170.01	Reisekosten und Spesen	100.00		500.00			
2120.3170.06	Schulveranstaltungen	23'000.00		23'000.00		15'677.50	
2120.3170.11	Fahrtkosten auswärtige Schüler	3'000.00		5'000.00		2'561.85	
2120.3171.20	Exkursionen, Schulreisen SH Dorf	15'000.00		18'000.00		13'874.30	
2120.3171.21	Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzelg	20'000.00		23'000.00		19'435.75	
2120.3171.22	Exkursionen, Schulreisen SH Rütenen	12'000.00		18'000.00		6'718.70	
2120.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	500.00				333.00	
2120.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände					15'000.00	
2120.3631.00	Beiträge an Kanton					81'029.00	
2120.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	1'953'000.00		1'934'000.00		1'841'895.90	
2120.3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge			3'000.00		3'000.00	
2120.3910.00	Int. Verrechnung von Dienstleistungen	60'000.00					
2120.3910.01	Interne Verrechnung Löhne			4'000.00		4'000.00	
2120.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	12'000.00		13'800.00		12'340.00	
2120.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2120.4231.00	Elternbeiträge Aufgabenhilfe		22'000.00		18'000.00		21'405.00
2120.4250.00	Verkäufe						1'450.00
2120.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler				4'120.00		4'347.00
2120.4631.00	Beiträge vom Kanton		8'000.00		5'000.00		9'142.05
213	Oberstufe	1'984'150.00	1'147'200.00	1'818'070.00	982'650.00	1'681'332.30	1'038'276.00
	Nettoergebnis		836'950.00		835'420.00		643'056.30

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2130	Oberstufe	1'984'150.00	1'147'200.00	1'818'070.00	982'650.00	1'681'332.30	1'038'276.00
2130.3020.01	Schulämter	39'800.00		51'100.00		46'500.00	
2130.3090.04	Aus- und Weiterbildung SeReal	4'300.00		3'900.00		4'240.00	
2130.3090.05	Aus- und Weiterbildung Bez.	3'300.00		3'500.00		1'030.00	
2130.3099.04	Übriger Personalaufwand SeReal	6'400.00		5'600.00		4'948.40	
2130.3099.05	Übriger Personalaufwand Bez.	4'400.00		4'800.00		4'965.50	
2130.3101.31	Verbrauchsmaterial SeReal	35'500.00		33'500.00			
2130.3101.32	Verbrauchsmaterial Bez	34'000.00		35'200.00			
2130.3104.01	Lehrmittel SeReal	123'700.00		114'600.00		178'032.00	
2130.3104.02	Lehrmittel Bezirksschule	118'600.00		120'100.00		145'667.25	
2130.3104.05	Lehrmittel Schule Heilpädagogik	3'000.00		3'000.00		2'488.45	
2130.3110.02	Anschaffung Schulmobiliar SeReal	59'800.00		44'200.00		60'896.20	
2130.3110.03	Anschaffung Schulmobiliar Bez.	59'800.00		11'500.00		11'124.80	
2130.3111.02	Anschaffungen Turngeräte	10'200.00		9'500.00		3'447.70	
2130.3150.02	Unterhalt Schulmobiliar Sereal	9'000.00		13'000.00		4'049.50	
2130.3150.03	Unterhalt Schulmobiliar Bez.	8'000.00		11'200.00		10'140.15	
2130.3151.04	Unterhalt Turngeräte	8'500.00		8'500.00		17'423.55	
2130.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		458.10	
2130.3170.11	Fahrtkosten auswärtige Schüler	5'000.00		8'000.00		7'608.00	
2130.3170.14	Schulveranstaltungen SeReal	17'500.00		15'500.00		14'943.70	
2130.3170.15	Schulveranstaltungen Bez.	12'500.00		13'500.00		11'130.65	
2130.3171.01	Exkursionen, Schulreisen, Lager Real/Sek	45'000.00		45'000.00		31'028.60	
2130.3171.02	Exkursionen, Schulreisen, Lager Bez.	41'000.00		41'000.00		43'075.70	
2130.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	75'000.00		100'000.00		97'728.00	
2130.3631.00	Beiträge an Kanton	8'800.00				817.25	
2130.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	1'221'000.00		1'092'700.00		952'408.80	
2130.3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge			5'000.00		5'000.00	
2130.3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	15'000.00					

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2130.3910.01	Interne Verrechnung Löhne			7'440.00		7'440.00	
2130.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	4'550.00		6'230.00		4'740.00	
2130.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
2130.4231.05	Elternbeiträge div.		500.00				1'332.00
2130.4250.00	Verkäufe						300.00
2130.4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler		1'141'700.00		977'650.00		1'033'785.00
2130.4631.00	Beiträge vom Kanton		5'000.00		5'000.00		2'859.00
214	Musikschule	1'588'500.00	1'093'000.00	1'551'660.00	1'067'080.00	1'471'715.45	1'015'916.25
	Nettoergebnis		495'500.00		484'580.00		455'799.20
2140	Musikschulen	495'500.00		484'580.00		455'799.20	
2140.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	486'000.00		478'580.00		446'860.40	
2140.3637.00	Beiträge an private Haushalte	9'500.00		6'000.00		8'938.80	
2146	Regionale Musikschule	1'093'000.00	1'093'000.00	1'067'080.00	1'067'080.00	1'015'916.25	1'015'916.25
2146.3010.00	Löhne	39'000.00		38'000.00		39'851.35	
2146.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	819'100.00		795'000.00		767'794.55	
2146.3020.09	Erstattung von Lohn der Lehrkräfte	-2'500.00		-5'000.00		-467.50	
2146.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	50'000.00		48'000.00		47'337.85	
2146.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'500.00		1'500.00		1'746.00	
2146.3091.00	Personalwerbung	1'200.00		1'100.00		432.40	
2146.3099.00	Übriger Personalaufwand	3'000.00		3'000.00		2'378.65	
2146.3100.00	Büromaterial	200.00		200.00		17.25	
2146.3104.00	Lehrmittel	2'400.00		2'400.00		1'881.20	
2146.3111.03	Anschaffungen Instrumente	17'500.00		6'000.00		3'863.00	
2146.3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'030.00		1'030.00		583.70	
2146.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'600.00		2'400.00		2'565.00	
2146.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	7'300.00		8'300.00		11'664.20	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2146.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	4'500.00		4'480.00		4'546.00	
2146.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	700.00				660.00	
2146.3170.06	Schulveranstaltungen	2'000.00		10'000.00		982.60	
2146.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	97'800.00		105'000.00		84'410.00	
2146.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2146.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2146.3920.00	Int. Verrechnungen Miete	35'670.00		35'670.00		35'670.00	
2146.4231.03	Elternbeiträge Musikunterricht		361'000.00		327'500.00		311'575.85
2146.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		732'000.00		739'580.00		704'340.40
217	Schulliegenschaften	3'562'300.00	784'920.00	3'353'980.00	1'041'770.00	3'308'765.55	930'009.15
	Nettoergebnis		2'777'380.00		2'312'210.00		2'378'756.40
2170	Kindergärten	338'560.00	3'950.00	309'000.00	3'800.00	302'336.10	1'800.00
2170.3010.00	Löhne	102'600.00		99'480.00		90'273.45	
2170.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-525.55	
2170.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		750.00			
2170.3099.01	Verbandsbeiträge	100.00		100.00			
2170.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	11'000.00		11'200.00		9'323.05	
2170.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	3'000.00		6'100.00		2'247.00	
2170.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	1'000.00		1'000.00		1'243.65	
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	11'900.00		12'610.00		26'283.20	
2170.3120.03	Heizkosten	15'000.00		13'000.00		14'605.30	
2170.3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'000.00		4'400.00		3'779.65	
2170.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	1'400.00		1'400.00		371.50	
2170.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	16'040.00		10'840.00		10'833.55	
2170.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	4'300.00		1'000.00			
2170.3134.00	Sachversicherungsprämien	1'850.00		1'950.00		1'383.10	
2170.3143.00	Unterhalt Tiefbauten					16'133.65	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	67'400.00		61'300.00		48'516.95	
2170.3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	2'000.00		2'000.00			
2170.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'500.00		3'000.00			
2170.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	500.00				1'527.45	
2170.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	20'500.00		20'500.00		20'496.00	
2170.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	500.00		500.00			
2170.3170.01	Reisekosten und Spesen			100.00			
2170.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	16'920.00		16'890.00		16'920.00	
2170.3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00					
2170.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	18'800.00		19'230.00		14'490.00	
2170.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	27'750.00		21'650.00		24'434.15	
2170.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'800.00		1'800.00		1'800.00
2170.4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'000.00		2'000.00		
2170.4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler		150.00				
2171	Schulanlagen Dorf	682'690.00	84'300.00	648'510.00	101'450.00	582'691.20	84'581.80
2171.3010.00	Löhne	156'100.00		158'000.00		150'494.40	
2171.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	100.00		500.00			
2171.3099.01	Verbandsbeiträge	100.00		100.00			
2171.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	17'200.00		17'200.00		18'358.85	
2171.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	3'000.00		3'000.00		2'572.80	
2171.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	4'900.00		3'800.00		5'868.35	
2171.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	700.00		750.00		706.10	
2171.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	26'400.00		28'170.00		34'726.10	
2171.3120.03	Heizkosten	63'000.00		60'500.00		63'329.60	
2171.3130.01	Dienstleistungen Dritter	6'400.00		6'400.00		6'697.85	
2171.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	900.00		900.00		881.90	
2171.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	12'100.00		11'850.00		8'110.50	
2171.3134.00	Sachversicherungsprämien	7'890.00		5'900.00		5'619.90	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2171.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	215'650.00		177'320.00		114'787.95	
2171.3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	2'000.00		5'000.00		1'066.40	
2171.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		1'500.00			
2171.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'500.00		356.45	
2171.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	600.00		600.00		600.00	
2171.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	700.00		1'000.00		486.45	
2171.3170.01	Reisekosten und Spesen	150.00		150.00		147.00	
2171.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	107'400.00		107'400.00		107'390.00	
2171.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV					16'639.00	
2171.3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00					
2171.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	28'600.00		31'770.00		26'060.00	
2171.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	11'800.00		20'200.00		10'401.60	
2171.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00		5'000.00		7'390.00	
2171.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen						50.00
2171.4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'000.00		10'500.00		1'871.70
2171.4472.00	Benützungsgebühren Liegenschaften VV		13'000.00		21'000.00		12'737.95
2171.4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler				650.00		622.15
2171.4910.00	Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		57'000.00		57'000.00		57'000.00
2171.4920.00	Int. Verrechnungen Miete		12'300.00		12'300.00		12'300.00
2172	Schulanlage Dohlenzelg	380'640.00	54'700.00	313'710.00	55'850.00	354'285.85	52'526.60
2172.3010.00	Löhne	161'300.00		132'600.00		130'438.35	
2172.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00		105.00	
2172.3099.01	Verbandsbeiträge	100.00		100.00			
2172.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	21'200.00		11'400.00		10'938.45	
2172.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte			1'000.00			
2172.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'500.00		1'500.00		1'449.90	
2172.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	700.00		500.00		406.60	
2172.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	48'760.00		19'280.00		26'909.35	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2172.3120.03 Heizkosten	45'000.00		46'000.00		41'441.35	
2172.3130.01 Dienstleistungen Dritter	4'400.00		4'400.00		5'547.10	
2172.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	10'000.00		5'800.00		6'082.15	
2172.3134.00 Sachversicherungsprämien	4'530.00		3'200.00		3'233.00	
2172.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15'000.00		15'000.00		61'588.60	
2172.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	1'500.00		3'000.00		1'288.55	
2172.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		1'500.00		274.60	
2172.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	2'000.00		1'500.00		761.25	
2172.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'000.00		1'000.00		1'294.00	
2172.3170.01 Reisekosten und Spesen	600.00		350.00		798.70	
2172.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	10'900.00		10'900.00		10'910.00	
2172.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV			15'520.00		15'510.00	
2172.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00					
2172.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	30'300.00		26'160.00		23'220.00	
2172.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	5'350.00		7'500.00		4'698.90	
2172.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00		5'000.00		7'390.00	
2172.4260.00 Rückerstattungen Dritter		2'000.00		2'000.00		1'398.80
2172.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		15'000.00		15'000.00		15'000.00
2172.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		3'700.00		4'200.00		1'520.00
2172.4612.06 Anlagekosten auswärtige Schüler				650.00		607.80
2172.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		34'000.00		34'000.00		34'000.00
2173 Bezirksschulhaus	889'260.00	340'770.00	831'640.00	478'620.00	828'843.15	430'629.60
2173.3010.00 Löhne	153'900.00		187'950.00		183'519.10	
2173.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	150.00		500.00			
2173.3099.01 Verbandsbeiträge	100.00		100.00			
2173.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	14'000.00		14'000.00		12'544.30	
2173.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		1'000.00			
2173.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	15'000.00		2'000.00			

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2173.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	700.00		750.00		467.15	
2173.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	40'700.00		43'000.00		47'035.90	
2173.3120.03	Heizkosten	37'000.00		36'700.00		50'781.05	
2173.3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'400.00		5'400.00		5'478.25	
2173.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	600.00		600.00		579.90	
2173.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	15'500.00		9'800.00		13'722.25	
2173.3134.00	Sachversicherungsprämien	9'210.00		6'900.00		6'805.40	
2173.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	104'900.00		65'060.00		56'252.85	
2173.3144.03	Unterhalt Hochbauten, Schulleitung, Singsaal, Bibliothek	17'900.00		16'800.00		8'992.70	
2173.3144.04	Unterhalt Hochbauten, H20 Tagesstrukturen	12'400.00					
2173.3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	5'000.00		5'000.00			
2173.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		1'500.00			
2173.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		1'000.00		1'129.10	
2173.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen					239.45	
2173.3170.01	Reisekosten und Spesen			100.00			
2173.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	381'550.00		373'250.00		373'240.00	
2173.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	13'250.00		13'250.00		13'260.00	
2173.3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00					
2173.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	24'200.00		34'330.00		29'550.00	
2173.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	20'300.00		7'650.00		17'855.75	
2173.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00		5'000.00		7'390.00	
2173.4260.00	Rückerstattungen Dritter		3'000.00		3'000.00		
2173.4472.00	Benützungsgebühren Liegenschaften VV		19'600.00		19'400.00		21'243.95
2173.4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler		269'000.00		407'050.00		360'215.65
2173.4910.00	Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		13'500.00		13'500.00		13'500.00
2173.4920.00	Int. Verrechnungen Miete		35'670.00		35'670.00		35'670.00
2174	Schulanlage Chapf	1'037'780.00	293'200.00	1'023'600.00	386'200.00	973'386.00	352'794.65
2174.3010.00	Löhne	212'900.00		227'900.00		208'419.25	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2174.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-2'448.70	
2174.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		500.00		2'547.50	
2174.3091.00 Personalwerbung					803.20	
2174.3099.01 Verbandsbeiträge	450.00		450.00		425.00	
2174.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	20'000.00		20'000.00		19'735.65	
2174.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		2'000.00		954.50	
2174.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'000.00		1'580.00	
2174.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	950.00		750.00		1'104.60	
2174.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	43'620.00		47'120.00		40'474.90	
2174.3120.03 Heizkosten	73'000.00		76'000.00		67'308.05	
2174.3130.01 Dienstleistungen Dritter	9'500.00		5'400.00		6'006.15	
2174.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	700.00		550.00		437.15	
2174.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	14'000.00		13'600.00		8'421.00	
2174.3134.00 Sachversicherungsprämien	15'400.00		11'700.00		11'121.70	
2174.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	119'480.00		80'830.00		96'844.40	
2174.3144.05 Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	5'000.00		5'000.00			
2174.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'500.00		3'000.00			
2174.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	2'000.00		3'150.00		1'789.55	
2174.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	1'000.00		1'500.00		421.60	
2174.3170.01 Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
2174.3300.30 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	27'780.00		27'780.00		27'770.00	
2174.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	429'450.00		429'450.00		429'460.00	
2174.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV			4'600.00		4'580.00	
2174.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00					
2174.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	35'700.00		41'420.00		32'730.00	
2174.3910.03 Interne Verrechnungen Bauamt	6'250.00		13'800.00		5'510.50	
2174.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00		5'000.00		7'390.00	
2174.4260.00 Rückerstattungen Dritter		4'000.00		4'000.00		6'279.95
2174.4472.00 Benützungsgebühren Liegenschaften VV		15'000.00		17'000.00		13'368.25

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2174.4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler		211'000.00		302'000.00		269'946.45
2174.4910.00	Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		63'200.00		63'200.00		63'200.00
2175	Schulanlage Rütenen	233'370.00	8'000.00	227'520.00	15'850.00	267'223.25	7'676.50
2175.3010.00	Löhne	84'850.00		65'550.00		85'647.90	
2175.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		1'250.00			
2175.3099.01	Verbandsbeiträge	100.00		100.00			
2175.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		7'900.10	
2175.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00		2'000.00		768.15	
2175.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	8'500.00		2'500.00		2'480.25	
2175.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	700.00		500.00		280.90	
2175.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7'920.00		6'820.00		9'913.50	
2175.3120.03	Heizkosten	32'000.00		31'700.00		34'689.80	
2175.3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'900.00		6'900.00		6'640.10	
2175.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	350.00		350.00		221.80	
2175.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	5'800.00		6'150.00		4'048.35	
2175.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter			10'000.00			
2175.3134.00	Sachversicherungsprämien	1'900.00		1'900.00		1'357.80	
2175.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	27'700.00		44'950.00		81'689.20	
2175.3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	1'000.00		2'000.00			
2175.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'000.00		2'000.00			
2175.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00		2'000.00		126.90	
2175.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen			650.00			
2175.3170.01	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00			
2175.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	8'700.00		8'710.00		8'701.80	
2175.3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00					
2175.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	14'250.00		12'490.00		9'130.00	
2175.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	7'100.00		5'900.00		6'236.70	
2175.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00		5'000.00		7'390.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2175.4260.00	Rückerstattungen Dritter		8'000.00		15'500.00		7'332.55
2175.4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler				350.00		343.95
219	Obligatorische Schule, übriges	2'231'830.00	194'640.00	1'790'410.00	170'300.00	1'880'896.91	160'196.85
	Nettoergebnis		2'037'190.00		1'620'110.00		1'720'700.06
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	902'500.00	8'950.00	737'380.00	40'000.00	671'266.00	37'643.60
2190.3010.00	Löhne	372'500.00		332'500.00		315'165.20	
2190.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		5'000.00		2'535.10	
2190.3091.00	Personalwerbung	2'320.00		1'500.00		730.00	
2190.3099.00	Übriger Personalaufwand	13'000.00		13'000.00		8'361.05	
2190.3099.01	Verbandsbeiträge	3'210.00		3'190.00		2'640.00	
2190.3100.00	Büromaterial	2'500.00		4'000.00		1'120.45	
2190.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'500.00		5'000.00		1'651.60	
2190.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	200.00		200.00		125.00	
2190.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	6'470.00		750.00		389.00	
2190.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'000.00		2'000.00		1'490.35	
2190.3130.03	Portokosten	800.00		1'000.00		797.85	
2190.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	7'500.00		5'000.00		7'053.80	
2190.3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	500.00		500.00			
2190.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		299.80	
2190.3631.00	Beiträge an Kanton	117'000.00					
2190.3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	243'000.00		291'200.00		268'739.60	
2190.3910.01	Interne Verrechnung Löhne	50'000.00					
2190.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	77'500.00		72'040.00		58'870.00	
2190.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV					1'297.20	
2190.4260.00	Rückerstattungen Dritter						36.60
2190.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		8'950.00				
2190.4632.01	Besoldungsanteile von Gemeinden				40'000.00		37'607.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2191	Volksschule, sonstiges	141'490.00	5'850.00	143'190.00	3'000.00	126'964.30	1'950.00
2191.3010.00	Löhne	7'500.00		7'500.00		3'945.00	
2191.3010.05	Löhne Dolmetscher	1'000.00		1'500.00		855.00	
2191.3130.01	Dienstleistungen Dritter	9'500.00		8'550.00		10'836.30	
2191.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	30'500.00		30'500.00		20'905.35	
2191.3130.18	Soziale Integration KIP	2'850.00					
2191.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter			2'500.00			
2191.3134.00	Sachversicherungsprämien	3'550.00		3'550.00		3'540.65	
2191.3137.00	Steuern und Abgaben	5'200.00		5'200.00		5'779.70	
2191.3162.00	Raten Leasing Kopierer	48'400.00		53'000.00		46'611.20	
2191.3170.03	Examenessen	12'000.00		10'000.00		13'087.80	
2191.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	19'990.00		19'990.00		19'993.30	
2191.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'000.00		900.00		1'410.00	
2191.4511.00	Entnahmen aus Fonds EK		3'000.00		3'000.00		1'950.00
2191.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		2'850.00				
2192	Jugendfest	124'290.00	5'000.00			64'272.36	5'429.65
2192.3010.00	Löhne	3'000.00				9'217.40	
2192.3102.00	Drucksachen, Publikationen	22'200.00				1'588.10	
2192.3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	9'500.00				4'042.95	
2192.3130.01	Dienstleistungen Dritter	23'000.00				6'087.60	
2192.3137.00	Steuern und Abgaben	200.00				67.45	
2192.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	33'490.00				15'131.15	
2192.3170.01	Reisekosten und Spesen	6'900.00				2'295.96	
2192.3170.06	Schulveranstaltungen	5'000.00				12'340.75	
2192.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	21'000.00				13'501.00	
2192.4250.00	Verkäufe						429.65
2192.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		5'000.00				5'000.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2193	Schulinformatik	711'700.00	82'250.00	653'950.00	111'250.00	790'500.75	103'481.45
2193.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'000.00		3'000.00		2'194.45	
2193.3101.03	Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	3'000.00		8'000.00		2'344.10	
2193.3113.00	Anschaffung Hardware	32'500.00		45'000.00		54'034.30	
2193.3118.00	Anschaffung Software	8'700.00		2'000.00		5'480.65	
2193.3130.07	Dienstleistungen Informatik	85'800.00		100'200.00		83'935.85	
2193.3130.14	Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	48'600.00		40'000.00		23'307.95	
2193.3134.00	Sachversicherungsprämien	14'000.00		2'500.00		2'500.00	
2193.3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	22'000.00		20'300.00		76'680.55	
2193.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	135'350.00		117'790.00		135'778.05	
2193.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	238'750.00		198'160.00		284'290.95	
2193.3631.00	Beiträge an Kanton	120'000.00		117'000.00		119'953.90	
2193.4250.00	Verkäufe		3'000.00		7'000.00		6'731.45
2193.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		31'750.00		31'750.00		31'750.00
2193.4910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		47'500.00		72'500.00		65'000.00
2194	Schulsozialdienst SSA	351'850.00	92'590.00	255'890.00	16'050.00	227'893.50	11'692.15
2194.3010.00	Löhne	219'400.00		158'000.00			
2194.3010.01	Löhne Schulsozialarbeit					156'592.80	
2194.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	18'870.00		18'240.00		7'930.00	
2194.3091.00	Personalwerbung	500.00				1'035.60	
2194.3099.01	Verbandsbeiträge	1'080.00		750.00		600.00	
2194.3100.00	Büromaterial	1'500.00		1'500.00		650.90	
2194.3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		1'000.00			
2194.3104.00	Lehrmittel	3'000.00		2'000.00		1'569.30	
2194.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	3'000.00		1'000.00		489.95	
2194.3118.00	Anschaffung Software	2'600.00		2'000.00		2'061.90	
2194.3130.01	Dienstleistungen Dritter	21'500.00		20'900.00		11'700.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2194.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	1'500.00		1'500.00		931.80	
2194.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	3'000.00		1'000.00		81.25	
2194.3134.00	Sachversicherungsprämien	500.00					
2194.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00					
2194.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	43'900.00		33'000.00		29'250.00	
2194.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
2194.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	13'500.00					
2194.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		80'280.00				2'400.00
2194.4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF		12'310.00		16'050.00		9'292.15
22	Sonderschulen	6'046'120.00	5'607'860.00	5'572'205.00	5'135'945.00	5'674'989.48	5'251'489.08
	Nettoergebnis		438'260.00		436'260.00		423'500.40
220	Sonderschulen	6'046'120.00	5'607'860.00	5'572'205.00	5'135'945.00	5'674'989.48	5'251'489.08
	Nettoergebnis		438'260.00		436'260.00		423'500.40
2200	Sonderschulen	488'260.00	50'000.00	476'260.00	40'000.00	475'088.40	51'588.00
2200.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					1'090.00	
2200.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	144'260.00		144'260.00		144'250.00	
2200.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	84'000.00		82'000.00		81'840.00	
2200.3614.00	Schulgelder an Sonderschulen	260'000.00		250'000.00		247'908.40	
2200.4260.00	Rückerstattungen Dritter		50'000.00		40'000.00		51'588.00
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]	5'557'860.00	5'557'860.00	5'095'945.00	5'095'945.00	5'199'901.08	5'199'901.08
2201.3010.02	Löhne Betriebspersonal HPS	139'800.00		109'000.00		116'827.05	
2201.3010.03	Löhne Verwaltung HPS	90'000.00		93'250.00		113'248.10	
2201.3010.04	Löhne Ökonomie/Hausdienst HPS	24'100.00		24'000.00		23'589.80	
2201.3010.05	Löhne Dolmetscher			1'000.00		313.00	
2201.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-15'907.35	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					37'612.50	
2201.3020.08 Löhne Therapie			6'000.00		14'128.55	
2201.3020.09 Erstattung von Lohn der Lehrkräfte	-15'000.00		-15'000.00		-3'554.15	
2201.3020.10 Löhne Betreuung HPS	1'320'000.00		1'027'750.00		1'108'473.60	
2201.3020.11 Löhne Praktika	90'000.00		80'000.00		71'713.35	
2201.3040.00 Kinder- und Ausbildungszulagen	2'000.00		2'000.00		1'580.00	
2201.3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	108'000.00		86'500.00		89'450.00	
2201.3052.00 AG-Beiträge an Pensionskassen	103'000.00		90'000.00		97'114.00	
2201.3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	14'000.00		9'000.00		13'030.00	
2201.3054.00 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	24'000.00		19'450.00		20'200.00	
2201.3055.00 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	17'000.00		13'600.00		14'230.00	
2201.3064.00 Überbrückungsrenten	10'100.00					
2201.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	42'500.00		20'500.00		6'050.00	
2201.3091.00 Personalwerbung	2'000.00		2'000.00		3'016.35	
2201.3099.00 Übriger Personalaufwand	17'950.00		11'950.00		18'290.45	
2201.3099.01 Verbandsbeiträge	2'500.00		2'000.00		2'790.00	
2201.3100.00 Büromaterial	10'000.00		1'000.00		2'763.85	
2201.3100.01 Verbrauchsmaterial Informatik HPS	1'000.00				701.40	
2201.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	23'700.00		19'200.00		17'985.00	
2201.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		1'500.00		765.10	
2201.3104.00 Lehrmittel	23'200.00		32'000.00		15'958.80	
2201.3104.13 Bastel- und Handfertigkeitsmaterial HPS	3'000.00		3'000.00		2'725.30	
2201.3104.14 Haushaltartikel HPS					231.25	
2201.3105.00 Lebensmittel	12'000.00		12'000.00		11'560.50	
2201.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	24'200.00		14'515.00		20'450.25	
2201.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	10'450.00		5'500.00		16'212.05	
2201.3111.03 Anschaffungen Instrumente	600.00		600.00		687.65	
2201.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	1'100.00		900.00		1'046.30	
2201.3113.00 Anschaffung Hardware	35'000.00		30'000.00		4'857.55	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	16'120.00		16'020.00		18'836.40	
2201.3120.03 Heizkosten	19'700.00		19'700.00		23'818.55	
2201.3130.01 Dienstleistungen Dritter	50'200.00		60'400.00		61'936.80	
2201.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	2'900.00		1'500.00		2'759.90	
2201.3130.03 Portokosten	250.00		300.00		100.15	
2201.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	6'530.00		6'530.00		8'163.88	
2201.3130.10 Reinigungen durch externe Firmen	9'000.00		9'000.00		8'719.80	
2201.3130.12 Aufwand Schülertransporte	400'000.00		330'000.00		360'092.40	
2201.3130.19 HPS - externe Logopädie	75'000.00					
2201.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	5'000.00		3'000.00		21'139.75	
2201.3134.00 Sachversicherungsprämien	5'600.00		3'900.00		3'661.95	
2201.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	174'200.00		119'050.00		128'865.85	
2201.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00			
2201.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	4'400.00		4'400.00			
2201.3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	19'200.00		19'200.00		19'200.00	
2201.3162.00 Raten Leasing Kopierer	5'400.00		5'000.00		5'351.20	
2201.3170.01 Reisekosten und Spesen	5'800.00		15'800.00		22'223.40	
2201.3170.17 Lieferung Mittagessen	95'000.00		90'000.00		86'618.60	
2201.3171.03 Exkursionen, Schulreisen, Schulanlässe HPS	14'100.00		14'100.00		5'391.50	
2201.3171.04 Schullager HPS	10'700.00		19'600.00		4'783.30	
2201.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	82'730.00		82'730.00		82'726.90	
2201.3409.01 Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	10'030.00		13'400.00		14'436.20	
2201.3612.00 Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	49'100.00		33'750.00		34'150.00	
2201.3612.01 Interne Verr. Löhne	13'000.00		13'000.00		9'818.25	
2201.3612.03 Verwaltungsentschädigung	42'000.00		42'000.00		42'000.00	
2201.3631.00 Beiträge an Kanton	3'000.00		3'000.00		77'905.80	
2201.3631.10 Besoldungen Kanton Ausbildung	1'650'000.00		1'675'000.00		1'600'036.30	
2201.3631.11 Besoldungen Kanton Therapie			180'000.00		101'990.90	
2201.3631.12 Besoldungen Kanton Schulleitung	221'200.00		170'000.00		166'966.40	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2201.3631.13	Sozialversicherungsbeiträge Kanton	160'000.00		170'000.00		157'954.85	
2201.3631.14	Personalversicherungsbeiträge Kanton	210'000.00		200'000.00		208'778.60	
2201.3631.15	Unfall- und KTG-Beiträge Kanton	10'000.00		10'000.00		8'587.70	
2201.3631.16	Besoldungen Beratung und Begleitung (BB kognitiv)	50'000.00		50'000.00		84'745.50	
2201.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000.00		1'500.00		500.00
2201.4260.10	Elternbeiträge innerkantonal		60'000.00		60'000.00		58'120.00
2201.4260.11	Elternbeiträge Lagerkosten/Exkursionen		1'500.00		1'700.00		
2201.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.				300.00		335.30
2201.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		312'600.00				
2201.4611.01	Beiträge Basispauschale		4'019'800.00		3'779'900.00		3'709'900.95
2201.4611.02	Beiträge Transportpauschale		400'000.00		330'000.00		360'534.10
2201.4611.05	Entschädigung Kanton Instandhaltung		109'000.00		110'400.00		110'376.00
2201.4611.06	Entschädigung Kanton Projekte		60'000.00		92'500.00		78'976.65
2201.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		520'000.00		520'000.00		512'120.00
2201.9010.02	Einlage Instandhaltungsfonds HPS			11'350.00			
2201.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		59'960.00		199'645.00		356'659.73
2201.9011.02	Entnahme Instandhaltungsfonds HPS		14'000.00				12'378.35
23	Berufliche Grundbildung	885'000.00	20'000.00	800'000.00	7'500.00	889'823.50	19'284.00
	Nettoergebnis		865'000.00		792'500.00		870'539.50
230	Berufliche Grundbildung	885'000.00	20'000.00	800'000.00	7'500.00	889'823.50	19'284.00
	Nettoergebnis		865'000.00		792'500.00		870'539.50
2300	Berufliche Grundbildung	885'000.00	20'000.00	800'000.00	7'500.00	889'823.50	19'284.00
2300.3631.02	Schulgelder Kantonale Schulen	480'000.00		450'000.00		487'592.00	
2300.3634.01	Schulgelder an Berufsschulen	405'000.00		350'000.00		402'231.50	
2300.4631.00	Beiträge vom Kanton		20'000.00		7'500.00		19'284.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29	Übriges Bildungswesen Nettoergebnis	7'500.00	7'500.00	8'500.00	8'500.00	8'448.90	8'448.90
299	Bildung, übriges Nettoergebnis	7'500.00	7'500.00	8'500.00	8'500.00	8'448.90	8'448.90
2990	Bildung, übriges	7'500.00		8'500.00		8'448.90	
2990.3636.00	Beiträge an private Organisationen	7'500.00		8'500.00		8'448.90	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	1'621'880.00	392'000.00 1'229'880.00	1'699'630.00	336'280.00 1'363'350.00	1'556'170.74	280'011.79 1'276'158.95
31	Kulturerbe Nettoergebnis	17'650.00	17'650.00	8'150.00	8'150.00	11'736.50	11'736.50
312	Denkmalpflege und Heimatschutz Nettoergebnis	17'650.00	17'650.00	8'150.00	8'150.00	11'736.50	11'736.50
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	17'650.00		8'150.00		11'736.50	
3120.3636.00	Beiträge an private Organisationen	17'650.00		8'150.00		11'736.50	
32	Kultur, übrige Nettoergebnis	494'490.00	111'700.00 382'790.00	518'310.00	75'480.00 442'830.00	484'793.10	46'573.64 438'219.46
321	Bibliotheken Nettoergebnis	225'200.00	93'500.00 131'700.00	211'950.00	31'440.00 180'510.00	203'034.85	30'691.69 172'343.16
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	225'200.00	93'500.00	211'950.00	31'440.00	203'034.85	30'691.69
3210.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			1'000.00		700.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3210.3010.00 Löhne	123'050.00		115'000.00		118'814.95	
3210.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'000.00		1'000.00		1'045.00	
3210.3099.01 Verbandsbeiträge	570.00		570.00		469.00	
3210.3100.00 Büromaterial	700.00		700.00		692.60	
3210.3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'050.00		2'100.00		1'836.95	
3210.3102.00 Drucksachen, Publikationen	150.00		150.00		20.00	
3210.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	25'000.00		23'000.00		23'050.80	
3210.3110.00 Anschaffung Büromöbel/-geräte	1'000.00		1'000.00			
3210.3130.03 Portokosten	200.00		130.00		85.00	
3210.3130.07 Dienstleistungen Informatik	400.00		400.00		169.70	
3210.3130.08 Hard- und Softwaregebühren	5'130.00		4'400.00		4'410.45	
3210.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	1'500.00		1'500.00		1'385.80	
3210.3150.00 Unterhalt Büromöbel/-geräte	100.00		100.00			
3210.3162.00 Raten Leasing Kopierer	450.00		700.00		411.85	
3210.3170.01 Reisekosten und Spesen	300.00		250.00		272.75	
3210.3910.00 Int.Verrechnung von Dienstleistungen	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
3210.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	23'100.00		22'450.00		19'670.00	
3210.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	27'500.00		27'500.00		20'000.00	
3210.4240.00 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		13'500.00		10'000.00		9'479.09
3210.4260.00 Rückerstattungen Dritter				1'200.00		1'772.60
3210.4631.00 Beiträge vom Kanton				800.00		
3210.4632.00 Beiträge von Gemeinden		5'000.00				
3210.4900.00 Int. Verr. Material- und Warenbezüge				8'000.00		8'000.00
3210.4910.00 Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		75'000.00				
3210.4910.01 Interne Verrechnung Löhne				11'440.00		11'440.00
329 Kultur, übriges	269'290.00	18'200.00	306'360.00	44'040.00	281'758.25	15'881.95
Nettoergebnis		251'090.00		262'320.00		265'876.30

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290	Kultur, übriges	48'810.00		87'760.00	27'000.00	64'616.60	
3290.3137.00	Steuern und Abgaben	250.00		100.00		289.10	
3290.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	500.00					
3290.3170.01	Reisekosten und Spesen	600.00		500.00		907.40	
3290.3170.16	Kulturnacht			47'000.00			
3290.3636.00	Beiträge an private Organisationen	23'260.00		20'960.00		32'432.30	
3290.3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	14'200.00		14'200.00		14'200.00	
3290.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	10'000.00		5'000.00		16'787.80	
3290.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden				27'000.00		
3291	Campussaal	190'200.00		190'200.00		190'200.00	
3291.3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen	190'000.00		190'000.00		190'000.00	
3291.3636.00	Beiträge an private Organisationen	200.00		200.00		200.00	
3292	Bundesfeier	30'280.00	18'200.00	28'400.00	17'040.00	26'941.65	15'881.95
3292.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	350.00		350.00		250.00	
3292.3102.00	Drucksachen, Publikationen	4'300.00		2'600.00		4'414.40	
3292.3105.00	Lebensmittel	1'000.00		1'000.00		926.00	
3292.3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'530.00		9'650.00		5'672.35	
3292.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	8'100.00		5'800.00		7'181.90	
3292.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00			
3292.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	8'500.00		8'500.00		8'497.00	
3292.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		18'200.00		17'040.00		15'881.95
34	Sport und Freizeit	1'109'740.00	280'300.00	1'173'170.00	260'800.00	1'059'641.14	233'438.15
	Nettoergebnis		829'440.00		912'370.00		826'202.99
341	Sport	1'013'150.00	241'300.00	1'110'220.00	246'800.00	1'010'502.09	215'076.15
	Nettoergebnis		771'850.00		863'420.00		795'425.94

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3410	Sport	368'900.00	20'500.00	454'050.00	26'000.00	353'912.65	20'557.85
3410.3010.00	Löhne	7'900.00		11'150.00		7'967.60	
3410.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	12'500.00		12'500.00		2'474.65	
3410.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	500.00		1'000.00		250.00	
3410.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	28'360.00		29'660.00		19'476.30	
3410.3120.03	Heizkosten	9'000.00		11'600.00		8'214.65	
3410.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	3'500.00		3'000.00		3'502.40	
3410.3134.00	Sachversicherungsprämien	500.00		400.00		247.35	
3410.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	29'000.00		62'000.00		21'264.95	
3410.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	20'270.00		60'700.00		42'544.85	
3410.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	7'800.00		7'800.00		7'785.00	
3410.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	15'600.00		15'600.00		15'590.00	
3410.3636.00	Beiträge an private Organisationen	500.00		500.00		250.00	
3410.3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	16'120.00		16'120.00		16'120.00	
3410.3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	146'000.00		146'000.00		146'000.00	
3410.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'250.00		1'770.00		990.00	
3410.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	70'100.00		74'250.00		61'234.90	
3410.4260.00	Rückerstattungen Dritter		14'500.00		20'000.00		14'557.85
3410.4480.00	Mietzins von gemieteten Liegenschaften		6'000.00		6'000.00		6'000.00
3411	Freibad Heumatten	644'250.00	220'800.00	656'170.00	220'800.00	656'589.44	194'518.30
3411.3010.00	Löhne	182'000.00		188'100.00		199'343.75	
3411.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'000.00		1'000.00		610.85	
3411.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	27'000.00		27'000.00		28'509.70	
3411.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500.00		500.00		5'933.15	
3411.3106.00	Medizinisches Material					262.15	
3411.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	9'850.00		6'600.00		13'543.85	
3411.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	1'500.00		1'000.00		884.72	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3411.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	48'700.00		50'700.00		51'286.15	
3411.3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'150.00		10'050.00		6'776.92	
3411.3130.02	Telefon- und Internetgebühren			1'500.00			
3411.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3411.3134.00	Sachversicherungsprämien	3'100.00		2'050.00		1'909.05	
3411.3137.00	Steuern und Abgaben	6'650.00		6'650.00		5'795.35	
3411.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	49'500.00		56'300.00		40'026.40	
3411.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	6'000.00		6'000.00		15'591.70	
3411.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	87'950.00		87'950.00		87'950.40	
3411.3170.01	Reisekosten und Spesen	1'500.00		1'500.00		1'607.50	
3411.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	167'000.00		159'430.00		159'416.00	
3411.3611.00	Entschädigungen an Kanton	800.00		800.00		649.70	
3411.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	33'500.00		37'340.00		33'140.00	
3411.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	750.00		11'400.00		662.10	
3411.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00				2'390.00	
3411.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		180'000.00		180'000.00		155'207.65
3411.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'800.00		10'800.00		9'310.65
3411.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		30'000.00		30'000.00		30'000.00
342	Freizeit	96'590.00	39'000.00	62'950.00	14'000.00	49'139.05	18'362.00
	Nettoergebnis		57'590.00		48'950.00		30'777.05
3420	Freizeit	31'590.00		34'450.00		27'874.95	
3420.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	100.00		2'500.00			
3420.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'500.00		5'000.00		2'027.05	
3420.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	7'400.00		10'000.00		7'290.05	
3420.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	500.00		1'500.00			
3420.3636.00	Beiträge an private Organisationen	40.00		40.00		40.00	
3420.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	21'050.00		15'410.00		18'517.85	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3421	Ferienlager / Skilager	65'000.00	39'000.00	28'500.00	14'000.00	21'264.10	18'362.00
3421.3020.00	Löhne der Lehrkräfte			3'500.00			
3421.3171.05	Skilager Primar	25'000.00		25'000.00		21'264.10	
3421.3171.06	Skilager Oberstufe	40'000.00					
3421.4260.12	Elternbeiträge Skilager Primar		12'000.00		12'000.00		14'490.00
3421.4260.13	Elternbeiträge Skilager Oberstufe		25'000.00				
3421.4630.00	Beiträge vom Bund		2'000.00		2'000.00		3'872.00
4	GESUNDHEIT	3'792'390.00		3'307'740.00		3'474'649.00	
	Nettoergebnis		3'792'390.00		3'307'740.00		3'474'649.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'523'500.00		2'220'500.00		2'271'295.70	
	Nettoergebnis		2'523'500.00		2'220'500.00		2'271'295.70
412	Alters-, Kranken und Pflegeheime	2'523'500.00		2'220'500.00		2'271'295.70	
	Nettoergebnis		2'523'500.00		2'220'500.00		2'271'295.70
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	2'523'500.00		2'220'500.00		2'271'295.70	
4120.3611.00	Entschädigungen an Kanton	3'500.00		3'500.00		2'971.35	
4120.3631.19	Restkosten Pflege stationär	2'515'000.00		2'212'000.00		2'233'306.20	
4120.3637.00	Beiträge an private Haushalte	5'000.00		5'000.00		35'018.15	
42	Ambulante Krankenpflege	1'230'000.00		1'050'000.00		1'166'823.65	
	Nettoergebnis		1'230'000.00		1'050'000.00		1'166'823.65
421	Ambulante Krankenpflege	1'230'000.00		1'050'000.00		1'166'823.65	
	Nettoergebnis		1'230'000.00		1'050'000.00		1'166'823.65

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210	Ambulante Krankenpflege	1'230'000.00		1'050'000.00		1'166'823.65	
4210.3631.18	Restkosten Pflege ambulant	320'000.00		200'000.00		328'732.65	
4210.3636.01	Beitrag Spitex Region Brugg AG	910'000.00		850'000.00		838'091.00	
43	Gesundheitsprävention	38'890.00		37'240.00		36'529.65	
	Nettoergebnis		38'890.00		37'240.00		36'529.65
433	Schulgesundheitsdienst	36'900.00		35'250.00		34'539.65	
	Nettoergebnis		36'900.00		35'250.00		34'539.65
4330	Schulgesundheitsdienst	36'900.00		35'250.00		34'539.65	
4330.3010.00	Löhne	6'000.00		5'300.00		5'107.95	
4330.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	300.00		300.00			
4330.3104.00	Lehrmittel	1'500.00		1'500.00		813.85	
4330.3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'000.00		1'000.00		763.40	
4330.3136.00	Honorar Schularzt	1'200.00		1'000.00		1'174.85	
4330.3136.01	Kontrolluntersuchungen Zahnarzt	26'000.00		25'000.00		26'169.60	
4330.3170.01	Reisekosten und Spesen	200.00		500.00			
4330.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	700.00		650.00		510.00	
434	Lebensmittelkontrolle	1'990.00		1'990.00		1'990.00	
	Nettoergebnis		1'990.00		1'990.00		1'990.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'990.00		1'990.00		1'990.00	
4340.3010.00	Löhne	1'990.00		1'990.00		1'990.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	7'544'970.00	2'452'230.00	7'675'680.00	2'533'450.00	6'721'674.53	2'362'830.56
	Nettoergebnis		5'092'740.00		5'142'230.00		4'358'843.97

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
52	Invalidität	11'920.00		11'920.00		11'930.00	
	Nettoergebnis		11'920.00		11'920.00		11'930.00
523	Invalidenheime	11'920.00		11'920.00		11'930.00	
	Nettoergebnis		11'920.00		11'920.00		11'930.00
5230	Invalidenheime	11'920.00		11'920.00		11'930.00	
5230.3660.40	Planm. Abschr. Inv.beitr. öff. Unternehmungen	11'920.00		11'920.00		11'930.00	
53	Alter + Hinterlassene	134'480.00	105'730.00	158'550.00	99'850.00	130'659.55	98'300.95
	Nettoergebnis		28'750.00		58'700.00		32'358.60
533	Leistungen an Pensionierte					7'648.00	
	Nettoergebnis						7'648.00
5330	Leistungen an Pensionierte					7'648.00	
5330.3064.00	Überbrückungsrenten					7'648.00	
535	Leistungen an das Alter	134'480.00	105'730.00	158'550.00	99'850.00	123'011.55	98'300.95
	Nettoergebnis		28'750.00		58'700.00		24'710.60
5350	Leistungen an das Alter	28'750.00		58'700.00		24'710.60	
5350.3170.07	Geburtstagsgeschenke	7'000.00		7'000.00		6'989.50	
5350.3170.08	Seniorenausflug			30'000.00			
5350.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	21'500.00		21'500.00		17'471.10	
5350.3636.00	Beiträge an private Organisationen	250.00		200.00		250.00	
5351	Koordinationsstelle Alter Region Brugg	105'730.00	105'730.00	99'850.00	99'850.00	98'300.95	98'300.95
5351.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			1'500.00			

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5351.3010.00 Löhne	66'000.00		55'800.00		46'499.70	
5351.3090.00 Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		6'000.00		5'500.00	
5351.3130.01 Dienstleistungen Dritter	3'600.00		4'000.00		22'394.95	
5351.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	330.00				595.90	
5351.3130.03 Portokosten			1'000.00		67.00	
5351.3130.04 Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'050.00		1'000.00			
5351.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter	6'000.00		6'000.00		3'347.40	
5351.3134.00 Sachversicherungsprämien	1'450.00		1'200.00		965.80	
5351.3170.01 Reisekosten und Spesen	900.00				120.20	
5351.3612.03 Verwaltungsentschädigung	5'850.00		5'850.00		5'350.00	
5351.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	12'550.00		12'270.00		8'690.00	
5351.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	5'500.00		5'230.00		4'770.00	
5351.4260.00 Rückerstattungen Dritter						16'500.00
5351.4612.00 Entschädigungen von Gemeinden		105'730.00		99'850.00		81'800.95
54 Familie und Jugend	876'280.00	158'500.00	801'620.00	168'000.00	578'874.65	135'177.10
Nettoergebnis		717'780.00		633'620.00		443'697.55
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	305'000.00	153'000.00	285'000.00	161'000.00	258'812.50	129'737.10
Nettoergebnis		152'000.00		124'000.00		129'075.40
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	305'000.00	153'000.00	285'000.00	161'000.00	258'812.50	129'737.10
5430.3130.06 Betreuungskosten	5'000.00		5'000.00		2'845.15	
5430.3637.01 Alimentenbevorschussung	250'000.00		200'000.00		223'602.00	
5430.3637.02 Alimenteninkasso	50'000.00		80'000.00		32'365.35	
5430.4260.01 Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		3'000.00		1'000.00		3'423.20
5430.4260.02 Alimentenrückerstattungen		100'000.00		80'000.00		93'195.55
5430.4260.03 Alimentenrückerstattungen (Inkasso)		50'000.00		80'000.00		33'118.35

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544	Jugendschutz	169'600.00	4'000.00	179'940.00	4'000.00	38'646.40	4'000.00
	Nettoergebnis		165'600.00		175'940.00		34'646.40
5442	Jugendtreff	169'600.00	4'000.00	179'940.00	4'000.00	38'646.40	4'000.00
5442.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen			2'000.00			
5442.3010.00	Löhne	98'500.00		110'000.00		16'880.50	
5442.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		2'000.00			
5442.3091.00	Personalwerbung	500.00				1'474.10	
5442.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial					414.10	
5442.3101.04	Laufender Betrieb Jugendtreff	5'000.00		5'000.00			
5442.3102.00	Drucksachen, Publikationen	2'500.00		4'000.00		161.80	
5442.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	5'000.00		5'000.00			
5442.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	700.00		1'500.00		397.20	
5442.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	1'000.00		1'000.00			
5442.3134.00	Sachversicherungsprämien					30.70	
5442.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		34.00	
5442.3170.13	Veranstaltungen / Projekte	8'000.00		5'000.00			
5442.3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'300.00		1'420.00		1'134.00	
5442.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	19'300.00		19'760.00		2'730.00	
5442.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	11'000.00		10'460.00		2'390.00	
5442.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.					700.00	
5442.3920.00	Int. Verrechnungen Miete	12'300.00		12'300.00		12'300.00	
5442.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		4'000.00		4'000.00		4'000.00
545	Leistungen an Familien	401'680.00	1'500.00	336'680.00	3'000.00	281'415.75	1'440.00
	Nettoergebnis		400'180.00		333'680.00		279'975.75
5450	Leistungen an Familien	111'680.00	1'500.00	140'680.00	3'000.00	88'984.25	1'440.00
5450.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'600.00		2'600.00		2'135.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5450.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	7'000.00	7'000.00		4'850.00	
5450.3612.06	Beitrag Mütter- und Väterberatung	83'000.00	85'000.00		66'683.80	
5450.3614.01	Aufsuchende Familienarbeit Betreuungsgesetz	18'000.00	30'000.00		14'243.10	
5450.3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'080.00	1'080.00		1'072.35	
5450.3637.03	Elternschaftsbeihilfe		15'000.00			
5450.4260.00	Rückerstattungen Dritter			3'000.00		1'440.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	280'000.00	196'000.00		185'415.05	
5451.3130.01	Dienstleistungen Dritter	10'000.00	10'000.00		8'425.20	
5451.3636.00	Beiträge an private Organisationen	90'000.00	6'000.00		2'551.50	
5451.3637.00	Beiträge an private Haushalte	180'000.00	180'000.00		174'438.35	
5453	Elternschaftsbeihilfe	10'000.00			7'016.45	
5453.3637.00	Beiträge an private Haushalte	10'000.00			7'016.45	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	6'518'290.00	2'188'000.00	6'699'590.00	5'996'210.33	2'129'352.51
	Nettoergebnis		4'330'290.00	4'433'990.00		3'866'857.82
572	Wirtschaftliche Hilfe	2'575'000.00	1'600'000.00	2'922'000.00	2'519'539.58	1'505'391.55
	Nettoergebnis		975'000.00	1'322'000.00		1'014'148.03
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'575'000.00	1'600'000.00	2'922'000.00	2'519'539.58	1'505'391.55
5720.3631.16	Pool-Beitrag Sozialhilfe	20'000.00	17'000.00		22'621.00	
5720.3637.04	Materielle Hilfe	2'550'000.00	2'900'000.00		2'493'970.53	
5720.3637.06	Ungedeckte Begräbniskosten	5'000.00	5'000.00		2'948.05	
5720.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'600'000.00	1'600'000.00		1'505'391.55
573	Asylwesen	478'300.00	463'000.00	478'000.00	512'109.70	522'899.61
	Nettoergebnis		15'300.00	57'000.00	10'789.91	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5730	Asylwesen	478'300.00	463'000.00	478'000.00	535'000.00	512'109.70	522'899.61
5730.3010.00	Löhne					63'813.75	
5730.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-699.50	
5730.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		1'000.00		644.25	
5730.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'000.00		2'500.00			
5730.3130.02	Telefon- und Internetgebühren	1'800.00		1'800.00		1'960.90	
5730.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen					2'500.00	
5730.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	59'000.00		57'700.00		63'660.40	
5730.3637.00	Beiträge an private Haushalte	200'000.00		200'000.00		218'268.55	
5730.3637.10	Beiträge an private Haushalte Asyl	170'000.00		170'000.00		150'041.35	
5730.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten					11'920.00	
5730.3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	45'000.00		45'000.00			
5730.4260.00	Rückerstattungen Dritter				10'000.00		
5730.4260.20	Rückerstattungen Asyl		155'000.00		150'000.00		151'920.85
5730.4610.00	Entschädigungen vom Bund		220'000.00		260'000.00		248'115.41
5730.4610.30	Kostenersatz Unterbringung Asyl, Gemeinde		40'000.00		20'000.00		30'789.00
5730.4610.31	Kostenersatz Unterbringung Asyl, Dritte		20'000.00		40'000.00		33'867.00
5730.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		1'000.00		5'000.00		532.35
5730.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		27'000.00		50'000.00		57'675.00
579	Fürsorge, übriges	3'464'990.00	125'000.00	3'299'590.00	130'600.00	2'964'561.05	101'061.35
	Nettoergebnis		3'339'990.00		3'168'990.00		2'863'499.70
5790	Fürsorge, übriges	3'239'390.00	45'500.00	3'081'520.00	49'400.00	2'763'043.40	572.40
5790.3010.00	Löhne	526'100.00		536'000.00		495'116.05	
5790.3010.09	Erstattung von Lohn Personal			-20'000.00		-30'679.50	
5790.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	19'000.00		12'200.00		4'030.00	
5790.3091.00	Personalwerbung	500.00		500.00			

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790.3099.01	Verbandsbeiträge	2'470.00		2'470.00		975.00	
5790.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500.00		500.00			
5790.3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	350.00		750.00		770.40	
5790.3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	500.00				317.20	
5790.3130.01	Dienstleistungen Dritter	17'500.00		111'500.00		13'378.85	
5790.3130.02	Telefon- und Internetgebühren			250.00			
5790.3162.00	Raten Leasing Kopierer	2'000.00		2'000.00		1'909.10	
5790.3170.01	Reisekosten und Spesen	200.00		500.00		104.30	
5790.3631.08	Restkosten Sonderschulung, Heime	2'335'000.00		2'150'000.00		2'026'748.70	
5790.3636.00	Beiträge an private Organisationen	4'300.00		4'370.00		3'100.00	
5790.3637.00	Beiträge an private Haushalte	5'000.00		5'000.00		4'285.00	
5790.3637.08	Krankenkassen-Verlustscheine	150'000.00		85'000.00		80'093.15	
5790.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	106'450.00		116'130.00		92'480.00	
5790.3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	49'520.00		47'050.00		42'960.00	
5790.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	20'000.00		27'300.00		27'455.15	
5790.4260.00	Rückerstattungen Dritter		500.00		4'400.00		572.40
5790.4910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		45'000.00		45'000.00		
5791	Integration	225'600.00	79'500.00	218'070.00	81'200.00	201'517.65	100'488.95
5791.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	1'500.00		1'500.00		650.00	
5791.3010.00	Löhne	62'300.00		51'400.00		47'171.55	
5791.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'700.00		1'500.00		930.20	
5791.3102.00	Drucksachen, Publikationen	150.00		500.00		222.30	
5791.3130.01	Dienstleistungen Dritter	108'000.00		114'800.00		108'720.00	
5791.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	11'600.00		11'050.00		9'030.00	
5791.3170.01	Reisekosten und Spesen	100.00		100.00		53.90	
5791.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	27'000.00		27'000.00		26'739.70	
5791.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	12'250.00		10'220.00		8'000.00	
5791.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000.00		700.00		1'106.95

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5791.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		78'500.00		78'000.00		97'282.00
5791.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden				2'500.00		2'100.00
59	Soziale Wohlfahrt, übriges	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
	Nettoergebnis		4'000.00		4'000.00		4'000.00
593	Hilfsaktionen im Ausland	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
	Nettoergebnis		4'000.00		4'000.00		4'000.00
5930	Hilfsaktionen im Ausland	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
5930.3636.00	Beiträge an private Organisationen	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'062'630.00	247'240.00	1'084'980.00	230'890.00	929'178.94	179'978.33
	Nettoergebnis		815'390.00		854'090.00		749'200.61
61	Strassenverkehr	979'990.00	247'240.00	1'002'350.00	230'890.00	846'583.79	179'978.33
	Nettoergebnis		732'750.00		771'460.00		666'605.46
613	Kantonsstrassen, übrige	179'200.00		174'820.00		163'647.95	
	Nettoergebnis		179'200.00		174'820.00		163'647.95
6130	Kantonsstrassen, übrige	179'200.00		174'820.00		163'647.95	
6130.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'000.00		500.00		1'123.95	
6130.3120.01	Wasser / Abwasser	17'400.00		17'400.00		17'404.00	
6130.3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	160'800.00		156'920.00		145'120.00	
615	Gemeindestrassen	800'790.00	247'240.00	827'530.00	230'890.00	682'935.84	179'978.33
	Nettoergebnis		553'550.00		596'640.00		502'957.51

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150	Gemeindestrassen	741'090.00	2'000.00	765'480.00		631'605.64	1'084.50
6150.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	2'000.00		2'000.00		1'100.00	
6150.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	23'000.00		27'000.00		5'013.25	
6150.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	16'400.00		7'000.00		3'745.45	
6150.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	50'000.00		54'000.00		54'604.80	
6150.3120.01	Wasser / Abwasser	52'550.00		52'500.00		52'534.00	
6150.3130.01	Dienstleistungen Dritter	20'000.00		30'000.00		16'221.65	
6150.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'600.00		2'600.00		2'555.50	
6150.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	25'000.00		35'000.00		3'458.15	
6150.3134.00	Sachversicherungsprämien	150.00		150.00		67.15	
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	86'000.00		106'000.00		35'487.40	
6150.3141.01	Strassensignalisation	20'000.00		15'000.00		14'993.00	
6150.3141.02	Unterhalt Aaresteg Mülilmatt	2'000.00		14'000.00		3'065.20	
6150.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen			1'000.00			
6150.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste					11.34	
6150.3300.10	Planm. Abschreibungen Verkehrswege VV	156'000.00		154'710.00		144'706.05	
6150.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	20'600.00		20'600.00		20'600.00	
6150.3301.40	Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten					60'388.15	
6150.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten					110.00	
6150.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	264'790.00		243'920.00		212'944.55	
6150.4260.00	Rückerstattungen Dritter		2'000.00				1'084.50
6151	Parkplätze	54'700.00	240'240.00	55'000.00	223'840.00	46'705.90	174'269.53
6151.3049.01	Ökobonus Gemeindeangestellte	14'000.00		12'500.00		13'667.85	
6151.3102.00	Drucksachen, Publikationen			1'000.00		944.20	
6151.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge			10'000.00			
6151.3120.01	Wasser / Abwasser	3'000.00		3'000.00		2'980.80	
6151.3130.01	Dienstleistungen Dritter	14'300.00		2'300.00		9'319.00	
6151.3130.08	Hard- und Softwaregebühren	2'800.00		2'800.00		2'756.55	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6151.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege			5'000.00			
6151.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	6'300.00		6'100.00		4'478.70	
6151.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	14'300.00		12'300.00		12'558.80	
6151.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		219'720.00		203'320.00		153'749.53
6151.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		20'520.00		20'520.00		20'520.00
6152	Standplatz Fahrende	5'000.00	5'000.00	7'050.00	7'050.00	4'624.30	4'624.30
6152.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'500.00		1'450.00		2'069.95	
6152.3134.00	Sachversicherungsprämien	50.00		50.00		23.75	
6152.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'500.00		2'750.00		1'012.85	
6152.3910.01	Interne Verrechnung Löhne	500.00		500.00		236.25	
6152.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	1'450.00		2'300.00		1'281.50	
6152.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'000.00		2'500.00		1'962.50
6152.4611.00	Entschädigungen vom Kanton				4'550.00		2'661.80
62	Öffentlicher Verkehr	82'640.00		82'630.00		82'595.15	
	Nettoergebnis		82'640.00		82'630.00		82'595.15
621	Bahninfrastruktur	82'640.00		82'630.00		82'595.15	
	Nettoergebnis		82'640.00		82'630.00		82'595.15
6210	Bahninfrastruktur	82'640.00		82'630.00		82'595.15	
6210.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'700.00		10'700.00		10'645.15	
6210.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	39'140.00		39'140.00		39'140.00	
6210.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	32'800.00		32'790.00		32'810.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'326'290.00	4'966'380.00	5'315'590.00	4'967'600.00	4'936'354.63	4'674'077.53
	Nettoergebnis		359'910.00		347'990.00		262'277.10

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
71	Wasserversorgung	1'667'700.00	1'657'300.00	1'694'510.00	1'687'110.00	1'639'043.15	1'628'481.40
	Nettoergebnis		10'400.00		7'400.00		10'561.75
710	Wasserversorgung	1'667'700.00	1'657'300.00	1'694'510.00	1'687'110.00	1'639'043.15	1'628'481.40
	Nettoergebnis		10'400.00		7'400.00		10'561.75
7100	Wasserversorgung	26'400.00	16'000.00	26'400.00	19'000.00	26'400.00	15'838.25
7100.3120.01	Wasser / Abwasser	26'400.00		26'400.00		26'400.00	
7100.4120.00	Konzessionen		16'000.00		19'000.00		15'838.25
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1'641'300.00	1'641'300.00	1'668'110.00	1'668'110.00	1'612'643.15	1'612'643.15
7101.3010.00	Löhne	206'000.00		195'000.00		203'375.95	
7101.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					1'850.00	
7101.3090.50	Aus- und Weiterbildung des Personals (WV)	5'500.00		6'700.00		11'359.15	
7101.3099.01	Verbandsbeiträge	110.00		110.00		110.00	
7101.3100.50	Büromaterial (WV)	700.00		500.00		769.75	
7101.3101.50	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (WV)	1'500.00		1'000.00		1'518.25	
7101.3101.51	Betriebsmaterial Fahrzeuge (WV)	2'100.00		2'700.00		2'055.95	
7101.3101.52	Wasserankauf	180'000.00		140'000.00		49'360.75	
7101.3101.53	Materialeinkauf Aufträge für Dritte (WV)	10'000.00		10'000.00		6'218.00	
7101.3111.50	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (WV)	8'000.00		26'000.00		8'756.65	
7101.3111.51	Anschaffungen Wasserzähler	35'000.00		35'000.00		34'021.85	
7101.3112.50	Anschaffung Kleider (WV)	2'500.00		2'500.00		2'631.40	
7101.3120.50	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (WV)	100'200.00		170'200.00		142'242.10	
7101.3130.51	Dienstleistungen Dritter (WV)	50'000.00		59'000.00		33'398.60	
7101.3130.52	Telefon- und Internetgebühren (WV)	1'800.00		1'500.00		1'826.20	
7101.3130.54	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (WV)	3'600.00		3'500.00		3'660.05	
7101.3130.55	Nachführung Leitungskataster / Geoshop	20'000.00		20'000.00		14'924.55	
7101.3130.56	EDV-Dienstleistungen (WV)	17'500.00		17'500.00		13'129.75	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.3132.50 Honorare externe Berater, Gutachter (WV)	30'000.00		58'000.00			
7101.3132.51 Trinkwasseruntersuchungen			4'000.00			
7101.3132.52 Projekt Neubau GWPW Schachen II (WV)					21'673.80	
7101.3134.00 Sachversicherungsprämien	2'080.00		2'800.00		2'375.80	
7101.3137.00 Steuern und Abgaben	600.00		600.00		600.00	
7101.3143.50 Unterhalt Leitungsnetz/Anlagen (WV)	110'000.00		145'000.00		131'595.65	
7101.3143.51 Unterhalt öffentliche Brunnen	12'000.00		10'000.00		13'190.50	
7101.3143.52 Kosten Wasserleitungsbrüche	65'000.00		80'000.00		52'314.65	
7101.3151.50 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (WV)	12'000.00		15'000.00		10'452.60	
7101.3151.51 Unterhalt Fahrzeuge (WV)	4'000.00		2'000.00		3'188.35	
7101.3160.50 Miete und Pacht Liegenschaften (WV)	46'180.00		46'040.00		35'443.40	
7101.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	2'000.00					
7101.3162.51 Raten Leasing Kopierer (WV)	1'000.00		2'000.00		480.50	
7101.3170.50 Reisekosten und Spesen (WV)	500.00		500.00			
7101.3181.50 Tatsächliche Forderungsverluste (WV)	500.00		500.00		531.78	
7101.3192.50 Grundwasser-Konzessionsgeb./Nutzungsbeschr.	92'000.00		119'300.00		123'592.90	
7101.3192.51 Konzessionsgebühren an EG (WV)	16'000.00		19'000.00		15'838.25	
7101.3199.50 Mehrwertsteuerablieferung (WV)	15'000.00		8'000.00		8'931.61	
7101.3300.31 Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	232'950.00		244'820.00		223'967.05	
7101.3300.41 Planm.Abschr.Hochbaut.spec.fin.Gde.Betr.	10'950.00		10'950.00		10'950.00	
7101.3300.61 Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	18'680.00		18'680.00		18'670.00	
7101.3301.41 Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					59'590.05	
7101.3611.50 Trinkwasserproben durch Kanton	8'000.00		8'000.00		6'642.45	
7101.3612.02 Interne Verr. Sozialleistungen	42'050.00		42'250.00		37'990.00	
7101.3612.03 Verwaltungsentschädigung	140'000.00		110'000.00		90'000.00	
7101.3612.12 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	11'000.00		10'460.00		9'550.00	
7101.3612.20 Einlage Energiefonds	7'000.00		7'000.00		6'300.00	
7101.3612.50 Sockelbeitrag REWA	11'000.00		12'000.00		10'086.50	
7101.4240.50 Wasserzinsen		1'204'400.00		1'234'400.00		1'182'792.25

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101.4250.50	Verkäufe (WV)						4'625.35
7101.4260.50	Rückerstattungen (WV)						8'835.85
7101.4260.51	Erlös Arbeiten für Dritte (WV)		40'000.00		40'000.00		37'167.75
7101.4260.52	Erlös Arbeiten für Gemeinde (WV)		1'000.00		1'000.00		496.00
7101.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.				2'000.00		2'229.70
7101.4612.03	Hydrantenentschädigung		86'400.00		85'860.00		85'860.00
7101.4612.04	Verwaltungsentschädigungen		18'400.00		15'000.00		15'000.00
7101.4631.00	Beiträge vom Kanton		35'000.00		36'800.00		35'000.00
7101.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		256'100.00		245'650.00		240'636.25
7101.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	106'300.00				187'478.36	
7101.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss				7'400.00		
72	Abwasserbeseitigung	2'116'110.00	2'151'110.00	2'187'890.00	2'220'890.00	1'881'339.23	1'916'583.73
	Nettoergebnis	35'000.00		33'000.00		35'244.50	
720	Abwasserbeseitigung	2'116'110.00	2'151'110.00	2'187'890.00	2'220'890.00	1'881'339.23	1'916'583.73
	Nettoergebnis	35'000.00		33'000.00		35'244.50	
7200	Abwasserbeseitigung		35'000.00		33'000.00		35'244.50
7200.4120.00	Konzessionen		35'000.00		33'000.00		35'244.50
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	2'116'110.00	2'116'110.00	2'187'890.00	2'187'890.00	1'881'339.23	1'881'339.23
7201.3101.60	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AW)	200.00		1'000.00		9.20	
7201.3111.60	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AW)	1'000.00		2'000.00			
7201.3112.60	Anschaffung Kleider (AW)			1'000.00			
7201.3120.60	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (AW)	14'000.00		15'500.00		15'030.15	
7201.3130.61	Dienstleistungen Dritter (AW)	64'000.00		42'000.00		26'205.15	
7201.3130.62	Telefon- und Internetgebühren (AW)	150.00		150.00		106.65	
7201.3132.60	Honorare externe Berater, Gutachter (AW)	45'000.00		45'000.00		3'728.10	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201.3134.00	Sachversicherungsprämien	560.00		1'500.00		1'133.05	
7201.3137.00	Steuern und Abgaben	120.00				120.00	
7201.3143.60	Unterhalt Tiefbauten (AW)	128'500.00		163'000.00		91'249.55	
7201.3143.62	Strassenreinigung	35'000.00		35'000.00		27'921.65	
7201.3151.60	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AW)	1'000.00		4'000.00		803.75	
7201.3151.61	Unterhalt Fahrzeuge (AW)	5'000.00		2'000.00		9'423.90	
7201.3181.60	Tatsächliche Forderungsverluste (AW)	600.00		500.00		576.06	
7201.3192.60	Konzessionsgebühren an EG (AW)	35'000.00		33'000.00		35'244.50	
7201.3199.60	Mehrwertsteuerablieferung (AW)	2'500.00		2'500.00		4'677.92	
7201.3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	526'530.00		531'890.00		430'083.85	
7201.3301.41	Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					5'958.95	
7201.3320.91	Planm. Abschreib. immat. Anlagen SF	117'950.00		100'200.00		55'200.00	
7201.3612.01	Interne Verr. Löhne	14'100.00		57'750.00		68'069.60	
7201.3612.03	Verwaltungsentschädigung	146'000.00		126'000.00		134'000.00	
7201.3612.20	Einlage Energiefonds	3'900.00		3'900.00		3'900.00	
7201.3612.60	Betriebsbeiträge Abwasserverbände	975'000.00		1'020'000.00		967'897.20	
7201.4240.60	Benützungsgebühren		590'000.00		606'000.00		587'408.45
7201.4260.60	Rückerstattungen (AW)		200'000.00		190'000.00		200'384.45
7201.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.				5'100.00		6'104.25
7201.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		388'200.00		379'220.00		374'216.30
7201.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		937'910.00		1'007'570.00		713'225.78
73	Abfallwirtschaft	728'500.00	726'000.00	749'080.00	746'830.00	726'060.65	723'597.50
	Nettoergebnis		2'500.00		2'250.00		2'463.15
730	Abfallwirtschaft	728'500.00	726'000.00	749'080.00	746'830.00	726'060.65	723'597.50
	Nettoergebnis		2'500.00		2'250.00		2'463.15
7300	Abfallwirtschaft	2'500.00		2'750.00	500.00	2'463.15	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300.3631.00	Beiträge an Kanton	2'000.00		2'000.00		1'871.50	
7300.3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	500.00		750.00		506.20	
7300.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt					85.45	
7300.4260.00	Rückerstattungen Dritter				500.00		
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	726'000.00	726'000.00	746'330.00	746'330.00	723'597.50	723'597.50
7301.3101.70	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AF)	7'000.00		7'000.00		6'875.40	
7301.3101.71	Kehrichtsäcke, Gebührenmarken	4'000.00		4'000.00		3'066.85	
7301.3102.70	Drucksachen, Publikationen (AF)	2'000.00		2'000.00		1'891.55	
7301.3111.70	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AF)	5'000.00		7'000.00		6'391.40	
7301.3130.71	Dienstleistungen Dritter (AF)	28'500.00		28'500.00		26'274.15	
7301.3130.74	Abfuhrkosten, diverser Abfallarten	31'500.00		34'400.00		29'935.75	
7301.3130.75	Abfuhrkosten, Deponiegebühren	104'000.00		102'000.00		98'971.55	
7301.3130.76	Grünabfuhrkosten	190'000.00		191'300.00		172'857.45	
7301.3130.78	Betriebskosten KVA Turgi	145'000.00		142'000.00		137'783.35	
7301.3130.79	Papier- und Kartonsammlung	17'000.00		14'000.00		17'046.20	
7301.3143.70	Unterhalt Tiefbauten (AF)	8'000.00		7'500.00		2'715.50	
7301.3170.70	Clean-Up Day (AF)	2'300.00		2'200.00		2'739.75	
7301.3181.70	Tatsächliche Forderungsverluste (AF)	1'000.00		500.00		1'027.01	
7301.3199.70	Mehrwertsteuerablieferung (AF)	50.00		50.00		97.94	
7301.3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	16'150.00		15'130.00		3'980.00	
7301.3301.41	Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					11'917.95	
7301.3612.01	Interne Verr. Löhne	110'000.00		140'050.00		97'010.45	
7301.3612.03	Verwaltungsentschädigung	45'000.00		45'000.00		49'000.00	
7301.3612.20	Einlage Energiefonds	3'700.00		3'700.00		3'600.00	
7301.4240.70	Kehrichtabfuhrgebühren		302'000.00		301'000.00		301'186.40
7301.4240.71	Grünabfuhrgebühren		180'000.00		191'500.00		178'486.10
7301.4240.73	Grundgebühren Haushalte		216'000.00		217'000.00		215'916.65
7301.4260.70	Rückerstattungen Altpapier, Altglas		28'000.00		33'000.00		27'638.95

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.				300.00		369.40
7301.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	5'800.00				50'415.25	
7301.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss				3'530.00		
74	Verbauungen	12'700.00		19'350.00		10'140.95	
	Nettoergebnis		12'700.00		19'350.00		10'140.95
741	Gewässerverbauungen	12'700.00		19'350.00		10'140.95	
	Nettoergebnis		12'700.00		19'350.00		10'140.95
7410	Gewässerverbauungen	12'700.00		19'350.00		10'140.95	
7410.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			500.00			
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	1'000.00		3'000.00			
7410.3631.00	Beiträge an Kanton	2'000.00		3'850.00		1'618.90	
7410.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	9'700.00		12'000.00		8'522.05	
75	Arten- und Landschaftsschutz	92'900.00	17'000.00	82'700.00	27'000.00	66'975.20	
	Nettoergebnis		75'900.00		55'700.00		66'975.20
750	Arten- und Landschaftsschutz	92'900.00	17'000.00	82'700.00	27'000.00	66'975.20	
	Nettoergebnis		75'900.00		55'700.00		66'975.20
7500	Arten- und Landschaftsschutz	92'900.00	17'000.00	82'700.00	27'000.00	66'975.20	
7500.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	6'000.00		1'600.00		350.00	
7500.3130.01	Dienstleistungen Dritter	22'500.00		15'000.00		3'032.45	
7500.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	52'200.00		53'300.00		52'635.85	
7500.3637.00	Beiträge an private Haushalte	750.00		500.00		740.00	
7500.3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	950.00		950.00		950.00	
7500.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten					40.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7500.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	10'500.00		11'350.00		9'226.90	
7500.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		17'000.00		27'000.00		
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17'080.00		18'080.00		12'867.30	86'775.50
	Nettoergebnis		17'080.00		18'080.00	73'908.20	
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	280.00		280.00		250.00	
	Nettoergebnis		280.00		280.00		250.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	280.00		280.00		250.00	
7610.3636.00	Beiträge an private Organisationen	280.00		280.00		250.00	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	16'800.00		17'800.00		12'617.30	86'775.50
	Nettoergebnis		16'800.00		17'800.00	74'158.20	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	16'800.00		17'800.00		12'617.30	86'775.50
7690.3130.01	Dienstleistungen Dritter	13'000.00		14'000.00		8'817.30	
7690.3636.00	Beiträge an private Organisationen	3'800.00		3'800.00		3'800.00	
7690.4610.00	Entschädigungen vom Bund						49'586.00
7690.4611.00	Entschädigungen vom Kanton						37'189.50
77	Übriger Umweltschutz	400'470.00	284'970.00	325'450.00	239'770.00	456'620.55	318'639.40
	Nettoergebnis		115'500.00		85'680.00		137'981.15
771	Friedhof und Bestattung	400'470.00	284'970.00	325'450.00	239'770.00	456'620.55	318'639.40
	Nettoergebnis		115'500.00		85'680.00		137'981.15
7710	Friedhof und Bestattung	115'500.00		85'680.00		137'981.15	
7710.3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	32'780.00		32'810.00		32'780.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	82'220.00		52'370.00		104'701.15	
7710.3612.08	Beiträge an Glockengeläute	500.00		500.00		500.00	
7716	Regionale Friedhoforganisation	284'970.00	284'970.00	239'770.00	239'770.00	318'639.40	318'639.40
7716.3010.00	Löhne	10'000.00		10'000.00		9'513.65	
7716.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-2'561.25	
7716.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	10'000.00		10'000.00		10'270.55	
7716.3101.02	Grabkreuze	10'000.00		10'000.00		45'817.20	
7716.3102.00	Drucksachen, Publikationen	500.00		500.00			
7716.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00		12'389.05	
7716.3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	350.00		350.00		2'571.80	
7716.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	16'600.00		14'800.00		18'392.00	
7716.3130.01	Dienstleistungen Dritter	45'000.00		30'000.00		38'016.60	
7716.3130.02	Telefon- und Internetgebühren			600.00			
7716.3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
7716.3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	2'500.00				5'253.65	
7716.3134.00	Sachversicherungsprämien	370.00		500.00		336.05	
7716.3143.00	Unterhalt Tiefbauten	21'400.00		12'000.00		6'009.30	
7716.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		10'000.00		18'380.00	
7716.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	6'100.00		2'400.00		1'384.50	
7716.3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
7716.3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	2'500.00		2'800.00		2'386.20	
7716.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'150.00		1'220.00		1'200.00	
7716.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	140'000.00		126'400.00		143'572.05	
7716.3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	1'200.00		900.00		908.05	
7716.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		120'000.00		120'000.00		110'248.00
7716.4260.00	Rückerstattungen Dritter		15'000.00		15'000.00		16'815.00
7716.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		149'970.00		104'770.00		191'576.40

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79	Raumordnung Nettoergebnis	290'830.00	130'000.00 160'830.00	238'530.00	46'000.00 192'530.00	143'307.60	143'307.60
790	Raumordnung Nettoergebnis	290'830.00	130'000.00 160'830.00	238'530.00	46'000.00 192'530.00	143'307.60	143'307.60
7900	Raumordnung	290'830.00	130'000.00	238'530.00	46'000.00	143'307.60	
7900.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	170'000.00		130'000.00		34'792.15	
7900.3320.90	Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	93'480.00		93'480.00		93'478.55	
7900.3632.02	Beitrag an Regionalplanung	24'450.00		12'150.00		12'154.50	
7900.3636.00	Beiträge an private Organisationen	2'900.00		2'900.00		2'882.40	
7900.4260.00	Rückerstattungen Dritter		40'000.00		36'000.00		
7900.4511.00	Entnahmen aus Fonds EK		90'000.00		10'000.00		
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	8'129'700.00 278'050.00	8'407'750.00	8'682'740.00 298'900.00	8'981'640.00	11'319'026.63 250'380.95	11'569'407.58
81	Landwirtschaft Nettoergebnis	2'000.00	2'000.00	1'700.00	1'700.00	1'967.40	1'967.40
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen Nettoergebnis	2'000.00	2'000.00	1'700.00	1'700.00	1'967.40	1'967.40
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'000.00		1'700.00		1'967.40	
8140.3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'000.00		1'700.00		1'967.40	
82	Forstwirtschaft Nettoergebnis	204'550.00	123'050.00 81'500.00	160'400.00	101'700.00 58'700.00	307'522.25	164'278.40 143'243.85

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Forstwirtschaft	204'550.00	123'050.00	160'400.00	101'700.00	307'522.25	164'278.40
	Nettoergebnis		81'500.00		58'700.00		143'243.85
8200	Forstwirtschaft	81'500.00		58'700.00		143'243.85	
8200.3632.01	Zuschuss an Forstbetrieb der EG	81'500.00		58'700.00		143'243.85	
8202	Forstbewirtschaftung	123'050.00	123'050.00	101'700.00	101'700.00	164'278.40	164'278.40
8202.3130.01	Dienstleistungen Dritter	83'760.00		71'050.00		121'975.95	
8202.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	27'500.00		22'500.00		31'880.10	
8202.3636.00	Beiträge an private Organisationen	690.00		750.00		682.85	
8202.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	11'100.00		7'400.00		9'739.50	
8202.4250.01	Verkäufe Nadelholz (alle Sortimente)		22'500.00		22'500.00		6'104.25
8202.4250.02	Verkäufe Laubholz (alle Sortimente)		1'350.00				1'333.30
8202.4250.06	Verkäufe Schnitzelholz		11'900.00		11'900.00		7'800.00
8202.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		1'300.00		1'300.00		1'308.00
8202.4611.00	Entschädigungen vom Kanton		4'500.00		7'300.00		4'489.00
8202.4632.00	Beiträge von Gemeinden		81'500.00		58'700.00		143'243.85
84	Tourismus	74'550.00		77'200.00		75'592.35	
	Nettoergebnis		74'550.00		77'200.00		75'592.35
840	Tourismus	74'550.00		77'200.00		75'592.35	
	Nettoergebnis		74'550.00		77'200.00		75'592.35
8400	Tourismus	1'200.00		1'200.00		1'400.00	
8400.3636.00	Beiträge an private Organisationen	1'200.00		1'200.00		1'400.00	
8401	Standortmarketing	73'350.00		76'000.00		74'192.35	
8401.3102.00	Drucksachen, Publikationen	6'400.00		7'400.00		10'132.80	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8401.3130.01	Dienstleistungen Dritter	6'200.00		6'400.00		6'599.55	
8401.3170.10	Öffentlichkeitsarbeit			2'000.00			
8401.3170.12	Vindonissamarkt	8'250.00		8'250.00		6'565.95	
8401.3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	40'400.00		40'250.00		40'257.50	
8401.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	12'100.00		11'700.00		10'636.55	
87	Brennstoffe und Energie	7'848'600.00	8'284'700.00	8'443'440.00	8'879'940.00	10'933'944.63	11'405'129.18
	Nettoergebnis	436'100.00		436'500.00		471'184.55	
871	Elektrizität	7'767'000.00	8'203'100.00	8'336'840.00	8'773'340.00	10'869'400.33	11'340'584.88
	Nettoergebnis	436'100.00		436'500.00		471'184.55	
8710	Elektrizität		436'100.00		436'500.00		471'184.55
8710.4120.00	Konzessionen		436'000.00		436'000.00		451'532.50
8710.4391.00	Aufwertungen VV						19'154.00
8710.4450.00	Erträge aus Darlehen VV		100.00		500.00		498.05
8711	EW - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	4'737'000.00	4'737'000.00	4'770'600.00	4'770'600.00	5'315'464.25	5'315'464.25
8711.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	10'150.00		10'150.00		4'830.00	
8711.3010.00	Löhne			15'000.00		132'893.70	
8711.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-1'338.95	
8711.3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-13'284.00	
8711.3100.80	Büromaterial (EW)			3'000.00		132.40	
8711.3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)			1'250.00		82.20	
8711.3101.81	Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)					313.65	
8711.3101.82	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	1'050'000.00		1'173'180.00		1'116'224.80	
8711.3101.83	Swissgrid Systemdienstleistungen	281'000.00		300'820.00		742'049.75	
8711.3101.84	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	890'000.00		887'040.00		900'315.75	
8711.3101.87	Wirkverlust Netz	136'000.00		135'000.00		266'800.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711.3102.80 Drucksachen, Publikationen (EW)	400.00		400.00		1'957.25	
8711.3103.80 Fachliteratur, Zeitschriften (EW)					254.90	
8711.3111.80 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)			4'500.00			
8711.3111.81 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 5	5'000.00		5'000.00		1'886.70	
8711.3111.82 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 7	20'000.00		10'000.00		21'854.90	
8711.3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)			900.00		281.70	
8711.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	314'500.00		314'640.00		246'311.95	
8711.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)	250.00		210.00		602.45	
8711.3130.83 Portokosten (EW)	4'800.00		850.00		600.20	
8711.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	11'150.00		7'450.00		7'416.50	
8711.3130.86 Nachführung Leitungskataster/GeoShop	20'000.00		20'000.00		15'508.25	
8711.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)	19'300.00		65'400.00		64'816.70	
8711.3130.89 Externe DL für Aufträge Dritter (EW)	60'000.00		60'000.00			
8711.3130.90 Installationen SmartMeter (EW)					101'183.75	
8711.3130.91 Intelligente Messsysteme	115'700.00					
8711.3130.92 Übriges Messwesen	32'000.00					
8711.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	11'250.00		11'250.00		16'939.10	
8711.3132.81 Projekt Rechtsformänderung EW (ER 18.06.2025)	76'000.00					
8711.3134.00 Sachversicherungsprämien	9'900.00		16'500.00		15'256.10	
8711.3134.01 Selbstbehalte Schäden					1'000.00	
8711.3137.00 Steuern und Abgaben					496.80	
8711.3141.80 Unterhalt Strassenbeleuchtung (EW)	110'000.00		100'000.00		43'547.00	
8711.3141.81 Unterhalt Strassenbeleuchtung; Eigenleistungen (EW)					5'378.60	
8711.3143.80 Unterhalt NS-Netz (NE 7)	40'000.00		40'000.00		43'573.40	
8711.3143.81 Unterhalt MS-Netz (NE 5)	20'000.00		40'000.00		18'638.70	
8711.3143.82 Unterhalt Lichtwellenleiternetz (EW)	20'000.00		50'000.00			
8711.3144.81 Unterhalt Hochbauten, Trafostationen (EW)	50'000.00		20'000.00		4'908.65	
8711.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)			1'800.00			
8711.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)					293.60	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8711.3160.80	Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	18'000.00		9'000.00		26'010.70	
8711.3162.81	Raten Leasing Kopierer (EW)					1'350.90	
8711.3170.80	Reisekosten und Spesen (EW)	450.00		450.00		1'336.65	
8711.3181.80	Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	5'000.00		4'000.00		3'242.96	
8711.3192.80	Konzessionsgebühren an EG	436'000.00		436'000.00		451'532.50	
8711.3199.80	Mehrwertsteuerablieferung (EW)	8'500.00		8'500.00		18'190.10	
8711.3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	267'100.00		286'050.00		258'473.50	
8711.3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	55'800.00		55'200.00		55'050.50	
8711.3300.61	Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	204'000.00		182'400.00		166'377.60	
8711.3301.41	Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					107'261.70	
8711.3301.61	Aus.plan. Abschr. Mobilien spez.Gde.Betr.					45'000.00	
8711.3612.02	Interne Verr. Sozialleistungen	1'550.00		4'500.00		25'128.00	
8711.3612.03	Verwaltungsentschädigung	102'000.00		102'000.00		97'750.00	
8711.3612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	11'970.00		17'190.00		15'076.60	
8711.3612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	27'000.00		27'000.00		24'237.00	
8711.3612.20	Einlage Energiefonds	16'400.00		17'000.00		15'600.00	
8711.4240.81	Netznutzungserlöse		3'281'000.00		3'276'120.00		3'870'516.80
8711.4240.82	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie		890'000.00		887'040.00		919'036.00
8711.4240.84	Konzessionsgebühren EWG		436'000.00		436'000.00		451'526.20
8711.4260.80	Rückerstattungen (EW)				20'500.00		
8711.4260.81	Erlös Arbeiten für Dritte (EW)		60'000.00		70'000.00		
8711.4260.82	Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)				15'000.00		
8711.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.				2'000.00		2'075.25
8711.4612.04	Verwaltungsentschädigungen						9'660.00
8711.4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		70'000.00		63'940.00		62'650.00
8711.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	275'830.00		326'970.00		242'119.04	
8712	EW - Stromhandel und Übriges [Gemeindebetrieb]	3'030'000.00	3'030'000.00	3'566'240.00	3'566'240.00	5'553'936.08	5'553'936.08
8712.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	3'350.00		3'350.00		1'610.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712.3010.00 Löhne					14'765.95	
8712.3010.09 Erstattung von Lohn Personal					-148.75	
8712.3010.20 Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-1'476.00	
8712.3100.80 Büromaterial (EW)			500.00		750.30	
8712.3101.80 Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)			250.00		14.50	
8712.3101.81 Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)					34.85	
8712.3101.85 Energieankauf	1'907'000.00		2'993'270.00		5'281'405.70	
8712.3101.86 Rücklieferung Energie	125'000.00					
8712.3102.80 Drucksachen, Publikationen (EW)	100.00		100.00		118.50	
8712.3103.80 Fachliteratur, Zeitschriften (EW)					45.00	
8712.3111.80 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)			500.00			
8712.3120.80 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)			100.00		31.30	
8712.3130.81 Dienstleistungen Dritter (EW)	57'500.00		104'900.00		82'104.00	
8712.3130.82 Telefon- und Internetgebühren (EW)			40.00		106.30	
8712.3130.83 Portokosten (EW)	3'600.00		850.00		600.20	
8712.3130.84 Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	3'700.00		7'500.00		7'416.50	
8712.3130.87 EDV-Dienstleistungen (EW)	6'400.00		21'800.00		22'105.60	
8712.3130.89 Externe DL für Aufträge Dritter (EW)					69'287.60	
8712.3132.80 Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	3'750.00		3'750.00		5'646.35	
8712.3134.00 Sachversicherungsprämien	800.00		1'000.00		3'492.25	
8712.3137.00 Steuern und Abgaben					55.20	
8712.3144.80 Unterhalt Hochbauten, eigene PV-Anlagen (EW)	4'500.00		3'000.00		1'809.00	
8712.3151.80 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)			200.00			
8712.3151.81 Unterhalt Fahrzeuge (EW)			200.00		32.65	
8712.3160.80 Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	2'000.00		2'000.00		3'890.10	
8712.3162.81 Raten Leasing Kopierer (EW)					238.40	
8712.3170.80 Reisekosten und Spesen (EW)	50.00		50.00		148.50	
8712.3181.80 Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	4'000.00		5'000.00		3'510.07	
8712.3199.80 Mehrwertsteuerablieferung (EW)	8'500.00		8'500.00		18'395.51	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8712.3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spez.fin.Gde.Betr.	12'000.00		13'530.00		13'536.30	
8712.3409.01	Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	1'400.00		4'900.00			
8712.3612.02	Interne Verr. Sozialleistungen					2'792.00	
8712.3612.03	Verwaltungsentschädigung	18'000.00		18'000.00		17'250.00	
8712.3612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	1'330.00		1'910.00		1'675.20	
8712.3612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	3'000.00		3'000.00		2'693.00	
8712.4240.80	Energieverkauf		2'880'000.00		3'432'090.00		4'499'913.85
8712.4240.85	Erlös Energieverkauf eigene PV-Anlagen		12'000.00				5'394.85
8712.4240.87	Wirkungsverlust Netz		136'000.00		134'150.00		266'800.00
8712.4260.81	Erlös Arbeiten für Dritte (EW)						98'593.60
8712.4260.82	Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)						15'951.75
8712.4260.84	DL-Entgelt PV in EVG (EW)		2'000.00				13'067.60
8712.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.						108.60
8712.4612.04	Verwaltungsentschädigungen						2'340.00
8712.9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	864'020.00		368'040.00			
8712.9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss						651'765.83
879	Energie, übriges	81'600.00	81'600.00	106'600.00	106'600.00	64'544.30	64'544.30
8790	Energie, übriges	81'600.00	81'600.00	106'600.00	106'600.00	64'544.30	64'544.30
8790.3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen					1'800.00	
8790.3130.01	Dienstleistungen Dritter	50'000.00		75'000.00		62'744.30	
8790.3511.00	Einlagen in Fonds des EK	31'600.00		31'600.00			
8790.4511.00	Entnahmen aus Fonds EK		42'600.00		55'000.00		22'744.30
8790.4610.00	Entschädigungen vom Bund		8'000.00		20'000.00		12'400.00
8790.4612.20	Ablieferung Energiefonds von SF		31'000.00		31'600.00		29'400.00
9	FINANZEN UND STEUERN	2'892'220.00	29'419'630.00	3'311'700.00	28'568'720.00	2'788'789.12	26'926'453.10
	Nettoergebnis	26'527'410.00		25'257'020.00		24'137'663.98	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	76'800.00	22'759'000.00	41'800.00	22'232'000.00	140'506.31	23'054'296.25
	Nettoergebnis	22'682'200.00		22'190'200.00		22'913'789.94	
910	Steuern	76'800.00	22'759'000.00	41'800.00	22'232'000.00	140'506.31	23'054'296.25
	Nettoergebnis	22'682'200.00		22'190'200.00		22'913'789.94	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	70'000.00	22'095'000.00	35'000.00	21'655'000.00	134'086.31	21'978'009.20
9100.3180.09	Wertberichtigung auf Forderungen (Senkung Delk.)					-12'915.00	
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	120'000.00		110'000.00		166'778.91	
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen					2'508.55	
9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Forderungen	-50'000.00		-75'000.00		-22'286.15	
9100.4000.00	Einkommenssteuern Rechnungsjahr		17'600'000.00		17'400'000.00		17'072'640.98
9100.4000.10	Einkommenssteuern frühere Jahre		1'050'000.00		910'000.00		1'143'054.46
9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen		-5'000.00		-5'000.00		-7'266.05
9100.4001.00	Vermögenssteuern Rechnungsjahr		1'550'000.00		1'600'000.00		1'549'349.62
9100.4001.10	Vermögenssteuern frühere Jahre		100'000.00		90'000.00		113'495.24
9100.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		1'000'000.00		910'000.00		1'003'765.50
9100.4010.00	Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen		800'000.00		750'000.00		1'102'969.45
9101	Sondersteuern	6'800.00	664'000.00	6'800.00	577'000.00	6'420.00	1'076'287.05
9101.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	1'000.00		1'000.00			
9101.3601.00	Ertragsanteile an Kanton	5'800.00		5'800.00		6'420.00	
9101.4000.20	Nachsteuern und Bussen		50'000.00		40'000.00		52'082.35
9101.4022.00	Grundstückgewinnsteuern		500'000.00		400'000.00		578'634.00
9101.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		75'000.00		100'000.00		406'049.05
9101.4033.00	Hundesteuern		39'000.00		37'000.00		39'521.65
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'735'000.00		1'502'000.00		1'241'100.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Nettoergebnis	1'735'000.00		1'502'000.00		1'241'100.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'735'000.00		1'502'000.00		1'241'100.00
	Nettoergebnis	1'735'000.00		1'502'000.00		1'241'100.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich		1'735'000.00		1'502'000.00		1'241'100.00
9300.4621.50	Innerkant.Finanzausgleich v.Kt.a.Gde		1'528'000.00		1'289'000.00		1'035'000.00
9300.4621.60	Feinausgleich Aufgabenverschiebung		207'000.00		213'000.00		206'100.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	456'420.00	286'530.00	884'730.00	1'101'550.00	401'517.63	492'409.55
	Nettoergebnis		169'890.00	216'820.00		90'891.92	
961	Zinsen	261'900.00	69'930.00	303'700.00	78'770.00	142'694.73	387'704.05
	Nettoergebnis		191'970.00		224'930.00	245'009.32	
9610	Zinsen	261'900.00	69'930.00	303'700.00	78'770.00	142'694.73	387'704.05
9610.3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	45'000.00		20'000.00		56'627.35	
9610.3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	211'900.00		269'000.00		60'150.00	
9610.3409.01	Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.			9'700.00		11'222.50	
9610.3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	5'000.00		5'000.00		14'694.88	
9610.4400.00	Zinsen flüssige Mittel		2'000.00		4'000.00		7'946.01
9610.4401.00	Verzugszinsen, Zinsen Kontokorrente		55'400.00		55'370.00		55'349.06
9610.4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		11'430.00		18'300.00		14'436.20
9610.4420.00	Dividenden		1'100.00		1'100.00		1'100.00
9610.4440.00	Wertberichtigungen Anlagen FV						104'881.78
9610.4896.00	Entnahme Wertschwankungsreserve VVM FV						203'991.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	194'520.00	216'600.00	581'030.00	1'022'780.00	258'822.90	104'705.50
	Nettoergebnis	22'080.00		441'750.00		154'117.40	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	128'010.00	68'480.00	15'370.00	17'880.00	19'746.60	22'238.70
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	2'000.00		2'000.00		5'761.95	
9630.3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	10'000.00		7'500.00		7'490.10	
9630.3431.40	Mieten- und Benützungskosten	2'070.00		2'070.00		2'064.10	
9630.3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	2'450.00		2'450.00		1'605.70	
9630.3439.30	Sachversicherungsprämien	390.00		200.00		112.20	
9630.3439.40	Dienstleistungen Dritter	108'000.00					
9630.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	3'100.00		1'150.00		2'712.55	
9630.4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		16'480.00		15'880.00		20'638.70
9630.4432.00	Benützungsgebühren Liegenschaften FV		2'000.00		2'000.00		1'600.00
9630.4511.00	Entnahmen aus Fonds EK		50'000.00				
9631	Bossarthaus (Wohnungen)	49'210.00	108'020.00	553'660.00	966'900.00	233'554.15	82'466.80
9631.3010.00	Löhne	6'000.00		7'100.00		4'750.05	
9631.3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	18'500.00		18'500.00		11'646.00	
9631.3430.41	Bossarthaus, Sanierung Teil A			500'000.00		197'775.70	
9631.3431.10	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		1'500.00		107.80	
9631.3431.20	Anschaffungen Mobilien	1'000.00		1'000.00		1'569.00	
9631.3431.30	Unterhalt Mobilien	500.00		500.00			
9631.3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	11'660.00		11'760.00		13'765.25	
9631.3439.30	Sachversicherungsprämien	1'100.00		750.00		705.10	
9631.3439.50	Honorare externe Berater, Gutachter	6'000.00		7'500.00			
9631.3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	700.00		550.00		480.00	
9631.3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	3'250.00		4'500.00		2'755.25	
9631.4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		98'020.00		66'900.00		69'334.30
9631.4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV		10'000.00		15'000.00		13'132.50
9631.4443.00	Marktwertanpassungen Liegenschaften				885'000.00		

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9633	EFH Dohlenzelgstrasse 22	17'300.00	40'100.00	12'000.00	38'000.00	5'522.15	
9633.3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	8'100.00		3'000.00			
9633.3431.10	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00			
9633.3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	6'500.00		6'500.00		909.15	
9633.3439.30	Sachversicherungsprämien	1'700.00		1'500.00			
9633.3439.50	Honorare externe Berater, Gutachter					4'613.00	
9633.4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		33'600.00		31'500.00		
9633.4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV		6'500.00		6'500.00		
97	Rückverteilungen		5'500.00		5'000.00		5'565.65
	Nettoergebnis	5'500.00		5'000.00		5'565.65	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'500.00		5'000.00		5'565.65
	Nettoergebnis	5'500.00		5'000.00		5'565.65	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'500.00		5'000.00		5'565.65
9710.4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		5'500.00		5'000.00		5'565.65
99	Nicht aufgeteilte Posten	2'359'000.00	4'633'600.00	2'385'170.00	3'728'170.00	2'246'765.18	2'133'081.65
	Nettoergebnis	2'274'600.00		1'343'000.00			113'683.53
990	Nicht aufgeteilte Posten	2'359'000.00	2'359'000.00	2'385'170.00	2'385'170.00	2'133'081.65	2'133'081.65
9901	Bauamt	924'040.00	924'040.00	926'880.00	926'880.00	875'284.10	875'284.10
9901.3010.00	Löhne	663'100.00		656'000.00		669'572.20	
9901.3010.09	Erstattung von Lohn Personal					-26'362.20	
9901.3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'800.00		3'800.00			
9901.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	20'000.00		20'000.00		17'491.30	
9901.3101.01	Betriebsstoffe	18'000.00		18'000.00		16'403.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9901.3103.00 Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	300.00		300.00		299.50	
9901.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	7'500.00		7'500.00		6'114.20	
9901.3112.00 Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	4'200.00		4'200.00		6'003.60	
9901.3120.01 Wasser / Abwasser	2'000.00		2'000.00			
9901.3130.01 Dienstleistungen Dritter	5'000.00		8'000.00			
9901.3130.02 Telefon- und Internetgebühren	3'300.00		3'000.00		3'297.25	
9901.3134.00 Sachversicherungsprämien	3'430.00		4'500.00		4'828.05	
9901.3134.01 Selbstbehalte Schäden					500.00	
9901.3137.00 Steuern und Abgaben	7'150.00		7'500.00		7'150.00	
9901.3151.00 Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	5'000.00		5'000.00		6'946.20	
9901.3151.01 Unterhalt Fahrzeuge	28'500.00		28'500.00		22'318.25	
9901.3161.00 Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	3'000.00		5'000.00		2'924.45	
9901.3162.00 Raten Leasing Kopierer	510.00		500.00		508.30	
9901.3170.01 Reisekosten und Spesen	4'000.00		4'000.00		3'500.00	
9901.3910.02 Int. Verrechnung Soziallasten	134'250.00		138'620.00		119'470.00	
9901.3910.04 Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	11'000.00		10'460.00		14'320.00	
9901.4250.00 Verkäufe		500.00		2'000.00		450.00
9901.4260.00 Rückerstattungen Dritter		22'500.00		13'000.00		18'525.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9901.4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF		130'100.00		202'300.00		167'656.55
9901.4910.03	Interne Verrechnungen Bauamt		770'940.00		709'580.00		688'652.55
9905	Allgemeine Personalkosten	1'434'960.00	1'434'960.00	1'458'290.00	1'458'290.00	1'257'797.55	1'257'797.55
9905.3010.00	Löhne	70'000.00		130'000.00			
9905.3010.09	Erstattung von Lohn Personal	-50'000.00		-50'000.00			
9905.3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	132'000.00		128'000.00		107'296.70	
9905.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	472'800.00		453'500.00		430'803.50	
9905.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	520'000.00		510'000.00		455'357.15	
9905.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	29'650.00		33'200.00		20'656.90	
9905.3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherung (SUVA)	26'690.00		37'890.00		42'094.50	
9905.3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	107'170.00		102'350.00		97'313.65	
9905.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	73'500.00		70'500.00		68'547.85	
9905.3099.00	Übriger Personalaufwand	32'350.00		30'050.00		23'524.10	
9905.3099.02	Reka-Checks	11'000.00		11'000.00		10'355.45	
9905.3099.03	Personalraum / allg. Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		550.55	
9905.3130.01	Dienstleistungen Dritter	9'300.00		1'300.00		1'297.20	
9905.4260.00	Rückerstattungen Dritter						1'574.10
9905.4260.06	Rückerstattungen Familienzulagen		102'000.00		102'000.00		99'696.70
9905.4612.02	Interne Verrechnungen Soziallasten SF		43'600.00		46'750.00		65'910.00
9905.4910.02	Int. Verrechnung Soziallasten		1'289'360.00		1'309'540.00		1'090'616.75
999	Abschluss		2'274'600.00		1'343'000.00	113'683.53	
	Nettoergebnis	2'274'600.00		1'343'000.00			113'683.53
9990	Abschluss		2'274'600.00		1'343'000.00	113'683.53	
9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					113'683.53	
9990.9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		2'274'600.00		1'343'000.00		

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	57'739'710.00	57'739'710.00	56'783'955.00	56'783'955.00	57'105'705.30	57'105'705.30
3	AUFWAND	56'487'760.00		56'077'595.00		56'512'009.12	
30	Personalaufwand	11'033'190.00		10'349'600.00		10'050'990.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'153'660.00		15'979'955.00		18'134'971.43	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'728'330.00		3'626'840.00		3'797'188.15	
34	Finanzaufwand	454'800.00		889'730.00		405'255.98	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'600.00		31'600.00			
36	Transferaufwand	22'971'280.00		22'325'480.00		21'575'695.43	
39	Interne Verrechnungen	3'114'900.00		2'874'390.00		2'547'907.88	
4	ERTRAG		54'453'240.00		54'222'810.00		55'371'675.61
40	Fiskalertrag		22'759'000.00		22'232'000.00		23'054'296.25
41	Regalien und Konzession		487'000.00		488'000.00		502'615.25
42	Entgelte		14'980'930.00		15'506'460.00		17'059'631.27
43	Verschiedene Erträge						19'154.00
44	Finanzertrag		592'570.00		1'481'650.00		652'444.15
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		185'600.00		68'000.00		24'694.30
46	Transferertrag		12'333'240.00		11'572'310.00		11'306'941.51
48	Ausserordentlicher Ertrag						203'991.00
49	Interne Verrechnungen		3'114'900.00		2'874'390.00		2'547'907.88
9	ABSCHLUSSKONTEN	1'251'950.00	3'286'470.00	706'360.00	2'561'145.00	593'696.18	1'734'029.69
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'251'950.00	3'286'470.00	706'360.00	2'561'145.00	593'696.18	1'734'029.69

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL	57'739'710.00	57'739'710.00	56'783'955.00	56'783'955.00	57'105'705.30	57'105'705.30
3	AUFWAND	56'487'760.00		56'077'595.00		56'512'009.12	
30	Personalaufwand	11'033'190.00		10'349'600.00		10'050'990.25	
300	Behörden und Kommissionen	511'250.00		366'550.00		353'067.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Behörden/Kommiss.	511'250.00		366'550.00		353'067.00	
3000.01	Sitzungsgeld/Entschädig. Kommissionen	68'750.00		67'550.00		55'617.00	
3000.02	Besoldungen Gemeinderat	442'500.00		299'000.00		297'450.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'153'640.00		6'006'470.00		5'821'668.00	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'153'640.00		6'006'470.00		5'821'668.00	
3010.00	Löhne	5'948'740.00		5'847'720.00		5'534'840.85	
3010.01	Löhne Schulsozialarbeit					156'592.80	
3010.02	Löhne Betriebspersonal HPS	139'800.00		109'000.00		116'827.05	
3010.03	Löhne Verwaltung HPS	90'000.00		93'250.00		113'248.10	
3010.04	Löhne Ökonomie/Hausdienst HPS	24'100.00		24'000.00		23'589.80	
3010.05	Löhne Dolmetscher	1'000.00		2'500.00		1'168.00	
3010.09	Erstattung von Lohn Personal	-50'000.00		-70'000.00		-110'741.10	
3010.20	Neubew. Rückstellung Ferien-/Überzeitguth.					-13'857.50	
302	Löhne der Lehrkräfte	2'353'350.00		2'060'000.00		2'124'257.60	
3020	Löhne der Lehrkräfte	2'353'350.00		2'060'000.00		2'124'257.60	
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	834'100.00		818'500.00		778'969.70	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3020.01	Schulämter	71'750.00		97'750.00		95'050.00	
3020.02	Löhne Aufgabenhilfe	55'000.00		50'000.00		59'944.05	
3020.08	Löhne Therapie			6'000.00		14'128.55	
3020.09	Erstattung von Lohn der Lehrkräfte	-17'500.00		-20'000.00		-4'021.65	
3020.10	Löhne Betreuung HPS	1'320'000.00		1'027'750.00		1'108'473.60	
3020.11	Löhne Praktika	90'000.00		80'000.00		71'713.35	
304	Zulagen	148'000.00		142'500.00		122'544.55	
3040	Kinder- und Ausbildungszulagen	134'000.00		130'000.00		108'876.70	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	134'000.00		130'000.00		108'876.70	
3049	Übrige Zulagen	14'000.00		12'500.00		13'667.85	
3049.01	Ökobonus Gemeindeangestellte	14'000.00		12'500.00		13'667.85	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'545'810.00		1'473'990.00		1'396'135.40	
3050	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV, Verwaltungskosten	580'800.00		540'000.00		520'253.50	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	580'800.00		540'000.00		520'253.50	
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	673'000.00		648'000.00		599'809.00	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	673'000.00		648'000.00		599'809.00	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	70'340.00		80'090.00		75'781.40	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung (privat)	43'650.00		42'200.00		33'686.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherung (SUVA)	26'690.00		37'890.00		42'094.50	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	131'170.00		121'800.00		117'513.65	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	131'170.00		121'800.00		117'513.65	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	90'500.00		84'100.00		82'777.85	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	90'500.00		84'100.00		82'777.85	
306	Arbeitgeberleistungen	10'100.00				7'648.00	
3064	Überbrückungsrenten	10'100.00				7'648.00	
3064.00	Überbrückungsrenten	10'100.00				7'648.00	
309	Übriger Personalaufwand	311'040.00		300'090.00		225'669.70	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	185'970.00		186'240.00		109'390.60	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	172'870.00		172'140.00		92'761.45	
3090.04	Aus- und Weiterbildung SeReal	4'300.00		3'900.00		4'240.00	
3090.05	Aus- und Weiterbildung Bez.	3'300.00		3'500.00		1'030.00	
3090.50	Aus- und Weiterbildung des Personals (WW)	5'500.00		6'700.00		11'359.15	
3091	Personalwerbung	7'520.00		6'200.00		17'602.45	
3091.00	Personalwerbung	7'520.00		6'200.00		17'602.45	
3099	Übriger Personalaufwand	117'550.00		107'650.00		98'676.65	
3099.00	Übriger Personalaufwand	67'100.00		58'000.00		52'554.25	
3099.01	Verbandsbeiträge	14'550.00		14'050.00		10'912.00	
3099.02	Reka-Checks	11'000.00		11'000.00		10'355.45	
3099.03	Personalraum / allg. Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		550.55	
3099.04	Übriger Personalaufwand SeReal	6'400.00		5'600.00		4'948.40	
3099.05	Übriger Personalaufwand Bez.	4'400.00		4'800.00		4'965.50	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3099.20	Übriger Personalaufwand SH Dorf	3'600.00		3'800.00		3'550.45	
3099.21	Übriger Personalaufwand SH Dohlenzelg	6'000.00		5'500.00		5'813.60	
3099.22	Übriger Personalaufwand SH Rütenen	4'000.00		4'400.00		5'026.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'153'660.00		15'979'955.00		18'134'971.43	
310	Material- und Warenaufwand	5'618'380.00		6'644'125.00		9'355'782.60	
3100	Büromaterial	33'600.00		29'400.00		21'595.60	
3100.00	Büromaterial	31'900.00		25'400.00		19'241.75	
3100.01	Verbrauchsmaterial Informatik HPS	1'000.00				701.40	
3100.50	Büromaterial (WV)	700.00		500.00		769.75	
3100.80	Büromaterial (EW)			3'500.00		882.70	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'034'250.00		6'089'910.00		8'628'599.90	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	236'250.00		226'300.00		185'445.95	
3101.01	Betriebsstoffe	19'000.00		19'000.00		17'418.20	
3101.02	Grabkreuze	10'000.00		10'000.00		45'817.20	
3101.03	Betriebs- und Verbrauchsmaterial IT	4'500.00		9'500.00		3'572.95	
3101.04	Laufender Betrieb Jugendtreff	5'000.00		5'000.00			
3101.20	Verbrauchsmaterial SH Dorf	25'000.00		25'400.00			
3101.21	Verbrauchsmaterial SH Dohlenzelg	45'600.00		44'300.00			
3101.22	Verbrauchsmaterial SH Rütenen	25'600.00		25'200.00			
3101.31	Verbrauchsmaterial SeReal	35'500.00		33'500.00			
3101.32	Verbrauchsmaterial Bez	34'000.00		35'200.00			
3101.50	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (WV)	1'500.00		1'000.00		1'518.25	
3101.51	Betriebsmaterial Fahrzeuge (WV)	2'100.00		2'700.00		2'055.95	
3101.52	Wasserankauf	180'000.00		140'000.00		49'360.75	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.53	Materialeinkauf Aufträge für Dritte (WV)	10'000.00		10'000.00		6'218.00	
3101.60	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AW)	200.00		1'000.00		9.20	
3101.70	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (AF)	7'000.00		7'000.00		6'875.40	
3101.71	Kehrichtsäcke, Gebührenmarken	4'000.00		4'000.00		3'066.85	
3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (EW)			1'500.00		96.70	
3101.81	Betriebsmaterialen Fahrzeuge (EW)					348.50	
3101.82	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	1'050'000.00		1'173'180.00		1'116'224.80	
3101.83	Swissgrid Systemdienstleistungen	281'000.00		300'820.00		742'049.75	
3101.84	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie	890'000.00		887'040.00		900'315.75	
3101.85	Energieankauf	1'907'000.00		2'993'270.00		5'281'405.70	
3101.86	Rücklieferung Energie	125'000.00					
3101.87	Wirkverlust Netz	136'000.00		135'000.00		266'800.00	
3102	Drucksachen, Publikationen	80'450.00		66'500.00		79'338.20	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	77'950.00		64'000.00		75'370.90	
3102.70	Drucksachen, Publikationen (AF)	2'000.00		2'000.00		1'891.55	
3102.80	Drucksachen, Publikationen (EW)	500.00		500.00		2'075.75	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	31'560.00		31'800.00		28'047.70	
3103.00	Bücher, Fachliteratur, Zeitschriften	31'560.00		31'800.00		27'747.80	
3103.80	Fachliteratur, Zeitschriften (EW)					299.90	
3104	Lehrmittel	416'020.00		413'515.00		581'409.60	
3104.00	Lehrmittel	30'100.00		37'900.00		20'223.15	
3104.01	Lehrmittel SeReal	123'700.00		114'600.00		178'032.00	
3104.02	Lehrmittel Bezirksschule	118'600.00		120'100.00		145'667.25	
3104.04	Lehrmittel Logopädie	2'000.00		2'000.00		1'793.40	
3104.05	Lehrmittel Schule Heilpädagogik	3'000.00		3'000.00		2'488.45	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3104.07	Lehrmittel Aufgabenhilfe	250.00		250.00			
3104.13	Bastel- und Handfertigkeitsmaterial HPS	3'000.00		3'000.00		2'725.30	
3104.14	Haushaltartikel HPS					231.25	
3104.20	Lehrmittel SH Dorf	32'820.00		32'920.00		59'789.65	
3104.21	Lehrmittel SH Dohlenzelg	58'820.00		56'865.00		95'834.60	
3104.22	Lehrmittel SH Rütenen	36'430.00		35'580.00		68'759.92	
3104.30	Lehrmittel SHP SH Dorf	2'300.00		2'300.00		2'285.73	
3104.31	Lehrmittel SHP SH Dohlenzelg	2'700.00		2'700.00		1'693.00	
3104.32	Lehrmittel SHP SH Rütenen	2'300.00		2'300.00		1'885.90	
3105	Lebensmittel	13'000.00		13'000.00		12'486.50	
3105.00	Lebensmittel	13'000.00		13'000.00		12'486.50	
3106	Medizinisches Material					262.15	
3106.00	Medizinisches Material					262.15	
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	9'500.00				4'042.95	
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	9'500.00				4'042.95	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	567'570.00		482'845.00		410'223.62	
3110	Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	208'970.00		119'445.00		119'786.15	
3110.00	Anschaffung Büromöbel/-geräte	70'020.00		43'725.00		39'949.20	
3110.01	Anschaffung Schulmobiliar	5'440.00		500.00		2'809.90	
3110.02	Anschaffung Schulmobiliar SeReal	59'800.00		44'200.00		60'896.20	
3110.03	Anschaffung Schulmobiliar Bez.	59'800.00		11'500.00		11'124.80	
3110.20	Anschaffungen Schulmobiliar SH Dorf	4'000.00		7'100.00		631.55	
3110.21	Anschaffungen Schulmobiliar SH Dohlenzelg	3'000.00		3'000.00		3'191.35	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.22	Anschaffungen Schulmobiliar SH Rütenen	6'910.00		9'420.00		1'183.15	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	194'400.00		204'400.00		150'910.20	
3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	89'100.00		86'900.00		68'989.75	
3111.02	Anschaffungen Turngeräte	13'200.00		20'900.00		4'458.30	
3111.03	Anschaffungen Instrumente	18'100.00		6'600.00		4'550.65	
3111.50	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (WV)	8'000.00		26'000.00		8'756.65	
3111.51	Anschaffungen Wasserzähler	35'000.00		35'000.00		34'021.85	
3111.60	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AW)	1'000.00		2'000.00			
3111.70	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (AF)	5'000.00		7'000.00		6'391.40	
3111.80	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge (EW)			5'000.00			
3111.81	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 5	5'000.00		5'000.00		1'886.70	
3111.82	Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge NE 7	20'000.00		10'000.00		21'854.90	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	14'900.00		14'200.00		17'346.82	
3112.00	Anschaffung Kleider/Wäsche/Vorhänge	12'400.00		10'700.00		14'715.42	
3112.50	Anschaffung Kleider (WV)	2'500.00		2'500.00		2'631.40	
3112.60	Anschaffung Kleider (AW)			1'000.00			
3113	Hardware	132'000.00		102'500.00		90'924.55	
3113.00	Anschaffung Hardware	132'000.00		102'500.00		90'924.55	
3118	Immaterielle Anlagen	17'300.00		42'300.00		31'255.90	
3118.00	Anschaffung Software	17'300.00		42'300.00		31'255.90	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	970'850.00		1'028'720.00		1'021'440.35	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	970'850.00		1'028'720.00		1'021'440.35	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	384'600.00		369'920.00		394'933.25	
3120.01	Wasser / Abwasser	101'350.00		101'300.00		99'318.80	
3120.03	Heizkosten	370'700.00		370'800.00		369'603.05	
3120.50	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (WV)	100'200.00		170'200.00		142'242.10	
3120.60	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (AW)	14'000.00		15'500.00		15'030.15	
3120.80	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (EW)			1'000.00		313.00	
313	Dienstleistungen und Honorare	4'176'680.00		3'934'370.00		3'877'027.84	
3130	Dienstleistungen Dritter	3'487'070.00		3'370'970.00		3'478'839.14	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	914'650.00		1'001'950.00		1'207'293.68	
3130.02	Telefon- und Internetgebühren	84'180.00		83'950.00		72'276.00	
3130.03	Portokosten	73'000.00		81'230.00		90'564.95	
3130.04	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	11'010.00		10'800.00		10'412.40	
3130.05	Bank- und Postspesen	18'000.00		23'000.00		17'577.35	
3130.06	Betreibungskosten	62'000.00		65'000.00		60'596.70	
3130.07	Dienstleistungen Informatik	164'200.00		210'100.00		178'618.75	
3130.08	Hard- und Softwaregebühren	168'690.00		147'410.00		143'456.91	
3130.10	Reinigungen durch externe Firmen	142'940.00		118'040.00		120'462.65	
3130.12	Aufwand Schülertransporte	400'000.00		330'000.00		360'092.40	
3130.14	Dienstleistungen Dritter, UKV Schule	48'600.00		40'000.00		23'307.95	
3130.18	Soziale Integration KIP	2'850.00					
3130.19	HPS - externe Logopädie	75'000.00					
3130.51	Dienstleistungen Dritter (WV)	50'000.00		59'000.00		33'398.60	
3130.52	Telefon- und Internetgebühren (WV)	1'800.00		1'500.00		1'826.20	
3130.54	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (WV)	3'600.00		3'500.00		3'660.05	
3130.55	Nachführung Leitungskataster / Geoshop	20'000.00		20'000.00		14'924.55	
3130.56	EDV-Dienstleistungen (WV)	17'500.00		17'500.00		13'129.75	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.61	Dienstleistungen Dritter (AW)	64'000.00		42'000.00		26'205.15	
3130.62	Telefon- und Internetgebühren (AW)	150.00		150.00		106.65	
3130.71	Dienstleistungen Dritter (AF)	28'500.00		28'500.00		26'274.15	
3130.74	Abfuhrkosten, diverser Abfallarten	31'500.00		34'400.00		29'935.75	
3130.75	Abfuhrkosten, Deponiegebühren	104'000.00		102'000.00		98'971.55	
3130.76	Grünabfuhrkosten	190'000.00		191'300.00		172'857.45	
3130.78	Betriebskosten KVA Turgi	145'000.00		142'000.00		137'783.35	
3130.79	Papier- und Kartonsammlung	17'000.00		14'000.00		17'046.20	
3130.81	Dienstleistungen Dritter (EW)	372'000.00		419'540.00		328'415.95	
3130.82	Telefon- und Internetgebühren (EW)	250.00		250.00		708.75	
3130.83	Portokosten (EW)	8'400.00		1'700.00		1'200.40	
3130.84	Mitglieder- und Verbandsbeiträge (EW)	14'850.00		14'950.00		14'833.00	
3130.86	Nachführung Leitungskataster/GeoShop	20'000.00		20'000.00		15'508.25	
3130.87	EDV-Dienstleistungen (EW)	25'700.00		87'200.00		86'922.30	
3130.89	Externe DL für Aufträge Dritter (EW)	60'000.00		60'000.00		69'287.60	
3130.90	Installationen SmartMeter (EW)					101'183.75	
3130.91	Intelligente Messsysteme	115'700.00					
3130.92	Übriges Messwesen	32'000.00					
3132	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp. etc.	510'900.00		405'600.00		239'442.10	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter	344'900.00		283'600.00		191'454.75	
3132.50	Honorare externe Berater, Gutachter (WV)	30'000.00		58'000.00			
3132.51	Trinkwasseruntersuchungen			4'000.00			
3132.52	Projekt Neubau GWPW Schachen II (WV)					21'673.80	
3132.60	Honorare externe Berater, Gutachter (AW)	45'000.00		45'000.00		3'728.10	
3132.80	Honorare externe Berater, Gutachter (EW)	15'000.00		15'000.00		22'585.45	
3132.81	Projekt Rechtsformänderung EW (ER 18.06.2025)	76'000.00					

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134	Sachversicherungsprämien	129'620.00		110'700.00		109'357.30	
3134.00	Sachversicherungsprämien	129'620.00		110'700.00		107'857.30	
3134.01	Selbstbehalte Schäden					1'500.00	
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	27'200.00		26'000.00		27'344.45	
3136.00	Honorar Schularzt	1'200.00		1'000.00		1'174.85	
3136.01	Kontrolluntersuchungen Zahnarzt	26'000.00		25'000.00		26'169.60	
3137	Steuern und Abgaben	21'890.00		21'100.00		22'044.85	
3137.00	Steuern und Abgaben	21'890.00		21'100.00		22'044.85	
314	Baulicher Unterhalt	1'886'700.00		1'913'310.00		1'482'124.00	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	245'500.00		262'500.00		134'351.30	
3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	113'500.00		133'500.00		67'367.50	
3141.01	Strassensignalisation	20'000.00		15'000.00		14'993.00	
3141.02	Unterhalt Aaresteg Mülimatt	2'000.00		14'000.00		3'065.20	
3141.80	Unterhalt Strassenbeleuchtung (EW)	110'000.00		100'000.00		43'547.00	
3141.81	Unterhalt Strassenbeleuchtung; Eigenleistungen (EW)					5'378.60	
3142	Unterhalt Wasserbau	1'000.00		3'000.00			
3142.00	Unterhalt Wasserbau	1'000.00		3'000.00			
3143	Unterhalt Tiefbauten	548'500.00		707'800.00		484'533.40	
3143.00	Unterhalt Tiefbauten	57'800.00		84'000.00		50'697.95	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	52'200.00		53'300.00		52'635.85	
3143.50	Unterhalt Leitungsnetz/Anlagen (WV)	110'000.00		145'000.00		131'595.65	
3143.51	Unterhalt öffentliche Brunnen	12'000.00		10'000.00		13'190.50	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143.52	Kosten Wasserleitungsbrüche	65'000.00		80'000.00		52'314.65	
3143.60	Unterhalt Tiefbauten (AW)	128'500.00		163'000.00		91'249.55	
3143.62	Strassenreinigung	35'000.00		35'000.00		27'921.65	
3143.70	Unterhalt Tiefbauten (AF)	8'000.00		7'500.00		2'715.50	
3143.80	Unterhalt NS-Netz (NE 7)	40'000.00		40'000.00		43'573.40	
3143.81	Unterhalt MS-Netz (NE 5)	20'000.00		40'000.00		18'638.70	
3143.82	Unterhalt Lichtwellenleiternetz (EW)	20'000.00		50'000.00			
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'091'700.00		940'010.00		863'239.30	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	990'400.00		878'210.00		845'174.00	
3144.03	Unterhalt Hochbauten, Schulleitung, Singsaal, Bibliothek	17'900.00		16'800.00		8'992.70	
3144.04	Unterhalt Hochbauten, H20 Tagesstrukturen	12'400.00					
3144.05	Unterhalt Hochbauten - Schadenfälle	16'500.00		22'000.00		2'354.95	
3144.80	Unterhalt Hochbauten, eigene PV-Anlagen (EW)	4'500.00		3'000.00		1'809.00	
3144.81	Unterhalt Hochbauten, Trafostationen (EW)	50'000.00		20'000.00		4'908.65	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	314'100.00		313'790.00		352'421.40	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte, Schulmobiliar	40'600.00		56'300.00		18'554.10	
3150.00	Unterhalt Büromöbel/-geräte	10'600.00		19'100.00		2'237.35	
3150.01	Unterhalt Schulmobiliar	1'000.00		1'000.00			
3150.02	Unterhalt Schulmobiliar Sereal	9'000.00		13'000.00		4'049.50	
3150.03	Unterhalt Schulmobiliar Bez.	8'000.00		11'200.00		10'140.15	
3150.20	Unterhalt Schulmobiliar SH Dorf	5'000.00		5'000.00		105.10	
3150.21	Unterhalt Schulmobiliar SH Dohlenzelg	3'000.00		3'000.00		1'839.50	
3150.22	Unterhalt Schulmobiliar SH Rütönen	4'000.00		4'000.00		182.50	
3151	Unterhalt Apparate, Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	116'150.00		119'400.00		121'408.70	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	46'150.00		46'200.00		47'217.75	
3151.01	Unterhalt Fahrzeuge	29'500.00		29'500.00		24'337.35	
3151.04	Unterhalt Turngeräte	18'500.00		18'500.00		25'658.75	
3151.50	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (WV)	12'000.00		15'000.00		10'452.60	
3151.51	Unterhalt Fahrzeuge (WV)	4'000.00		2'000.00		3'188.35	
3151.60	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (AW)	1'000.00		4'000.00		803.75	
3151.61	Unterhalt Fahrzeuge (AW)	5'000.00		2'000.00		9'423.90	
3151.80	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte (EW)			2'000.00			
3151.81	Unterhalt Fahrzeuge (EW)			200.00		326.25	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	22'000.00		20'300.00		76'680.55	
3153.00	Unterhalt Informatik (Hardware)	22'000.00		20'300.00		76'680.55	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	135'350.00		117'790.00		135'778.05	
3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen	135'350.00		117'790.00		135'778.05	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	425'580.00		405'070.00		406'331.70	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	301'830.00		297'820.00		307'342.25	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	235'650.00		240'780.00		241'998.05	
3160.50	Miete und Pacht Liegenschaften (WV)	46'180.00		46'040.00		35'443.40	
3160.80	Miete und Pacht Liegenschaften (EW)	20'000.00		11'000.00		29'900.80	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	53'990.00		20'750.00		30'725.20	
3161.00	Mieten, Benützungsgebühren Anlagen	53'990.00		20'750.00		30'725.20	
3162	Raten für operatives Leasing	69'760.00		86'500.00		68'264.25	
3162.00	Raten Leasing Kopierer	68'760.00		84'500.00		66'194.45	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3162.51	Raten Leasing Kopierer (WV)	1'000.00		2'000.00		480.50	
3162.81	Raten Leasing Kopierer (EW)					1'589.30	
317	Spesenentschädigung	494'480.00		574'250.00		402'265.31	
3170	Reisekosten und Spesen	260'180.00		359'050.00		249'406.51	
3170.01	Reisekosten und Spesen	40'980.00		47'200.00		47'700.56	
3170.02	Repräsentationskosten	13'750.00		30'000.00		17'076.70	
3170.03	Examenessen	12'000.00		10'000.00		13'087.80	
3170.05	Neuzuzügeranlass	1'500.00		1'500.00		476.15	
3170.06	Schulveranstaltungen	32'400.00		35'400.00		29'362.90	
3170.07	Geburtstagsgeschenke	7'000.00		7'000.00		6'989.50	
3170.08	Seniorenausflug			30'000.00			
3170.10	Öffentlichkeitsarbeit			2'000.00			
3170.11	Fahrtkosten auswärtige Schüler	8'000.00		13'000.00		10'169.85	
3170.12	Vindonissamarkt	8'250.00		8'250.00		6'565.95	
3170.13	Veranstaltungen / Projekte	8'000.00		5'000.00			
3170.14	Schulveranstaltungen SeReal	17'500.00		15'500.00		14'943.70	
3170.15	Schulveranstaltungen Bez.	12'500.00		13'500.00		11'130.65	
3170.16	Kulturnacht			47'000.00			
3170.17	Lieferung Mittagessen	95'000.00		90'000.00		86'618.60	
3170.18	Zukunftskafi			500.00		1'059.25	
3170.50	Reisekosten und Spesen (WV)	500.00		500.00			
3170.70	Clean-Up Day (AF)	2'300.00		2'200.00		2'739.75	
3170.80	Reisekosten und Spesen (EW)	500.00		500.00		1'485.15	
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	234'300.00		215'200.00		152'858.80	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen, Lager Real/Sek	45'000.00		45'000.00		31'028.60	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.02	Exkursionen, Schulreisen, Lager Bez.	41'000.00		41'000.00		43'075.70	
3171.03	Exkursionen, Schulreisen, Schulanlässe HPS	14'100.00		14'100.00		5'391.50	
3171.04	Schullager HPS	10'700.00		19'600.00		4'783.30	
3171.05	Skilager Primar	25'000.00		25'000.00		21'264.10	
3171.06	Skilager Oberstufe	40'000.00					
3171.20	Exkursionen, Schulreisen SH Dorf	18'000.00		21'000.00		15'951.45	
3171.21	Exkursionen, Schulreisen SH Dohlenzelg	24'500.00		27'500.00		22'376.65	
3171.22	Exkursionen, Schulreisen SH Rütenen	16'000.00		22'000.00		8'987.50	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	85'600.00		48'500.00		150'739.68	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen					-12'915.00	
3180.09	Wertberichtigung auf Forderungen (Senkung Delk.)					-12'915.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	85'600.00		48'500.00		163'654.68	
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	125'000.00		114'000.00		174'768.85	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen					2'508.55	
3181.09	Eingang abgeschriebener Forderungen	-50'500.00		-76'000.00		-22'510.60	
3181.50	Tatsächliche Forderungsverluste (WV)	500.00		500.00		531.78	
3181.60	Tatsächliche Forderungsverluste (AW)	600.00		500.00		576.06	
3181.70	Tatsächliche Forderungsverluste (AF)	1'000.00		500.00		1'027.01	
3181.80	Tatsächliche Forderungsverluste (EW)	9'000.00		9'000.00		6'753.03	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	613'720.00		634'975.00		676'614.93	
3192	Abgeltung von Rechten	579'000.00		607'300.00		626'208.15	
3192.50	Grundwasser-Konzessionsgeb./Nutzungsbeschr.	92'000.00		119'300.00		123'592.90	
3192.51	Konzessionsgebühren an EG (WV)	16'000.00		19'000.00		15'838.25	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3192.60	Konzessionsgebühren an EG (AW)	35'000.00		33'000.00		35'244.50	
3192.80	Konzessionsgebühren an EG	436'000.00		436'000.00		451'532.50	
3199	Übriger Betriebsaufwand	34'720.00		27'675.00		50'406.78	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	170.00		125.00		113.70	
3199.50	Mehrwertsteuerablieferung (WV)	15'000.00		8'000.00		8'931.61	
3199.60	Mehrwertsteuerablieferung (AW)	2'500.00		2'500.00		4'677.92	
3199.70	Mehrwertsteuerablieferung (AF)	50.00		50.00		97.94	
3199.80	Mehrwertsteuerablieferung (EW)	17'000.00		17'000.00		36'585.61	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'728'330.00		3'626'840.00		3'797'188.15	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	3'516'900.00		3'433'160.00		3'648'509.60	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	3'516'900.00		3'433'160.00		3'358'392.80	
3300.10	Planm. Abschreibungen Verkehrswege VV	156'000.00		154'710.00		144'706.05	
3300.30	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten VV	99'700.00		99'730.00		99'690.00	
3300.31	Planm. Abschreib. übrige Tiefbauten spez.fin.Gde.Betr.	1'042'730.00		1'077'890.00		916'504.40	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	1'457'320.00		1'441'420.00		1'441'427.80	
3300.41	Planm.Abschr.Hochbaut.spec.fin.Gde.Betr.	161'480.00		162'410.00		162'263.70	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	376'990.00		295'920.00		408'753.25	
3300.61	Planm.Abschr.Mobilien VV spez.fin.Gde.Be	222'680.00		201'080.00		185'047.60	
3301	Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen					290'116.80	
3301.40	Aus.plan. Abschreibungen Hochbauten					60'388.15	
3301.41	Aus. plan. Abschr. Hochbauten spez.Gde.Betr.					184'728.65	
3301.61	Aus.plan. Abschr. Mobilien spez.Gde.Betr.					45'000.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	211'430.00		193'680.00		148'678.55	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	211'430.00		193'680.00		148'678.55	
3320.90	Planm. Abschreib. immaterielle Anlagen	93'480.00		93'480.00		93'478.55	
3320.91	Planm. Abschreib. immat. Anlagen SF	117'950.00		100'200.00		55'200.00	
34	Finanzaufwand	454'800.00		889'730.00		405'255.98	
340	Zinsaufwand	268'330.00		317'000.00		142'436.05	
3400	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	45'000.00		20'000.00		56'627.35	
3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	45'000.00		20'000.00		56'627.35	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	211'900.00		269'000.00		60'150.00	
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	211'900.00		269'000.00		60'150.00	
3409	Übrige Passivzinsen	11'430.00		28'000.00		25'658.70	
3409.01	Verpflichtungsverzins./Vorschussverzins.	11'430.00		28'000.00		25'658.70	
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	5'000.00		5'000.00		14'694.88	
3420	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	5'000.00		5'000.00		14'694.88	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	5'000.00		5'000.00		14'694.88	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	181'470.00		567'730.00		248'125.05	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	38'600.00		531'000.00		222'673.75	
3430.00	Baulicher Unterhalt Grundstücke FV	2'000.00		2'000.00		5'761.95	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3430.40	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	36'600.00		29'000.00		19'136.10	
3430.41	Bossarthaus, Sanierung Teil A			500'000.00		197'775.70	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	5'070.00		6'070.00		3'740.90	
3431.10	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		2'500.00		107.80	
3431.20	Anschaffungen Mobilien	1'000.00		1'000.00		1'569.00	
3431.30	Unterhalt Mobilien	500.00		500.00			
3431.40	Mieten- und Benützungskosten	2'070.00		2'070.00		2'064.10	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	137'800.00		30'660.00		21'710.40	
3439.10	Wasser, Energie, Heizmaterial	20'610.00		20'710.00		16'280.10	
3439.30	Sachversicherungsprämien	3'190.00		2'450.00		817.30	
3439.40	Dienstleistungen Dritter	108'000.00					
3439.50	Honorare externe Berater, Gutachter	6'000.00		7'500.00		4'613.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'600.00		31'600.00			
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	31'600.00		31'600.00			
3511	Einlagen in Fonds des EK	31'600.00		31'600.00			
3511.00	Einlagen in Fonds des EK	31'600.00		31'600.00			
36	Transferaufwand	22'971'280.00		22'325'480.00		21'575'695.43	
360	Ertragsanteile an Dritte	5'800.00		5'800.00		6'420.00	
3601	Ertragsanteile an Kanton	5'800.00		5'800.00		6'420.00	
3601.00	Ertragsanteile an Kanton	5'800.00		5'800.00		6'420.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	5'156'840.00		5'204'020.00		4'930'928.30	
3611	Entschädigungen an Kanton	131'550.00		133'300.00		121'452.10	
3611.00	Entschädigungen an Kanton	123'550.00		125'300.00		114'809.65	
3611.50	Trinkwasserproben durch Kanton	8'000.00		8'000.00		6'642.45	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverb.	4'747'290.00		4'790'720.00		4'547'324.70	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden/Verbände	1'945'520.00		1'916'500.00		1'896'515.85	
3612.01	Interne Verr. Löhne	137'100.00		210'800.00		174'898.30	
3612.02	Interne Verr. Sozialleistungen	43'600.00		46'750.00		65'910.00	
3612.03	Verwaltungsentschädigung	498'850.00		448'850.00		435'350.00	
3612.04	Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst	850'000.00		845'000.00		736'362.45	
3612.05	Beitrag Reg. Zivilstandsamt	31'020.00		28'300.00		24'628.80	
3612.06	Beitrag Mütter- und Väterberatung	83'000.00		85'000.00		66'683.80	
3612.07	Hydrantenentschädigung	86'400.00		85'860.00		85'860.00	
3612.08	Beiträge an Glockengeläute	500.00		500.00		500.00	
3612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	13'300.00		19'100.00		16'751.80	
3612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	41'000.00		40'460.00		36'480.00	
3612.20	Einlage Energiefonds	31'000.00		31'600.00		29'400.00	
3612.50	Sockelbeitrag REWA	11'000.00		12'000.00		10'086.50	
3612.60	Betriebsbeiträge Abwasserverbände	975'000.00		1'020'000.00		967'897.20	
3614	Entschädigungen an öff. Unternehmungen	278'000.00		280'000.00		262'151.50	
3614.00	Schulgelder an Sonderschulen	260'000.00		250'000.00		247'908.40	
3614.01	Aufsuchende Familienarbeit Betreuungsgesetz	18'000.00		30'000.00		14'243.10	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	17'618'850.00		16'929'750.00		16'464'227.13	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3631	Beiträge an Kanton	12'222'000.00		11'511'250.00		11'331'001.55	
3631.00	Beiträge an Kanton	276'300.00		149'350.00		306'453.85	
3631.01	Besoldungsanteile an Kanton	3'974'500.00		3'877'900.00		3'596'486.90	
3631.02	Schulgelder Kantonale Schulen	480'000.00		450'000.00		487'592.00	
3631.08	Restkosten Sonderschulung, Heime	2'335'000.00		2'150'000.00		2'026'748.70	
3631.10	Besoldungen Kanton Ausbildung	1'650'000.00		1'675'000.00		1'600'036.30	
3631.11	Besoldungen Kanton Therapie			180'000.00		101'990.90	
3631.12	Besoldungen Kanton Schulleitung	221'200.00		170'000.00		166'966.40	
3631.13	Sozialversicherungsbeiträge Kanton	160'000.00		170'000.00		157'954.85	
3631.14	Personalversicherungsbeiträge Kanton	210'000.00		200'000.00		208'778.60	
3631.15	Unfall- und KTG-Beiträge Kanton	10'000.00		10'000.00		8'587.70	
3631.16	Pool-Beitrag Sozialhilfe	20'000.00		17'000.00		22'621.00	
3631.16	Besoldungen Beratung und Begleitung (BB kognitiv)	50'000.00		50'000.00		84'745.50	
3631.18	Restkosten Pflege ambulant	320'000.00		200'000.00		328'732.65	
3631.19	Restkosten Pflege stationär	2'515'000.00		2'212'000.00		2'233'306.20	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	146'850.00		111'850.00		196'162.05	
3632.00	Beiträge an Gemeinden/Gemeindeverbände	40'900.00		41'000.00		40'763.70	
3632.01	Zuschuss an Forstbetrieb der EG	81'500.00		58'700.00		143'243.85	
3632.02	Beitrag an Regionalplanung	24'450.00		12'150.00		12'154.50	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	595'000.00		540'000.00		592'231.50	
3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen	190'000.00		190'000.00		190'000.00	
3634.01	Schulgelder an Berufsschulen	405'000.00		350'000.00		402'231.50	
3635	Beiträge an private Unternehmungen	800.00		800.00		784.50	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	800.00		800.00		784.50	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636	Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1'068'950.00		914'350.00		912'321.80	
3636.00	Beiträge an private Organisationen	158'950.00		64'350.00		74'230.80	
3636.01	Beitrag Spitex Region Brugg AG	910'000.00		850'000.00		838'091.00	
3637	Beiträge an private Haushalte	3'585'250.00		3'851'500.00		3'431'725.73	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	410'250.00		396'500.00		448'705.30	
3637.01	Alimentenbevorschussung	250'000.00		200'000.00		223'602.00	
3637.02	Alimenteninkasso	50'000.00		80'000.00		32'365.35	
3637.03	Elternschaftsbeihilfe			15'000.00			
3637.04	Materielle Hilfe	2'550'000.00		2'900'000.00		2'493'970.53	
3637.06	Ungedeckte Begräbniskosten	5'000.00		5'000.00		2'948.05	
3637.08	Krankenkassen-Verlustscheine	150'000.00		85'000.00		80'093.15	
3637.10	Beiträge an private Haushalte Asyl	170'000.00		170'000.00		150'041.35	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	189'790.00		185'910.00		174'120.00	
3660	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	189'790.00		185'910.00		174'120.00	
3660.10	Planm. Abschreib. Investbeitr. Kantone	177'870.00		173'990.00		162'190.00	
3660.40	Planm. Abschr. Inv.beitr. öff. Unternehmungen	11'920.00		11'920.00		11'930.00	
39	Interne Verrechnungen	3'114'900.00		2'874'390.00		2'547'907.88	
390	Interne Verrechnungen Material- und Warenbezüge			8'000.00		8'000.00	
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen			8'000.00		8'000.00	
3900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge			8'000.00		8'000.00	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
391	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	3'066'930.00		2'818'420.00		2'491'937.88	
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	3'066'930.00		2'818'420.00		2'491'937.88	
3910.00	Int.Verrechnung von Dienstleistungen	305'200.00		170'200.00		170'200.00	
3910.01	Interne Verrechnung Löhne	50'500.00		11'940.00		11'676.25	
3910.02	Int. Verrechnung Soziallasten	1'289'360.00		1'309'540.00		1'090'616.75	
3910.03	Interne Verrechnungen Bauamt	770'940.00		709'580.00		688'652.55	
3910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV	383'120.00		349'590.00		329'911.83	
3910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV	184'310.00		197'570.00		175'180.50	
3910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.	83'500.00		70'000.00		25'700.00	
392	Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten	47'970.00		47'970.00		47'970.00	
3920	Interne Verr. von Pacht, Mieten, Benützungskosten	47'970.00		47'970.00		47'970.00	
3920.00	Int. Verrechnungen Miete	47'970.00		47'970.00		47'970.00	
4	ERTRAG		54'453'240.00		54'222'810.00		55'371'675.61
40	Fiskalertrag		22'759'000.00		22'232'000.00		23'054'296.25
400	Direkte Steuern natürliche Personen		21'345'000.00		20'945'000.00		20'927'122.10
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		18'695'000.00		18'345'000.00		18'260'511.74
4000.00	Einkommenssteuern Rechnungsjahr		17'600'000.00		17'400'000.00		17'072'640.98
4000.10	Einkommenssteuern frühere Jahre		1'050'000.00		910'000.00		1'143'054.46
4000.20	Nachsteuern und Bussen		50'000.00		40'000.00		52'082.35
4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat.Personen		-5'000.00		-5'000.00		-7'266.05

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'650'000.00		1'690'000.00		1'662'844.86
4001.00	Vermögenssteuern Rechnungsjahr		1'550'000.00		1'600'000.00		1'549'349.62
4001.10	Vermögenssteuern frühere Jahre		100'000.00		90'000.00		113'495.24
4002	Quellensteuern natürliche Personen		1'000'000.00		910'000.00		1'003'765.50
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		1'000'000.00		910'000.00		1'003'765.50
401	Direkte Steuern juristische Personen		800'000.00		750'000.00		1'102'969.45
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen		800'000.00		750'000.00		1'102'969.45
4010.00	Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen		800'000.00		750'000.00		1'102'969.45
402	Übrige Direkte Steuern		575'000.00		500'000.00		984'683.05
4022	Vermögensgewinnsteuern		500'000.00		400'000.00		578'634.00
4022.00	Grundstückgewinnsteuern		500'000.00		400'000.00		578'634.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		75'000.00		100'000.00		406'049.05
4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		75'000.00		100'000.00		406'049.05
403	Besitz- und Aufwandsteuern		39'000.00		37'000.00		39'521.65
4033	Hundesteuern		39'000.00		37'000.00		39'521.65
4033.00	Hundesteuern		39'000.00		37'000.00		39'521.65
41	Regalien und Konzession		487'000.00		488'000.00		502'615.25
412	Konzessionen		487'000.00		488'000.00		502'615.25

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4120	Konzessionen		487'000.00		488'000.00		502'615.25
4120.00	Konzessionen		487'000.00		488'000.00		502'615.25
42	Entgelte		14'980'930.00		15'506'460.00		17'059'631.27
420	Ersatzabgaben		260'000.00		255'000.00		258'423.75
4200	Ersatzabgaben		260'000.00		255'000.00		258'423.75
4200.00	Ersatzabgaben		260'000.00		255'000.00		258'423.75
421	Gebühren für Amtshandlungen		485'600.00		496'100.00		441'848.75
4210	Gebühren für Amtshandlungen		485'600.00		496'100.00		441'848.75
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen		77'100.00		81'600.00		76'349.00
4210.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		140'000.00		140'000.00		156'473.65
4210.02	Baubewilligungsgebühren		150'000.00		150'000.00		91'510.65
4210.03	Gebühren Einbürgerungen		60'000.00		60'000.00		59'350.00
4210.04	Bezugsentschädigungen		58'500.00		64'500.00		58'165.45
423	Schul- und Kursgelder		383'500.00		345'500.00		334'312.85
4231	Kursgelder		383'500.00		345'500.00		334'312.85
4231.00	Elternbeiträge Aufgabenhilfe		22'000.00		18'000.00		21'405.00
4231.03	Elternbeiträge Musikunterricht		361'000.00		327'500.00		311'575.85
4231.05	Elternbeiträge div.		500.00				1'332.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'691'960.00		11'257'260.00		12'935'881.52

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		10'691'960.00		11'257'260.00		12'935'881.52
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		564'560.00		541'960.00		456'903.97
4240.50	Wasserzinsen		1'204'400.00		1'234'400.00		1'182'792.25
4240.60	Benützungsgebühren		590'000.00		606'000.00		587'408.45
4240.70	Kehrichtabfuhrgebühren		302'000.00		301'000.00		301'186.40
4240.71	Grünabfuhrgebühren		180'000.00		191'500.00		178'486.10
4240.73	Grundgebühren Haushalte		216'000.00		217'000.00		215'916.65
4240.80	Energieverkauf		2'880'000.00		3'432'090.00		4'499'913.85
4240.81	Netznutzungserlöse		3'281'000.00		3'276'120.00		3'870'516.80
4240.82	Bundesabgabe (BuA) Förderung erneuerbarer Energie		890'000.00		887'040.00		919'036.00
4240.84	Konzessionsgebühren EWG		436'000.00		436'000.00		451'526.20
4240.85	Erlös Energieverkauf eigene PV-Anlagen		12'000.00				5'394.85
4240.87	Wirkungsverlust Netz		136'000.00		134'150.00		266'800.00
425	Erlös aus Verkäufen		39'750.00		43'900.00		35'352.30
4250	Verkäufe		39'750.00		43'900.00		35'352.30
4250.00	Verkäufe		4'000.00		9'500.00		15'489.40
4250.01	Verkäufe Nadelholz (alle Sortimente)		22'500.00		22'500.00		6'104.25
4250.02	Verkäufe Laubholz (alle Sortimente)		1'350.00				1'333.30
4250.06	Verkäufe Schnitzelholz		11'900.00		11'900.00		7'800.00
4250.50	Verkäufe (WV)						4'625.35
426	Rückerstattungen		2'728'120.00		2'763'700.00		2'686'369.40
4260	Rückerstattungen Dritter		2'728'120.00		2'763'700.00		2'686'369.40
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'853'620.00		1'867'500.00		1'799'298.65

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.01	Rückerstattungen Mahn-/Betreibungskosten		38'000.00		41'000.00		34'393.35
4260.02	Alimentenrückerstattungen		100'000.00		80'000.00		93'195.55
4260.03	Alimentenrückerstattungen (Inkasso)		50'000.00		80'000.00		33'118.35
4260.06	Rückerstattungen Familienzulagen		102'000.00		102'000.00		99'696.70
4260.10	Elternbeiträge innerkantonale		60'000.00		60'000.00		58'120.00
4260.11	Elternbeiträge Lagerkosten/Exkursionen		1'500.00		1'700.00		
4260.12	Elternbeiträge Skilager Primar		12'000.00		12'000.00		14'490.00
4260.13	Elternbeiträge Skilager Oberstufe		25'000.00				
4260.20	Rückerstattungen Asyl		155'000.00		150'000.00		151'920.85
4260.50	Rückerstattungen (WV)						8'835.85
4260.51	Erlös Arbeiten für Dritte (WV)		40'000.00		40'000.00		37'167.75
4260.52	Erlös Arbeiten für Gemeinde (WV)		1'000.00		1'000.00		496.00
4260.60	Rückerstattungen (AW)		200'000.00		190'000.00		200'384.45
4260.70	Rückerstattungen Altpapier, Altglas		28'000.00		33'000.00		27'638.95
4260.80	Rückerstattungen (EW)				20'500.00		
4260.81	Erlös Arbeiten für Dritte (EW)		60'000.00		70'000.00		98'593.60
4260.82	Erlös Arbeiten für Gemeinde (EW)				15'000.00		15'951.75
4260.84	DL-Entgelt PV in EVG (EW)		2'000.00				13'067.60
427	Bussen		392'000.00		345'000.00		367'442.70
4270	Bussen		392'000.00		345'000.00		367'442.70
4270.00	Bussen		87'000.00		125'000.00		85'369.10
4270.01	Verkehrsbussen		235'000.00		140'000.00		231'615.60
4270.02	Parkbussen		70'000.00		80'000.00		50'458.00
43	Verschiedene Erträge						19'154.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
439	Übriger Ertrag						19'154.00
4390	Übriger Ertrag						19'154.00
4391.00	Aufwertungen VV						19'154.00
44	Finanzertrag		592'570.00		1'481'650.00		652'444.15
440	Zinsertrag		68'830.00		87'370.00		88'953.77
4400	Zinsen flüssige Mittel		2'000.00		4'000.00		7'946.01
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		2'000.00		4'000.00		7'946.01
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		55'400.00		55'370.00		55'349.06
4401.00	Verzugszinsen, Zinsen Kontokorrente		55'400.00		55'370.00		55'349.06
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		11'430.00		28'000.00		25'658.70
4409.01	Verpflichtungsverz./Vorschussverz.		11'430.00		28'000.00		25'658.70
442	Beteiligungsertrag FV		1'100.00		1'100.00		1'100.00
4420	Dividenden		1'100.00		1'100.00		1'100.00
4420.00	Dividenden		1'100.00		1'100.00		1'100.00
443	Liegenschaftenertrag FV		166'600.00		137'780.00		104'705.50
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		148'100.00		114'280.00		89'973.00
4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		148'100.00		114'280.00		89'973.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4432	Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV		2'000.00		2'000.00		1'600.00
4432.00	Benützungsgebühren Liegenschaften FV		2'000.00		2'000.00		1'600.00
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		16'500.00		21'500.00		13'132.50
4439.00	Übriger Liegenschaftenertrag FV		16'500.00		21'500.00		13'132.50
444	Wertberichtigungen Anlagen FV				885'000.00		104'881.78
4440	Marktwertanpassungen Wertschriften						104'881.78
4440.00	Wertberichtigungen Anlagen FV						104'881.78
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften				885'000.00		
4443.00	Marktwertanpassungen Liegenschaften				885'000.00		
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV		100.00		500.00		498.05
4450	Erträge aus Darlehen VV		100.00		500.00		498.05
4450.00	Erträge aus Darlehen VV		100.00		500.00		498.05
447	Liegenschaftenertrag VV		349'940.00		363'900.00		346'305.05
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		298'640.00		302'300.00		297'434.90
4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		298'640.00		302'300.00		297'434.90
4472	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		51'300.00		61'600.00		48'870.15
4472.00	Benützungsgebühren Liegenschaften VV		51'300.00		61'600.00		48'870.15
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften		6'000.00		6'000.00		6'000.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4480	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4480.00	Mietzins von gemieteten Liegenschaften		6'000.00		6'000.00		6'000.00
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen		185'600.00		68'000.00		24'694.30
451	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen EK		185'600.00		68'000.00		24'694.30
4511	Entnahmen aus Fonds EK		185'600.00		68'000.00		24'694.30
4511.00	Entnahmen aus Fonds EK		185'600.00		68'000.00		24'694.30
46	Transferertrag		12'333'240.00		11'572'310.00		11'306'941.51
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		9'705'440.00		9'200'700.00		9'113'830.26
4610	Entschädigungen vom Bund		288'000.00		340'000.00		374'757.41
4610.00	Entschädigungen vom Bund		228'000.00		280'000.00		310'101.41
4610.30	Kostenersatz Unterbringung Asyl, Gemeinde		40'000.00		20'000.00		30'789.00
4610.31	Kostenersatz Unterbringung Asyl, Dritte		20'000.00		40'000.00		33'867.00
4611	Entschädigungen vom Kanton		5'005'250.00		4'434'650.00		4'401'942.35
4611.00	Entschädigungen vom Kanton		416'450.00		121'850.00		142'154.65
4611.01	Beiträge Basispauschale		4'019'800.00		3'779'900.00		3'709'900.95
4611.02	Beiträge Transportpauschale		400'000.00		330'000.00		360'534.10
4611.05	Entschädigung Kanton Instandhaltung		109'000.00		110'400.00		110'376.00
4611.06	Entschädigung Kanton Projekte		60'000.00		92'500.00		78'976.65
4612	Entschädig. von Gemeinden u. Gemeindeverbänden		4'412'190.00		4'426'050.00		4'337'130.50

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		1'901'880.00		1'813'490.00		1'791'215.00
4612.01	Interne Verrechnungen Löhne mit SF		142'410.00		218'350.00		176'948.70
4612.02	Interne Verrechnungen Soziallasten SF		43'600.00		46'750.00		65'910.00
4612.03	Hydrantenentschädigung		86'400.00		85'860.00		85'860.00
4612.04	Verwaltungsentschädigungen		527'250.00		473'850.00		460'350.00
4612.05	Betriebskosten auswärtige Schüler		1'145'200.00		985'890.00		1'042'479.00
4612.06	Anlagekosten auswärtige Schüler		480'150.00		710'700.00		631'736.00
4612.10	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		13'300.00		19'100.00		16'751.80
4612.12	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		41'000.00		40'460.00		36'480.00
4612.20	Ablieferung Energiefonds von SF		31'000.00		31'600.00		29'400.00
462	Finanz- und Lastenausgleich		1'735'000.00		1'502'000.00		1'241'100.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton		1'735'000.00		1'502'000.00		1'241'100.00
4621.50	Innerkant.Finanzausgleich v.Kt.a.Gde		1'528'000.00		1'289'000.00		1'035'000.00
4621.60	Feinausgleich Aufgabenverschiebung		207'000.00		213'000.00		206'100.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		173'000.00		175'800.00		268'943.05
4630	Beiträge vom Bund		2'000.00		2'000.00		3'872.00
4630.00	Beiträge vom Bund		2'000.00		2'000.00		3'872.00
4631	Beiträge vom Kanton		84'500.00		75'100.00		84'220.20
4631.00	Beiträge vom Kanton		84'500.00		75'100.00		84'220.20
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		86'500.00		98'700.00		180'850.85
4632.00	Beiträge von Gemeinden		86'500.00		58'700.00		143'243.85
4632.01	Besoldungsanteile von Gemeinden				40'000.00		37'607.00

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
466	Aufl. pss. Investitionsbeiträge		714'300.00		688'810.00		677'502.55
4660	Planm.Auflösung pass.Inv.beiträge		714'300.00		688'810.00		677'502.55
4660.71	Planm. Auflösung pass. Inv.beitr. Private SF		714'300.00		688'810.00		677'502.55
469	Übriger Transferertrag		5'500.00		5'000.00		5'565.65
4699	Rückverteilungen		5'500.00		5'000.00		5'565.65
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		5'500.00		5'000.00		5'565.65
48	Ausserordentlicher Ertrag						203'991.00
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital						203'991.00
4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserven						203'991.00
4896.00	Entnahme Wertschwankungsreserve VVM FV						203'991.00
49	Interne Verrechnungen		3'114'900.00		2'874'390.00		2'547'907.88
490	Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen				8'000.00		8'000.00
4900	Interne Verrechn. von Material- und Warenbezügen				8'000.00		8'000.00
4900.00	Int. Verr. Material- und Warenbezüge				8'000.00		8'000.00
491	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		3'066'930.00		2'818'420.00		2'491'937.88
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		3'066'930.00		2'818'420.00		2'491'937.88

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4910.00	Int.Verrechnung v. Dienstleistungen		305'200.00		170'200.00		170'200.00
4910.01	Interne Verrechnung Löhne		50'500.00		11'940.00		11'676.25
4910.02	Int. Verrechnung Soziallasten		1'289'360.00		1'309'540.00		1'090'616.75
4910.03	Interne Verrechnungen Bauamt		770'940.00		709'580.00		688'652.55
4910.04	Int. Verrechnungen Basis-DL EDV		383'120.00		352'590.00		329'911.83
4910.05	Int. Verrechnungen Fachanwendungen EDV		184'310.00		194'570.00		175'180.50
4910.07	Interne Verrechnung Verwaltungsentschäd.		83'500.00		70'000.00		25'700.00
492	Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten		47'970.00		47'970.00		47'970.00
4920	Int. Verrechn. von Pacht, Mieten, Benützungskosten		47'970.00		47'970.00		47'970.00
4920.00	Int. Verrechnungen Miete		47'970.00		47'970.00		47'970.00
9	ABSCHLUSSKONTEN	1'251'950.00	3'286'470.00	706'360.00	2'561'145.00	593'696.18	1'734'029.69
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'251'950.00	3'286'470.00	706'360.00	2'561'145.00	593'696.18	1'734'029.69
900	Abschluss allgemeiner Haushalt		2'274'600.00		1'343'000.00	113'683.53	
9000	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					113'683.53	
9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					113'683.53	
9001	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		2'274'600.00		1'343'000.00		
9001.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		2'274'600.00		1'343'000.00		
901	Abschluss Spezialfinanzierungen	1'251'950.00	1'011'870.00	706'360.00	1'218'145.00	480'012.65	1'734'029.69
9010	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	1'251'950.00		706'360.00		480'012.65	

Erfolgsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9010.00	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss	1'251'950.00		695'010.00		480'012.65	
9010.02	Einlage Instandhaltungsfonds HPS			11'350.00			
9011	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		1'011'870.00		1'218'145.00		1'734'029.69
9011.00	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss		997'870.00		1'218'145.00		1'721'651.34
9011.02	Entnahme Instandhaltungsfonds HPS		14'000.00				12'378.35

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	23'287'700.00	23'287'700.00	26'332'600.00	26'332'600.00	10'528'049.25	10'528'049.25
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	350'000.00		165'100.00			
	Nettoergebnis		350'000.00		165'100.00		
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	49'000.00		47'000.00		42'314.10	
	Nettoergebnis		49'000.00		47'000.00		42'314.10
2	BILDUNG	11'536'000.00		15'334'000.00		5'588'633.05	
	Nettoergebnis		11'536'000.00		15'334'000.00		5'588'633.05
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	400'000.00	47'200.00	75'500.00			
	Nettoergebnis		352'800.00		75'500.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	686'000.00		1'328'000.00		715'916.20	
	Nettoergebnis		686'000.00		1'328'000.00		715'916.20
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	6'042'000.00	1'830'000.00	5'710'000.00	2'273'000.00	2'562'691.95	704'951.75
	Nettoergebnis		4'212'000.00		3'437'000.00		1'857'740.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'287'500.00	60'000.00	1'375'000.00	25'000.00	806'191.90	107'350.30
	Nettoergebnis		2'227'500.00		1'350'000.00		698'841.60
9	FINANZEN UND STEUERN	1'937'200.00	21'350'500.00	2'298'000.00	24'034'600.00	812'302.05	9'715'747.20
	Nettoergebnis	19'413'300.00		21'736'600.00		8'903'445.15	

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	ALLGEMEINE VERWALTUNG	350'000.00		165'100.00			
	Nettoergebnis		350'000.00		165'100.00		
02	Allgemeine Dienste	350'000.00		165'100.00			
	Nettoergebnis		350'000.00		165'100.00		
022	Allgemeine Dienste, übrige			165'100.00			
0223	Informatik			165'100.00			
0223.5060.02	Ersatz Server Gemeindeverwaltung 2025 Budgetkredit 2025			165'100.00			
029	Verwaltungsliegenschaften, übriges	350'000.00					
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	350'000.00					
0290.5040.09	Gemeindehaus, Projektierung Erneuerung Einwohnerrat 12.03.2025	350'000.00					
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	49'000.00		47'000.00		42'314.10	
	Nettoergebnis		49'000.00		47'000.00		42'314.10
15	Feuerwehr	49'000.00		47'000.00		42'314.10	
	Nettoergebnis		49'000.00		47'000.00		42'314.10
150	Feuerwehr	49'000.00		47'000.00		42'314.10	
1500	Feuerwehr (allgemein)	49'000.00		47'000.00		42'314.10	
1500.5060.05	Ersatz Materialtransportfahrzeug, netto Budgetkredit 2024 statt 2023					42'314.10	
1500.5060.06	Ersatz Atemschutz-Geräte 2025, Anteil Windisch Budgetkredit 2025			47'000.00			
1500.5060.07	Ersatz Personenfahrzeug 2026, Anteil Windisch, netto Budgetkredit 2026	49'000.00					

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	11'536'000.00		15'334'000.00		5'588'633.05	
	Nettoergebnis		11'536'000.00		15'334'000.00		5'588'633.05
21	Obligatorische Schule	11'196'000.00		15'334'000.00		5'588'633.05	
	Nettoergebnis		11'196'000.00		15'334'000.00		5'588'633.05
217	Schulliegenschaften	10'800'000.00		15'083'000.00		5'329'680.05	
2172	Schulanlage Dohlenzelg	8'700'000.00		15'000'000.00		5'329'680.05	
2172.5040.07	SRP; Baukredit Schulanlage Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	8'700'000.00		15'000'000.00		5'329'680.05	
2173	Bezirksschulhaus			83'000.00			
2173.5040.09	Bez; Musterzimmer Lüftung, Beleuchtung Budgetkredit 2025			83'000.00			
2174	Schulanlage Chapf	400'000.00					
2174.5040.11	Erneuerung Beleuchtung Rahmenkredit 2025-2028, Sammelkonto Einwohnerrat 18.06.2025	400'000.00					
2175	Schulanlage Rüteneu	1'700'000.00					
2175.5040.02	SH Rüteneu, Teilerneuerung inkl. Dachsanierung Einwohnerrat 18.06.2025	1'700'000.00					
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	396'000.00		251'000.00		258'953.00	
2193	Schulinformatik	396'000.00		251'000.00		258'953.00	
2193.5060.01	Schulinformatik, Anschaffungen 2024 Budgetkredit 2024					258'953.00	
2193.5060.02	Schulinformatik, Anschaffungen 2025 Budgetkredit 2025			251'000.00			

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2193.5060.03	Schulinformatik, Anschaffungen 2026 Budgetkredit 2026	396'000.00					
22	Sonderschulen	340'000.00					
	Nettoergebnis		340'000.00				
220	Sonderschulen	340'000.00					
2201	Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb]	340'000.00					
2201.5040.11	Erneuerung Beleuchtung Rahmenkredit 2025-2028, Anteil HPS Einwohnerrat 18.06.2025	340'000.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	400'000.00	47'200.00	75'500.00			
	Nettoergebnis		352'800.00		75'500.00		
34	Sport und Freizeit	400'000.00	47'200.00	75'500.00			
	Nettoergebnis		352'800.00		75'500.00		
341	Sport	400'000.00	47'200.00	75'500.00			
3411	Freibad Heumatten	400'000.00	47'200.00	75'500.00			
3411.5040.05	Freibad, Folienersatz Sprungbecken Budetkredit 2025			75'500.00			
3411.5040.06	Freibad, Etappe 2 (Folie Schimmbecken, Dach) Budgetkredit 2026	400'000.00					
3411.6310.00	Beiträge Kant. Sportlos Fond		47'200.00				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	686'000.00		1'328'000.00		715'916.20	
	Nettoergebnis		686'000.00		1'328'000.00		715'916.20
61	Strassenverkehr	686'000.00		1'328'000.00		715'916.20	
	Nettoergebnis		686'000.00		1'328'000.00		715'916.20

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
613	Kantonsstrassen	100'000.00		353'000.00		247'000.00	
6130	Kantonsstrassen	100'000.00		353'000.00		247'000.00	
6130.5610.08	Verkehrsmanagement Brugg Dekretsbeitrag					122'000.00	
6130.5610.10	S/W-Umfahrung; K128 Südast Dekretsbeitrag / CHF 400'000					1'000.00	
6130.5610.11	S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretsbeitrag / CHF 400'000					2'000.00	
6130.5610.12	Umbau Bushaltestellen (BehiG) Dekretsbeitrag / CHF 624'000	100'000.00		353'000.00		122'000.00	
615	Gemeindestrassen	586'000.00		975'000.00		468'916.20	
6150	Gemeindestrassen	586'000.00		975'000.00		468'916.20	
6150.5010.35	Erneuerung Klosterzelgstrasse, Strasse Einwohnerrat / ER 14.06.2023 23.03.2022 11.06.2025					407'170.05	
6150.5010.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strasse ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	136'000.00		275'000.00		1'172.45	
6150.5010.36	Habsburgstrasse, Erneuerung, Strasse Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	400'000.00					
6150.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EWG Einwohnerrat 21.10.2020					7'791.00	
6150.5620.00	Beitrag Erneuerung Spinnereibrücke, Anteil Windisch (brutto) Einwohnerrat 27.10.2021	50'000.00		700'000.00		52'782.70	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	6'042'000.00	1'830'000.00	5'710'000.00	2'273'000.00	2'562'691.95	704'951.75
	Nettoergebnis		4'212'000.00		3'437'000.00		1'857'740.20
71	Wasserwerk	3'936'000.00	1'100'000.00	3'075'000.00	767'000.00	280'509.10	35'396.00
	Nettoergebnis		2'836'000.00		2'308'000.00		245'113.10

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
710	Wasserwerk	3'936'000.00	1'100'000.00	3'075'000.00	767'000.00	280'509.10	35'396.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	3'936'000.00	1'100'000.00	3'075'000.00	767'000.00	280'509.10	35'396.00
7101.5030.35	Erneuerung Klosterzelgstrasse, Wasser Einwohnerrat 23.03.2022 11.06.2025					170'086.85	
7101.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Wasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	286'000.00		575'000.00		1'172.45	
7101.5030.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Wasser Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	150'000.00					
7101.5030.61	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2021- 2024 Einwohnerrat 21.10.2020 31.12.2024					103'121.10	
7101.5030.62	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2025- 2028 Einwohnerrat 23.10.2024	500'000.00		500'000.00			
7101.5040.02	Erneuerung Grundwasserpumpwerk Schachen II ER 12.06.2024 / Urne 22.09.2024	3'000'000.00		2'000'000.00		6'128.70	
7101.6320.00	Gebenstorf, Anteil Neubau Schachen II 19.06.2024		1'000'000.00		667'000.00		2'042.90
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren		100'000.00		100'000.00		33'353.10
72	Abwasserbeseitigung	1'456'000.00	100'000.00	1'065'000.00	100'000.00	1'339'801.45	29'529.40
	Nettoergebnis		1'356'000.00		965'000.00		1'310'272.05
720	Abwasserbeseitigung	1'456'000.00	100'000.00	1'065'000.00	100'000.00	1'339'801.45	29'529.40
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	1'456'000.00	100'000.00	1'065'000.00	100'000.00	1'339'801.45	29'529.40
7201.5030.33	Erschliessung Kanalisation Rütene Einwohnerrat / Zusatzkredit GR 65'000 23.10.2019 31.12.2024					12'467.40	
7201.5030.35	Erneuerung Klosterzelgstrasse, Abwasser Einwohnerrat / ER 14.06.2023 23.03.2022 11.06.2025					528'704.35	
7201.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Abwasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	559'000.00		440'000.00		1'172.45	

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201.5030.37 Habsburgstrasse, Erneuerung, Abwasser Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	200'000.00					
7201.5030.54 GEP; zweite Generation Einwohnerrat 21.10.2020	197'000.00		125'000.00		17'693.00	
7201.5030.55 San. Sonderbauwerke Abwasser Einwohnerrat / GR 14.10.2024 23.03.2022					397'630.45	
7201.5030.61 Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2021-2024 Einwohnerrat 21.10.2020 31.12.2024					382'133.80	
7201.5030.62 Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	500'000.00		500'000.00			
7201.6370.00 Abwasseranschlussgebühren		100'000.00		100'000.00		29'529.40
73 Abfallwirtschaft Nettoergebnis					182'727.25	182'727.25
730 Abfallwirtschaft					182'727.25	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]					182'727.25	
7301.5030.04 Unterflur Sammelstelle Dorf Budgetkredit 2024					182'727.25	
79 Raumordnung Nettoergebnis	650'000.00	630'000.00	1'570'000.00	1'406'000.00	759'654.15	640'026.35
		20'000.00		164'000.00		119'627.80
790 Raumordnung	650'000.00	630'000.00	1'570'000.00	1'406'000.00	759'654.15	640'026.35
7900 Raumordnung	650'000.00	630'000.00	1'570'000.00	1'406'000.00	759'654.15	640'026.35
7900.5290.08 Gestaltungsplan Dohlenzelgstrasse ER 25.10.2022	50'000.00		100'000.00			
7900.5290.10 Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch Phase 2b+2c, brutto Einwohnerrat 25.10.2023	100'000.00		820'000.00		607'819.20	
7900.5290.11 Gebietsentwicklung Winkel, brutto Einwohnerrat 25.10.2023	500'000.00		650'000.00		151'834.95	

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7900.6320.01	Beiträge Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, 2b+2c Einwohnerrat 25.10.2023		80'000.00		656'000.00		488'191.40
7900.6370.02	Grundeigentümerbeiträge, Bevorschussung		550'000.00		750'000.00		151'834.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'287'500.00	60'000.00	1'375'000.00	25'000.00	806'191.90	107'350.30
	Nettoergebnis		2'227'500.00		1'350'000.00		698'841.60
87	Brennstoffe und Energie	2'287'500.00	60'000.00	1'375'000.00	25'000.00	806'191.90	107'350.30
	Nettoergebnis		2'227'500.00		1'350'000.00		698'841.60
871	Elektrizität	2'287'500.00	60'000.00	1'375'000.00	25'000.00	806'191.90	107'350.30
8710	Elektrizität (allgemein)						15'345.40
8710.6450.00	Rückzahlung Darlehen e-sy AG Einwohnerrat 19.06.2019						15'345.40
8711	Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]	1'992'000.00	25'000.00	1'275'000.00	25'000.00	795'046.90	63'990.00
8711.5030.35	Erneuerung Klosterzelgstrasse, Strom Einwohnerrat 23.03.2022 11.06.2025					160'739.35	
8711.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strom ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	437'000.00		470'000.00		1'172.50	
8711.5030.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Strom Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	225'000.00					
8711.5030.51	Projektierung LWL-Netz Einwohnerrat 27.10.2021			25'000.00			
8711.5030.61	Rahmenkredit MS- und NS Netze, 2022-2024 Einwohnerrat / Zusatz GR 25.03.2024 27.10.2021					404'985.05	
8711.5030.62	Rahmenkredit MS- und NS Netze, 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	700'000.00		500'000.00			
8711.5040.02	Trafostation GWPW Schachen II ER 12.06.2024 / Urne 22.09.2024	30'000.00		30'000.00			
8711.5040.03	Ersatz Mittelspannungsanlagen Einwohnerrat 12.03.2025	300'000.00					
8711.5060.00	Anschaffungen Smart Meter Einwohnerrat 27.10.2021	300'000.00		250'000.00		228'150.00	

Investitionsrechnung Budget 2026

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8711.6370.00	Anschlussgebühren		25'000.00		25'000.00		63'990.00
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel/übriges	295'500.00	35'000.00	100'000.00		11'145.00	28'014.90
8712.5060.01	Photovoltaik-Anlage SH HPS Einwohnerat 27.10.2021 31.12.2024					1'645.00	
8712.5060.02	Photovoltaik-Anlage SH Neubau Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	70'500.00		100'000.00		9'500.00	
8712.5060.03	Photovoltaik-Anlage SH Rütenen ER 18.06.2025 18.06.2025	225'000.00					
8712.6300.00	Beiträge PV Anlage		35'000.00				28'014.90
9	FINANZEN UND STEUERN	1'937'200.00	21'350'500.00	2'298'000.00	24'034'600.00	812'302.05	9'715'747.20
	Nettoergebnis	19'413'300.00		21'736'600.00		8'903'445.15	
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'937'200.00	21'350'500.00	2'298'000.00	24'034'600.00	812'302.05	9'715'747.20
	Nettoergebnis	19'413'300.00		21'736'600.00		8'903'445.15	
999	Abschluss	1'937'200.00	21'350'500.00	2'298'000.00	24'034'600.00	812'302.05	9'715'747.20
9990	Abschluss	1'937'200.00	21'350'500.00	2'298'000.00	24'034'600.00	812'302.05	9'715'747.20
9990.5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt	677'200.00		1'406'000.00		655'371.75	
9990.5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	1'100'000.00		767'000.00		35'396.00	
9990.5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	100'000.00		100'000.00		29'529.40	
9990.5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	60'000.00		25'000.00		92'004.90	
9990.6900.00	Aktiviert Ausgaben allgemeiner Haushalt		13'331'000.00		18'519'600.00		7'106'517.50
9990.6900.01	Aktiviert Ausgaben Wasserwerk		3'936'000.00		3'075'000.00		280'509.10
9990.6900.02	Aktiviert Ausgaben Abwasserbeseitigung		1'456'000.00		1'065'000.00		1'339'801.45
9990.6900.03	Aktiviert Ausgaben Abfallwirtschaft						182'727.25
9990.6900.04	Aktiviert Ausgaben Elektrizitätswerk		2'287'500.00		1'375'000.00		806'191.90
9990.6900.05	Aktiviert Ausgaben HPS		340'000.00				

Investitionsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	23'287'700.00	23'287'700.00	26'332'600.00	26'332'600.00	10'528'049.25	10'528'049.25
5	INVESTITIONSAUSGABEN	23'287'700.00		26'332'600.00		10'528'049.25	
50	Sachanlagen	20'550'500.00		21'411'600.00		8'656'310.35	
52	Immaterielle Anlagen	650'000.00		1'570'000.00		759'654.15	
56	Investitionsbeiträge	150'000.00		1'053'000.00		299'782.70	
59	Übertrag an Bilanz	1'937'200.00		2'298'000.00		812'302.05	
6	INVESTITIONSEINNAHMEN		23'287'700.00		26'332'600.00		10'528'049.25
63	Investitionsbeiträge		1'937'200.00		2'298'000.00		796'956.65
64	Rückzahlung von Darlehen						15'345.40
69	Übertrag an Bilanz		21'350'500.00		24'034'600.00		9'715'747.20

Investitionsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	23'287'700.00	23'287'700.00	26'332'600.00	26'332'600.00	10'528'049.25	10'528'049.25
	INVESTITIONSAUSGABEN	23'287'700.00		26'332'600.00		10'528'049.25	
50	Sachanlagen	20'550'500.00		21'411'600.00		8'656'310.35	
501	Strassen/Verkehrswege					408'342.50	
5010	Strassen/Verkehrswege					408'342.50	
5010.00	Strassen / Verkehrswege					408'342.50	
503	Tiefbauten	4'290'000.00		3'410'000.00		2'363'806.00	
5030	Tiefbauten	4'290'000.00		3'410'000.00		2'363'806.00	
5030.00	Tiefbauten	536'000.00		275'000.00			
5030.50	Tiefbauten (Wasser)	936'000.00		1'075'000.00		274'380.40	
5030.60	Tiefbauten (Abwasser)	1'456'000.00		1'065'000.00		1'339'801.45	
5030.70	Tiefbauten (Abfall)					182'727.25	
5030.80	Tiefbauten (EW)	1'362'000.00		995'000.00		566'896.90	
504	Hochbauten	15'220'000.00		17'188'500.00		5'343'599.75	
5040	Hochbauten	15'220'000.00		17'188'500.00		5'343'599.75	
5040.00	Hochbauten	11'890'000.00		15'158'500.00		5'343'599.75	
5040.50	Hochbauten (Wasser)	3'000'000.00		2'000'000.00			
5040.80	Hochbauten (EW)	330'000.00		30'000.00			
506	Mobilien	1'040'500.00		813'100.00		540'562.10	

Investitionsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060	Mobilien	1'040'500.00		813'100.00		540'562.10	
5060.00	Mobilien	445'000.00		463'100.00		301'267.10	
5060.80	Mobilien (EW)	595'500.00		350'000.00		239'295.00	
52	Immaterielle Anlagen	650'000.00		1'570'000.00		759'654.15	
529	Übrige immaterielle Anlagen	650'000.00		1'570'000.00		759'654.15	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	650'000.00		1'570'000.00		759'654.15	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	650'000.00		1'570'000.00		759'654.15	
56	Investitionsbeiträge	150'000.00		1'053'000.00		299'782.70	
561	Investitionsbeiträge an den Kanton	100'000.00		353'000.00		247'000.00	
5610	Investitionsbeiträge an den Kanton	100'000.00		353'000.00		247'000.00	
5610.00	Investitionsbeiträge an den Kanton	100'000.00		353'000.00		247'000.00	
562	Investitionsbeiträge an Gemeinden u. Gemeindeverb.	50'000.00		700'000.00		52'782.70	
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden u. Gemeindeverb.	50'000.00		700'000.00		52'782.70	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden	50'000.00		700'000.00		52'782.70	
59	Übertrag an Bilanz	1'937'200.00		2'298'000.00		812'302.05	
590	Passivierungen	1'937'200.00		2'298'000.00		812'302.05	

Investitionsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5900	Passivierte Einnahmen	1'937'200.00		2'298'000.00		812'302.05	
5900.00	Passivierte Einnahmen allg. Haushalt	677'200.00		1'406'000.00		655'371.75	
5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk	1'100'000.00		767'000.00		35'396.00	
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	100'000.00		100'000.00		29'529.40	
5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk	60'000.00		25'000.00		92'004.90	
	INVESTITIONSEINNAHMEN		23'287'700.00		26'332'600.00		10'528'049.25
63	Investitionsbeiträge		1'937'200.00		2'298'000.00		796'956.65
630	Investitionsbeiträge vom Bund		35'000.00				28'014.90
6300	Investitionsbeiträge vom Bund		35'000.00				28'014.90
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		35'000.00				28'014.90
631	Investitionsbeiträge vom Kanton		47'200.00				
6310	Investitionsbeiträge vom Kanton		47'200.00				
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		47'200.00				
632	Investitionsbeitr. v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden		1'080'000.00		1'323'000.00		490'234.30
6320	Investitionsbeiträge von Gemeinden u. Gemeindeverbänden		1'080'000.00		1'323'000.00		490'234.30
6320.00	Investitionsbeitr. v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden		80'000.00		656'000.00		490'234.30
6320.00	Investitionsbeitr. Gemeinden (Wasser)		1'000'000.00		667'000.00		
637	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		775'000.00		975'000.00		278'707.45

Investitionsrechnung Budget 2026

Artengliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		775'000.00		975'000.00		278'707.45
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						151'834.95
6370.00	Beiträge Mehrwertabgeltung, Bevorschussung		550'000.00		750'000.00		
6370.50	Investitionsbeiträge von Privaten (WV)		100'000.00		100'000.00		33'353.10
6370.60	Investitionsbeiträge von Privaten (AW)		100'000.00		100'000.00		29'529.40
6370.80	Investitionsbeiträge von Privaten (EW)		25'000.00		25'000.00		63'990.00
64	Rückzahlung von Darlehen						15'345.40
6450.00	Rückzahlung Darlehen an private Unternehmungen						15'345.40
69	Übertrag an Bilanz		21'350'500.00		24'034'600.00		9'715'747.20
690	Aktivierungen		21'350'500.00		24'034'600.00		9'715'747.20
6900	Aktivierte Ausgaben		21'350'500.00		24'034'600.00		9'715'747.20
6900.00	Aktivierte Ausgaben allgemeiner Haushalt		13'331'000.00		18'519'600.00		7'106'517.50
6900.01	Aktivierte Ausgaben Wasserwerk		3'936'000.00		3'075'000.00		280'509.10
6900.02	Aktivierte Ausgaben Abwasserbeseitigung		1'456'000.00		1'065'000.00		1'339'801.45
6900.03	Aktivierte Ausgaben Abfallwirtschaft						182'727.25
6900.04	Aktivierte Ausgaben Elektrizitätswerk		2'287'500.00		1'375'000.00		806'191.90
6900.05	Aktivierte Ausgaben HPS		340'000.00				

Kreditkontrolle Budget 2026

		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 AUSGABEN EINNAHMEN		verfügbarer Restkredit
Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung (ohne Budgetkredite Investitionsrechnung)							
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	800'000.00	100'000.00	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00
290	Verwaltungsliegenschaften						
0290.5040.09	Gemeindehaus: Projektierung Erneuerung Einwohnerrat 12.03.2025	800'000.00	100'000.00		350'000.00		350'000.00
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	BILDUNG	41'150'000.00	28'106'356.00	0.00	11'140'000.00	0.00	2'050'000.00
2172	Schulanlage Dohlenzelg						
2172.5040.05	SRP; Initialisierungsprojekt Schulhausneubau SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020	150'000.00	0.00		0.00		150'000.00
2172.5040.06	SRP; Projektierung SH Dohlenzelg Einwohnerrat 21.10.2020	2'300'000.00	2'446'356.00		0.00		0.00
2172.5040.07	SRP; Baukredit Schulanlage Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	35'400'000.00	25'500'000.00		8'700'000.00		1'200'000.00
2174	Schulanlage Chapf						
	Erneuerung Beleuchtung Rahmenkredit Sammelkonto Einwohnerrat 18.06.2025	1'200'000.00	100'000.00		400'000.00		700'000.00
2175	Schulanlage Rütenen						
2175.5040.02	Teilerneuerung inkl. Dachsanierung Einwohnerrat 18.06.2025	1'760'000.00	60'000.00		1'700'000.00		0.00

Kreditkontrolle Budget 2026

		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 AUSGABEN EINNAHMEN		verfügbarer Restkredit
2201	Heilpädagogische Sonderschule (HPS) Erneuerung Beleuchtung Rahmenkredit Anteil HPS Einwohnerrat 18.06.2025	340'000.00	0.00		340'000.00		0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	6'781'500.00	2'191'310.00	-560'000.00	686'000.00	0.00	3'942'000.00
6130	Kantonsstrassen						
6130.5610.08	Verkehrsmanagement Brugg Dekretsbeitrag	1'250'000.00	195'000.00		0.00		1'055'000.00
6130.5610.10	S/W-Umfahrung; K128 Südast Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	362'000.00		0.00		38'000.00
6130.5610.11	S/W-Umfahrung; K401 neu Dekretsbeitrag / CHF 400'000	400'000.00	351'000.00		0.00		49'000.00
6130.5610.12	Umbau Bushaltestellen (BehiG) Dekretsbeitrag / CHF 624'000 01.01.2021	624'000.00	549'000.00		100'000.00		0.00
6150	Gemeindestrassen						
6150.5010.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strasse ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	412'000.00	276'000.00		136'000.00		0.00
6150.5010.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Strasse Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	1'030'000.00	0.00		400'000.00		630'000.00
6150.5010.53	Projektierung Erneuerung Spinnereibrücke Einwohnerrat 22.01.2020	130'000.00	136'810.00		0.00		0.00
6150.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EWG Einwohnerrat 21.10.2020	85'500.00	91'500.00		0.00		0.00
6150.5620.00	Beitrag Erneuerung Spinnereibrücke, Anteil Windisch (brutto) Einwohnerrat 27.10.2021	2'450'000.00	230'000.00		50'000.00		2'170'000.00

Kreditkontrolle Budget 2026

		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 AUSGABEN EINNAHMEN		verfügbarer Restkredit
6150.6310.00	Kantonsbeitrag Erneuerung Habsburgstrasse	-560'000.00		-560'000.00		0.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	13'097'050.00	5'208'000.00	-1'360'000.00	6'042'000.00	-1'656'000.00	4'239'050.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]						
7101.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Wasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	862'000.00	576'000.00		286'000.00		0.00
7101.5010.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Wasser Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	500'000.00	0.00		150'000.00		350'000.00
7101.5030.62	Massnahmen genereller Wasserversorgungsplan 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	2'000'000.00	300'000.00		500'000.00		1'200'000.00
7101.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil WW Einwohnerrat 21.01.2020	95'000.00	60'000.00		0.00		0.00
7101.5040.02	Erneuerung Grundwasserpumpwerk Schachen II ER 12.06.2024 / Urnenabstimmung offen	3'877'550.00	206'000.00		3'000'000.00		671'550.00
7101.6320.01	Beitrag Gemeinde Gebenstorf Schachen II	-1'292'500.00		0.00		-1'000'000.00	-292'500.00
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]						
7201.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Abwasser ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024	660'000.00	101'000.00		559'000.00		0.00
7201.5010.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Abwasser Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	622'000.00	0.00		200'000.00		422'000.00
7201.5030.54	GEP; zweite Generation Einwohnerrat 21.10.2020	400'000.00	203'000.00		197'000.00		0.00
7201.5030.55	Sanierung Sonderbauwerke Abwasser Einwohnerrat 23.03.2022 / GR 23.03.2022	1'232'000.00	1'232'000.00		0.00		0.00

Kreditkontrolle Budget 2026

		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 AUSGABEN EINNAHMEN		verfügbarer Restkredit
7201.5030.62	Massnahmen genereller Entwässerungsplan 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	2'000'000.00	500'000.00		500'000.00		1'000'000.00
7201.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil AW Einwohnerrat 21.10.2020	9'500.00	6'000.00		0.00		0.00
7301	Abfallwirtschaft						
7301.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil Abfall Einwohnerrat 21.10.2020	19'000.00	12'000.00		0.00		0.00
7900	Raumordnung						
7900.5290.08	Gestaltungsplan Dohlenzelg Einwohnerrat 25.10.2022	200'000.00	60'000.00		50'000.00		90'000.00
7900.5290.10	Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch, Phase 2b und 2c (brutto) Einwohnerrat 01.11.2023	1'800'000.00	1'700'000.00		100'000.00		0.00
7900.6320.01	Beiträge Stadtraum Bahnhof Brugg-Windisch	-1'437'500.00		-1'360'000.00		-656'000.00	0.00
7900.5290.11	Gebietsentwicklung Winkel, Brutto Einwohnerrat 25.10.2023	1'550'000.00	252'000.00		500'000.00		798'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'308'100.00	2'272'655.00	0.00	2'287'500.00	0.00	2'684'945.00
8710	Elektrizität						
8710.5450.00	Darlehen e-sy AG Einwohnerrat 19.06.2019	36'000.00	19'155.00		0.00		16'845.00
8711	Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]						
8711.5030.36	Im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, Strom ER 19.06.2024 / Urne 22.09.2024 / GR 20.01.2025	908'000.00	471'000.00		437'000.00		0.00
8711.5010.37	Habsburgstrasse, Erneuerung, Strom Einwohnerrat 22.10.2025 / Urne 2026	670'000.00	0.00		225'000.00		445'000.00

Kreditkontrolle Budget 2026

		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 AUSGABEN EINNAHMEN	verfügbarer Restkredit
8711.5030.34	Projektierung LWL-Netz Einwohnerrat 27.10.2021	60'000.00	0.00		0.00	60'000.00
8711.5030.62	Rahmenkredit Unterhalt MS- und NS Netze 2025-2028 Einwohnerrat 23.10.2024	2'500'000.00	700'000.00		700'000.00	1'100'000.00
8711.5040.01	Projekt. Betriebsstandort EW/WW/BA; Anteil EW Einwohnerrat 21.10.2020	171'000.00	108'000.00		0.00	0.00
8711.5040.02	Trafostation Grundwasserpumpwerk Schachen II Einwohnerrat 12.06.2024	68'100.00	0.00		30'000.00	38'100.00
8711.5040.03	Ersatz Mittelspannungsanlagen Einwohnerrat 12.03.2025	930'000.00	150'000.00		300'000.00	480'000.00
8711.5060.00	Anschaffungen Smart Meter Einwohnerrat 27.10.2021	1'460'000.00	615'000.00		300'000.00	545'000.00
8712	EW - Stromhandel und Übriges					
8712.5060.02	Photovoltaik-Anlage SH Neubau Dohlenzelg Urnenabstimmung 14.05.2023	280'000.00	209'500.00		70'500.00	0.00
8712.5060.03	Photovoltaik-Anlage SH Rütenen Einwohnerrat 18.06.2025	225'000.00	0.00		225'000.00	0.00

Kreditkontrolle Budget 2026

		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2025	Budget 2026 AUSGABEN EINNAHMEN	verfügbarer Restkredit
Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung						
3291	Campussaal					
3291.3634.00	Betriebsbeiträge Campussaal 2023 bis 2027 Einwohnerrat 15.06.2022	950'000.00	570'000.00		190'000.00	190'000.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung					
8711.3132.81	Projektierung Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; Gründung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Einwohnerrat 18.06.2025	95'000.00	19'000.00		76'000.00	0.00
9631	Bossarthaus (Wohnteil)					
9631.3430.41	Sanierung Wohnteil A Einwohnerrat 12.06.2024	900'000.00	900'000.00		0.00	0.00
Verpflichtungskredite der Bilanz (Finanzvermögen)						
10800	Grundstücke Finanzvermögen					
10800	Gestaltungsplan Vorder Chilefeld Einwohnerrat 01.11.2023	470'000.00	80'000.00		125'000.00	265'000.00



Kaufrechtsvertrag

Mittlere Reutenen

Inhalt

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Projektübersicht.....	4
1.2 Grundlagen zur Botschaft	6
2 Rahmenbedingungen	6
2.1 Gemeindeordnung.....	6
2.2 Mutationsplan	6
2.3 Dienstbarkeiten	7
2.4 Umgang mit bestehenden Mietenden.....	8
2.5 Studienauftrag.....	8
3 Kaufrecht.....	8
3.1 Kaufrechtsobjekt.....	8
3.2 Verkehrswertschätzung	8
3.3 Rückbau Strassenbelag	9
3.4 Umlegung/Umgang mit bestehenden Werkleitungen.....	9
4 Finanzielle Auswirkungen	9
5 Zeitplan.....	9
6 Ansprechpersonen.....	9
7 Würdigung Gemeinderat	10
8 Antrag.....	10

Zusammenfassung

Die Industrie-Wohnbaugenossenschaft (I-WBG) möchte ihre bestehende Wohnüberbauung erneuern. Dafür möchte sie einen Teil einer Gemeindestrasse – das Grundstück „Mittlere Reutenen“ – kaufen. Die Fläche ist 581 m² gross und gehört zurzeit der Gemeinde Windisch.

Der Gemeinderat unterstützt das Projekt, weil es neue, bezahlbare Wohnungen in Bahnhofsnähe ermöglicht und eine bessere Nutzung des Bodens darstellt. Zudem spart sich die Gemeinde eine teure Sanierung der alten Strasse.

Ein direkter Landtausch oder eine Vergabe im Baurecht wurde geprüft, aber verworfen, weil diese Optionen nicht praktikabel sind. Der Gemeinderat möchte das Grundstück stattdessen verkaufen.

Die Gemeinde und die I-WBG haben sich auf ein Kaufrecht geeinigt. Die I-WBG darf das Grundstück innerhalb von 10 Jahren kaufen – zum Preis von CHF 550'000, indexiert gemäss Landesindex der Konsumentenpreise. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Rückbau der Strasse (ca. CHF 63'000). Die I-WBG trägt die Kosten für neue Leitungen und Hausanschlüsse.

Die Mieterinnen und Mieter vor Ort wurden informiert. Die neuen Gebäude sollen in Etappen entstehen, damit möglichst viele in der Siedlung bleiben können.

Der Gemeinderat sieht das Projekt als Chance für eine nachhaltige und soziale Entwicklung der Gemeinde und empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Kaufrechtsvertrag zuzustimmen.

1 Ausgangslage

1.1 Projektübersicht

Die Industrie-Wohnbaugenossenschaft (I-WBG) wurde 1946 von Unternehmen aus der Region Brugg gegründet. Heute sind zehn Unternehmen Träger der Genossenschaft. Der Grundgedanke der Genossenschaft ist es, bezahlbaren Wohnraum für die Mitarbeitenden der Genossenschafter zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile stehen die Wohnungen auch anderen Mieterinnen und Mietern aus der Region offen.

Bezahlbare Wohnungen bedeutet im vorliegenden Fall, dass nur die für den Unterhalt nötige Rendite erwirtschaftet und auf zusätzliche, höhere Rendite verzichtet wird. Dadurch liegen die Mieten unterhalb der üblichen Marktmieten.

Die Genossenschaft besitzt in Windisch und Hausen insgesamt knapp 90 Wohnungen:

- Überbauung Reutenen mit elf Mehrfamilienhäusern und 70 Wohnungen in Windisch
- Überbauung Birkenstrasse mit 20 Wohnungen in Hausen

Die Überbauung der I-WBG zwischen der Reutenenstrasse und dem Pappelweg/Tulpenweg wurde 1946 erbaut und vor rund 25 Jahren letztmals renoviert. Heizung, Bäder, Küchen und die Dämmung müssen erneuert werden. Die Wohnungen sind nicht barrierefrei, die Grundrisse nicht mehr zeitgemäss. Die Überbauung befindet sich am Ende ihres Lebenszyklus.

Mittels Studienauftrag soll in Varianten geprüft werden, wie eine qualitätsvolle und quartierverträgliche Siedlung aussehen könnte. Vermutlich wird eine Areal-Überbauung nach § 39 Bauverordnung angestrebt und kein Gestaltungsplan erarbeitet.

Die Gemeindestrasse «Mittlere Reutenen» führt durchs Areal und dient der Erschliessung der bestehenden Mehrfamilienhäuser. Mit der Möglichkeit einer neuen zentralen Tiefgarage wird diese Strasse in der heutigen Form nicht mehr benötigt. Damit ergibt sich die Möglichkeit, diese im Eigentum der Einwohnergemeinde Windisch stehende Fläche von 581 m² an die I-WBG zu verkaufen und damit eine effizientere Nutzung der bisherigen Baufelder zu ermöglichen.

Eine Abtretung der Teilparzelle „Mittlere Reutenen“ an die Industrie-Wohnbaugenossenschaft macht aus Sicht der Gemeinde aus folgenden Gründen Sinn:

- Ermöglichung einer weiteren Siedlungsentwicklung nach innen in Bahnhofsnähe
- indirekte Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus
- Allfällige Belagssanierungen erübrigen sich.

In den Verhandlungen wurde geprüft, ob ein Landtausch des Strassenabschnitts Mittlere Reutenen gegen den im Eigentum der I-WBG stehenden Teil des Tulpen-/Pappelwegs, eine Baurechtsvergabe oder ein Verkauf sinnvoll ist.

- a. Für die neue Überbauung ist die Konzentration des Nutzungspotenzials und damit ein Nutzungsübertrag über die einzelnen im Eigentum der I-WBG stehenden Parzellen vorgesehen. Ein Nutzungsübertrag ist nur bei benachbarten Parzellen möglich. Mit einer Abparzellierung des Tulpen-/Pappelwegs im Areal der I-WBG würden die Parzellen getrennt und ein Nutzungsübertrag wäre nicht mehr möglich.
- b. Der Tulpen-/Pappelweg ist im privaten Bereich teilweise im Eigentum weiterer privater Eigentümer. Ein Landtausch mit der I-WBG würde keine durchgehende Lösung zugunsten der Gemeinde ermöglichen.
- c. Der private Teil des Tulpen-/Pappelwegs ist für die öffentliche Erschliessung nicht notwendig. Alle Grundstücke im Quartier sind bereits durch öffentliche Strassen erschlossen.

5 / 10

1.2 Grundlagen zur Botschaft

Als Grundlage für diese Botschaft dienen die folgenden Dokumente und Unterlagen:

Übergeordnete Planungsinstrumente (siehe www.windisch.ch)

- Räumliches Entwicklungsleitbild RELB (behördenverbindlich)
- Bau- und Nutzungsordnung (grundeigentümerverbindlich)
- Bauzonen- und Kulturlandplan (grundeigentümerverbindlich)

Grundlagen des Kaufrechtvertrags

- Projekthistorie

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gemeindeordnung

Auszug aus der Gemeindeordnung:

4.2 Befugnisse

¹ Der Gemeinderat erfüllt die ihm vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben und hat alle Befugnisse, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.

² Es stehen ihm insbesondere folgende Befugnisse zu:

...

k) der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch, sowie die dingliche Belastung von Grundstücken, inbegriffen das Baurecht. Der Entscheid ist endgültig, wenn das Geschäft weder das Verwaltungsvermögen betrifft noch den Betrag von Fr. 500'000.00 im Einzelfalle übersteigt.

Die Mittlere Reutenen ist als Strassenparzelle im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Für die Veräusserung der Strassenparzelle ist folglich zwingend ein Einwohnerratsentscheid notwendig, unabhängig von der Höhe des Betrags.

2.2 Mutationsplan

Das Strassengrundstück LIG Windisch Nr. 2189 (Mittlere Reutenen) wird in drei Teilgrundstücke aufgeteilt, um den «mittleren» Teil, welcher durch die Grundstücke der I-WBG führt (LIG Windisch Nr. 2187, 2190, 2191), zu einem späteren Zeitpunkt an die I-WBG zu veräussern. Somit ist ein Parzellierungsbegehren Bestandteil des Kaufrechtvertrags.

Die Gemeinde nimmt für die LIG Windisch Nr. 2189 aufgrund der Mutationsurkunde Nr. 3105 der Gemeinde Windisch die nachfolgende Mutation vor:

Liegenschaft LIG Windisch Nr. 2189 (zurzeit im Eigentum der Einwohnergemeinde Windisch):

Aktuelle Fläche:	1'318 m ²
Abzutrennen zur Neubildung LIG Windisch 3168	-581 m ²
Abzutrennen zur Neubildung LIG Windisch 3169	-431 m ²
Rundungsdifferenz	-1 m ²
Neue Fläche LIG Windisch 2189	305 m ²

Für die neugebildete LIG Windisch Nr. 3168 gilt der Kaufrechtsvertrag. LIG Windisch Nr. 3169 und Nr. 2189 verbleiben als Erschliessungsstrassen im Verwaltungsvermögen der Gemeinde.



Abb. 2: Auszug Mutationsurkunde Nr. 3105

2.3 Dienstbarkeiten

Die bestehenden Dienstbarkeiten (L) *Fahrwegrecht* ID.004-1955/071954 und (L) *Fuss- und Fahrwegrecht ohne Unterhaltungspflicht* sowie *Quartierstrassenanschlussrecht* ID.004-1955/089771 sind örtlich beschränkt und betreffen materiell nur einen Teil des bisherigen Grundstückes bzw. nur die Restgrundstücke LIG Windisch Nr. 2189 und 3169.

Die Grundstücke LIG Windisch Nr. 3169 und 2189 werden weiterhin als öffentliche Strassen genutzt. Die Beibehaltung der Dienstbarkeiten erübrigt sich somit. Die Zustimmung zur Löschung dieser beiden Dienstbarkeiten ist mittels separater Erklärung bei den berechtigten Grundeigentümern einzuholen.

2.4 Umgang mit bestehenden Mietenden

Neben der Ausarbeitung des Kaufrechtsvertrags wurde von der Gemeinde in den Verhandlungen grossen Wert darauf gelegt, dass die heutigen Mieterinnen und Mieter rechtzeitig über die anstehenden Planungen informiert werden.

Die I-WBG informiert ihre Mieterinnen und Mieter über die anstehende Planung. Um möglichst vielen der zum Teil langjährigen Mietenden die Möglichkeit zu geben, in der Siedlung zu bleiben, wird die Weiterentwicklung in Etappen angedacht. Für Mieterinnen und Mieter, die nicht in der Siedlung bleiben, soll es eine Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung geben.

2.5 Studienauftrag

In einem künftigen Studienauftrag werden mehrere Planungsteams damit beauftragt, Varianten für eine mögliche Bebauung zu erarbeiten. Sie sollen aufzeigen, wie eine qualitätsvolle und quatierveträglich verdichtete Siedlung aussehen könnte.

Folgende Vorgaben an die Planungsteams sind zentral:

- Die künftige Siedlung soll sich gut in die direkte Nachbarschaft und ins Quartier einfügen. Dazu sollen sowohl die Grösse als auch die Anordnung der Neubauten und der Grünräume beitragen.
- Die neue Überbauung an gut erschlossener Lage soll punkto Mobilität möglichst zukunfts-fähig gestaltet sein. Unter anderem ist eine zentrale unterirdische Parkierung angedacht, um oberirdisch möglichst viel Freiraum zu belassen und Suchverkehr zu vermeiden.
- Das Projekt soll aktuellen ökologischen Standards genügen, sowohl energetisch als auch in der Umgebungsgestaltung.
- Die Realisierung soll in Etappen erfolgen, damit Bewohnende nach Möglichkeit im Quartier bleiben können.

3 Kaufrecht

3.1 Kaufrechtsobjekt

Die I-WBG beabsichtigt, in einem späteren Zeitpunkt das neugebildete Grundstück LIG Windisch Nr. 3168 über 581 m² zu Eigentum zu erwerben. Das Kaufrecht wird auf die Maximaldauer von 10 Jahren ab Unterzeichnung dieses Vertrags begründet und wird auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) indiziert. Die Einräumung des Kaufrechts erfolgt entschädigungslos. Das Kaufrecht wird nach Unterzeichnung im Grundbuch vorgemerkt.

3.2 Verkehrswertschätzung

Die Abteilung Planung und Bau hat sich mit der I-WBG auf die Realit Treuhand AG, Lenzburg als unabhängige Schätzerin zur Ermittlung des Verkehrswerts geeinigt.

Der Landwert des neugebildeten Grundstücks LIG Windisch Nr. 3168 wurde anhand einer Retourrechnung (Simulation Neubauprojekt mit Mietwohnungen) berechnet. Dabei wird mittels Kapitalisierung der möglichen jährlichen Mietzinseinnahmen der Ertragswert per Fertigstellung berechnet, von welchem folglich die kalkulierten Neubaukosten abgezogen werden:

Landwert = Ertragswert - Neubaukosten

Diese Berechnungsweise ist gängig und entspricht der allgemeinen Praxis zur Ermittlung des Verkehrswerts.

Der Verkehrswert wird per 1. Januar 2025 auf CHF 550'000 beziffert (CHF 946.65/m²). Da die Mittlere Reutenen sanierungsbedürftig ist, müssten die Erneuerungskosten in Abzug gebracht werden (ca. CHF 210'000). Anstatt die Erneuerungskosten vom Verkehrswert abzuziehen, wurde im Kaufrechtsvertrag festgelegt, dass die Gemeinde den Rückbau des Strassenbelags übernimmt und der Verkehrswert unverändert bleibt.

3.3 Rückbau Strassenbelag

Um die Kosten für den Rückbau des Strassenbelags einschätzen zu können, wurde eine PAK-Analyse des heutigen Belags durchgeführt. Die PAK-Summe im Asphalt reicht von 800 mg/kg bis zu 1'500 mg/kg. Somit sind die Grenzwerte von 1'000 mg/kg teilweise deutlich überschritten. Weiter wurde eine Richtofferte für den Rückbau durch ein Tiefbauunternehmen eingeholt. Unter Berücksichtigung der PAK-Belastung betragen die Rückbaukosten rund CHF 63'000 (Stand 2025). Die Gemeinde übernimmt die Kosten des Rückbaus des Strassenbelags und ist berechtigt, den Unternehmer für den Rückbau selbst zu bestimmen.

3.4 Umlegung/Umgang mit bestehenden Werkleitungen

Die bestehenden Werkleitungen müssen für die neue Überbauung vermutlich umgelegt werden. Laut Kaufrechtsvertrag gehen die Kosten für eine allfällige Verlegung der Werkleitungen (Kanalisation, Trinkwasser, Elektrisch) inkl. Lösungen für Hausanschlüsse zu Lasten der I-WBG. Die Erneuerung der Werkleitungen wie auch die Anpassungen zur Erschliessung von anderen Liegenschaften gehen zu Lasten der Gemeinde Windisch, gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE).

Weiter ist im Kaufvertrag festgehalten, dass die Gemeinde das Recht hat, Dienstbarkeiten für Durchleitungsrechte und Installationen wie Trafostationen etc. im Grundbuch eintragen zu lassen.

4 Finanzielle Auswirkungen

Der Verkauf ist im Finanzplan nicht enthalten, da es sich um ein Kaufrecht handelt. Der Betrag von CHF 550'000 wird im Anhang zur Bilanz künftig als Eventualguthaben aufgeführt. Mit Ausübung des Kaufrechts und Zahlung wird der Betrag über die Investitionsrechnung vereinnahmt.

Die Ausübung des Kaufrechts wirkt sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus. Die Investitionseinnahme reduziert die Nettoinvestitionen und damit auch den Finanzierungsfehlbetrag bzw. erhöht einen allfälligen Finanzierungsüberschuss. Durch den Verkauf reduziert sich somit die Nettoschuld.

Der Rückbau der Strasse mit CHF 63'000 erfüllt die Voraussetzungen für eine Investition nicht. Entsprechend ist dieser über die Erfolgsrechnung zu verbuchen.

5 Zeitplan

Nach Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses wird der Kaufrechtsvertrag durch den Gemeinderat und den Vorstand der I-WBG unterzeichnet. Damit beginnt die 10-jährige Laufzeit des Kaufrechtsvertrags.

Die Frist von 10 Jahren gibt genügend Zeit, um die Arealüberbauung mit Studienauftrag und Richtprojekt planerisch vorzubereiten und rechnet allfällige Verzögerungen durch Einsprachen ein. Die Dauer ist mit eingeplanten Reserven angemessen. Es ist davon auszugehen, dass das Kaufrecht spätestens mit Vorliegen der Baubewilligung ausgeübt wird.

Der Zeitplan des Studienauftrags ist nicht Bestandteil des Kaufrechtsvertrags.

6 Ansprechpersonen

Bei Fragen zum vorliegenden Projekt wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Ansprechpartner des Gemeinderates
Ansprechpartner der Verwaltung

Reto Candinas
David Beerli

7 Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert sich in seinen Legislaturzielen an der Vision, dass Windisch in bewusst und ökologisch gestalteten Lebensräumen wächst. Die räumliche Entwicklung erfolgt qualitativ hochwertig und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Ökologie und soziokulturellen Themen.

Der Kaufrechtsvertrag ermöglicht die Realisierung attraktiver und bezahlbarer Wohnungen in Bahnhofsnähe. Aus Sicht des Gemeinderats stellt dies eine faire Lösung dar, die einerseits der Industrie-Wohnbaugenossenschaft die Siedlungserneuerung erlaubt und andererseits der Gemeinde durch den Verkauf eine Einnahme sichert.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Kaufrechtsvertrag vom 27. Mai 2025 über CHF 550'000 für das gemäss Mutationsurkunde Nr. 3105 neu zu bildende Grundstück LIG Windisch Nr. 3168 zugunsten der Industrie-Wohnbaugenossenschaft, bei einer Maximaldauer von 10 Jahren ab Unterzeichnung.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Entwurf Parzellierungsbegehren und Kaufrechtsvertrag
- Verkehrswertschätzung Realit Treuhand AG
- Projekthistorie



Baurechtsvergabe und Zusatzkredit

«Vorder Chilefeld»

Zusammenfassung

Die Gemeinde Windisch plant im Gebiet «Vorder Chilefeld» in Unterwindisch eine neue Wohnüberbauung. Das Areal wird derzeit als Schrebergarten genutzt, ist jedoch seit der letzten Zonenplanrevision als Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht festgelegt.

Windisch wächst in Zukunft stark. Damit auch Familien mit Kindern ausreichend Wohnraum zu bezahlbaren Mieten finden, will die Gemeinde auf ihrem Bauland im «Vorder Chilefeld» Wohnungen zur Kostenmiete ermöglichen. Dabei zahlen die Mieter nur die tatsächlichen Kosten, ohne Gewinn für die Vermieter. So soll bezahlbarer Wohnraum für die Mittelschicht erhalten bleiben.

Das Land soll nicht verkauft, sondern im Baurecht vergeben werden. Das bedeutet:

- Die Gemeinde bleibt Eigentümerin.
- Sie erhält jedes Jahr einen Baurechtszins von rund CHF 110'400.
- Sie kann langfristig Einfluss auf die Nutzung behalten.

Um eine gute Qualität zu sichern, rasch vorangehen zu können und Rechtssicherheit bezüglich der Baulandvergabe zu haben, wird ein kombinierter Wettbewerb vorgeschlagen. Architekten und gemeinnützige Wohnbauträger sollen gemeinsam Wettbewerbsbeiträge zu einem fixen Baurechtszins einreichen. Das beste Team erhält den Zuschlag und entwickelt das Projekt mit der Gemeinde weiter.

Für das Planungsverfahren wurde bereits ein Verpflichtungskredit bewilligt. Für den Wettbewerb braucht es einen Zusatzkredit von CHF 108'000. Davon kommen CHF 50'000 aus dem Mehrwertabgabefonds und CHF 58'000 aus dem Budget der Gemeinde.

Die Schrebergärten können noch bis mindestens Ende 2029 genutzt werden. Danach braucht die Gemeinde die Fläche für den Bau. Ersatzflächen gibt es kaum, aber Lösungen mit Wartelisten oder in Teilen der Grünzone sind möglich.

Mit dem Projekt «Vorder Chilefeld» möchte die Gemeinde Windisch einen wichtigen Beitrag zu einem ausgewogenen Wohnungsangebot leisten. Durch die Abgabe des Baulands im Baurecht an eine gemeinnützige Trägerschaft entsteht bezahlbarer Wohnraum, insbesondere für Familien. Zugleich bleibt die Gemeinde Eigentümerin des Landes und sichert sich damit langfristige Einnahmen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat deshalb

- die Vergabe des gemeindeeigenen Baulands im «Vorder Chilefeld» im Baurecht;
- die Bewilligung der Zusatzkosten von CHF 108'000 für den kombinierten Wettbewerb.

Inhalt

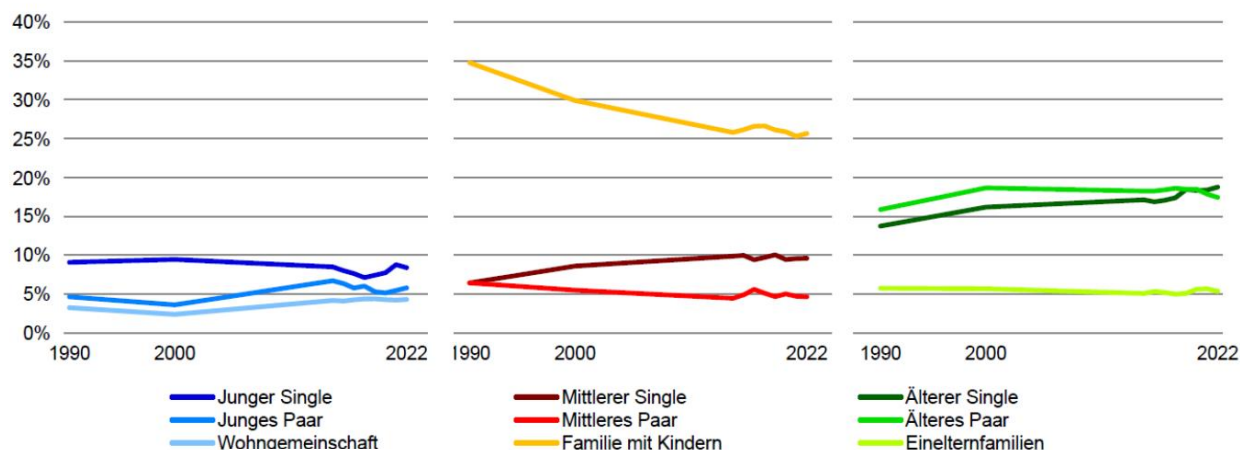
Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	4
1.1 Projektübersicht.....	4
1.2 Analyse	5
1.3 Siedlungsentwicklung	6
1.4 Kostenmiete	7
1.5 Fazit Ausgangslage.....	8
2 Grundlagen zur Botschaft	8
3 Rahmenbedingungen	8
3.1 Gemeindeordnung	8
3.2 Eigentumsverhältnisse	9
4 Baulandvergabe	9
4.1 Warum Baurecht?	9
4.2 Baurechtsvertrag	10
4.3 Finanzielle Auswirkungen	10
5 Wettbewerb	11
5.1 Warum ein kombinierter Wettbewerb?.....	11
5.2 Aufgabenstellung	13
5.3 Kosten.....	13
5.4 Entnahme Mehrwertabgabefonds.....	14
5.5 Finanzielle Auswirkungen	15
6 Mitwirkung	15
7 Familiengärten	16
7.1 Bodenbelastung	16
7.2 Umgang mit den heutigen Pächtern	16
8 Umgang mit den Parzellen 928 und 933	17
8.1 Teilnahme am Wettbewerb	17
8.2 Baulandumlegung	17
9 Termine.....	17
9.1 Planungstermine	17
10 Projektmanagement.....	18
10.1 Prozess.....	18
10.2 Organisation.....	18
10.3 Ansprechpersonen.....	18
10.4 Risiken	18
11 Würdigung Gemeinderat.....	18
12 Antrag	19

1.2 Analyse

Die Bevölkerungsentwicklung in Windisch seit 2014 war mit einem Wachstum von 12% überdurchschnittlich hoch (CH: 9%), die Haushaltsgrösse liegt mit 2.3 Personen pro Haushalt ebenso leicht über dem Durchschnitt (CH: 2.2 Personen).

31% aller Haushalte in Windisch sind Familienhaushalte (inkl. 5% Einelternfamilien), was leicht über dem Schweizer Durchschnitt liegt. Der Anteil mit älteren Singles und Paaren nahm entgegen dem schweizweiten Trend nur geringfügig zu und liegt bei rund 36%. Die Singlehaushalte aller Klassen haben in den letzten Jahren zugenommen. Tendenziell ist der Wohnort Windisch immer noch als familienorientiert zu bezeichnen.

Lebensphasen 1990 - 2022, Gemeinde Windisch

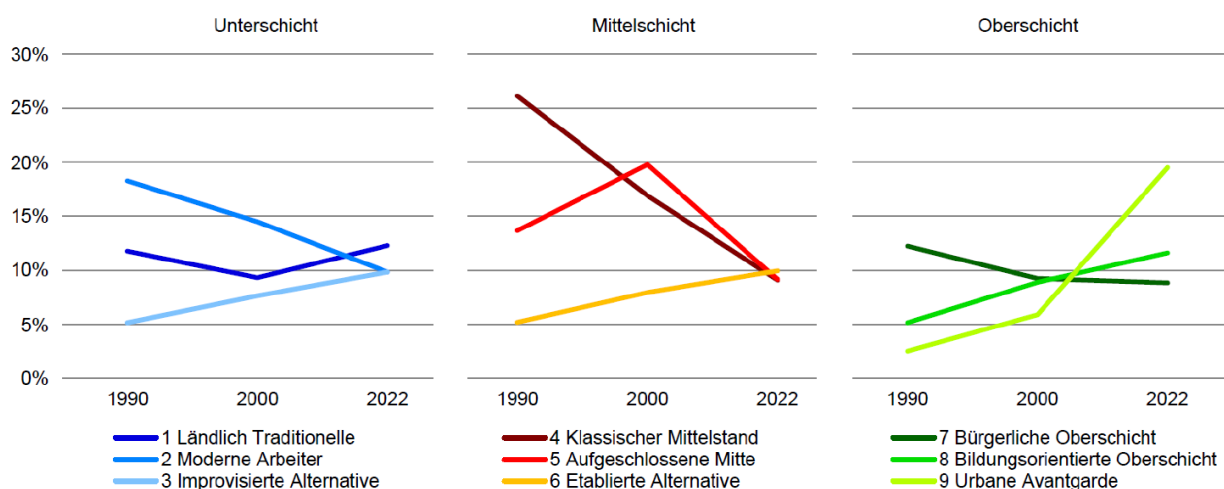


Anmerkung: Basis bis 2000: Volkszählung. Basis ab 2015: STATPOP.
Quelle: Fahrländer Partner & sotomo; weitere Informationen im Glossar 2.

Abb. 2: Lebensphasen Windisch, 1990 - 2022

Bezüglich der Nachfragesegmente in Windisch vollzog sich in den letzten 20 Jahren eine markante Zunahme der Oberschicht, vollständig auf Kosten der Mittelschicht. Die Unterschicht hingegen blieb weitestgehend konstant. Insgesamt besteht aber weiterhin eine sehr breite Durchmischung, sowohl bei den sozialen Schichten als auch bei den Lebensstilen. Deutlich abgenommen hat das Segment «Familie mit Kindern».

Nachfragesegmente 1990 - 2022, Gemeinde Windisch



Anmerkung: Mit der Aktualisierung auf den Datenstand 2013 wurde die Segmentierungsmethode revidiert. Zudem basiert die Segmentierung ab diesem Zeitpunkt auf der neuen Volkszählung (Struktur- und Registererhebung).
Quelle: Fahrländer Partner & sotomo; weitere Informationen im Glossar 2.

Abb. 3: Nachfragesegmente Windisch, 1990 - 2022

Die Entwicklung von Wohnraum und Bevölkerung bis 2040 wird weiterhin als positiv beurteilt, unabhängig vom gewählten Modell (Stagnation, Trend, Prosperität). Es ist weiterhin mit einem deutlichen Wachstum der Bevölkerung zu rechnen, mit mindestens 60 Wohneinheiten (WE) pro Jahr (Nachfrage hälftig Mietwohnungen MWG und Wohneigentum). Mit den diversen Siedlungsentwicklungen dürfte dieser Wert noch steigen.

Perspektiven 2040 (Wohnen) Gemeinde Windisch

	Stagnation		Trend		Prosperität	
Bevölkerungswachstum 2022 - 2040	1'700	21.2%	2'244	28.0%	2'786	34.7%
Veränderung Anzahl Haushalte 2022 - 2040	875	25.1%	1'078	30.9%	1'297	37.1%
Zusatznachfrage MWG 2022 - 2040	530	22.3%	502	21.1%	453	19.1%
unteres Segment	-		+5% bis +10% (2)		-	
mittleres Segment	-		+10% bis +20% (3)		-	
gehobenes Segment	-		+5% bis +10% (2)		-	
Zusatznachfrage Wohneigentum 2022 - 2040	345	30.9%	576	51.7%	844	75.8%
unteres Segment	-		> 20% (4)		-	
mittleres Segment	-		> 20% (4)		-	
gehobenes Segment	-		> 20% (4)		-	
Relatives Wertsteigerungspotenzial MWG	Erhebliches Potenzial (3)*					

*-5 bis -2: Potenzielles Verlustrisiko, -1: Unter-Performance, 0: Neutral, 1 bis 2: Potenzial vorhanden, 3 bis 4: Erhebliches Potenzial, 5: Hohes Potenzial.
Quelle: Prospektivmodell 2023 Fahrländer Partner; weitere Informationen im Glossar 10.

Tab. 1: Wohn- und Bevölkerungsentwicklung Windisch bis 2040

1.3 Siedlungsentwicklung

Seit Rechtskraft der Zonenplanrevision im Jahr 2020 wurden diverse Arealentwicklungen mit oder ohne Gestaltungsplan lanciert. Aktuell sind 8 Arealentwicklungen in Arbeit. Zusätzlich besteht Entwicklungspotenzial für das Areal des Quartierladens / Kindergartens in Unterwindisch (ex-Volg, Parz. Nr. 1001), wobei dies noch abhängig ist von der Schulraumplanung. Dies gilt ebenso für die weiteren Kindergarten-Grundstücke (Dohlenzelg, Wallweg, Klosterzelg).

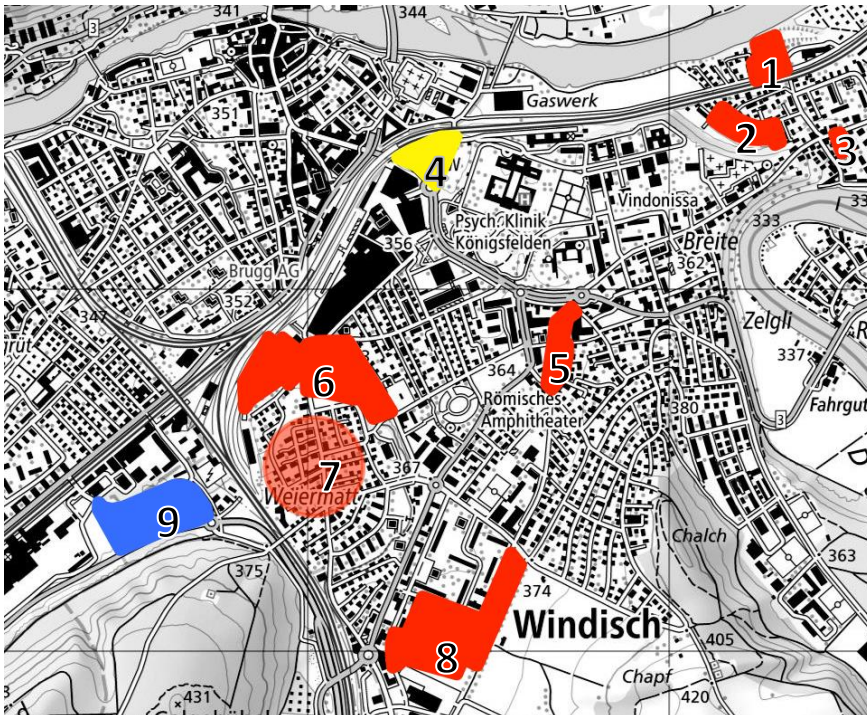


Abb. 4: Entwicklungsareale Windisch, Stand 2025

1. GP Sommerau

37 - 48 WE, Bezug: offen

2. GP Vorder Chilefeld

40 WE, Bezug: ab 2030

3. Quartierladen/KiGa*

WE und Bezug offen

4. Kant. Mittelschule

Start Betrieb: 2036/2040

5. GP Dohlenzelgstrasse

WE und Bezug offen

6. Stadtraum Bahnhof, Windischer Teil

ca. 500 - 700 WE, Bezug 2035 - 2045

7. Div. Arealentwicklungen Rütene:

100 WE, Bezug 2035 - 2040

8. GP Winkel:

450 - 600 WE, Bezug: 2032 - 2037

9. Arbeitszone Rütene:

nur Gewerbe, Bezug: offen

**und weitere Kindergarten-Grundstücke in Windisch*

Die geplanten Siedlungsentwicklungsprojekte ermöglichen in den nächsten 15 Jahren rund 1'300 bis 1'800 Wohneinheiten. Grossmehrheitlich wird die Entwicklung von privaten Investoren vorgenommen. Das Gebiet «Vorder Chilefeld» umfasst rund 40 Wohneinheiten, davon 36 Wohneinheiten auf gemeindeeigenem Bauland (2 - 3 % der Gesamtzahl neuer Wohneinheiten in allen Entwicklungsgebieten). Aus Sicht des Gemeinderates hat die Gemeinde als Grundeigentümerin in diesem Gebiet eine stärkere Verantwortung, welche sich auch in den entsprechenden Legislaturzielen zeigt:

Lebensraum

- In Windisch sind alle Generationen mobil.
- Windisch bietet allen Generationen attraktive Begegnungs- und Bewegungsräume.
- In Windisch gestalten die Menschen ihren Lebensraum mit.
- In Windisch wird die Solidarität zwischen den Generationen gelebt.
 - Wir achten bei Arealentwicklungen auf ein Angebot mit vielfältigen Wohneinheiten, welches alle Generationen und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Weiterentwicklung

- Windisch wächst in bewusst und ökologisch gestalteten Räumen.
 - Wir fördern die räumliche Entwicklung qualitativ hochwertig und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Ökologie und soziokulturellen Themen.

1.4 Kostenmiete

Einzig bei Wohnungen, welche zu Kostenmiete vermietet werden, ist längerfristig gewährleistet, dass kein Gewinnstreben auf Kosten der Mieterschaft betrieben wird.

Die Berechnung der Kostenmiete erfolgt nach dem sog. Zürcher Modell. Im Zürcher Modell wird die maximal zulässige Gesamtmiete pro Siedlung und Jahr festgelegt. Die Nebenkosten werden nicht einberechnet. Die Vermieterin verteilt die Gesamtmiete auf die einzelnen Wohnungen.

Die Gesamtmiete berechnet sich folgendermassen:

$$\begin{aligned}
 &\text{Finanzierungskosten (=Anlagewert x Referenzzinssatz + Baurechtszins)} \\
 &+ \text{Betriebskosten (=Gebäudeversicherung x 3.25\% Betriebsquote)} \\
 &= \underline{\underline{\text{maximale Gesamtmiete (Finanzierungskosten + Betriebskosten)}}}
 \end{aligned}$$

Wenn Kosten steigen, muss die Vermieterin die höheren Kosten an die Mietenden weitergeben können. Sonst sind die Mieten nicht kostendeckend. Das heisst, die Mietenden bezahlen nur so viel Miete, wie die Wohnungen tatsächlich kosten.

Da für die Neubauten hohe Investitionen getätigt werden müssen, bedeutet Kostenmiete nicht zwangsläufig preiswerte Mieten. Es ist aber gesichert, dass mit der Miete keine überhöhten Renditen erzielt werden, welche die Schuldenlast der Bewohnenden weiter erhöht.

1.5 Fazit Ausgangslage

Die bisherige Wohnentwicklung in Windisch ist grundsätzlich positiv. Es stellt sich die Frage, wie auch in Zukunft ein ausgeglichener Wohnungsmix erhalten werden kann, der die Ziele des Legislaturprogramms beachtet – insbesondere unter Berücksichtigung der zu erwartenden grossen Wohnbautätigkeit bis 2040. Ein kleiner, aber wichtiger Pfeiler, um auch bei starker Wohnbautätigkeit in Zukunft bezahlbaren und familienfreundlichen Wohnraum zu gewährleisten, ist die Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau bzw. von Wohnungen zu Kostenmiete.

Im Gebiet Winkel mit komplexer Grundeigentümerstruktur ist noch offen, ob überhaupt und gegebenenfalls wie viele Wohnungen tatsächlich zu Kostenmiete entstehen. Die Gemeinde Windisch hat einzig im Entwicklungsgebiet «Vorder Chilefeld» und in den Kindergarten-Grundstücken Baulandreserven, welche zur Erfüllung dieser Aufgabe geeignet sind. Die Kindergarten-Grundstücke weisen einerseits weniger Fläche auf und andererseits ist noch offen, wie und wann diese Flächen entwickelt werden können. Daher ist mit der Vergabe des Baulands im «Vorder Chilefeld» an eine gemeinnützige Wohnbauträgerin für Wohnungen zu Kostenmiete zeitnah ein kleiner, aber entscheidender Beitrag an einen ausgeglichenen Wohnungsmix möglich. Damit steht auch in Zukunft Wohnraum für Familien aus der Mittelschicht zur Verfügung – ein Segment, welches wie unter Kapitel 1.2 geschildert, deutlich rückläufig ist.

2 Grundlagen zur Botschaft

Als Grundlagen für diese Botschaft dienen die folgenden Dokumente und Unterlagen:

Übergeordnete Planungsinstrumente (siehe www.windisch.ch)

- Räumliches Entwicklungsleitbild RELB (behördenverbindlich)
- Kommunaler Gesamtplan Verkehr KGV (behördenverbindlich)
- Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept NLEK (behördenverbindlich)
- Bau- und Nutzungsordnung (grundeigentümerverbindlich)
- Bauzonen- und Kulturlandplan (grundeigentümerverbindlich)

Grundlagen der Gebietsentwicklung

- Entwicklungszielbild 2023
- Zusammenfassung Mitwirkungsanlass «Vorder Chilefeld» und Bühlweg 2025
- Entwurf Programm Wettbewerb, 07.8.2025
- Kalkulation Baurechtszins, 14.07.2025
- Projekthistorie

3 Rahmenbedingungen

3.1 Gemeindeordnung

Auszug aus der Gemeindeordnung:

2.3 Obligatorisches Referendum

Der Gesamtheit der Stimmberechtigten müssen zum Entscheid durch die Urne vorgelegt werden:

g) Beschlüsse über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken (inkl. Baurecht), die den Betrag von Fr. 3'000'000.00 im Einzelfall übersteigen.

3.2 Zuständigkeit

Dem Einwohnerrat stehen folgende Befugnisse zu:

f) Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräusserung und Tausch von Grundstücken, inkl. Baurecht, die den Betrag von Fr. 500'000.00 übersteigen

3.2 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse sind aktuell wie folgt:

Parzellen Nr.	Eigentum	Fläche im GP-Perimeter	Anteil in %
926	Einwohnergemeinde Windisch	690 m ²	10.53 %
928	Gesamteigentum privat 1	783 m ²	11.95 %
929	Einwohnergemeinde Windisch	326 m ²	4.97 %
930	Einwohnergemeinde Windisch	339 m ²	5.17 %
931	Einwohnergemeinde Windisch	357 m ²	5.45 %
932	Einwohnergemeinde Windisch	369 m ²	5.63 %
933	Gesamteigentum privat 2	427 m ²	6.52 %
934	Einwohnergemeinde Windisch	482 m ²	7.36 %
935	Einwohnergemeinde Windisch	459 m ²	7.00 %
936	Einwohnergemeinde Windisch	762 m ²	11.63 %
937	Einwohnergemeinde Windisch	1'559 m ²	23.79 %
Total		6'553 m²	100 %

Tab. 2: Eigentum «Vorder Chilefeld»

Die Einwohnergemeinde Windisch besitzt somit 81.5% der Fläche innerhalb des Gestaltungsplan-Perimeters.

4 Baulandvergabe

4.1 Warum Baurecht?

Die Gemeinde kann ihr Bauland entweder verkaufen oder im Baurecht vergeben.

Mit der Vergabe im Baurecht erzielt die Gemeinde einen finanziellen und strategischen Mehrwert:

Finanzieller Mehrwert: jährliche Baurechtszinseinnahmen zugunsten der Gemeinde, wobei das Bauland nach Ablauf des Baurechts wieder der Gemeinde zur Verfügung steht, inkl. des Wertzuwachses.

Strategischer Mehrwert: Die Gemeinde kann mit dem Baurechtsvertrag längerfristig Einfluss auf die Nutzung des Baulands behalten. Bei einem Verkauf ist der Einfluss längerfristig auf die Vorgaben aus der BNO und des Gestaltungsplans beschränkt.

Der Boden ist ein unvermehrbares Gut, welches laufend Wertsteigerungen erfährt. So haben die Grundstücke in der Wohnzone W2 in Windisch laut den Transaktionserhebungen des Kantonalen Steueramts zwischen 2016 und 2021 einen Wertzuwachs zwischen 35% und 40% erzielt.

Mit der Abgabe im Baurecht kann die Gemeinde nicht nur von den jährlich wiederkehrenden Zinseinnahmen, sondern auch von der zu erwartenden Landwertsteigerung profitieren. Der Wert des Bodens und die Möglichkeit, darüber verfügen zu können, bleibt der Gemeinde respektive kommenden Generationen erhalten.

Mit dem Verkauf des Baulands würde ein einmaliger Erlös erzielt, der die Liquidität der Gemeinde kurzfristig erhöht. Da das Bauland bereits heute dem Finanzvermögen der Gemeinde zugeordnet ist, würde ein Verkauf an der Schuldensituation der Gemeinde nichts ändern. Ein künftiger Wertzuwachs des Baulands käme dem Käufer statt der Gemeinde zugute.

Als Entscheidungsgrundlage für die Baurechtsvergabe sind folgende Eckwerte festzulegen:

- Festsetzung Baurechtszins
- Anpassungsmodalität Baurechtszins
- Baurechtsdauer
- Heimfallentschädigung
- Einschränkung Kostenmiete

4.2 Baurechtsvertrag

Festsetzung Baurechtszins

Nach einer ersten Grobschätzung durch Fahrländer Partner im Jahr 2022 wurde ein jährlicher Baurechtszins von CHF 142'000 erwartet, ohne jedoch weitere Parameter in die Berechnung einzubeziehen. Aufgrund der geschätzten Investitionssumme und unter Berücksichtigung aller Parameter (Lage, Dichtezielsetzung, Kostenmiete usw.) musste der Baurechtszins erneut berechnet werden. Es wird von rund 36 Wohneinheiten für den Gemeindeteil ausgegangen, bei einem Zielwert von 4'275 m² anrechenbarer Geschossfläche inkl. Dach-, Attikageschoss.

Somit ergibt sich für die Fläche, welche im Eigentum der Gemeinde liegt, ein jährlicher **Baurechtszins von CHF 110'400**. Dies entspricht einem Landwert von CHF 899/m².

Die Berechnung des Baurechtszinses wurde von der auf Genossenschaftsimmobilien spezialisierten Rehmann Immobilien erstellt und von Wüest und Partner geprüft. Der Baurechtszins erscheint plausibel und generiert der Gemeinde einen jährlich wiederkehrenden Ertrag. Zudem ermöglicht es eine Förderung von Wohnungen zu Kostenmiete.

Dauer Baurecht

Das Baurecht wird eine Dauer von 99 Jahren ab Rechtskraft der Baubewilligung haben.

Start Baurecht-Zinszahlung

Das Baurecht startet bei Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung.

Baurechtszins

CHF 110'400/Jahr in halbjährlichen Raten à CHF 55'200, vorschüssig zu bezahlen.

Zinssatz

2.3 % (1.25 % Hypothekarischer Referenzzinssatz + Zuschlag von 1.05 %), wobei die Untergrenze des hypothekarischen Referenzzinssatzes bei 1 % liegt.

Zinsanpassung

alle 5 Jahre, gemäss Stand Referenzzinssatz

Rechenbeispiel Zinsanpassung

Fällt der Referenzzinssatz auf die Untergrenze von 1 %, so beträgt der Baurechtszinssatz 2.05 % (1 % + Zuschlag von 1.05 %). Dadurch reduziert sich der jährliche Baurechtszins um rund CHF 12'000. Eine Anpassung des Basislandwerts ist nicht notwendig. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes erhöht sich der jährliche Baurechtszins ebenso um rund CHF 12'000.

Heimfallentschädigung

Gemäss Praxis wird eine Heimfallentschädigung von 85% des dannzumaligen Verkehrswerts festgelegt. In der Praxis wird das Baurecht üblicherweise mit neuen Konditionen verlängert, ohne dass eine Heimfallentschädigung erfolgt.

Die vorstehenden Vorgaben zum Baurecht orientieren sich an den Empfehlungen von BWO (Bundesamt für Wohnungswesen), BWL (Bundesamt für Bauten und Logistik als grosser Baurechtsgeberin) und WBG Schweiz (als Verband der gemeinnützigen Wohnbauträgerinnen in der Schweiz). Der Entwurf des Baurechtsvertrags liegt vor.

4.3 Finanzielle Auswirkungen

Gemäss § 8 Abs. 3 FiV ergibt sich der Verkehrswert von im Baurecht genutzten Grundstücken aus dem Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist.

Der Buchwert für die gemeindeeigenen Grundstücke wurden mit der Zonenplanrevision gestützt auf die Schätzung zur Berechnung der Mehrwertabgabe auf CHF 800.00/m² bewertet. Gestützt auf die Grobschätzung

durch Fahrländer Partner wurden die Grundstücke im Finanzvermögen in der Legislatur 2022/2025 auf CHF 1'000.00/m² aufgewertet. Der Buchgewinn von CHF 1'082'400 wurde erfolgswirksam in der Rechnung 2022 verbucht.

Gemäss obiger Berechnung beträgt der Basislandwert CHF 899.00/m². Somit wird eine Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen mit Unterschrift des Baurechtsvertrags notwendig.

Parzellen Nr.	Fläche in Zone W2 in m ²	CHF 800/m ² (bis 2022)	CHF 1'000/m ² (aktuell)	CHF 899/m ² (Baurecht)	Bewertungskorrektur aktuell-Baurecht
926	690 m ²	552'000	690'000	620'310	-69'690
929	326 m ²	260'800	326'000	293'074	-32'926
930	339 m ²	271'200	339'000	304'761	-34'239
931	357 m ²	285'600	357'000	320'943	-36'057
932	369 m ²	295'200	369'000	331'731	-37'269
934	482 m ²	385'600	482'000	433'318	-48'682
935	459 m ²	367'200	459'000	412'641	-46'359
936	762 m ²	609'600	762'000	685'038	-76'962
937	1'559 m ²	1'247'200	1'559'000	1'401'541	-157'459
Total	5'343 m²	4'274'400	5'343'000	4'803'357	-539'643

Tab. 3: Buchwert und Bewertungskorrektur Bauland Gemeinde

Im Einwohnerratsbeschluss zum Verpflichtungskredit für die Entwicklung des Gestaltungsplans im Jahr 2023 wurde festgelegt, dass der Gemeindeanteil der Planungskosten in der Höhe von CHF 383'191 direkt den Wert der Baulandparzellen erhöht. Dies entspricht einem Wert von rund CHF 70 pro m². Nach Abschluss der Planung ist die Neubewertung vorzunehmen.

Mit der Neubewertung der Grundstücke nach Abschluss der Planung und dem Abschluss des Baurechtsvertrags ergibt sich eine erfolgswirksame Wertberichtigung:

Anpassung Landwert von CHF 1'000 auf CHF 899 pro m ²	CHF 539'643
Korrektur Flächenanteil Bauland 69 m ² à CHF 101	CHF 6'969
Prov. Anteil Gestaltungsplan Einwohnergemeinde Windisch als Eigentümerin	CHF 383'191
Total Belastung Erfolgsrechnung	CHF 929'803

Die Wertberichtigung ist entsprechend im Finanzplan eingestellt.

5 Wettbewerb

5.1 Warum ein kombinierter Wettbewerb?

Im genehmigten Kredit für die Entwicklung eines Gestaltungsplanverfahrens ist ein Workshop-Verfahren zur Findung des Bebauungskonzepts enthalten. Die Vergabe des gemeindeeigenen Baulands wurde vertagt.

In der weiteren Vorbereitung des Verfahrens hat sich gezeigt, dass die Verschiebung des Entscheids zur Baulandvergabe nicht optimal ist und vor allem Risiken birgt. Mit dem bisher geplanten Verfahren würde ein Investor erst nach Abschluss des Gestaltungsplanverfahrens gesucht, welcher die verbindlichen Vorgaben des Gestaltungsplans unbesehen übernehmen müsste.

Daher wird, abweichend vom bislang geplanten Verfahren, ein Investoren-Wettbewerb mit Präqualifikation für Wohnbauträger und Architekturbüros vorgeschlagen. Damit kann die Findung des Bebauungskonzepts mit der Baulandvergabe kombiniert und das Verfahren gestrafft werden. Die Vergabe des Baulands mittels öffentlich

ausgeschriebenen Wettbewerbs gewährleistet vergaberechtliche Rechtssicherheit. Die Wahl dieses Verfahrens bietet sich an, unabhängig ob das gemeindeeigene Bauland verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll.



Abb. 5: Verfahren gemäss ER-Beschluss vom 01.11.2023

Mit dem Vorgehen gemäss Abb. 5 verstreicht viel Zeit, bis das Bauland nach Rechtskraft des Gestaltungsplans vergeben werden kann. Dies birgt Risiken. So ist zum Beispiel offen, ob das aus dem Studienauftrag entstandene Richtprojekt tatsächlich mit der Nachfrage der Wohnbauträger übereinstimmt. Würde der Gestaltungsplan wie geplant von der Gemeinde vor Baulandvergabe erarbeitet, so wären mit dem rechtsverbindlichen Instrument die Regeln verbindlich vorgeschrieben. Die allenfalls notwendigen situativen Anpassungen in der Projektentwicklung würden fast verunmöglicht beziehungsweise sehr schwierig und aufwändig, insbesondere aufgrund der Rechtsbeständigkeit von Gestaltungsplänen.

Kombiniert man das Verfahren zur Findung eines Richtprojekts mit der Baurechtsvergabe, lassen sich die gewünschten hohen Qualitätsansprüche sichern und gleichzeitig der Wohnbauträger finden, der das Richtprojekt zusammen mit der Gemeinde erarbeitet und umsetzt und sich damit auch mit dem konkreten Projekt identifiziert. Mit einem solchen Investorenwettbewerb erhöht sich die Motivation für den Baurechtsnehmer deutlich. Die Gemeinde behält als formelle Planungsträgerin und Baurechtsgeberin das Heft trotzdem in der Hand.

Die Gemeinde legt die Rahmenbedingungen und den jährlichen Baurechtszins in der Höhe von CHF 110'400 inkl. Regeln für die Zinsanpassungen fest, die Bietergemeinschaft erhält den Spielraum, innerhalb dieser Vorgaben ein „eigenes“ Projekt auszuarbeiten. Der Wohnbauträger ist gleichzeitig Wettbewerbsteilnehmer und Auftraggeber und kann die eigenen Erfahrungen und Anforderungen einbringen. Dieses Vorgehen bietet grosse Vorteile und hat sich andernorts bewährt.

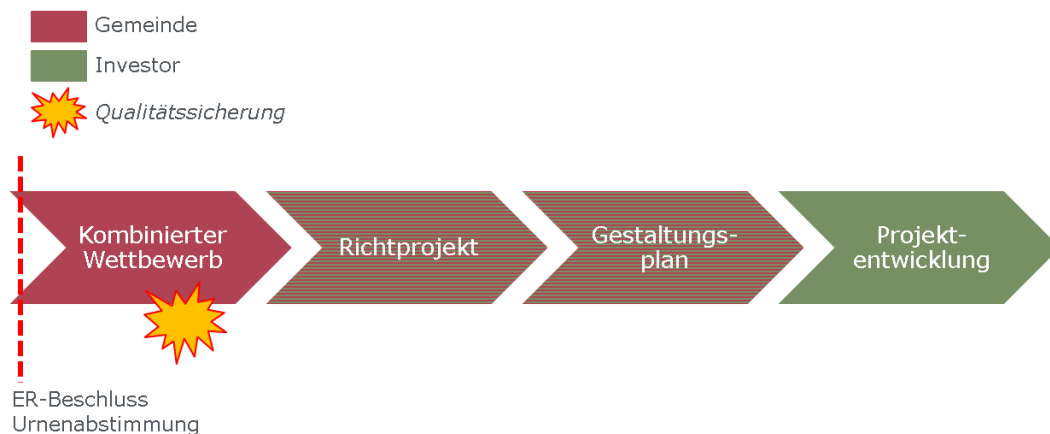


Abb. 6: Verfahren mit kombiniertem Wettbewerb

Mit dem kombinierten Wettbewerb wird gegenüber einem Workshop-Verfahren mehr Leistung von den teilnehmenden Teams eingefordert. Der im bisherigen Verpflichtungskredit vorgesehene Betrag umfasst nur ein einfaches Workshopverfahren mit einem Team. Die Zusatzkosten ergeben sich vorwiegend aus der Rolle der Gemeinde als Grundeigentümerin und nicht als Planungsbehörde. Mit dem ursprünglich vorgesehenen Verfahren wären diese Kosten ebenfalls angefallen, aber zu einem späteren Zeitpunkt. Gleichzeitig wird mit vorgezogener Baulandvergabe im weiteren Prozess die Rechtssicherheit erhöht.

5.2 Aufgabenstellung

Das Verfahren wird als einstufiger, kombinierter Wettbewerb für Planende und gemeinnützige Wohnbauträgerschaften im selektiven Verfahren durchgeführt. Es wird eine Bietergemeinschaft gesucht, welche die Planung, Finanzierung, Baurealisierung und den Betrieb der Wohnüberbauung übernimmt und garantiert. Das Verfahren ist dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) und die SIA-Wegleitung 142i-602d «Wettbewerbe und Studienaufträge für Planer und Investoren» gelten subsidiär.

Der Ablauf des Verfahrens erfolgt in zwei Schritten:

1. **Präqualifikation:** Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Bietergemeinschaften (bestehend aus einer gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft, sowie einem Architekturbüro und einem Landschaftsarchitekturbüro) können sich auf die Ausschreibung bewerben. Die Jury wählt aus den Bewerbungen mindestens 3 Teams und maximal 8 Teams für die Teilnahme am Wettbewerb aus. Die Präqualifikation erfolgt nicht anonym.
2. **Kombinierter Investoren- und Projektwettbewerb:** Der eigentliche Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Der Beitrag des Wettbewerbs setzt sich aus einem Lösungsvorschlag und dem Finanzierungsnachweis zusammen. Die Jury beurteilt die eingereichten Beiträge und empfiehlt der Gemeinde als Ausloberin ein Projekt zur Weiterbearbeitung.

Der im Wettbewerb ausgewählten Wohnbauträgerschaft wird der Anteil der gemeindeeigenen Grundstücke in der Bauzone im Baurecht abgegeben. Die Wohnbauträgerschaft ist verpflichtet, zusammen mit dem Planungsteam das Siegerprojekt zu einem Richtprojekt auszuarbeiten, welches die Grundlage für einen Gestaltungsplan bildet. Das Ergebnis des kombinierten Wettbewerbs bildet die Grundlage für die Baurechtsvergabe und die Realisierung der Wohnüberbauung der gemeinnützigen Wohnbauträgerschaft.

Die inhaltlichen Vorgaben des Wettbewerbs stützen sich auf das Entwicklungszielbild und sind im Programm-entwurf des kombinierten Wettbewerbs ersichtlich.

5.3 Kosten

Bislang wurde für das Vergabeverfahren des Baulands noch kein Kredit genehmigt, in der Finanzplanung sind aber CHF 100'000 eingestellt.

Die Entschädigung des Teams im Workshop-Verfahren war im bisherigen Kredit mit CHF 90'000 und die Verfahrensleitung mit CHF 50'000 enthalten. Mit dem kombinierten Wettbewerb werden zusätzliche Leistungen durch mehrere Teams erbracht. Daher erhöht sich die Summe entsprechend. Zur Entschädigung der teilnehmenden Bietergemeinschaften, für die Prämierung der Projekte und für Ankäufe ist gemäss BKP 2+4, SIA 416 gesamthaft eine Preissumme von CHF 140'000 vorzusehen. Die teilnehmenden Bieterschaften werden, soweit sie ein zur Beurteilung zugelassenes Projekt eingeben, mit je CHF 10'000 fest entschädigt. Die restliche Summe wird auf ca. 3 Preise verteilt, davon kann max. 40% für allfällige Ankäufe von Beiträgen verwendet werden, die sich über die Wettbewerbsbedingungen hinwegsetzen. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Somit erhöht sich die Preissumme um CHF 50'000. Die Kosten des Beurteilungsgremiums bleiben unverändert.

Zusätzlich werden drei externe Experten ohne Stimmrecht beigezogen: Experte Mobilität und Verkehr, Experte Bauökonomie und Experte Nachhaltigkeit. Für die beiden ersten Experten sind pauschal je CHF 6'500 vorge-

sehen. Für den Experten Nachhaltigkeit wurden bereits Offerten eingeholt, da die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge umfangreicher sein wird. Dafür werden CHF 18'000 eingerechnet. Insgesamt ergibt sich bei den externen Experten somit Zusatzkosten im Wettbewerb in der Höhe von CHF 31'000.

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung sind Zusatzkosten für zusätzliche Gipsabdrücke (+CHF 2'000), Inse-
rate (+2'000) und Modell-Fotos (+1'000) einzurechnen.

Für die juristische bzw. notarielle Unterstützung in der Ausarbeitung des Baurechtsvertrags bzw. des vorgän-
gigen Vorvertrags sind CHF 3'000 eingerechnet.

Eine vorgängige Bodenanalyse wird aus dem laufenden Budget (7900 Raumordnung) finanziert.

Mit zusätzlichen Reserven und pauschalen Nebenkosten ergeben sich somit durch den kombinierten Wettbe-
werb gerundete Kosten von insgesamt CHF 108'000. Es ist vorgesehen, einen Beitrag für den Wettbewerb
dem Mehrwertabgabefonds zu entnehmen.

Prozessschritt	Kosten Planungs- kredit 2023	Zusatzkosten Wett- bewerb
Potenzialstudie	abgeschlossen	-
Entwicklungszielbild	abgeschlossen	-
Kommunikations- und Partizipationskonzept	CHF 30'000	-
Konzeptphase		
- Betriebs- und Gestaltungskonzept	CHF 20'000	-
- Preissumme Verfahren inkl. Projektsupport	CHF 140'000	CHF 50'000
Beurteilungsgremium Workshop	CHF 25'000	
3 externe Experten	-	CHF 31'000
Gipsmodell	CHF 10'000	CHF 2'000
Inserate Ausschreibung		CHF 2'000
Modell-Fotos		CHF 1'000
Juristische und notarielle Unterstützung Baurecht		CHF 3'000
Richtprojekt	CHF 80'000	-
Entwurf Gestaltungsplan	CHF 50'000	-
Formelles Gestaltungsplanverfahren	CHF 30'000	-
Nebenkosten	CHF 10'000	CHF 2'000
Zwischentotal 1	CHF 395'000	CHF 91'000
Reserve 10 %	CHF 39'500	CHF 9'100
Zwischentotal 2	CHF 434'500	CHF 100'100
MWSt. 8.1 %	CHF 35'200	CHF 8'108
Gesamtkosten (gerundet)	CHF 470'000	CHF 108'000
Entnahme Mehrwertabgabefonds		-CHF 50'000
Nettokosten total	CHF 470'000	CHF 58'000

Tab. 4: Kostenaufstellung Planungskredit und Zusatzkosten

5.4 Entnahme Mehrwertabgabefonds

Die Gemeinde Windisch als Grundeigentümerin im «Vorder Chilefeld» hat ihre Mehrwertabgabe bereits bezahlt (CHF 331'906). In den letzten Jahren hat der Gemeinderat für dieses Projekt Entnahmen von CHF 45'919.35 aus dem Mehrwertabgabefonds genehmigt. Somit verbleiben im Fonds von den für das Chilefeld einbezahlten Beträgen noch CHF 285'986.65.

Gestützt auf die Richtlinie zur Mehrwertabgeltung bei Planungsvorteilen der Gemeinde Windisch soll ein Betrag von CHF 50'000 entnommen werden. In der Richtlinie wird unter Art. 11. «Mittelverwendung» festgehalten, dass Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds insbesondere verwendet werden können für die Durchführung von

Verfahren zur Erhöhung der Siedlungsqualität (insbesondere Konkurrenzverfahren, Testplanungen). Darunter fallen auch Wettbewerbe.

Die Entnahme wird vom Gemeinderat genehmigt, sobald die Leistung des Wettbewerbs erbracht und entschädigt wurde.

5.5 Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den kombinierten Wettbewerb gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde als Grundeigentümerin. Die Anteile der beiden privaten Grundeigentümer wurden bereits mit einem Beitragsplan verfügt.

Die Kosten für die Baurechtsvergabe sind im Budget 2026 enthalten.

9630.3439.40	Dienstleistungen Dritter	CHF	108'000
9630.4511.00	Entnahme Fonds Eigenkapital	CHF	-50'000
Nettobelastung Budget 2026		CHF	58'000

Im Finanzplan der Vorjahre war ein Betrag von CHF 100'000 eingestellt.

Aufgrund des Terminplans ergeben sich folgende Aufwendungen für die Gemeinde Windisch (inkl. NK+MWSt):

Jahr	Planungsphase	Kosten für Gesamtperimeter*	Kostenanteil Gemeinde Windisch (81.53%)*	Kosten Baulandvergabe (100%)
2025	Betriebs- und Gestaltungs-konzept	CHF 8'000	CHF 6'523	
2025	Betriebs- und Gestaltungs-konzept, Kommunikations- und Partizipationskonzept, Terrainaufnahmen	CHF 52'000	CHF 42'400	
2026	Kombinierter Wettbewerb inkl. Experten, Beurteilungsgremium etc.	CHF 208'000	CHF 169'470	CHF 58'000*
2027	Richtprojekt Gestaltungsplanverfahren I	CHF 160'500	CHF 131'000	
2028	Gestaltungsplanverfahren II	CHF 41'500	CHF 33'800	
Total		CHF 470'000	CHF 383'191	CHF 58'000*

*abzgl. Beitrag aus Mehrwertabgabefonds

Tab. 5: Kostenplanung

6 Mitwirkung

An einer Mitwirkungsveranstaltung zum «Vorderen Chilefeld» und zum Bühlweg vom Mittwoch, 4. Juni 2025 nahmen knapp 50 Personen teil. Im 1. Teil der Veranstaltung wurde über den aktuellen Stand der Planung informiert und in Gruppen sowie anschliessend im Plenum über den Entwurf der Aufgabenstellung für den Wettbewerb diskutiert. Im 2. Teil der Veranstaltung wurde den Teilnehmenden der Entwurf des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) vorgestellt und anschliessend deren Rückmeldungen dazu abgeholt.

Es zeigte sich, dass die Diskussions-Gruppen mit den Themen «Vergabekriterien» und «Nutzung mit der Vergabe der Grundstücke im Baurecht an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft oder Stiftung» im Grundsatz einverstanden sind. Ebenso erfolgte die Zustimmung darüber, dass die beiden privaten Grundeigentümer in die Überlegungen miteinbezogen werden. Bei der Wahl der Wohnbauträgerschaft soll darauf geachtet werden, dass diese ökologisch nachhaltig ausgerichtet ist.



Abb. 7: Mitwirkungsveranstaltung 4. Juni 2025

7 Familiengärten

7.1 Bodenbelastung

Bestehende Altlasten sind im Kanton Aargau grösstenteils bekannt und im Altlasten-Kataster verzeichnet. Hin- gegen sind Areale, welche länger als 15 Jahre als Schreber- bzw. Familiengärten genutzt wurden, im Prüfperi- meter von Bodenbelastungen des Kantons vermerkt. Gartenhilfsstoffe, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Kom- post, Asche, Kehrriekompst und weitere Stoffe können eine Bodenbelastung verursachen. Grundsätzlich ist erst mit dem Bauvorhaben zu prüfen, ob Bodenaushub belastet ist und - falls belasteter Bodenaushub nicht vor Ort verwendet werden kann - dass dieser fachgerecht entsorgt wird. Um Kenntnisse um mögliche Boden- belastungen bereits vor dem Start des Wettbewerbs zu haben, wurden bereits Bodenproben entnommen. Die Resultate liegen demnächst vor.

7.2 Umgang mit den heutigen Pächtern

Mit Ausnahme der beiden Parzellen 929 und 932 sind alle Grundstücke als Schrebergärten verpachtet, aktuell an 38 Pächter und Pächterinnen. Diese wurden bereits anlässlich der Mitwirkungswochen für das Entwick- lungszielbild im Jahr 2022 von der Gemeinde über die anstehende Arealentwicklung informiert und darauf hin- gewiesen, dass eine Baupflicht bis 2030 besteht und die Pachtgärten bis mindestens Ende 2029 weiterhin ge- nutzt werden können. Die Pächter wurden auch eingeladen, bei der Planung mitzumachen.

In einem Appell der heutigen Pächter im Juli 2025 wurde der Gemeinderat aufgefordert, das Areal «Vorder Chilefeld» nicht voreilig aufzugeben. Falls ein Verkauf (bzw. eine Baurechtsvergabe) unumgänglich sei, soll für gleichwertige alternative Flächen gesorgt und die heutigen Pächter aktiv in den weiteren Prozess eingebunden werden.

In Windisch ist aktuell keine Fläche innerhalb des Siedlungsgebiets bekannt, welches sich längerfristig als Schrebergarten-Areal eignen würde. Für alle grösseren unbebauten Areale bestehen Entwicklungsabsichten (siehe Kap. 1.3 Siedlungsentwicklung), teilweise mit Baupflicht. Ausserhalb des Siedlungsgebiets sind keine Schrebergärten-Nutzungen zulässig.

Als Lösung bietet sich an, dass die Gemeinde bei anderen Familiengärten in Windisch eine Warteliste für die Pächter im «Vorder Chilefeld» einrichten lässt. Weiter wird die Grünzone zwischen der neuen Überbauung am

Bühlweg und dem Waldrand weiterhin teilweise für Gärten nutzbar sein. In einem ersten Schritt werden die heutigen Pächter schriftlich angefragt, ob sie weiterhin einen Schrebergarten nutzen möchten. Dies wurde der für den Appell verantwortlichen Pächtergemeinschaft bereits mitgeteilt.

8 Umgang mit den Parzellen 928 und 933

8.1 Teilnahme am Wettbewerb

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der privaten Parzellen LIG Windisch Nr. 928 und 933 haben sich gemäss rechtskräftigem Kostenteiler des Beitragsplans anteilmässig an den bis zur Rechtskraft des Gestaltungsplans entstehenden Planungskosten zu beteiligen.

Die durch den kombinierten Wettbewerb anfallenden zusätzlichen Kosten dienen der Findung des am besten geeigneten Projekts für den Baurechtsnehmer. Das heisst, die privaten Eigentümer sind an diesen Kosten nicht beteiligt. Der inhaltliche Einbezug der Privaten im Wettbewerb, bei der Ausarbeitung des Richtprojekts und im Gestaltungsplanverfahren ist weiterhin vorgesehen.

8.2 Baulandumlegung

Da sich die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht an der Baurechtsvergabe beteiligen möchten, wird das Bebauungskonzept aus dem Wettbewerb die unabhängige bauliche Entwicklung der beiden Parzellen Nr. 928 und 933 ermöglichen müssen.

Aktuelle Lage und Form aller Parzellen innerhalb des Gebiets ermöglichen prinzipiell eine Bebauung, sind aber nicht abgestimmt mit dem zukünftigen Bebauungskonzept. Ein für den Gestaltungsplan notwendiges Gesamtkonzept ergibt sich erst aus dem Wettbewerb und soll die bestmögliche Lösung für eine qualitätsvolle Bebauung des Gebiets aufzeigen. Dieses Gesamtkonzept wird in ein Richtprojekt überführt.

Mit dem Richtprojekt zeigt sich, wie die einzelnen Grundstücke innerhalb des Perimeters optimal anzuordnen sind, damit sich die vorgeschlagene Bebauung einfach umsetzen lässt. Eine Baulandumlegung setzt diese Lösung rechtssicher um.

Eine Absichtserklärung zur Baulandumlegung ist derzeit bei den beiden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Vernehmlassung. Spätestens bis zum Start des Wettbewerbs sollten die Absichtserklärungen für die Baulandumlegung sowie die Entwicklungsabsichten der privaten Grundeigentümer vorliegen.

9 Termine

9.1 Planungstermine

Der Beschluss des Einwohnerrates bezüglich Baurechtsvergabe untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet voraussichtlich am 8. März 2026 statt. Anschliessend können die weiteren Schritte eingeleitet werden.

Kombinierter Wettbewerb

Publikation Ausschreibung	März 2026
Einreichung der Bewerbungsunterlagen	Mai 2026
Zustellung Präqualifikationsentscheid	Juni 2026
Versand Programm und Unterlagen	Juli 2026
Fragenbeantwortung	August 2026
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	November 2026
Abgabe der Modelle	Dezember 2026
Bekanntgabe Resultat	Januar/Februar 2027

Weitere Planungsschritte

Richtprojekt und Vorvertrag Baurechtsvertrag	bis Ende 2027
Gestaltungsplanverfahren	2027 bis 2028
Baubewilligung und Baustart	bis 2030

10 Projektmanagement

10.1 Prozess

Als Masterprozess gelten das Einzelvorhaben des Prozessführungssystems der Gemeinde Windisch sowie die Vorgaben zu Sondernutzungsplanungen gemäss Baugesetz.

Inhaltlich gelten die Normen des SIA, namentlich die Normen SIA 102, 103, 105, 108, 111, 112 und weitere.

10.2 Organisation

Die Organisation ist deckungsgleich mit der Organisation des Planungsverfahrens.

Auftraggeberin und damit auch Ausloberin des Wettbewerbs ist die Gemeinde Windisch, vertreten durch den Gemeinderat.

Die Verfahrensleitung erfolgt durch Planar AG.

Für den Wettbewerb wird eine Fachjury eingesetzt. Diese setzt sich aus 3 Sachjuroren und 4 Fachjuroren und -jurorinnen zusammen. Nicht stimmberechtigte Experten mit beratender Funktion werden zu den Themen Bauökonomie und Genossenschaftsbau, Nachhaltigkeit und Verkehr beigezogen.

Die Jury wählt die teilnehmenden Teams aus, beurteilt im Rahmen der Jurierung die Beiträge und empfiehlt der Auftraggeberin eines der Teams als Sieger des Wettbewerbs.

10.3 Ansprechpersonen

Bei Fragen zum vorliegenden Projekt wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Ansprechperson des Gemeinderates	Reto Candinas
Ansprechperson der Verwaltung	David Beerli

10.4 Risiken

Wichtige Entscheide sind durch den Gemeinderat zu fällen.

Es besteht ein finanzielles Risiko durch die hohe Vorleistung für den Wettbewerb. Bewerben sich zu wenige Teams oder sind die Beiträge der Teams von niedriger Qualität, so muss der Wettbewerb angepasst oder abgebrochen werden, die Kosten sind aber bereits angefallen.

Weiter verbleiben die üblichen Risiken der ergriffenen Rechtsmittel (Einsprache der Wettbewerbsteilnehmer).

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass sich der Prozess durch politische Entscheide (Volksabstimmung) verzögert, trotz der rechtskräftigen Baupflicht, welche im Jahr 2030 abläuft.

11 Würdigung Gemeinderat

Der Gemeinderat orientiert sich in seinen Legislaturzielen an der Vision, Windisch in bewusst und ökologisch gestalteten Lebensräumen wachsen zu lassen. Die räumliche Entwicklung soll qualitativ hochwertig erfolgen – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Ökologie und soziokulturellen Aspekten. Bei der Arealentwicklung wird darauf geachtet, dass das Wohnangebot sowohl alle Generationen als auch unterschiedliche wirtschaftliche Möglichkeiten berücksichtigt.

Angesichts des zu erwartenden starken Wachstums will die Gemeinde sicherstellen, dass auch künftig bezahlbare Wohnungen für Familien mit Kindern verfügbar bleiben. Die Verknüpfung der Vergabe des gemeindeeigenen Baulands im «Vorder Chilefeld» mit der Bedingung der Kostenmiete unterstützt dieses Ziel.

Die Abgabe des Baulands im Baurecht statt eines Verkaufs betrachtet der Gemeinderat zudem als Chance, eine langfristige Einnahmequelle durch den Baurechtszins zu sichern, Eigentümerin des Landes zu bleiben und von der künftigen Landwertsteigerung zu profitieren.

Der kombinierte Investorenwettbewerb für Bebauung und Baulandvergabe ermöglicht es, rasch und kosteneffizient ein Baukonzept sowie den passenden Investor zu finden.

12 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Der Einwohnerrat genehmigt einen Zusatzkredit von CHF 108'000 für den Wettbewerb zur Baulandvergabe im Entwicklungsgebiet «Vorder Chilefeld».
- 2 Der Einwohnerrat genehmigt die Vergabe der Grundstücke LIG Windisch Nr. 926, 929, 930, 931, 932, 934, 935, 936 und 937 mit einer Fläche von 5'343 m² im Baurecht, das zu folgenden Konditionen vergeben werden soll:
 - a. jährlicher Baurechtszins CHF 110'400
 - b. Baurechtsdauer 99 Jahre ab Rechtskraft der Baubewilligung.
 - c. Zinssatz 2.3% (1.25 % Referenzzinssatz + Zuschlag von 1.05 %)
 - d. Periodische Anpassung des Baurechtszins alle 5 Jahre gemäss Stand Referenzzinssatz
 - e. Die Heimfallentschädigung beträgt 85% des dannzumaligen Verkehrswerts.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Projekthistorie Vorder Chilefeld
- Entwurf Baurechtsvertrag vom 05.09.2025
- Entwurf Wettbewerbsprogramm vom 07.08.2025
- Zusammenfassung Mitwirkungsanlass Juni 2025



Motionen bezüglich Suchthilfe und deren Finanzierung

Zwischenbericht

1 Motion «Bedarf und Finanzierung von Angeboten in der Suchthilfe im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung»

1.1 Überweisung

Am 1. November 2023 hat der Einwohnerrat die Motion «Bedarf und Finanzierung von Angeboten in der Suchthilfe im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung» der Fraktionen SP und Grüne überwiesen. Die Motion fordert den Gemeinderat auf, zeitnah aufzuzeigen, welche Massnahmen im Handlungsfeld Schadensminderung und Risikominimierung in der Suchthilfe eingeführt werden und wie diese zu finanzieren sind, um die Situation am Bahnhof zu verbessern. Der Gemeinderat sei zudem angehalten, sich zusammen mit der Stadt Brugg, beim Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau dafür einzusetzen, dass der Kanton Verantwortung übernimmt und die Gemeinden (mit Angeboten von Substitutions- und heroingestützten Behandlungen) finanziell entlastet.

1.2 Begründung Motionärinnen

Die Motionärinnen begründen ihren Vorstoss wie folgt:

«Am Bahnhof Brugg/Windisch haben sich Treffpunkte von suchtbetroffenen Menschen gebildet. Viele von ihnen sind in einem prekären gesundheitlichen Zustand.

Passant:innen fühlen sich durch die Personen mit Suchtproblemen verunsichert, sie haben Angst. Andere Menschen wiederum beelendet die Situation der suchtbetroffenen Menschen. Sie stören sich daran, dass weder der Kanton noch die Gemeinden Brugg und Windisch Verantwortung übernehmen.

Windisch und Brugg haben bislang ausschliesslich repressive Massnahmen getroffen und zusammen mit der Repol, der Kapo und seit knapp 3 Jahren nun mit einer City-Patrouille versucht, die Situation zu beruhigen. Fazit: Es sind immer mehr Menschen, die in einem noch schlechteren gesundheitlichen Zustand sind. Und es sind Menschen aus Windisch und aus Brugg, aber auch aus dem Bezirk Brugg, dem Kanton und aus anderen Kantonen.

In Königsfelden bietet die PDAG ambulante substitutions- und heroingestützte Behandlungen an. Wie viele Menschen aktuell das ambulante therapeutische Angebot in Königsfelden nutzen, ist uns unbekannt. Offensichtlich ist, dass einige dieser sich in Behandlung befindenden Menschen weiterhin einen Beikonsum haben. Diese und andere Menschen mit Suchtproblemen halten sich tagtäglich am Bahnhof auf. Die Folge davon ist die offene Drogenszene. Es wird konsumiert und gehandelt.

Die aktuelle Schweizer Suchtpolitik basiert auf vier Säulen. Diese sind «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung», «Therapie und Beratung», «Schadensminderung und Risikominimierung» und «Regulierung und Vollzug». Auch der Kanton Aargau orientiert sich in der Suchthilfe an der nationalen Sucht-Strategie.

Eine Bedarfs- und Angebotsanalyse zuhanden des Gesundheitsdepartements im Aargau aus dem Jahr 2021 zeigt einen ausgewiesenen Handlungsbedarf im Bereich "Schadensminderung und Risikominimierung" für Menschen mit Suchterkrankungen auf. Die Schadensminderung umfasst alle Massnahmen zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums auf die Konsumierenden sowie die Gesellschaft. Als Handlungsempfehlungen werden folgende Massnahmen genannt: Niederschwellige Kontakt- und Anlaufstellen mit Aufenthaltsmöglichkeiten durch den Tag, Notschlafstellen und Angebote mit teilbetreutem Wohnen mit Konsumtoleranz sowie aufsuchende Sozialarbeit. Der Bericht schliesst wie folgt: "Hier gilt es entsprechend Lücken bei den Angeboten zu schliessen und gleichzeitig deren Finanzierung sicherzustellen".

Auf Basis der geteilten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde braucht es nun konkrete Lösungsansätze. Der Gemeinderat ist daher aufgefordert, lösungsorientiert und zeitnah zu handeln und zusammen mit der Gemeinde Brugg und dem Kanton (Bereich Sucht) sowie weiteren bereits involvierten Partnern sowohl die Lücken der Angebote zu schliessen sowie die Finanzierung zu klären. Der Kanton Aargau soll in die Pflicht genommen werden. Denn die beiden Gemeinden tragen die Folgen der ambulanten Substitutions- und Heroinabgabestelle in Königsfelden.

Die Erarbeitung eines weiteren Konzepts, wie im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 (S. 218) in Aussicht gestellt wird, muss dabei nicht abgewartet werden.»*

2 Motion "Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau"

2.1 Überweisung

Am 16. Oktober 2024 hat der Einwohnerrat die Motion "Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau" der SP-Fraktion überwiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, umgehend in Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Gemeinden mit Zentrumsfunktion im Aargau, im Bereich der Schadensminderung und Risikominimierung Massnahmen für suchtkranke Menschen sowie Notunterkünfte im Kanton Aargau zu initiieren und mitzutragen, wie zum Beispiel niederschwellige Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumraum und Essensabgabe.

2.2 Begründung

Die Motionärinnen begründen ihren Vorstoss wie folgt:

«Aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2027 des Kantons Aargau geht hervor, dass der Bereich Sucht der Abteilung Gesundheit ein Konzept erstellt, das die Bereiche Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression gemäss dem "Vier Säulen Modell" des Bundes abdeckt. Im AFP 2025-2028 ist ersichtlich, dass eine Suchtstrategie erarbeitet wird. Allfällige Massnahmen folgen nach Abschluss und wären somit frühestens im Jahr 2026 vorgesehen.

In Brugg wird seit Jahren insbesondere auf Repression gesetzt (eine von vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik), was durch Einsetzen verschiedener Patrouillen noch verstärkt wurde. Repression wird den suchterkrankten Menschen nicht gerecht. Durch Repression werden suchtkranke Menschen ausschliesslich an andere Orte in Brugg und Windisch oder dem Kanton verdrängt, es wird ihnen jedoch keine Hilfe angeboten. Die Situation ist sowohl für die suchterkrankten Menschen als auch für die Bevölkerung nicht mehr länger tragbar und verlangt nach einer raschen und pragmatischen Lösung.

Kürzlich wurden die Ergebnisse der von der interdisziplinären Arbeitsgruppe «Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch» in Auftrag gegebenen und von der vom Bundesamt für Gesundheit eingesetzten Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht, Infodrog Bern, durchgeführten Bedarfsanalyse publiziert. Sie enthalten acht Handlungsempfehlungen, wovon zu den sogenannten „Haupt-Massnahmenempfehlungen“ die Schaffung von neuen Angeboten gehören, die einen unmittelbaren Nutzen für suchterkrankte Menschen haben. Es sind dies die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum, die Schaffung eines Mahlzeitenangebotes und der Aufbau einer Notschlafstelle.

Diese Empfehlungen decken sich mit Ergebnissen der Studie zur Bedarfs- und Angebotsanalyse der Suchthilfe im Kanton Aargau, die von der Abteilung Gesundheit des Kantons Aargau im Herbst 2020 in Auftrag gegeben wurde und 2021 erschienen ist. Im Handlungsfeld «Schadensminderung und Risikominimierung» wurde unter anderem empfohlen, im Kanton Aargau zwei Kontakt- und Anlaufstellen für suchtbetroffene Personen sicherzustellen (dazumal empfohlen in den Zentren Aarau und Baden) sowie eine Ausdehnung des bestehenden Angebots der Notschlafstelle in Baden auf den Standort Aarau zu prüfen.

Weiter folgert der Bericht von Infodrog, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden für den Aufbau von Schadensminderungsangeboten von grosser Bedeutung ist. Deshalb sollen Gemeinden mit Zentrumsfunktion gemeinsam mit dem Kanton Aargau unverzüglich schadensmindernde Massnahmen ergreifen. Der Kanton Aargau soll diese neuen Massnahmen mehrheitlich mitfinanzieren.

In verschiedenen Schweizer Städten (bspw. Biel, Solothurn, Schaffhausen, Chur, Fribourg, und Zürich) wurden solche Angebote bereits mit grossem Erfolg geschaffen. Dadurch hat sich der Gesundheitszustand der suchterkrankten Menschen deutlich verbessert und die Kleinkriminalität bei der Drogenbeschaffung ist zurückgegangen. Auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist gestiegen.»

3 Zwischenbericht

3.1 Kantonale Suchtstrategie

In der heutigen Zeit konsumieren viele Menschen psychoaktive Substanzen, spielen um Geld, nutzen in grossem Umfang digitale Medien wie das Internet und Smartphones oder nehmen Medikamente ein. Der überwiegende Teil dieser Nutzungen erfolgt in einem risikoarmen Rahmen und ohne negative Folgen für die betroffenen Personen oder ihr Umfeld. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen der Konsum oder das Verhalten mit Risiken verbunden ist oder die Kontrolle darüber verloren geht. In solchen Situationen können sich gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Probleme entwickeln.

Sucht und Risikoverhalten verursachen nicht nur individuelles Leid, sondern führen auch zu erheblichen gesellschaftlichen Belastungen. Die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Sucht entstehen, belaufen sich in der Schweiz auf mehrere Milliarden Franken pro Jahr, vgl. volkswirtschaftliche Kosten von Sucht, Studie im Auftrag des BAG, 2020.

Um Suchterkrankungen und deren negative Folgen zu minimieren, hat das BAG auf Grundlage der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie die «Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024» erarbeitet. Diese unterstützt die Kantone bei der Planung und Umsetzung kantonaler Programme in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht.

Im Kanton Aargau fehlt bisher eine kantonale Strategie im Suchtbereich. Gemäss der Gesundheitlichen Gesamtplanung 2030 soll ein kantonales Suchtkonzept die Grundlage für die Steuerung und Koordination der Suchthilfe im Kanton Aargau sein. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales (DGS), hat deshalb im November 2023 die Erarbeitung einer kantonalen Suchtstrategie in Auftrag gegeben. Diese soll die Vier-Säulen-Politik des Bundes (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) für den Kanton Aargau konkretisieren und als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Leistungserbringer der Suchthilfe dienen.

Die Gemeinde Windisch ist mit Monika Schmid und Martin Küng aktiv in der Arbeitsgruppe «Kantonale Suchtstrategie» vertreten.

3.2 Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch

Die Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch besteht seit August 2023.

Sie setzt sich zusammen aus Vertretungen der Stadt Brugg, der Gemeinde Windisch, der Regionalpolizei (Repol), der Kantonspolizei (Kapo), der Transportpolizei SBB, dem Sicherheitsbeauftragten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der Psychiatrischen Dienste AG (PDAG) sowie der Suchtberatung Aargau (AGS).

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig, je nach Bedarf ca. alle 2 bis 3 Monate, unter der Leitung der Stadt Brugg in den Räumlichkeiten der Repol oder der Stadt Brugg.

Seitens Kanton nimmt Kathrin Sommerhalder, Fachspezialistin Sucht sowie Co-Leiterin Sektion Gesundheitsförderung, teil.

Da die ganze Thematik nicht nur mit repressiven Massnahmen angegangen werden kann, erarbeitet die Arbeitsgruppe, unter Einbezug des HOPE, christliches Sozialwerk Baden, und den grösseren Städten im Kanton Lösungsansätze wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit. Des Weiteren unterstützt die Arbeitsgruppe den Kanton bei der Erarbeitung von schadensmindernden Massnahmen.

3.3 Bedarfsanalyse Infodrog

Die Stadt Brugg, die Gemeinde Windisch sowie der Kanton haben Infodrog, Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht, im Herbst 2023 beauftragt, eine Bestandesaufnahme durchzuführen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Der Kanton übernahm, nachdem sich die Gemeinde Windisch mit Nachdruck dafür eingesetzt hatte, die vollen Kosten der Bedarfsanalyse. Dazu führte Infodrog eine Befragung von 90 Fachpersonen bzw. Einwohnenden und 40 Betroffenen durch. Die Ergebnisse wurden anschliessend durch eine Fokusgruppe, bestehend aus Vertretungen der Bereiche Suchthilfe, Sozial- und Gesundheitswesen, der Städte

Aarau, Baden und Brugg, der Gemeinde Windisch, der PDAG, von HOPE Baden, der Polizei und vom Kanton, validiert und Empfehlungen abgeleitet.

Die Ergebnisse der Befragungen sowie die Rückmeldungen aus der Fokusgruppe zeigen, dass die Hauptprobleme im Zusammenhang mit dem Konsum von Kokain, insbesondere der rauchbaren Form Crack und Freebase, stehen. Die Szenenbildung, der Konsum im öffentlichen Raum, der Deal, die Störung der öffentlichen Ordnung, das verminderte Sicherheitsgefühl sowie die Sucht- und Gesundheitsprobleme der Konsumierenden stellen die grössten Herausforderungen dar. Ein weiteres Problem ist der exzessive Alkoholkonsum einer Gruppe, welche sich hauptsächlich am Neumarktplatz in Brugg aufhält.

Die Good-Practice-Massnahmen und Empfehlungen auf nationaler Ebene im Rahmen der Vier-Säulen-Suchtpolitik umfassen niederschwellige Angebote zur Schadensminderung wie die Errichtung von Konsumräumen, Mahlzeitenabgabe, die Schaffung von Schlafplätzen und Notunterkünften sowie die medizinische und soziale Hilfe vor Ort. Die Resultate der Bedarfsanalyse zeigen klar, dass im Raum Brugg-Windisch, aber auch in anderen Städten und Gemeinden des Kantons Aargau, Angebote der Schadensminderung weitgehend fehlen. Ein Teil der Betroffenen aus dem Kanton Aargau nutzte Schadensminderungseinrichtungen in den umliegenden Kantonen, in welchen ihnen der Zutritt nun nicht mehr – oder nur noch eingeschränkt – erlaubt ist.

Ein grosser Bedarf besteht in der Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum, an Essensangeboten bzw. einer Gassenküche, aufsuchender Sozialarbeit, Notschlafstelle, betreute Wohnangebote insbesondere auch für Jugendliche mit risikoreichem Substanzkonsum. Die Bedingungen für einen erfolgreichen Betrieb sind der zentrale Standort, die Möglichkeit zur hygienischen Versorgung und das Gewährleisten einer medizinischen Grundversorgung innerhalb des Angebots sowie Begleitmassnahmen durch die Betreiberin wie das Einsammeln von gebrauchten Spritzen, regelmässige runde Tische mit Anwohnenden, dem lokalen Gewerbe, der Stadt, der Polizei etc.

Seitens Infodrog werden daher folgende Handlungsempfehlungen abgegeben:

Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum in Brugg-Windisch

Eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum bewirkt einen Rückgang des Konsums und Deals im öffentlichen Raum und damit eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Die Gesundheitsversorgung der abhängigen Menschen, u.a. durch Abgabe von sterilem Konsummaterial, die bedarfsgerechte Weitervermittlung an Betreuungs- und Behandlungsangebote und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Akteuren gehören ebenfalls zu den Leistungen.

Schaffung eines Mahlzeitenangebotes mit Betreuung im Raum Brugg-Windisch

Die Schaffung eines Mahlzeitenangebots ist zentral, um die Situation von suchtkranken Menschen zu verbessern. Zudem ermöglicht ein solches Angebot Kurzberatungen und die Weitervermittlung an geeignete Dienste und Angebote der Zielgruppe der Menschen mit Suchtproblemen.

Schaffung eines Angebots der aufsuchenden Sozialarbeit

Aufsuchende Sozialarbeit trägt dazu bei, psychische, physische und soziale Probleme von betroffenen Personen, die im öffentlichen Raum anzutreffen sind, zu reduzieren und sie an weitere (schadensmindernde) Angebote zu vermitteln.

Aufbau einer Notschlafstelle und Ausbau des betreuten Wohnangebotes für verschiedene Zielgruppen

Niederschwellig zugängliche Notschlafstellen bieten obdachlosen Menschen und Menschen mit Sucht- oder psychischen Problemen eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit, was eine Beruhigung des öffentlichen Raums sowie eine Stärkung des Sicherheitsgefühls für die Bevölkerung zur Folge hat. Zudem sollten weitere niederschwellige betreute Wohnangebote geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Verstärkung von aufsuchenden Angeboten für Jugendliche mit risikoreichem Konsum

Junge Menschen mit riskantem Substanzkonsum werden durch andere Angebote nicht oder nur schwer erreicht. Mit der aufsuchenden Sozialarbeit können sie dort erreicht werden, wo sie sich aufhalten.

Niederschwelliges Wohnangebot für Jugendliche unter 18 Jahren schaffen

Minderjährige können bestehende Wohnangebote nicht nutzen, entsprechend ist der Bedarf an niederschwelligen Wohnangeboten für Jugendliche unter 18 Jahren mit risikoreichem Substanzkonsum gross.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden in der Umsetzung der Angebote

Da den Gemeinden für die Schaffung von schadensmindernden Angeboten keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen, sind sie auf die finanzielle und fachliche Unterstützung des Kantons angewiesen.

Stärkung der Zusammenarbeit

Eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen der Polizei und der Suchthilfe kann durch eine institutionalisierte und regelmässige Zusammenarbeit der Akteure und der Erarbeitung von Zusammenarbeitsmodellen mit klar definierten Verantwortlichkeiten erreicht werden. Dies auch mit Blick auf die Schaffung zukünftiger Angebote zur Schadensminderung.

Schaffung eines standardisierten kantonalen Monitorings für den Suchtbereich

Damit der Kanton in Zukunft über ein Instrument verfügt, über das er seine Steuerungsfunktion evidenzbasiert besser wahrnehmen kann und auf sich verändernde Situationen wie Szenenbildungen besser reagieren kann, müssen periodisch Daten zu Konsumverhalten und konsumierten Substanzen sowie der Nutzung der verschiedenen Suchthilfeangebote erhoben werden.

3.4 Pilotprojekt aufsuchende Sozialarbeit

Aufsuchende Sozialarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der schadensmindernden Angebote. Ihre volle Wirkung entfaltet sich jedoch erst im Zusammenspiel mit anderen Angeboten der Schadensminderung.

Das HOPE, Christliches Sozialwerk Baden, ist seit Januar 2025 zweimal pro Woche mit dem HOPE-Bus als Sofortmassnahme und Pilotprojekt im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit im Raum Brugg-Windisch unterwegs. Menschen auf der Gasse werden nicht nur vertrieben, sondern erhalten ein Beziehungsangebot zu den Streetworkern und niederschwellige Soforthilfe und Sozialberatung. Zusätzlich verteilen die HOPE-Mitarbeitenden gratis Sandwiches.

Gemäss Aussage vom HOPE halten sich ca. 65 Schwerstsüchtige in der Region Brugg-Windisch auf.

Ziel dieses Projektes ist es, die lokale Szene kennenzulernen, eine systematische Bedürfnisabklärung vorzunehmen und den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu den Süchtigen zu fördern. Auf Basis der erhobenen Bedürfnisse können anschliessend gezielte und bedürfnisorientierte Angebote entwickelt werden, die spezifisch auf die Anforderungen und Wünsche der Zielgruppe zugeschnitten sind.

Der Kanton hat zugesagt, die Kosten für das Pilotprojekt bis Ende 2026 über das Alkoholzehntel zu finanzieren.

3.5 Prüfung Gassenküche mit Konsummöglichkeit für schwer suchterkrankte Personen in Brugg und Windisch

Die Betroffenen benötigen dringend Betreuung mit einer gewissen Tagesstruktur und eine grundlegende Versorgung in den Bereichen Nahrung, Kleidung und medizinischer Erstversorgung sowie einen Ort, wo sie nicht vertrieben werden und ungestört konsumieren können – ohne dass die Bevölkerung gestört wird.

Eine Gassenküche mit Konsummöglichkeit soll einerseits den Bedürfnissen der Suchtkranken entsprechen und Verwahrlosungstendenzen entgegenwirken und andererseits der Bevölkerung mehr Sicherheit und Schutz vor den schwer an der Suchterkrankung leidenden Menschen geben.

Im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Suchtstrategie sowie der Bedarfsanalyse Infodrog wurde ein deutlicher Bedarf an schadensmindernden Angeboten in Brugg und Windisch festgestellt. Am 26. Juni 2025 wurde daher auf Empfehlung von Kanton, Politik und dem HOPE ein gemeinnütziger Verein «Streetwork Aargau» gegründet, welcher sich für sozial benachteiligte Menschen im Kanton Aargau einsetzt.

Um eine Gassenküche mit Konsummöglichkeit zu realisieren, braucht es aber nebst der Finanzierung auch gesetzliche Anpassungen. Die Abklärungen betr. Finanzierung (Kanton, Gemeinden, Spenden) und die Genehmigung gesetzlicher Anpassungen werden aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Wie hoch die Kosten für das Führen einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Man geht aber von jährlichen Kosten in der Höhe von rund CHF 400'000 bis CHF 1'000'000 pro Standort aus.

Aktuell prüft die Arbeitsgruppe «Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch» temporäre Lösungen für den Winter, z.B. einen Container oder ein Holzhäuschen, in welchem Suppe abgegeben werden kann und sich die Betroffenen aufwärmen, jedoch keine Drogen konsumieren können.

3.6 Patrouille Gesellschaft

Die Patrouille Gesellschaft ist seit 1. Oktober 2024 täglich von 14.00 bis 22.00 Uhr im Einsatz. Den Rapporten der Patrouille kann entnommen werden, dass weiterhin regelmässige Ansammlungen von Personen aus der Suchtszene stattfinden. Der Patrouille gelingt es dank der hohen Präsenz, die Personenansammlungen rasch aufzulösen und verhindert damit häufig den Konsum von illegalen Substanzen im öffentlichen Raum, weist die Betroffenen darauf hin, dass sie die Plätze in einem ordentlichen Zustand zu verlassen haben und greift bei Auseinandersetzungen ein. Damit leistet die Patrouille einen grossen Beitrag für die öffentliche Sicherheit und die Eindämmung von Littering, Ruhestörungen und Verschmutzungen im öffentlichen Raum. Seit Beginn der Patrouille Gesellschaft konnte die Regionalpolizei einen erheblichen Rückgang der Meldungen aus der Bevölkerung über Vorfälle im Zusammenhang mit der Szene feststellen, was zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung geführt hat.

Der Einwohnerrat bewilligte am 12. März 2025 den Nachtragskredit für die Patrouille Gesellschaft in der Höhe von CHF 110'996.90 für die Zeitdauer ab April 2025 bis Dezember 2025. Den Betrag von Januar 2025 bis März 2025 in der Höhe von CHF 15'232.35 wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

Sollten allfällige schadensmindernde Massnahmen greifen, braucht es trotzdem noch einen Sicherheitsdienst im Sinne einer Patrouille Gesellschaft. Die Sicherheit der Mitarbeitenden in einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit, der Benützerinnen und Benützer sowie der Bevölkerung hat höchste Priorität. Seitens des Kantons werden keine Kosten für den Sicherheitsdienst übernommen, da die Sicherheitskosten jeweils die betroffenen Gemeinden selber zu tragen haben.

Für das Budget 2026 wurden keine Kosten für die Patrouille Gesellschaft budgetiert, da aktuell geprüft wird, ob die Regionalpolizei die Aufgaben der Patrouille Gesellschaft übernehmen kann.

3.7 Finanzierung / Budget

Siehe Kapitel 3.4, 3.5 und 3.6

Aufsuchende Sozialarbeit durch den Verein Hope

Die Kosten werden bis Ende 2026 vom Kanton durch das Alkoholzehntel übernommen.

Gassenküche mit Konsummöglichkeit

Im Budget 2026 werden keine Kosten für schadensmindernde Angebote berücksichtigt, da die Gemeinde klar die Haltung vertritt, dass schadensmindernde Angebote durch den Kanton zu finanzieren sind.

Sollte eine temporäre Lösung für den Winter realisiert werden, setzt sich die Gemeinde Windisch aktiv dafür ein, dass die Kosten des Angebotes durch den Kanton getragen werden.

Patrouille Gesellschaft

Im Budget 2026 werden keine Kosten für die Patrouille Gesellschaft berücksichtigt, da aktuell geprüft wird, ob die Regionalpolizei die Aufgaben der Patrouille Gesellschaft übernehmen kann.

Es ist zu beachten, dass der Kanton sich klar geäussert hat, dass Sicherheitskosten jeweils die betroffenen Gemeinden selbst zu tragen haben. Diese Diskussion muss jedoch aus Sicht des Gemeinderates nochmals geführt werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die Standortgemeinden einer Kontakt- und Anlaufstelle auch die negativen Auswirkungen auf die Sicherheitskosten selber tragen müssen.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion «Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau»
- Motion «Bedarf und Finanzierung von Angeboten in der Suchthilfe im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung»



Zwischenbericht

Motion Schwammstadt

Inhalt

1	Motion	3
2	Zwischenbericht	3
2.1	Strategische Planungen	3
	Klima- und Energiekonzept.....	3
	Kommunale Regenwasserstrategie	4
	Pilotprojekte unter dem Titel „Schwammstadt“	4
	Pilotgemeinde im Bereich Wiedervernässung im Siedlungsgebiet.....	5
	Sensibilisierungskampagnen, Klimaschutz und Klimaanpassung	5
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
	Genereller Entwässerungsplan 2. Generation	5
	Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen	6
	Abwasserreglement	7
	Bau und Nutzungsordnung (BNO) § 72	7
3	Fazit	7

1 Motion

Die Fraktionen Die Mitte, EVP, GLP, Grüne und SP laden den Gemeinderat in der Motion «Schwammstadt» vom 16. Februar 2023 ein,

1. aufzuzeigen, auf welchem Weg Massnahmen im Sinne der strategischen Initiative «Schwammstadt» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) über die Abwasserkasse finanziert werden können (<https://vsa.ch>);
2. dazu die kommunalen Grundlagen der Abwasserbewirtschaftung, insbesondere den Generellen Entwässerungsplan (GEP), das Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen (RFE) sowie das Abwasserreglement anzupassen, um eine korrekte Verankerung der Finanzierung von entsprechenden Schwammstadt-Massnahmen zu gewährleisten;
3. zu prüfen, wie zur Ausrichtung von Beiträgen an Private und Unternehmen für Massnahmen im Sinne der Schwammstadt, die über die obligatorisch geltenden Bestimmungen hinausgehen, ein entsprechender Fonds eingerichtet werden kann, der sich aus der Abwasserkasse speisen lässt.

Der Gemeinderat wird zudem eingeladen, zur Realisierung der obigen Punkte mit Pioniergemeinden (wie z. B. der Stadt St. Gallen) sowie mit dem VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) Kontakt aufzunehmen, damit deren Erfahrungen und Wissen in die Erarbeitungen einfließen kann.

Die Motion wurde am 22. März 2023 vom Einwohnerrat überwiesen.

2 Zwischenbericht

2.1 Strategische Planungen

Die Gemeinde Windisch ist im Bereich Schwammstadt sehr engagiert unterwegs. Als Pilotgemeinde bringen wir unser Wissen in kantonale Projekte und Strategien ein. Wir beteiligen uns an Fachveranstaltungen, arbeiten mit dem VSA zusammen und tauschen uns mit anderen Gemeinden aus.

Gestützt auf die folgenden kantonalen Grundlagen:

- Klimastrategie
- Energiestrategie
- Programm Natur 2030
- Wiedervernässung gestützt auf den Gegenvorschlag zur Gewässerinitiative

sind in Windisch die folgenden strategischen Planungen initiiert und teilweise bereits in Kraft gesetzt worden.

Klima- und Energiekonzept

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit einer breit abgestützten Begleitgruppe erarbeitet. Es wurde an einem öffentlichen Infoanlass vorgestellt und diskutiert und im Sommer 2025 einer breiten Mitwirkung unterzogen. Das bereinigte Konzept sieht 11 Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen vor.

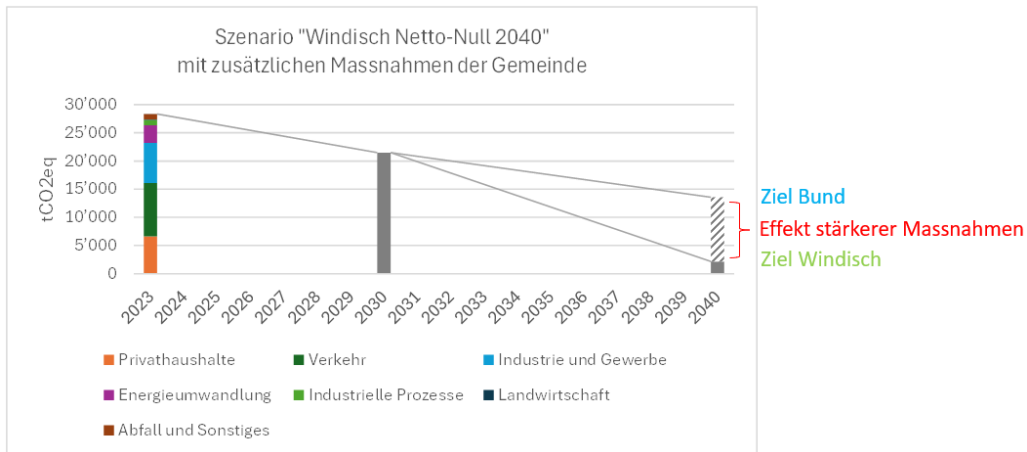


Abb. 1: Auszug aus dem Klima- und Energiekonzept

Kommunale Regenwasserstrategie

Zusammen mit der Stadt Brugg und geführt durch den Kanton und das BAFU soll eine kommunale Regenwasserstrategie erarbeitet werden, welche das Abflussverhalten des anfallenden Regenwassers erfasst und lenkt.

Die Regenwasserstrategie verfolgt die folgenden zentralen Ziele:

- Überflutungs- und Trockenheitsschutz – Starkniederschläge und Hitzeperioden sollen besser abgepuffert werden.
- Klimagerechte Stadtentwicklung – Regenwasser wird als Ressource für Kühlung, Begrünung und Trinkwasserschutz genutzt.
- Entlastung der Kanalisation – Reduktion von Abflussspitzen, um Überlastung und Schäden zu vermeiden.
- Verbesserung der Gewässerqualität – Weniger Einleitungen von Misch- und Regenwasser in Flüsse und Seen.

Pilotprojekte unter dem Titel „Schwammstadt“

Mit der Erneuerung der Klosterzelgstrasse konnte ein Pilotprojekt im Bereich Strassenentwässerung und -versickerung realisiert werden. Dieses Projekt wird durch die kantonale Fachstelle begleitet.



Abb. 1: Klosterzelgstrasse mit Schwammstadtmassnahmen

Pilotgemeinde im Bereich Wiedervernässung im Siedlungsgebiet

Im Zusammenhang mit der einstimmigen Annahme des Gegenvorschlages zur Gewässerinitiative sollen im Kanton Aargau bis 2060 insgesamt 1000 ha Land wiedervernässt werden. Als Zwischenziel ist definiert, dass im Siedlungsgebiet bis 2040 170 ha wiedervernässt werden sollen. Die Gemeinden Windisch und Brugg beteiligen sich an einem Pilotprojekt zur Ermittlung des Potentials solcher Flächen.

Sensibilisierungskampagnen, Klimaschutz und Klimaanpassung

In Zusammenarbeit mit dem Kanton resp. dem Naturama konnten in der Vergangenheit Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden (3-2-1 heiss, Klimaspaziergänge, Entsiegelungen). Damit konnten Erkenntnisse gewonnen, die Bevölkerung sensibilisiert und wertvolle Grundlagen erarbeitet werden.



Abb. 2: Entsiegelung im Rahmen des Projekts «Asphaltknacker» bei der FHNW

2.2 Rechtliche Grundlagen

Genereller Entwässerungsplan 2. Generation

Der neue Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist zurzeit in Bearbeitung. Der GEP verfolgt folgende Ziele: sauberes Regenwasser versickern lassen oder direkt ableiten, Mischwasser vermeiden, ökologische Gewässerqualität erhalten.

Im GEP sind folgende ökologischen Massnahmen beschrieben:

- **Trennen und Versickern von nicht verschmutztem Regenwasser**
Ziel ist es, Niederschlagswasser, das nicht mit Schadstoffen belastet ist, von der Kanalisation fernzuhalten und direkt im Boden versickern zu lassen.
- **Ableitung in Vorfluter**
Falls eine Versickerung nicht möglich ist, wird das nicht verschmutzte Regenwasser in nahegelegene Gewässer (Vorfluter) geleitet.
- **Optimierter Gewässerschutz**
Der GEP stellt sicher, dass natürliche Gewässer, wie Bäche und Flüsse, vor den Auswirkungen der Siedlungsentwässerung geschützt werden, insbesondere bei Starkregenereignissen.
- **Vermeidung von Mischwassereinleitungen**
In Gebieten mit Mischwassersystemen (Kombination von Schmutz- und Regenwasser) soll die Einleitung von Mischwasser in die Gewässer minimiert werden.

- **Erhaltung und Förderung der Gewässerökologie**

Der GEP berücksichtigt die ökologische Funktion der Gewässer und sieht gegebenenfalls Massnahmen zur Renaturierung oder Verbesserung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen vor.

- **Hochwasserschutz**

Der GEP beinhaltet Massnahmen zum Hochwasserschutz, wie z.B. die Rückhaltung von Abflussspitzen oder die Schaffung von Entlastungsgerinnen. So sollen die Auswirkungen von Hochwasser auf die Siedlungen minimiert werden.

Neue Pflichten für Hauseigentümer, z.B. Dichtheitsnachweise, werden in den GEP integriert. Private Versickerungsanlagen müssen aufgenommen und im Kataster nachgeführt werden.

Der Kanton ist bestrebt, neue Erkenntnisse fortlaufend in das Pflichtenheft zu integrieren. Diese zusätzlichen Anforderungen – wie etwa die Berücksichtigung privater Versickerungsanlagen – werden fortlaufend in den GEP der Gemeinde Windisch aufgenommen. Die Arbeiten dauern bis 2028.

Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Windisch (RFE) sind die Art der Gebühren und deren Erhebung festgelegt. In der entsprechenden Gebührenverordnung sind die Gebührenansätze definiert.

Gestützt auf § 34 Abs. 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993 beschloss die Einwohnergemeinde Windisch im Art. 6.3.1 Abs. 5 bis 8 RFE folgende finanzielle Anreize:

5. Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundflächen und entwässerte Hartflächen wird um 30 % ermässigt, wenn das Abwasser direkt vor Ort vorschriftsgemäss versickert wird (z.B. Sickerschacht, Versickerungsanlage). Die Möglichkeit einer Versickerung ist in einem Sickerversuch nachzuweisen. Zuständig für die Beurteilung des Sickerversuches ist die kommunale Gewässerschutzstelle oder ein anerkannter Geologe.
6. Die Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche wird um 10 % ermässigt, wenn das Dachwasser mittels Retentionsmassnahmen zurückbehalten und erst dann einer Sauberwasserleitung, einer Drainage oder einem Vorfluter zugeleitet wird.
7. Es wird eine zusätzliche Reduktion von 5 % auf der Anschlussgebühr für die Gebäudegrundfläche gewährt, wenn das Dachwasser für die WC-Spülung, Waschmaschine etc. verwendet wird. Der Gemeinderat definiert Normgrössen für das Lagervolumen, bei denen die Reduktion gewährt wird.
8. Wird nur ein Teil der Dachfläche separat abgeleitet oder verwertet, wird die Reduktion anteilmässig gekürzt.

Mit den beschriebenen Anreizen reduzieren sich die zu leistenden Abwassergebühren. Der Beitrag kann im Voraus berechnet und mit Erteilung der Baubewilligung mit den Abwassergebühren verrechnet werden. Für die Gemeinde Windisch ist diese Art der Massnahmenförderung und die damit verbundene administrative und finanzielle Abwicklung am effizientesten und unbürokratischsten.

In einem nächsten Schritt sollen weitere Erleichterungen resp. Anreize zur Entlastung der Abwasseranlagen angedacht werden. Unter anderem soll ein Anreizsystem zur Förderung der Entkopplung des Dachwassers sowie der Entsiegelung erarbeitet werden.

Für die Versickerungsanlagen stützt sich der Kanton Aargau auf die VSA Richtlinie Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter und die Norm SN 592 000 Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung. Dort sind Vorschläge für entsprechende Anlagen schematisch dargestellt und können von den jeweiligen Eigentümern leicht auf ihr eigenes Projekt adaptiert werden. Solche Versickerungsanlagen wurden in der Gemeinde Windisch bereits umgesetzt oder sind geplant - beispielsweise beim Busterminal an der Schwimmbadstrasse, bei der Überbauung Fehlmannmatte, der Überbauung Linde und beim neuen Schulhaus Dohlenzelg sowie beim vorbildlich gestalteten Platz beim Centurion Tower.

Weitere Anreize (z.B. bei freiwilliger Entsiegelung, Versickerungsprojekte im Rahmen einer Umgestaltung) sind in Prüfung. Hier steht der entsprechende Ansatz gemäss VSA zur Diskussion und die Massnahme könnte von der Abwasserkasse unterstützt werden. Dies gilt jedoch nicht bei Neubauten, bei denen bereits andere finanzielle Anreize bestehen.

Diese neuen Anreize können im Rahmen der anstehenden Revision des RFE (Legislatur 2026/2029) aufgenommen werden.

Mit den vorstehend beschriebenen Massnahmen stünden genügend baurechtliche Grundlagen zur Verfügung, die einen Anreiz für die Vermeidung von Abwasser schaffen würden. Deshalb ist aktuell kein Fonds angedacht, der hinsichtlich der festgelegten sachlichen Voraussetzungen laufend überwacht, kontrolliert und verwaltet werden müsste.

Abwasserreglement

Im Kapitel 5.4 des Abwasserreglements ist vorgeschrieben, dass nicht verschmutztes Abwasser (Regenwasser) von der Kanalisation fernzuhalten und folgendermassen zu beseitigen ist:

1. Priorität: Versickerung auf der eigenen Parzelle
2. Priorität: Einleitung in öffentliche Sauberwasserleitung oder Versickerungsanlage
3. Priorität: direkte Einleitung in ein Gewässer, allenfalls mit Retention wo erforderlich

Die Einleitung in die Kanalisation ist nur zulässig, sofern der Nachweis vorliegt, dass das nicht verschmutzte Abwasser weder versickert noch einer Sauberwasserleitung oder einem oberirdischen Gewässer zugeleitet werden kann.

Weiter ist im Kapitel 5.5 festgehalten, dass wenig verschmutztes Abwasser (Strassen- und Platzwasser) grundsätzlich an die Mischwasserkanalisation anzuschliessen ist. Sofern es die Verhältnisse erlauben, kann das Strassen- und Platzwasser flächenförmig über die belebte Bodenschicht versickert werden:

- a) Strassen können, unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Rechte, über die Schulter entwässert werden.
- b) Plätze, wie Hausvorplätze, Erschliessungswege und Personenwagen-Parkplätze sind unter Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Rechte über die Schulter zu entwässern oder durchlässig zu gestalten.

In der Umsetzung besteht noch Spielraum, der genutzt werden sollte. Bisher galt bei Dacherneuerungen für die Art der Entwässerung – in der Regel der Anschluss ans Kanalnetz – der Besitzstand. Diese Praxis wird überprüft, sodass künftig bei baulichen Arbeiten gegebenenfalls grundsätzlich eine Trennung des Dachwassers vom Kanalnetz verlangt wird.

Bau und Nutzungsordnung (BNO) § 72

Auf kommunaler Ebene regelt die Bau- und Nutzungsordnung das Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht.

Repetierend wird das übergeordnete kantonale Recht in der BNO, gleichlautend und verweisend auf das Abwasserreglement, nochmals wiederholt und ebenfalls gesetzlich im Gemeindegebiet Windisch vorgeschrieben.

Weitere grundeigentümergebundene Vorgaben können, gestützt auf die erarbeiteten Planungsinstrumente (Richtpläne wie Regenwasserstrategie und dgl.) in einer nächsten Teilrevision der Nutzungsordnung festgelegt werden.

3 Fazit

Die Gemeinde Windisch fördert bereits heute mit den kantonalen und kommunalen Normen und Gesetzen den sorgfältigen Umgang mit dem Sauberwasser. Mehrheitlich sind Massnahmen für Anlagen oder Projekte, die einen ökologischen Mehrwert generieren, angedacht und in den Vorschriften reglementiert. Doch es gibt noch Spielraum, besonders bei freiwilligen Massnahmen. Dafür braucht es klare strategische Leitlinien, rechtliche Grundlagen und transparente Anreizsysteme.

Der Gemeinderat sieht daher das weitere Vorgehen wie folgt vor:

1. Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen
2. Erarbeitung der Regenwasserstrategie
3. Überarbeitung Abwasserreglement und RFE zwecks Gebührenreduktionen und Anreizsystemen
4. Beantwortung der Motion und Abschreibung derselben

Windisch, 25. August 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion «Schwammstadt»



Beantwortung Interpellation

Vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen

1 Interpellation vom 07.05.2025

Inhalt

Der Gemeinderat wird von Mirjam Aebischer und Ueli Widmer gebeten, zu diversen Fragen rund um die vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen Stellung zu nehmen.

Begründung der Interpellation

Die Gemeinde Windisch hat mit Erlass der neuen Bau- und Nutzungsordnung Gebrauch von der im kantonalen Baugesetz zugewiesenen Kompetenz gemacht, bei Einzonungen und unter bestimmten Umständen auch bei Umzonungen eine Abgabe in der Höhe des resultierenden Mehrwerts im Umfang von 30 % zu erheben (§ 28a Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetz, § 4 Abs. 1 BNO Windisch). Darüber hinaus kann die Gemeinde mit verwaltungsrechtlichen Verträgen bei Um- und Aufzonungen Leistungen vereinbaren, die den Ausgleich anderer Planungsvorteile bezwecken (§ 28a Abs. 2 Baugesetz; § 4 Abs. 2 BNO Windisch).

Der Abschluss eines Vertrags zum Ausgleich anderer Planungsvorteile setzt eine Wertsteigerung von wenigstens 30 % voraus und muss mindestens 20 % der Planungsvorteile abschöpfen (§ 4 Abs. 2 BNO Windisch). Zur Sicherstellung einer rechtsgleichen Praxis erlässt die Gemeinde eine Richtlinie (§ 4 Abs. 3 BNO), weshalb in Windisch im Mai 2021 durch den Gemeinderat die Richtlinie zur Mehrwertabgeltung bei Planungsvorteilen (Richtlinie Mehrwertabgeltung) erlassen worden ist. Die Richtlinie stellt dabei Gestaltungspläne den Aufzonungen gleich (Ziffer 4 Abs. 1 Richtlinie Mehrwertabgeltung).

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Vereinbarung über planerische Mehrwerte neben Sachleistungen auch finanzielle Leistungen geregelt werden können (vgl. Ziffer 6 Abs. 1 Richtlinie Mehrwertabgeltung). Die Kosten für die Durchführung von Konkurrenzverfahren, Machbarkeitsstudien oder Testplanungen können dabei höchstens im Umfang von 20 % an die vertraglich geschuldeten Abgaben angerechnet werden (Ziffer 6 Abs. 3 Richtlinie Mehrwertabgabe). Der Vertrag ist auf jeden Fall abzuschliessen, bevor die Gemeinde die Planung beschliesst (Ziffer 6 Abs. 1 Richtlinie Mehrwertabgeltung). Obwohl in den rechtlichen Grundlagen nicht ausdrücklich festgehalten, müssen aufgrund des Rechtsgleichheitsgebots, Sachleistungen der Grundeigentümer zwingend bewertet und der Abgabe auf den realisierten Mehrwerten gegenübergestellt werden. Eine Differenz zu Lasten des Grundeigentümers ist finanziell abzugelten.

Seit Inkrafttreten der neuen Bau- und Nutzungsordnung in der Gemeinde Windisch wurden bereits verschiedene Gestaltungsplanverfahren durchgeführt (u.a. geplante Überbauung der Brugg Immobilien AG auf dem ehemaligen Rollenlager an der Bachmattstrasse). Aufgrund der grosszügigen Nutzungserhöhungen, welche im Gestaltungsplanverfahren in der Gemeinde Windisch gewährt werden können, entstehen in derartigen Fällen ohne Zweifel Planungsmehrwerte in bedeutender Höhe.

2 Beantwortung

1. Welche Gestaltungsplanverfahren wurden seit Inkrafttreten der neuen Bau- und Nutzungsordnung durch die Gemeinde Windisch mit einem Entscheid abgeschlossen?

Einzig der Gestaltungsplan «Bachmatt» wurde nach Inkrafttreten der Bau- und Nutzungsordnung erarbeitet und rechtskräftig verabschiedet.

Die Gestaltungspläne «Sonne», «Via Romana» und «Sommerau» wurden auf Grundlage der alten Nutzungsordnung gestartet.

Derzeit werden die Gestaltungspläne «im Winkel», «Dohlenzelgstrasse» und «Chilefeld» entwickelt.

2. Wurde in diesen Fällen jeweils eine Vereinbarung zur Abschöpfung von Mehrwerten abgeschlossen?

Nein, es wurden in keinem Fall Vereinbarungen zur Mehrwertabgeltung bei Planungsvorteilen abgeschlossen.

3. Falls keine Vereinbarungen zur Abschöpfung von Mehrwerten abgeschlossen wurden: Wieso wurde auf den Abschluss dieser Vereinbarungen verzichtet?

Bei Gestaltungsplänen werden seitens der Gemeinde höhere Anforderungen an die Qualität (Städtebau, Freiraum, Ökologie, Nachhaltigkeit, Energie) sowie Sachleistungen (z.B. Dienstbarkeiten) gefordert. Ebenso werden für die den Gestaltungsplänen zu Grunde gelegten Richtprojekte qualifizierte Planungsverfahren gefordert.

Die Praxis hat sich bisher bewährt. Auf Nachfrage bei Kanton und umliegenden Gemeinden sind uns keine derartigen Vereinbarungen genannt worden.

4. Wie werden die bestehenden Vorgaben zur Abschöpfung von Mehrwerten mittels Vereinbarungen konkret umgesetzt?

Bei Neueinzonungen werden die Mehrwerte vor der Auflage den Grundeigentümern mitgeteilt. Die Planungsmehrwerte werden durch das kantonale Steueramt ermittelt.

Bei Um- und Aufzonungen werden gemäss Richtlinie verwaltungsrechtliche Verträge vor Auflage der jeweiligen Zonenbestimmungen erarbeitet und unterzeichnet. Die Richtlinie beschreibt das Vorgehen zur Ermittlung der Planungsmehrwerte.

Das Verfahren für die Ermittlung eines Planungsmehrwertes bei Gestaltungsplänen ist nicht klar geregelt.

5. Wird im Einzelfall eine Bewertung der Leistungen der Grundeigentümer vorgenommen und eine Detailabrechnung hinsichtlich der allenfalls geschuldeten Abgabe erstellt?

Nein, es werden keine Abrechnungen erstellt, zumal sich eine erhöhte Qualität monetär nicht fassen lässt.

6. Werden allfällige Differenzen von den Grundeigentümern in Form von finanziellen Beiträgen eingefordert?

Da bei Gestaltungsplanverfahren keine Mehrwerte ermittelt werden und die Leistungen der Grundeigentümer nicht abgerechnet werden, werden auch keine Differenzen abgegolten.

7. Kann der Einwohnerrat (bzw. seine Mitglieder) - unter anderem aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips- in allfällige Vereinbarungen zur Abschöpfung von Mehrwerten Einsicht nehmen?

Die bestehenden verwaltungsrechtlichen Verträge können der FiGPK zur Einsicht zugestellt werden.

3 Fazit

Bei der Ermittlung von Planungsmehrwerten bei Gestaltungsplänen müsste zuerst ein taugliches Verfahren erarbeitet und getestet werden. Sowohl der genaue Ausgangswert als auch der Wert nach Abschluss (Gestaltungsplan vor der Auflage) müssten ermittelt werden.

Es ist aufgrund der Erfahrungen aus den Ermittlungen der Planungsmehrwerte bei Um- und Aufzonungen davon auszugehen, dass ein Planungsmehrwert bei Gestaltungsplänen von mehr als 30% nicht erreicht wird.

Bei Gestaltungsplanverfahren werden seitens der Gemeinde höhere Qualitäten sowie Sachleistungen gefordert. Bei der Erarbeitung von Richtprojekten, die den Gestaltungsplänen zu Grunde gelegt werden, werden qualifizierte Planungsverfahren gefordert, die alleine durch die Bauherrschaft finanziell getragen werden. Ebenso werden die Kosten für die Gestaltungsplanverfahren alleine durch die Grundeigentümer getragen; der Gemeinde erwachsen dadurch ausser den Eigenleistungen der Verwaltung keine Kosten, obwohl sie die Planungsbehörde ist.

Sollte von der bisherigen Praxis abgewichen werden, müssten die erforderlichen Grundlagen zuerst erarbeitet, juristisch geprüft, rechnerisch getestet und schlussendlich einander gegenübergestellt werden. Der Gemeinde-

rat ist überzeugt, dass mit der bisherigen Praxis der Nutzen für die Gemeinde grösser ist und die Kosten insgesamt geringer sind und die Grundeigentümer dadurch auch bereit sind, ein Gestaltungsplanverfahren zu durchlaufen.

Folgende Argumente sprechen für die Beibehaltung der bisherigen Praxis:

- Ein allfälliger Planungsmehrwert muss ausgehend von der Grundnutzung mit darüber gelegter Arealüberbauung ermittelt werden und kann nicht auf Basis der geltenden Grundordnung erfolgen. Ein Planungsmehrwert von mehr als 30% wird hier nicht zu realisieren sein.
- Sämtliche Planungskosten für Entwicklung, Erarbeitung und Genehmigung eines Gestaltungsplanes werden durch die Grundeigentümer getragen; der Gemeinde erwachsen keine Planungskosten.
- Durch erhöhte Anforderungen an die Qualität (z.B. architektonische, freiraumgestalterische, klimatische, energetische, verkehrliche Qualität) profitieren sowohl die Allgemeinheit als auch die Grundeigentümer vom entstehenden Mehrwert.
- Durch die zusätzlichen Aufwendungen zur Erhebung eines allfälligen Mehrwertes würden Gestaltungsplanverfahren zusätzlich an Attraktivität verlieren.

Windisch, 8. September 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Interpellation «Vertragliche Mehrwertabschöpfung bei Planungsvorteilen» vom 7. Mai 2025
- Richtlinie zur Mehrwertabgeltung bei Planungsvorteilen vom 10. Mai 2021
- Beispielrechnung Gestaltungsplan «Bachmatt»

Einwohnerrat Windisch
Dohlenzelgstrasse 6
5210 Windisch

Windisch, 5. August 2025

Postulat – Erhöhung der Polizeipräsenz durch Verschiebung der Ressourcen von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Brugg und der Führung der Regionalpolizei ein Konzept auszuarbeiten, um die Präsenz der Regionalpolizei im Zentrum zu erhöhen und die Sicherheit der Bevölkerung durch eine Nulltoleranzstrategie in Bezug auf kriminelles Verhalten wie Gewalt, Drogenhandel, offenem Drogenkonsum, Vandalismus oder Lärm rasch zu wiederherzustellen. Dazu ist eine teilweise oder vollständige Verschiebung der finanziellen Mittel von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei zu planen. Der Gemeinderat ist angehalten, eine allfällige Erhöhung des Stellenetats bei der Regionalpolizei, durch eine Verschiebung der Ressourcen, sowie Einbezug der Vertragsgemeinden budgetneutral zu gestalten.

Begründung

Die Sicherheitspatrouille Gesellschaft, welche auf einen privaten Sicherheitsdienst setzt, konnte die Probleme wie Gewalt Drogenhandel, offener Konsum, Verschmutzung und Lärm nicht eindämmen. Das zeigen die jüngsten Ereignisse und Rückmeldungen aus der Gesellschaft. Ihre eingeschränkten Befugnisse begrenzen ihre Wirksamkeit auf deeskalierende Maßnahmen, während die Regionalpolizei mit umfassender Ausbildung und Befugnissen effektiv gegen Kriminalität vorgehen kann.

Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine staatliche und polizeiliche Kernaufgabe. Sie sollte nicht dauerhaft an private Firmen ausgelagert werden. Die Regionalpolizei genießt ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung und muss Ressourcen und Organisation auf diese schwierige Aufgabe ausrichten. Die Umverteilung der Mittel der Sicherheitspatrouille Gesellschaft (2025: CHF 260'000, wovon Anteil Windisch CHF 130'000) ermöglicht die budgetneutrale Erhöhung des Polizeistellenetats, ohne zusätzliche finanzielle Belastungen für die Gemeinden.

Die Verschiebung der Ressourcen von der ineffektiven privaten Sicherheitspatrouille zur Regionalpolizei stärkt die Sicherheit budgetneutral. Die Polizei als legitime Institution kann Kriminalität wirksamer bekämpfen und das Vertrauen der Bevölkerung wiederherstellen. Der Gemeinderat und die Regionalpolizei sind jetzt gefordert, ein Konzept zur erarbeiten, in dem private Sicherheitsdienste nicht mehr, oder nur noch punktuell, eingesetzt werden.

Im Namen der SVP-Fraktion

Fabian Schütz, Fraktionspräsident